

# hochschule ost

politisch-  
akademisches  
journal aus  
ostdeutschland

Leipzig 4. Quartal 1996

## 4/96

5. Jahrgang  
ISSN 0944-7989

Themen & Autoren:

**Ausbildungsförderung: Politik & Protest in Ost & West:** Dieter Dohmen, Andreas Mai & Falk Bretschneider, Pascal Beucker, Matthias Berninger, Harald Noeske

**kunsthochschule ost:** Wilfrid Jochims, Klaus Völker, Angela Rannow, Rolf Kuhn & Marie Neumüllers, Julia Blume, Ulrich Schießl

Weitere Beiträge von Helga Adler, Peter Döge, Hans-Hinrich Jensen u.a.



# hochschule ost 4/96

politisch-  
akademisches  
journal aus  
ostdeutschland

Herausgegeben für den Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit  
beim StuRa der Universität Leipzig von Peer Pasternack  
Redaktion: Sonja Brentjes, Falk Bretschneider, Frank Geißler, Monika Gibas,  
Matthias Middell, Peer Pasternack, Georg Schuppener

---

Redaktionsanschrift: Universität Leipzig, PF 920, 04009 Leipzig. Hausanschrift:  
Augustusplatz 11, 04109 Leipzig. Tel. (0341) 3027 855 und (0171) 614 61 64, Fax  
(0341) 97 37 859. E-Mail: [hso@stura.uni-leipzig.d400.de](mailto:hso@stura.uni-leipzig.d400.de). *hso* im Internet: <http://www.uni-leipzig.de/host/>

*hochschule ost* erscheint quartalsweise.

Schutzgebühren: Einzelheft DM 25,-. Jahresabonnement (4 Ausgaben) DM 98,-.  
PrivatabonnentInnen DM 42,-. Nichtverdienende DM 31,-. (Abo-Gebühren incl. DM  
10,- Versandkosten)

Konto: 45 37 343, Bayerische Vereinsbank Leipzig, BLZ 860 200 86.

Die Artikel geben selbstverständlich nicht in jedem Falle Meinungen des Arbeitskreises  
HpÖ bzw. der Redaktion wieder.

Die Redaktion lädt zur Einsendung von Manuskripten (Ausdruck + Diskette) ein. Ein  
Veröffentlichungsanspruch besteht nicht.

Gem. § 33 BDSG weisen wir unsere AbonnentInnen darauf hin, daß wir Namen und  
Anschrift ausschließlich zum Zweck der Abonnementverwaltung maschinell gespei-  
chert haben.

ISSN 0944-7989



# INHALT

Editorial .....	7
-----------------	---

## THEMA I: Ausbildungsförderung: Politik & Protest in Ost & West

<i>Dieter Dohmen:</i> Die Ausbildungsförderung und das liebe Geld .....	9
<i>Andreas Mai &amp; Falk Bretschneider:</i> Vom "Runden Tisch" zum "Bildungssparschwein". Studentischer Protest gegen die BAföG-Verzinsung in Leipzig und in Ostdeutschland 1995/96 .....	19
<i>Pascal Beucker:</i> Abwehrkampf und Naivität. Wenn Studierende in West & Ost Politik machen. Das Beispiel BAföG .....	31
<i>Matthias Berninger:</i> BAFF statt BAföG .....	43
<i>Harald Noeske:</i> Ausbildungsförderung im Umbruch .....	53
<b>Dokumentation</b> <i>Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Zahl der BAföG-Empfänger weiter gesunken</i> .....	66
<b>Publikationen</b> .....	67

## THEMA II: kunsthochschule ost

<i>Wilfrid Jochims:</i> Die Hochschule für Musik und Theater Rostock: Einzige Neugründung einer Kunsthochschule in Ostdeutschland nach der Wende .....	68
<i>Klaus Völker:</i> Zur Geschichte und Ausbildungspraxis der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin .....	77
<i>Angela Rannow:</i> Notizen zur Palucca Schule Dresden .....	90
<i>Rolf Kuhn &amp; Marie Neumüllers:</i> Mehr als eine „Hochschule für Gestaltung“. Die Stiftung Bauhaus Dessau im 70. Jahr des Bestehens des Bauhausgebäudes .....	101
<i>Julia Blume:</i> Profilsuche. Die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig .....	107
<i>Ulrich Schießl:</i> Profilsuche. Die Hochschule für Bildende Künste Dresden .....	113

## FORUM

<i>Helga Adler:</i> Gleichstellungsarbeit im Umstrukturierungsprozeß ostdeutscher Universitäten. Instrument oder institutionalisierte Ohnmacht? .....	127
--	-----

## REAKTIONEN

<i>Peter Döge:</i> Nachhaltige Forschungsförderung: Umbau von Strukturen statt Ethik-Konsens .....	158
<i>Hans-Hinrich Jenssen:</i> Zwei Pole kontextbezogener Theologie. Zur Korrektur des Mythos von zwei Fraktionen an der ehemals „roten“ Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin .....	167

## DOKUMENTATION I

Forschungsprojekte zu Wissenschaft und Hochschulentwicklung in der DDR und in Ostdeutschland, 3. Folge ( <i>Peer Pasternack</i> ) .....	176
---	-----

## BERICHTE

Der teure Weg der Erkenntnis. Großer „Sieg“ des Thüringer Wissenschaftsministeriums ( <i>J. Krause &amp; I. Stangner</i> ) .....	180
Museum für Naturkunde Berlin, einschließlich Projektgruppe Entomologie Eberswalde, zur Aufnahme in die Blaue Liste empfohlen ( <i>Wissenschaftsrat</i> ) .....	181
Max-Planck-Gesellschaft gründet neues Institut für „Dynamik komplexer technischer Systeme“ in Magdeburg ( <i>M. Globig</i> ) .....	182
Max-Planck-Gesellschaft gründet Forschungsstelle „Enzymologie der Proteinfaltung“ in Halle/S. ( <i>M. Globig</i> ) .....	184
Institut für Hochschulforschung Wittenberg (IHW) gegründet ( <i>Kultusministerium Sachsen-Anhalt</i> ) .....	186

## DOKUMENTATION II

<i>UnAufgefordert, Studentenzeitung der Humboldt-Universität:</i> Jeder hatte so seine Erwartungen. Nach vier Jahren verläßt M. Dürkop das Präsidentenamt. Bleiben nur Enttäuschungen? ( <i>Jens Schley</i> ) .....	188
<i>Frankfurter Rundschau:</i> Zwischen Ost und West, die Präsidentin mittendrin. Der Amtswechsel an der Humboldt-Universität zu Berlin und das Stück Geschichte, das Marlis Dürkop schrieb ( <i>Ulrich Fichtner</i> ) .....	191

## GELESEN

R. Tippelt/B. van Cleve: Verfehlt Bildung? Bildungsexpansion und Qualifikationsbedarf. Darmstadt 1995 ( <i>Georg Schuppener</i> ) .....	194
---	-----

<b>PUBLIKATIONEN</b> .....	196
----------------------------	-----

<b>ZUM SCHLUSS</b> .....	204
--------------------------	-----

*"Satte 59 Prozent der Wessis - vier Prozent mehr als 1992! - erklären explizit, keine Kontakte mit Kommilitonen aus 'Neufünfland' zu wünschen. Nur rund ein Prozent denkt an einen Hochschulwechsel in den Osten - sehr viel geringer ist der Austausch mit Afrika auch nicht."*

Martin Ebner im *Allgemeinen Hochschul-anzeiger* der FAZ, Ausgabe SoSe 1996, über eine aktuelle Studie der Arbeitsgruppe Hochschulforschung an der Universität Konstanz

Das BAföG ist ein Auslaufmodell. Das 1971 verabschiedete Gesetz, einmal gedacht als tatsächliche finanzielle Unterstützung für Studierende aus einkommensschwachen Familien, wurde spätestens mit dem Zinsvorschlag von Bundesbildungsminister J. Rüttgers *ad absurdum* geführt.

17 Änderungsgesetze, eine sich abwechselnde Gewährung als Vollzuschuß, Teildarlehen oder Volldarlehen, stetig dem Preisniveau hinterherhinkende Fördersummen, ein aufgeblähter bürokratischer Apparat und ein für die AntragstellerInnen immer undurchsichtigeres Berechnungsverfahren, schließlich eine rapide fallende Zahl der Anspruchsberechtigten – das BAföG ist nur noch Torso seiner selbst. Die politischen Ambitionen, die mit diesem Gesetz verknüpft waren – umschrieben meist als die Gewährung einer gesellschaftlichen Chancengleichheit im Bildungswesen – lassen sich mit dieser, an drastischen Strukturdefiziten leidenden Ausbildungsförderung längst nicht mehr verfolgen (wenn sie nicht sogar ganz vergessen sind).

Es war daher nicht verwunderlich, daß sich die politische Diskussion, die mit Rüttgers Vorstoß im vorigen Sommer einsetzte, von den alljährlichen Sommerlochdebatten um die Anhebung der Bedarfssätze und Elternfreibeträge erheblich unterschied: Kaum jemand fand sich noch bereit, das "alte" BAföG zu verteidigen, vielmehr purzelte ein Modell nach dem anderen auf den Politikmarkt. Einig fanden sich die AutorInnen der Alternativvorschläge in ihrer Ablehnung des Verzinsungsgedankens (für die Regelstudienzeit). Ihre jeweiligen Überlegungen zu einer Reformierung der Ausbildungsförderung dagegen gingen mitunter weit auseinander – trafen sich jedoch alle beim Zauberwort "Kostenneutralität" in trauter Runde wieder. Mit der Verabschiedung der 18. BAföG-Novelle im Juli im Bundestag ist diese Debatte vorerst beendet, jetzt soll sie in einer Bund-Länder-Kommission weitergeführt werden.

Die Modellpalette stammt dabei ausnahmslos aus dem Westen, exklusive dem Modell aus dem sächsischen Wissenschaftsministerium, besser

bekannt unter dem Namen "3-Körbe-Modell", welches allerdings öffentlich nie die Rolle spielte, wie sie anderen Vorschlägen, etwa dem BAFF, zukam. Als politische Lösungsvorschläge dürfte beiden letztgenannten indes gleichermaßen Relevanz zukommen – fungiert das eine doch mittlerweile als Vorlage der Kultusministerkonferenz, während das andere den Vorzug der politischen Originalität genießen kann.

Ausgehend von der banalen Tatsache, daß sich die soziale Situation der Studierenden in den östlichen Bundesländern (nicht zuletzt durch die Betroffenheit in der BAföG-Frage) von der ihrer KommilitonInnen im Westen unterscheidet, drängt sich die Frage auf, ob sich auch regional unterschiedliche Reaktionsmuster auf die "gezielte Provokation der Bundesregierung" (P. Beucker) feststellen lassen.

Der BAföG-Streit bot für die Studierendenvertretungen nach einigen ruhigen Semestern eine Chance zur hochschulpolitischen Artikulation und zu einem Eingreifen in die Debatte zugunsten einer den momentanen Studiensituationen gerecht werdenden Ausbildungsförderung. Daß der "Heiße Herbst" ausblieb, weiß man inzwischen. Manche leugnen gar das Vorhandensein einer angemessenen inhaltlichen Auseinandersetzung der ASten und Studentenräte mit der Thematik überhaupt. Diese Sicht jedoch rekurriert wohl zusehr auf die ritualisierten Äußerungen einer studentischen Politik, die sich unreflektierte Bewahrung des *status quo* oder die utopisch scheinende Vorstellung einer (gesellschaftlich wünschenswerten) Vollversorgung zu eigen macht. Daß hier, wenn auch nur temporär, Unterschiede in der Reaktion studentischer VertreterInnen auf den Fehdehandschuh der BAföG-Verzinsung in Ost und West zu konstatieren sind, zeigt sich an dem Bemühen um eine inhaltlich getragene politische Auseinandersetzung, etwa der sächsischen Studentenräte. Daß ihr Vorgehen scheiterte wie der (laue) Frontalwiderstand westdeutscher ASten läßt die Frage nach den Formen des Streites zwischen Studierenden und Politik in den kommenden hochschulpolitischen Gefechten (die Studiengebühren werfen seit dem Verwaltungsgerichtsurteil zur Berliner Einschreibgebühr nicht mehr nur Schatten voraus) beängstigend unklar. In ihrer Rat- und Hilflosigkeit haben die Studierenden Ost & West somit zueinander gefunden, auch wenn sie sonst nicht viel vereint.

f.b.

## THEMA I: Ausbildungsförderung: Politik & Protest in Ost & West

Dieter Dohmen (Köln):

### Die Ausbildungsförderung und das liebe Geld

#### 1. Einleitung

Das 18. BAföG-Änderungsgesetz hat Anfang Juli den Bundesrat passiert und ist zum 1. August in Kraft getreten. Das Ergebnis der zähen Verhandlungen ist eine Verhinderung des verzinlichen Darlehens während der Förderungshöchstdauer, aber dafür wird fast alles, was darüber hinausgeht, nur noch mit einem verzinlichen Darlehen unterstützt. Gleichzeitig verkürzt sich die Förderungshöchstdauer an Fachhochschulen um ein Semester und an Universitäten um ein bis zwei Semester, je nach Studienfach. Im Ergebnis sollen durch diese Umstellung in den nächsten Jahren 650 Mio. DM eingespart werden.

Die Kultusministerkonferenz hat auf ihrer letzten Sitzung im Juni die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die – möglichst unter Beteiligung des Bundes – ein Modell zur Neuordnung der Ausbildungsförderung entwickeln soll. Eine zentrale Anforderung hat die KMK auch gleich in ihrem Beschluß vorgegeben: „Das neue Gesetz muß aber aus finanzpolitischen Erwägungen zumindest kostenneutral gestaltet werden.“<sup>1</sup> Dies legt jedoch die Frage nahe, welches Finanzvolumen für die angestrebte, kostenneutrale Neuordnung der Ausbildungsförderung zur Verfügung steht.

#### 2. Studienfinanzierung heute

Wer bei der Studienfinanzierung nur an das BAföG denkt, übersieht sehr leicht, daß die Studienfinanzierung insgesamt

wesentlich mehr Leistungen umfaßt. Nicht nur die Studierenden erhalten Geldleistungen, sondern auch die El-



tern. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer sogenannter Realtransfers, wie subventioniertes Mensaessen oder die Wohnraumförderung.

Zu den Transfers an die Studierenden gehört vor allem das BAföG, aber auch die Stipendien der Studienstiftungen oder die Waisenrente. Die Eltern erhalten Kindergeld oder können einen Kinderfreibetrag ebenso von der Einkommensteuer absetzen, wie den Ausbildungsfreibetrag oder bei älteren Studierenden den allgemeinen Unterhaltsfreibetrag nach § 33a EStG. Bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst erhöht sich der Ortszuschlag durch (studierende) Kinder. Dies sind nur die wesentlichen Leistungen, insgesamt gibt es über 30 Transfers oder Steuerfreibeträge, die bei erwachsenen Kindern mit dem Studium bzw. allgemeiner mit einer Ausbildung verbunden sind.<sup>2</sup> Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die einzelnen Regelungen und das jeweilige Finanzvolumen, wobei von den Regelungen des laufenden Jahres ausgegangen wird.

## 2.1 Das BAföG

Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden den Studierenden gewährt, deren Eltern aufgrund eines zu niedrigen Einkommens nicht in der Lage sind, das Studium ausreichend zu finanzieren. Die Höchstförderung beträgt im Normalfall 905 DM und kann sich bei eigener Kranken- und Pflegeversicherung in den westlichen Ländern noch um 90 DM und in den östlichen um 80 DM erhöhen.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der geförderten Studierenden kontinuierlich abgenommen. Wurden 1991 im gesamten Bundesgebiet noch 442.275 Studierende im Jahresdurchschnitt gefördert, so waren es 1994 nur noch knapp 355.000.<sup>3</sup> Entsprechend verringerte sich das Finanzvolumen von 3,01 Mrd. DM auf 2,46 Mrd. DM. In den letzten beiden Jahren dürfte die Zahl der Geförderten und das Finanzvolumen weiter zurückgegangen sein. Die Bundesregierung rechnete für 1995 mit Ausgaben von knapp 2,3 Mrd. DM.<sup>4</sup>

Neben diesen Ausgaben können auch die Darlehensrückflüsse als potentiell verfügbare Finanzmittel angesehen werden, wodurch sich das verfügbare Finanzvolumen um rund 750 Mio. DM erhöhen würde. Insgesamt ergibt sich demnach unter Berücksichtigung der auch im laufenden Jahr geplanten Verringerung der BAföG-Ausgaben ein Finanzvolumen von 2,8 bis 3,0 Mrd. DM.

Weitere Einsparungen beim BAföG ergeben sich durch die vorgesehene Verkürzung der Förderungsdauer sowie die Tatsache, daß die Förderung bei Verlängerung der Förderungsdauer aus wichtigem Grund – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur noch als verzinsliches Darlehen erfolgt, das durch die Deutsche Ausgleichsbank vergeben wird.<sup>5</sup> Hierdurch sollen insgesamt rund 200 Mio. DM pro Jahr eingespart werden. Dies ist bei den Berechnungen für 1997 berücksichtigt.

## 2.2 Kindergeld und Kinderfreibetrag

Seit Anfang dieses Jahres werden diese beiden Regelungen alternativ und nicht mehr wie vorher kumulativ gewährt. Grundsätzlich erhalten die Eltern ein Kindergeld von je 200 DM für das erste bzw. zweite Kind, 300 DM für das dritte und 350 DM für jedes weitere. Ist allerdings die steuerliche Entlastung durch den Kinderfreibetrag von 522 DM je Monat und Kind höher als das Kindergeld, so wird der Kinderfreibetrag gewährt.<sup>6</sup> Das Kindergeld bzw. der Kinderfreibetrag wird nicht gewährt, wenn den Studierenden Einkünfte und Bezüge vom mindestens 12.000 DM im Jahr zur Verfügung stehen.

Beide Leistungen werden für volljährige Kinder nur gewährt, wenn diese sich in einer Ausbildung befinden und das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.<sup>7</sup>

Übertragen auf die Gruppe der Studierenden wird für rund 1,25 bis 1,3 Mio. Studierende Kindergeld oder der Kinderfreibetrag gewährt. Ausgehend von einem durchschnittlichen monatlichen Kindergeld von 212 DM errechnet sich für 1996 ein Finanzvolumen für das Kindergeld von rund 3,25 Mrd. DM.<sup>8</sup>

Da keine Einschränkung bei der Gruppe der unter 27jährigen vorgenommen worden war, ist der Großteil der Steuermindereinnahmen durch den Kinderfreibetrag bereits in diesen Betrag enthalten. Zu berechnen sind daher nur noch die zusätzlichen Mindereinnahmen. Eine höhere Entlastung durch den Kinderfreibetrag dürften rund 5 bis 10 % der Studierendeneltern erreichen können,<sup>9</sup>

d.h. es ist von 62.500 bis 125.000 Studierenden auszugehen. Wird von einer durchschnittlichen zusätzlichen Entlastung von 30 bis 35 DM ausgegangen, errechnen sich hieraus Steuermindereinnahmen zwischen 22,5 und 52,5 Mio. DM, so daß, um das Volumen nicht zu überschätzen, von 25 bzw. 30 Mio. DM ausgegangen werden kann.<sup>10</sup>

Die generelle Streichung bzw. Einbeziehung des Kindergeldes hat allerdings familienpolitische Auswirkungen, da hierdurch Familien mit mehr als zwei Kindern eine überproportional geringere Entlastung erhalten. Dies führt zu einer Umverteilung zu Lasten dieser Gruppe und zugunsten von Familien mit höchstens zwei Kindern.<sup>11</sup> Eine solche Umverteilung könnte dadurch umgangen werden, daß Studierende beim Kindergeld als sogenannte 'Zählkinder' berücksichtigt werden. Dies würde zu einer Verringerung des verfügbaren Finanzvolumens um 250 Mio. DM führen, d.h. es stünden dann nur noch 3,0 Mrd. DM im laufenden und 3,2 Mrd. im kommenden Jahr zur Verfügung.

## 2.3 Ausbildungsfreibetrag

Der Ausbildungsfreibetrag wird für volljährige, in Ausbildung befindliche Kinder gewährt und beträgt 2.400 DM jährlich für Elternwohner und 4.200 DM für Studierende mit einer eigenen Wohnung. Anders als beim Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag werden eigene Einkünfte, soweit sie 3.600 DM pro Jahr übersteigen, und der Zuschußanteil des BAföG auf die Höhe des Ausbildungsfreibetrages angerechnet.

Nach Angaben der Bundesregierung beliefen sich die Steuermindereinnahmen aufgrund des Ausbildungsfreibetrages 1994 insgesamt auf 1,1 Mrd. DM,<sup>12</sup> woraus für 1996 unter Berücksichtigung der Steuerveränderungen und der abnehmenden Anzahl von BAföG-Empfängern ein Finanzvolumen von 1,2 Mrd. DM geschätzt werden kann.

Rund 60 % der grundsätzlich in Frage kommenden Anspruchspersonen sind Studierende, so daß – auch aufgrund der unterschiedlichen Wohnsituation im Vergleich zu den anderen Gruppen – insgesamt von einem Anteil von rund 75 % ausgegangen werden kann, der auf die Studierenden entfällt. Dies bedeutet, daß für eine Neuordnung weitere rund 900 Mio. DM zu Verfügung stünden.

#### 2.4 Haushaltsfreibetrag

Der Haushaltsfreibetrag von 5.616 DM wird alleinstehenden Eltern gewährt, wenn sich ein unterhaltsberechtigtes (erwachsenes) Kind in einer Ausbildung befindet und dieses auch Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhält. Anders als die bisher genannten Leistungen wird der Haushaltsfreibetrag nicht pro Kind gewährt, sondern jeweils nur einmal. D.h. er kommt als Finanzposition für eine Neuordnung nur dann in Betracht, wenn alle Kinder studieren. Diese Voraussetzung wird von rund 150.000 Haushalten erfüllt, so daß insgesamt von einem Finanzvolumen von 250 Mio. DM ausgegangen werden kann.

Es ist allerdings zu diskutieren, inwie-

weit der Haushaltsfreibetrag tatsächlich in die Neuordnung einbezogen werden soll. Schließlich sind hiervon nur die Familien von Alleinstehenden betroffen, die häufig zusätzliche Belastungen zu tragen haben. Eine Streichung des Haushaltsfreibetrages würde daher zu einer Umverteilung von Familien mit alleinstehenden zu verheirateten Eltern führen.

Auf der anderen Seite läßt sich die Frage stellen, welche zusätzlichen Belastungen alleinstehende Eltern mit studierenden Kindern zu tragen haben, die es zu berücksichtigen gilt.

#### 2.5 Unterhaltsfreibetrag nach § 33a Abs. 1 EStG

Dieser Unterhaltsfreibetrag kommt vor allem für die Eltern in Frage, deren studierende Kinder das 27. Lebensjahr vollendet und somit keinen Anspruch mehr auf Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag haben. Grundsätzlich kommen hierfür rund 500.000 (deutsche) Studierende in Betracht.

Der Unterhaltsfreibetrag beläuft sich auf 12.000 DM pro Jahr, worauf allerdings Einkünfte und Bezüge, die über 1.200 DM hinausgehen, und BAföG-Zuschüsse in vollem Umfang angerechnet werden. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums beliefen sich die Steuermindereinnahmen aus dem Unterhaltsfreibetrag für Kinder im Jahre 1994 – bei einem Freibetrag von 7.200 DM und einer Anrechnungsgrenze für Erwerbseinkünfte von 6.000 DM – auf 1,0 Mrd. DM.<sup>13</sup>

Unter Berücksichtigung der veränderten Modalitäten und deren Auswirkungen auf die Höhe des Unterhaltsfreibetrages<sup>14</sup> und der Tatsache, daß der Anteil der Studierenden an den insgesamt in Ausbildung befindlichen Personen zwischen 27 und 30 Jahren bereits bei rund 97 % liegt,<sup>15</sup> kann von einem insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzvolumen von 1 Mrd. DM ausgegangen werden.<sup>16</sup>

Fraglich ist allerdings, ob der Unterhaltsfreibetrag ohne Einschränkungen in die Verfügungsmasse einbezogen werden kann, da ausgehend vom geltenden Unterhaltsrecht – und grundsätzlich unabhängig von der Ausbildung – eine generelle Unterhaltsverpflichtung besteht, sofern die unterhaltsberechtigzte Person kein ausreichendes eigenes Einkommen hat. Die hiermit verbundenen Unterhaltslasten sind zwingend im Rahmen der Einkommensteuer zu berücksichtigen, da sonst ein Verstoß gegen das Prinzip der Besteuerung nach der (horizontalen) Leistungsfähigkeit vorliegt.<sup>17</sup> Selbst wenn die Unterhaltsverpflichtung gegenüber Studierenden aufgehoben würde, würde die Exmatrikulation wiederum Unterhaltsverpflichtungen, wenn auch unter schärferen 'Auflagen', aufleben lassen.

Eine andere Möglichkeit für ein Fortbestehen der Unterhaltungspflicht könnte aus einer vom Sozialleistungsrecht abweichenden Definition der gesetzlichen, sittlichen oder moralischen Unterhaltungspflicht resultieren.<sup>18</sup> Strittig ist beispielsweise, ob bei Ausbleiben der Vorlage des Leistungsnachweises die Eltern weiterhin unterhaltsverpflichtet sind bzw.

weiterhin gezahlte (ggfs. 'freiwillige') Unterhaltsleistungen steuerlich zu berücksichtigen sind, weil hier andere Rahmenbedingungen gelten.

Auch in diesen Fällen würde sich jedoch das für eine Neuordnung verfügbare Finanzvolumen aufgrund des allgemeinen Unterhaltsfreibetrages für Studierende verringern.

#### 2.6 Ortszuschlag im öffentlichen Dienst

Die Höhe des Ortszuschlages ist u.a. abhängig von der familiären Situation der Beschäftigten, d.h. das Bruttoeinkommen erhöht sich bei Verheirateten und durch Kinder. In Abhängigkeit von der Berücksichtigung beim Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag erhöht sich auch durch studierende Kinder das Einkommen der Eltern.

Da es keine Statistiken gibt, wieviele Studierende im öffentlichen Dienst beschäftigte Eltern haben, muß diese Zahl geschätzt werden. Färber geht in ihren Berechnungen, die sich allerdings ausschließlich auf das alte Bundesgebiet beziehen, von 360.000 aus,<sup>19</sup> während Kuckert von 400.000 bis 510.000 für das gesamte Bundesgebiet ausgeht.<sup>20</sup> Da sich die Berechnungen in dieser Arbeit auf das gesamte Bundesgebiet beziehen und die Ergebnisse von Kuckert zudem auch mit denen von Färber kompatibel sind, kann von dessen Werten ausgegangen werden.

Der Ortszuschlag erhöht sich durch Kinder zur Zeit um 153,17 DM pro Monat. Da es sich um eine Erhöhung des Bruttoeinkommens handelt, unterliegt die-



ser Betrag auch der Einkommensteuer. Bei einem durchschnittlichen Grenzsteuersatz von 30 % ergibt sich somit eine Nettoerhöhung des Einkommens von 107 DM. Ausgehend von der oben genannten Anzahl von Studierenden, von denen mindestens ein Elternteil im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, errechnet sich ein Finanzvolumen zwischen 513 und 655 Mio. DM. Im folgenden wird von 550 Mio. DM ausgegangen.

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings umstritten, ob der kindbedingte Ortszuschlag in die Neuordnung einbezogen werden kann. In Anlehnung an Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zwingt das Alimentationsprinzip für den öffentlichen Dienst nach Auffassung von Igl zu einer realitätsgerechten Berücksichtigung der familienbedingten Belastungen, d.h. das Einkommen von Beschäftigten mit Kindern muß höher sein als das Einkommen von kinderlosen Personen.<sup>21</sup> Weiterhin hebt Igl auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes ab, nach denen eine im Vergleich zum Steuerrecht realitätsgerechtere Berücksichtigung der kindbedingten Belastungen im Vergleich zu kinderlosen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erforderlich sei. Hierbei wird unseres Erachtens nicht hinreichend berücksichtigt, daß diese verfassungsgerichtlichen Entscheidungen zum Alimentationsprinzip vor den Urteilen zur Steuerfreistellung des Existenzminimums getroffen wurden. Dieser zeitliche Zusammenhang führt daher dazu, daß diese Entscheidungen nicht unmittelbar auf die heutige Rechtslage übertragen werden können,

sondern einer Überprüfung unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedürfen. Ferner ist dabei genauer zu begründen, warum Beschäftigte im öffentlichen Dienst Aufwendungen für unterhaltsberechtigende Kinder haben sollen, die über das anderen Personen zustehende Maß hinausgehen, wenn das Existenzminimum incl. Unterhaltsaufwendungen steuerfrei zu belassen ist. Werden die Studierenden darüber hinaus grundsätzlich von der Kindergeldberechtigung ausgenommen, würde der Ortszuschlag für diese Gruppe ohne Folgeänderungen wegfallen und somit könnte das Finanzvolumen des kindbedingten Ortszuschlages sehr wohl in eine Neuordnung der Ausbildungsförderung einbezogen werden.<sup>22</sup>

Fraglich ist allerdings die politische Durchsetzbarkeit, die von einigen Seiten bezweifelt wird.

### 2.7 Sonstige Maßnahmen

Neben diesen explizit und ausführlich dargestellten Regelungen könnten einige weitere ebenfalls in die Neuordnung einbezogen werden, z.B. das sogenannte Baukindergeld im Rahmen der Wohneigentumsförderung, die Berücksichtigung von Kindern im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen, die Kinderfreibeträge des Vermögensteuergesetzes, die Stipendien der Studentenförderungswerke, das Wohngeld, das Studierende erhalten können, wenn sie grundsätzlich keinen BAföG-Anspruch mehr haben. Hieraus würde ein weiteres Finanzvolumen von rund 400 Mio. DM resultieren.<sup>23</sup>

### 3. Zusammenfassung und Übertragung auf die vorliegenden Reformvorschläge

Aus den vorstehenden Darlegungen ergibt sich insgesamt ein maximal verfügbares Finanzvolumen von 9,37 Mrd. DM im laufenden Jahr und 9,4 Mrd. DM im kommenden (siehe Abb. 1). Hinsichtlich des tatsächlichen Finanzvolumens 1997 ergeben sich jedoch einige Unsicherheiten, da die vorgesehene Erhöhung des Kindergeldes für die ersten beiden Kinder sowie des Kinderfreibetrages zur Zeit wieder diskutiert wird. Es

kann daher sein, daß unsere Berechnung hier zu optimistisch sind.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß einige Positionen hinsichtlich ihrer Einbeziehung rechtlich, politisch oder aufgrund ihrer Umverteilungswirkungen umstritten sind. Im Verlaufe der Darlegungen war bei den einzelnen Positionen darauf hingewiesen worden.

in Mio. DM		1996	1997
1.	Kindergeld/-zuschlag	3.250	3.550
2.	Kinderfreibetrag	25	30
3.	Ausbildungsfreibetrag	900	900
4.	Haushaltsfreibetrag	240	250
5.	Unterhaltsfreibetrag	1.020	1.020
6.	Ortszuschlag	550	560
7.	Sonstige Maßnahmen	190	200
<b>Summe Elternleistungen</b>		<b>6.175</b>	<b>6.510</b>
8.	BAföG (incl. Darlehensrückflüsse)	3.000	2.700
9.	Studentenförderungswerke	77	80
10.	Sonderausgaben	70	70
11.	Wohngeld	45	45
<b>Summe Studierende</b>		<b>3.192</b>	<b>2.895</b>
<b>Summe insgesamt:</b>		<b>9.367</b>	<b>9.405</b>

Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Köln

Abb. 1: Das Finanzvolumen der studienbezogenen Transferleistungen<sup>24</sup>

Zur Verfügung stehen dürften in jedem Fall die Ausbildungsförderung nach dem BAföG, das Kindergeld bzw. der Kinderfreibetrag sowie der Ausbildungsfreibetrag. Hieraus errechnet sich – ausgehend vom Finanzvolumen des laufenden Jahres 1996 – ein 'Minimalbudget' von knapp 7,2 Mrd. DM, das sich allerdings um rund 250 Mio. DM verringert, wenn die Studierenden beim Kindergeld für die anderen Kinder der Familie als 'Zählkinder' berücksichtigt werden (siehe hierzu Kap. 2.2). Was folgt hieraus für die vorliegenden Reformvorschläge?

Zur Zeit liegen verschiedene Reformvorschläge auf den Tisch, die unterschiedliche Anforderungen an den Finanzbedarf stellen.<sup>25</sup> So benötigt das 3-Stufen-Modell des Deutschen Studentenwerks rund 7,0 Mrd. DM und das 3-Körbe-Modell der Kultusministerkonferenz rund 6,9 Mrd. DM. Bezogen auf das hier ermittelte Finanzvolumen sind beide Modelle als kostenneutral anzusehen.

Anders dagegen der Vorschlag des Bundesausbildungsförderungsfonds von Bündnis 90/Die Grünen, der in der Anfangszeit einen Finanzbedarf von 12 bis 15 Mrd. DM benötigt. Die Höhe des tatsächlichen Finanzbedarfs ist abhängig von der Inanspruchnahme durch die Studierenden, die bei diesem Vorschlag eine wesentlich größere Wahlfreiheit über die jeweilige Förderung haben als bei den anderen Vorschlägen. Langfristig bleibt ein Finanzbedarf aus öffentlichen Mitteln von 3,5 bis 6,5 Mrd. DM

bestehen, so daß auch nach der Anlaufphase nur begrenzte Einsparungen zu erwarten sind.

Was bleibt ist der abschließende Hinweis, daß wir uns im Rahmen des Aufsatzes auf die finanziellen Auswirkungen der unmittelbar betroffenen öffentlichen Haushalte und deren Einnahmen und Ausgaben beschränkt haben. Dieser Blickwinkel ist jedoch insofern verengt, als hierdurch mittelbare Wirkungen auf Studierverhalten, Erwerbstätigkeit und den Arbeitsmarkt und damit verbundene weitergehende, auch finanzielle Folgen unberücksichtigt bleiben.

Führt beispielsweise die Veränderung der Ausbildungsförderung, z.B. weil die Förderungshöhe nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt ohne Erwerbsarbeit zu finanzieren, zu einer stärkeren Erwerbstätigkeit der Studierenden, so verlängert sich einerseits die Studiendauer und andererseits verdrängen sie andere Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt. Die längere Studiendauer führt bei einer Beschränkung der Förderungsdauer zwar nicht unmittelbar zu höheren öffentlichen Ausgaben, aber andererseits führt der spätere Einstieg von Akademikern in die Vollzeiterwerbstätigkeit zu Einnahmeverlusten in den öffentlichen Haushalten, da sie entsprechend später Steuern zahlen, und bei den Sozialversicherungen, da sie auch hier später Beiträge zahlen. Durch die Verdrängung anderer Erwerbspersonen aufgrund der zur Finanzierung des Lebensunterhalts notwendigen studentischen Erwerbstätigkeit werden – neben ausbleibenden

Steuer- und Sozialbeitragszahlungen – zusätzliche Ausgaben für die soziale Sicherung in Form von Arbeitslosengeld/-hilfe oder Sozialhilfe erforderlich. Solche Auswirkungen müssen bei der Neuordnung der Ausbildungsförderung

berücksichtigt werden, soll die Reform nicht kontraproduktiv sein.

*Dieter Dohmen, Dipl.-Volkswirt, ist Gründer und Leiter des Forschungsinstitutes für Bildungs- und Sozialökonomie in Köln*

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13./14.6.1996.

<sup>2</sup> Für eine ausführlichere Darstellung der insgesamt in Betracht kommenden Leistungen siehe Dieter Dohmen, Neuordnung der Studienfinanzierung. Eine kritische Bestandsaufnahme des heutigen Systems und der vorliegenden Reformvorschläge, Frankfurt/Main 1996 (erscheint voraussichtlich Ende September).

<sup>3</sup> Diese Zusammenfassung verdeckt allerdings die erheblichen Unterschiede in der Bedeutung des BAföG zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern. Im Osten wurden jahresdurchschnittlich 1991 72 % und 1994 37 % aller Studierender gefördert, im Westen waren es 22 bzw. 17 %.

Nach den Ergebnissen der 13. (S. 315) bzw. 14. Sozialerhebung (S. 244) lag die Gefördertenquote deutlich höher, was allerdings u.a. darauf zurückzuführen ist, daß es sich um Zeitpunktdaten handelt, wohingegen oben vom Jahresdurchschnitt ausgegangen wurde, und zum anderen liegt die Vermutung nahe, daß sich eine Verzerrung zugunsten der BAföG-Empfänger ergibt. Diese Vermutung begründet sich in der Tatsache, daß zwar die durchschnittlichen Förderungssätze der Sozialerhebung mit den Angaben des Statistischen Bundesamtes übereinstimmen, errechnet man aber in Verbindung mit der Gefördertenquote die daraus resultierenden Ausgaben, so liegen diese deutlich über den tatsächlichen. 1994 lagen die Ausgaben für die Ausbildungsförderung nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei insgesamt 2,46 Mrd. DM. Auf der Grundlage der Ergebnisse der 14. Sozialerhebung hätten sich jedoch die Ausgaben auf 3,3 Mrd. DM belaufen müssen.

<sup>4</sup> Vgl. Protokoll der Bundestagssitzung vom 27.9.1995, S. 4815.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vom 26.6.96 (Bundestags-Drucksache 13/5116) i.V.m. mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum 18. BAföG-Änderungsgesetz vom 28.3.96 (Bundestags-Drucksache 13/4246).

<sup>6</sup> Die Finanzämter prüfen im Rahmen der Einkommensteuer, welche Regelung günstiger ist, wobei dies ab einem Bruttojahreseinkommen von rund 170.000 DM bei Verheirateten der Kinderfreibetrag ist. Den Kinderfreibetrag werden nur rund 5 % aller Familien geltend machen können. Die tatsächliche Entlastung durch Steuerfreibeträge richtet sich nach dem individuellen Grenzsteuersatz, d.h. der Steuerbetrag, der auf die letzte verdiente DM erhoben wird. Liegt der Grenzsteuersatz bei 53 % ergibt sich eine tatsächliche Entlastung durch den Kinderfreibetrag von 277 DM pro Monat.

<sup>7</sup> Wehr- bzw. Zivildienst führen zu einer Heraufsetzung der Altersgrenze.

<sup>8</sup> Unklar ist zur Zeit, ob die für das kommende Jahr geplante Erhöhung des Kindergeldes auf 220 DM realisiert wird oder nicht. Hierdurch würden sich die Kindergeldausgaben auf rund 3,45 Mrd. DM erhöhen.

<sup>9</sup> Allgemein wird von 5 % ausgegangen, für die die Entlastung durch den Kinderfreibetrag höher ist als das Kindergeld. Allerdings kommen Studierende überproportional aus finanziell besser gestellten Familien, so daß ein Korridor von 5 bis 10 % angemessen erscheint.



<sup>10</sup> Wird die vorgesehene Erhöhung des Kinderfreibetrages von jährlich 6.264 DM auf 6.912 DM im kommenden Jahr realisiert, so erhöht sich das verfügbare Finanzvolumen auf 30 bis 35 Mio. DM. Durch Kindergeld und Kinderfreibetrag stünden dann knapp 3,5 Mrd. DM zur Verfügung.

<sup>11</sup> Zu einer ausführlichen Analyse der Verteilungswirkungen durch solche Sockelmodelle siehe Dohmen, Neuordnung der Studienfinanzierung, a.a.O., S. 161 ff.

<sup>12</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V. (in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen) (Hrsg.), Finanzen & Steuern – Info 1995/96, Wiesbaden 1995, S. 22.

<sup>13</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V., a.a.O., S. 22.

<sup>14</sup> Auch wenn sich die Bedingungen scheinbar genau gegenläufig verändert haben, Erhöhung von 7.200 DM auf 12.000 DM und Herabsetzung des Anrechnungsbetrages von 6.000 auf 1.200 DM, also jeweils um 4.800 DM, führt die Neuregelung in einigen Bereichen zu einer höheren Entlastung als bisher (vgl. hierzu ausführlich Dohmen, Neuordnung der Studienfinanzierung, a.a.O., S. 81 ff.).

<sup>15</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Bildung im Zahlenspiegel 1995, Wiesbaden 1995, S. 37 f.

<sup>16</sup> Es ist allerdings der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, daß gerade beim Unterhaltsfreibetrag die verschiedenen Berechnungen erheblich voneinander abweichen. So geht beispielsweise Kuckert – auf der Basis der durchschnittlich von den Eltern geleisteten Zahlungen – von rund 700 Mio. DM aus (vgl. Bernd Kuckert, Die Kosten des Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFF), Arbeitspapier im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Bonn 1996, S. 20 f.).

<sup>17</sup> Bei gleichem Einkommen haben Familien mit unterhaltsberechtigten Personen eine geringere Leistungsfähigkeit als Familien ohne diese Verpflichtungen.

<sup>18</sup> Im Rahmen von Sozialleistungsgesetzen ist es sehr wohl möglich, bestimmte Ausschlußkriterien für die Weiterförderung festzulegen, wie beispielsweise im Rahmen des BAföG durch die Vorlage des Leistungsnachweises nach dem 4. Semester vorgesehen.

<sup>19</sup> Vgl. Gisela Färber, Alternativen der Finanzierung des Lebensunterhalts von StudentInnen, Gutachten im Auftrag der Fraktion Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, vervielf. Manuskript, Trier 1995, S. 44.

<sup>20</sup> Vgl. Kuckert, a.a.O., S. 20.

<sup>21</sup> Vgl. Gerhard Igl, Ist die Neuordnung der BAföG-Leistungen nach den Vorstellungen des Deutschen Studentenwerkes (sog. Drei-Stufen-Modell) verfassungsgemäß?, Kurzgutachten erstattet für das Deutsche Studentenwerk; Hamburg 1996 (Fassung vom 9.1.96), S. 17.

<sup>22</sup> Ohne weitere Rechtsänderungen stehen die kindbedingten Ortszuschläge bereits durch die Streichung des Kindergeldes/-freibetrages für die ausbildungsförderungsrechtliche Umverteilung zur Verfügung.

<sup>23</sup> Die Einzelbeträge der genannten Leistungen werden in der folgenden Zusammenfassung soweit möglich aufgeführt.

<sup>24</sup> Abweichungen zu früheren Berechnungen ergeben sich zum einen erhöhend durch die geänderte Berechnungsgrundlage beim kindbedingten Ortszuschlag (siehe Kap. 2.6) und mindern beim BAföG durch die im 18. BAföG-Änderungsgesetz vorgesehenen Einschränkungen. Weitere Veränderungen können sich ergeben, wenn die vorgesehene Erhöhung des Kindergeldes bzw. Kinderfreibetrages nicht realisiert wird.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu ausführlich Dohmen, Neuordnung der Studienfinanzierung, a.a.O., sowie den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz vom 24.4.96.

Andreas Mai (Leipzig) &  
Falk Bretschneider (Aix-en-Provence):

## Vom "Runden Tisch" zum "Bildungssparschwein" Studentischer Protest gegen die BAföG-Verzinsung in Leipzig und in Ostdeutschland 1995/96

Für einen "Heißen Herbst" an den deutschen Hochschulen schienen sowohl die meteorologischen als auch die politischen Vorbedingungen zu stimmen: Mitten im parlamentarischen Sommerloch des Jahres 1995 präsentierte der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, seinen Plan einer Verzinsung des Darlehensteils beim BAföG. Sehr schnell stellte sich heraus, daß dieses Vorhaben keineswegs einer der üblichen "Testballons" war. Es nahm in kurzer Zeit Konturen an, die auf eine baldige Verabschiedung im Bundeskabinett schließen ließen.

Diese Entwicklungen wurden auch von der Studierendenvertretung an der Leipziger Universität verfolgt, was bereits im September zu ersten Vorbereitungen für einen bald nach Semesterbeginn durchzuführenden Protest führte. Auch an einigen anderen Hochschulen, z.B. der TU Dresden, der MLU Halle-Wittenberg und der TU Ilmenau, gab es dazu

intensive Vorbereitungen.<sup>1</sup> Dieser im November 1995 beginnende Protest der Studierenden gegen die BAföG-Verzinsung entwickelte sich bis zum Sommer 1996 parallel zu den bundespolitischen Entscheidungen und fand weitere Höhepunkte im Dezember 1995, anlässlich der Verabschiedung des Rüttgers-Entwurfes im Bundeskabinett, sowie im April und Juni 1996, zu diesem Zeitpunkt bereits überlagert durch die Themen Studiengebühren und Stellenabbau.

Wir wollen in diesem Beitrag versuchen, aus der Darstellung und Hinterfragung hauptsächlich des an der Uni Leipzig (aber auch darüber hinaus) erfolgten Protestes Formen studentischer Protestkultur zu untersuchen – wobei den Ergebnissen in ihrer Gesamtheit aus Gründen der begrenzten empirischen Basis nur ein sehr vorläufiger Charakter zukommen dürfte. Da die Proteste gegen die BAföG-Verzinsung durch den oben beschriebenen zeitlichen Rahmen gekennzeichnet waren,



wird sich die Darstellung vor allem an den vier Protest-„Höhepunkten“ orientieren, die nach unserer Auffassung in ihrer Abfolge zugleich eine Entwicklung verdeutlichen.

## I.

Die im November 1995 an der Universität Leipzig durchgeführten Protestaktionen waren fast durchgängig langfristig geplanter Natur. Dafür spricht ihre Anlage als Protestwoche mit dem (vielleicht versprechenden) Titel „Unsere Zukunft, Minister!“ sowie die umfangreichen Vorbereitungen. Diese begannen an der Uni Leipzig noch in der Semesterpause. Getragen von einer kleinen Gruppe von Aktiven, die sich vornehmlich aus dem Arbeitskreis „Hochschulpolitik“ beim StuRa rekrutierten, konzentrierten sich die Anstrengungen vor allem auf die Information der Studierenden, d.h. die zugestaltende Aktionswoche setzte den Schwerpunkt auf eine inhaltliche Vermittlung der Problematik. Hauptmotivation dafür war die wachsende Unwissenheit unter den Studierenden über das Problem an sich sowie das Bestreben, in die bereits laufende Medien-öffentliche Diskussion über eine Reform der Ausbildungsförderung,<sup>2</sup> damals mehrheitlich eine Debatte über Studenten ohne Studenten, kompetent einzugreifen. Ersterem versuchte die Initiativgruppe durch eine detaillierte Broschüre zu begegnen, die den Rüttgers-Vorschlag kritisch darstellte, alle anderen, zu diesem Zeitpunkt bereits formulierten, Modelle skizzierte und ihre Vor- und Nachteile beleuchtete. Dem zweiten Aspekt diente eine Podiums-

diskussion mit verschiedenen VertreterInnen der Modelle bzw. der öffentlichen Debatte. Beiden Bestandteilen wurde die größte Aufmerksamkeit gewidmet. So erreichte die Broschüre eine (verteilte) Auflage von 7000 Stück. An dem Podiumsgespräch, welches sicher den Höhepunkt der dann vom 6. bis 10. November durchgeführten Aktionswoche darstellte, nahmen auf Einladung der Initiativgruppe hin VertreterInnen des Bundesbildungsministeriums, des Sächsischen Staatministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Deutschen Studentenwerkes, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und M. Berninger, MdB, als Mitverfasser des in dieser Zeit meistdiskutierten Vorschlages teil.<sup>3</sup> Eine rege Diskussion, an der sich auch die etwa 150 anwesenden Studierenden beteiligten, kam vor allem deshalb zustande, weil kein bloßer politischer Schlagabtausch geboten wurde, sondern eine inhaltliche Diskussion über die Vor- und Nachteile einzelner Modellvorschläge. Weitere organisatorische Bestandteile waren während der ganzen Woche durchgeführte Informationstische. Eine dabei durchgeführte Unterschriftensammlung gegen den Rüttgers-Vorschlag erbrachte 3500 Unterschriften. Den Abschluß der Woche bildete eine Demonstration auf dem Leipziger Ring mit ca. 1000 Beteiligten<sup>4</sup> und eine Kundgebung, auf der u.a. der Rektor der Leipziger Uni und der Generalsekretär des DSW zu den DemonstrantInnen sprachen.

Offensichtlich war die Protestwoche an der Uni Leipzig im November eine der ersten in Ostdeutschland und in ihrem

gesamten Aufwand zu diesem Zeitpunkt einmalig.<sup>5</sup> Dessen ungeachtet fanden mit Beginn des Wintersemesters an der überwiegenden Zahl der Hochschulen Aktivitäten statt, die der Information der Studierenden sowie der Aneignung von Kenntnissen über diese Thematik galten, um sich in den Diskussionsprozeß einzuklinken.<sup>6</sup> Diese beiden Schwerpunkte dominierten, wie eben am Beispiel Leipzigs dargestellt, die erste Stufe der BAföG-Proteste und zeigten damit, daß von den jeweiligen ProtagonistInnen ein Weg gewählt wurde, der sich partiell von der Herangehensweise westdeutscher Studierendenvertretungen unterschied:<sup>7</sup> Die vor allem an sachlichen Kriterien orientierte Darstellung (z.B. in der Broschüre der Leipziger Initiativgruppe) wollte bewußt zunächst auf lobbyistische Aussagen verzichten. Auch die Podiumsdiskussion war an dieses Prinzip angelehnt; sie führte in ihrem Ergebnis dann jedoch zu einer „Leipziger Erklärung zur Ausbildungsförderung“, welche die Ablehnung des Rüttgers-Modells mit konkreten politischen Forderungen an eine BAföG-Reform verband.

## II.

Der Beschluß der scheinheilig als „BAföG-Strukturreform“ bezeichneten Verzinsung der Ausbildungsförderung durch das Bundeskabinett am 13. Dezember 1995<sup>8</sup> führte zu einer spontanen Entladung angestauter Wut unter den Studierenden. Markantes Indiz dafür waren etwa die *ad hoc* erfolgten Besetzungen von Universitätsgebäuden bzw. BAföG-Ämtern. So „stürmten“ noch am Abend des 13. Dezember in Leipzig

ca. 100 Protestierende das Studentenwerk, am nächsten Tag folgten ihnen u.a. Studierende der TU in Chemnitz.

In aller Eile wurde nun versucht, an zahlreichen Hochschulen Widerstand zu organisieren. In Leipzig fand nach der ersten Nacht der Besetzung des BAföG-Amtes eine Spontan-Kundgebung statt, die in eine Demonstration überging. Der ca. 1500köpfige Demonstrationszug erhielt eine Eigendynamik insofern, als nach Ablauf der Marschstrecke die Frage des „Was nun?“ zu beantworten war – aus der Situation heraus bildeten sich zahlreiche Gruppen von Protestierenden, die ihrem individuellen Protest auf vielfältige Art Ausdruck verleihen wollten. Fürs erste wurden Plakate gemalt, Flugblätter entworfen, Transparente gebastelt, zahlreiche kleinere Aktionen gestartet und von den StudierendenvertreterInnen Aktionismus abverlangt. Aus dieser wahrlich unübersichtlichen Situation heraus versuchte die Gruppe von Aktiven, die schon die Woche im November organisiert hatten, dem Ganzen ein Konzept überzustülpen. Die hektisch angestellten Überlegungen orientierten sich dabei stark an den Mitteln, die schon die erste Protestwoche geprägt hatten. Ausschlaggebend dafür war auch die relativ positive Resonanz, die die Aktionen im November unter den Studierenden gefunden hatten. Wiederum wurden folglich eine Unterschriftensammlung realisiert und eine Podiumsdiskussion avisiert. Diese wies jedoch von Moment ihrer Planung an eine andere Qualität auf. Ziel war nun im Gegensatz zum November, wo Information im Vor-

dergrund stand, das bewußte Entwickeln von konstruktiven Gegenvorschlägen. Als eine mögliche (und schließlich realisierte) Option wurde dabei "eine gemeinsame Antwort und Positionierung sächsischer Hochschulen und Bildungspolitiker zu den Vorschlägen aus Bonn"<sup>9</sup> gesehen, welche sich in erster Linie am Modell des sächsischen Wissenschaftsministers ausrichten sollte. Die Bezeichnung "Runder Tisch zur Bildungsfinanzierung" für das Podiumsgespräch war infolgedessen Programm einer zumindest sächsischen *gemeinsamen* Diskussion. Unterstützung erhofften sich die Protestierenden auch von einer gemeinsamen Erklärung von Künstlern und Studierenden.<sup>10</sup> Die Umbenennung einer Großbaustelle auf dem Leipziger Augustusplatz in "Rüttgers Loch" war eine von mehreren kleineren, eher am Rande stattfindenden Aktionen, welche eine andere Form des Protestes darstellten: Sie war eine jener Effekt-Aktionen, in denen mittels eines möglichst witzigen Symbols eine inhaltliche Botschaft vermittelt werden soll. Auch vorher war von den AktionistInnen mehrmals über solche Formen nachgedacht worden, die aber (aus unterschiedlichen Gründen) verworfen wurden. Ausklang fand diese zweite Stufe des Protestes (an der Leipziger Universität) in einer hastig organisierten "Demonstrationsfahrt" nach Bonn, deren Idee in der hektischen Diskussion nach der Demonstration geboren worden war. Aus dem engagiert verfolgten Anliegen einer bundesweiten Kundgebung wurde jedoch nur ein klägliches "Protestgeschehnis" vor dem Bundesbildungsministerium, was viel Frust hinterließ.<sup>11</sup>

Festzuhalten bleibt, daß der überwiegende Teil der Dezember-Aktionen spontan ausgelöst wurde und dadurch an Vehemenz gewann, gleichzeitig jedoch an inhaltlicher Qualität verlor. Nichtsdestotrotz konnte in Leipzig auf die geleisteten Vorarbeiten zurückgegriffen werden, was sich auch in einer partiellen Kontinuität der verwendeten Protestformen niederschlug. Gänzlich neu waren die Eigeninitiative einer größeren Anzahl Studierender und der Versuch, als politisch Handelnde aufzutreten. Das eindeutige Ziel der ProtagonistInnen des Protestes war es, politische Verbündete zu gewinnen und mit diesen gemeinsam zu einem wenigstens sächsischen Alternativvorschlag zu kommen. Der Versuch, einen in Leipzig starken Protest (insbesondere nach Bonn) zu exportieren, scheiterte daran, daß andere Hochschulen scheinbar nicht in der Lage waren, kurzfristig solche Aktivitäten zu entfachen. Nach unserer Einschätzung gelangen die Leipziger Aktionen deshalb, weil sie auf eine kurz zurückliegende Vorbereitung – die Protestwoche im November – zurückgreifen konnten und damit eine Erfahrung im Umgang mit dem Problem bereits existierte. Auf das plötzliche Ereignis des Kabinettsbeschlusses konnte so ebenso schnell reagiert werden. Die Selbstüberschätzung, die die Leipziger Protestierenden vor dem Hintergrund ihres eigenen Engagements überkam, orientierte sich jedoch nicht an der (realistischeren) Einschätzung anderer Studierendenvertretungen, die einem öffentlichen Protest kurz vor der Weihnachtspause wenig Chancen einräumten.<sup>12</sup>

Diese wiederum realisierten mit längerem Atem einige größere Veranstaltungen am Ende des Wintersemesters<sup>13</sup> – etwa die bundesweite Demonstration am 1. Februar 1996 in Bonn, an der sich auch Studierende aus den ostdeutschen Bundesländern beteiligten. Paradoxiere Weise konnten die vormalig so aktiven Leipziger zu diesem Zeitpunkt niemanden mobilisieren. Saß der Bonn-Schock vom Dezember noch so tief?

### III.

Die weitere Entwicklung führte zu einer faktischen Entfernung der AktionistInnen von der studentischen Basis. Während der Semesterpause flaute der öffentliche Protest der Studierenden fast bis zum Nullpunkt ab. Gleichzeitig bemühten sich in Leipzig und Sachsen die (immerweniger werdenden) Aktiven um eine Weiterführung des Dezemberanliegens. Noch im Januar hatte sich die Mehrheit der sächsischen Studierendenvertretungen auf eine gemeinsame "Freiberger Erklärung" geeinigt, deren Hauptanliegen eine politische Verhinderung des Bankenmodells von Rüttgers war. "Dazu", so hieß es, "ist ein gemeinsames Vorgehen aller Kritiker dieses Modells erforderlich. Das bedingt eine Einigung auf das Alternativmodell, welches einen möglichst breiten Konsens erreicht. Die Überlegungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst stehen unserer Auffassung nach – obgleich auch sie Anlaß zu detaillierter Kritik bieten – für einen diskutablen und vertretbaren Ansatz."<sup>14</sup> Diese Erklärung zur Grundlage Dresdens ein Gespräch sächsischer Stu-

dierendenvertreterInnen mit dem SMWK statt, welches hauptsächlich der kritischen Reflexion des sächsischen Modells galt und zu einzelnen Abänderungen darin führte. Ausschließlich der Vertreter der TU Dresden wurde abschließend eine weitestgehende Übereinstimmung erreicht und vereinbart, den Dialog fortzuführen.

Die Studentenräte verabredeten parallel die Vorbereitung einer dezentral durchgeführten sächsischen Aktionswoche im April, deren Höhepunkt eine gemeinsame Demonstration in Dresden darstellen sollte. Der Organisation diente ein Vorbereitungstreffen von Sturä im März in Dresden. Schon hier wurde das Ziel deutlich, die Aktionswoche unter einem einheitlichen Motto und Logo durchzuführen. Dieser Versuch einer Uniformierung des Protestes mißlang jedoch genauso<sup>16</sup> wie die geplanten dezentralen Veranstaltungen. Stattdessen hatten die meisten sächsischen Hochschulen ihre Aktivitäten auf eine Mobilisierung der Studierenden für die sachsenweite Demonstration in Dresden konzentriert. Aber selbst dieses gelang nur teilweise: Demonstration wie Kundgebung mit ca. 1500 TeilnehmerInnen, darunter vielen SchülerInnen, wurden in der Presse zwar als *sächsischer* Protest wahrgenommen,<sup>17</sup> indes entsprach dies nur sehr vage der Realität.<sup>18</sup> Das unmittelbar vor der Kundgebung stattgefundene alljährliche Gespräch der Studentenräte mit Staatsminister Meyer erzielte praktisch keine Öffentlichkeitswirkung. Das Thema Bafög wurde, obwohl es zu einem der thematischen Schwerpunkte des Meinungsaus-



tausches erklärt worden war, nur am Rande gestreift – der Dialog zwischen SMWK und Studierenden war eingeschlafen. Zu offensichtlich war, daß weder die öffentlichen Proteste in ganz Deutschland noch das sächsische Vorgehen Früchte zeigten: Zum einen wurde den sächsischen Studierendenvertretern endgültig bewußt, daß sie als politischer Verhandlungspartner irrelevant waren, und zum anderen hatte das "Meyer-Modell" zunehmend an Attraktivität verloren.<sup>19</sup>

Das Wiederauftauchen der Studierenden auf der Protestbühne im neuen Semester war insgesamt gesehen wiederum geplanter Natur. Zunächst allerdings war trotz weiter bestehender Aktualität des Themas eine Lethargie sowohl bei den Aktiven als auch bei der studentischen Basis anzutreffen; die euphorische Energie des Wintersemesters hatte die Pause nicht überstanden. Zudem fand eine innersächsische Verlagerung des Protestschwerpunktes von Leipzig<sup>20</sup> nach Dresden statt. Eine Neuerung war, daß mehrere Studierendenvertretungen ein gemeinsames Vorgehen planten, welches zumindest in eine überregional angelegte Demonstration mündete.<sup>21</sup> Offensichtlich hatte die BAföG-Problematik aber alles in allem an Schärfe verloren, schon weil es für die Aktiven kaum möglich war, einen öffentlichen Protest über den gesamten Zeitraum des laufenden Gesetzgebungsverfahrens aufrecht zu erhalten. Die Debatte um eine Reform der Ausbildungsförderung fand zudem immer mehr in den bundespolitischen Gremien von Vermittlungsausschuß und Kultusmini-

sterkonferenz statt, was die (ohnehin geringen) Einflußmöglichkeiten der Studierendenvertretungen weiter beschnitt. Die Hoffnung der sächsischen Aktiven, in diesem Stadium des Prozesses mittels ihrer politischen "Verbündeten" eingreifen zu können, erwies sich als reine Illusion. Die geleistete inhaltliche Arbeit trat so immer mehr in den Hintergrund – sie wurde angesichts der politischen Realitäten auch schlichtweg überflüssig.

#### IV.

Die letzte Etappe des studentischen BAföG-Protestes ging, flankiert von den politischen Entscheidungen im Bundestag und im Vermittlungsausschuß, unvermittelt in einen bundesweiten Widerstand gegen Studiengebühren und in Sachsen zusätzlich gegen Stellenabbau an den Hochschulen über. Wie bereits erwähnt, hatte die längere Dauer des politischen Entscheidungsprozesses zu einer allmählichen Lähmung des studentischen Protestes geführt, der selbst bei der Verabschiedung des Zins-Vorschlages im Bundestag sowie bei der "Kompromißlösung" im Vermittlungsausschuß – trotz des eingebauten Einstiegs in die Verzinsung<sup>22</sup> – keinen merklichen studentischen Widerstand mehr hervorrief. Einige Aktive, wie z. B. in Freiberg, waren über die geringe Resonanz der BAföG-Proteste sogar derart deprimiert, daß sie beschlossen, zum Thema Studiengebühren (und Stellenabbau in Sachsen) keine Aktionen zu starten. Auch im Land Brandenburg scheiterte ein geplanter "Brandenburgischer Hochschulprotesttag" am 4. Juni 1996 am mangelnden Interesse der Stu-

dierenden. In Jena hatten zudem Proteste mit einer großen Beteiligung der Studierenden (2500 TeilnehmerInnen) unter dem Slogan "StudentInnen gegen sozialen Abbau", die sich hauptsächlich gegen Studiengebühren richteten, bereits am Semesterbeginn stattgefunden.

Für Sachsen bestand am Ende des Sommersemesters eine Sondersituation dahingehend, daß die sonst dominierenden Themen der studentischen Opposition BAföG-Verzinsung und Studiengebühren<sup>23</sup> durch den sich in den Medien ankündigenden radikalen Stellenabbau an den Hochschulen ergänzt wurden.<sup>24</sup> Ersten Ausdruck fand der Widerstand in einem "allumfassenden" Protesttag Anfang Juni an der Uni Leipzig gegen BAföG-Verzinsung, Studiengebühren, Reduzierung von Hilfskraftstellen, Stellenabbau, Haushaltsmittel- und Lehreinrichtungskürzungen ... Im Unterschied zu vorhergehenden Protestaktionen standen hier nicht detaillierte Information oder inhaltliche Auseinandersetzung im Vordergrund, sondern Effekt-Aktionen: Für alle sichtbar entstand auf dem Campus ein rosa Protest-Spar-Schwein mit Waigel-Augenbrauen und eine Protest-Wand, die mit Meinungsäußerungen der Studierenden beschrieben werden konnte. Erneut wurde versucht, etwa durch die Verteilung von Buttons mit dem Motto "Wir sind dagegen" den Protest zu vereinheitlichen. Um auch in der Öffentlichkeit auf die Probleme aufmerksam zu machen, starteten Studierende eine Schuhputz-Aktion in der Innenstadt. Während unmittelbar vor dem angekündigten Beschluß der Kürzungen im sächsi-

schen Kabinett mehrere spontane Demonstrationen<sup>25</sup> auf die Beine kamen, fanden kurz nach der Entscheidung der Landesregierung weitere Effekt-Aktionen innerhalb und außerhalb der Universität in Leipzig statt. U.a. veranstalteten einige Fachschaften eine mehrtägige dauernde "24-Stunden-Uni" – Seminare und Vorlesungen in der städtischen Fußgängerzone. Studierende der Kulturwissenschaft verkauften Kuchen an Passanten, angehende PolitikwissenschaftlerInnen organisierten eine öffentliche Podiumsdiskussion im Stadtzentrum.<sup>26</sup> Darüberhinaus gab es einen (nochmaligen) Vorstoß zu einem überregional abgestimmten Auftreten auch in dieser Frage.<sup>27</sup>

Resümierend betrachtet, fällt auf, daß zu einem Zeitpunkt, zu dem ein entschiedener Widerspruch gegen die Verzinsungspläne am wichtigsten gewesen wäre – nämlich anläßlich der BAföG-Beschlüsse von Bundestag und Vermittlungsausschuß –, dieser nicht mehr stattfand. Vielmehr konzentrierten sich Proteste dort, wo konkrete, massive Betroffenheit durch finanzielle oder strukturelle politische Eingriffe zu konstatieren war; eine Situation, die sich beim Themenkreis BAföG immer weniger finden läßt. Bei diesem handelt es sich zum einen inzwischen um ein Problem einer Minderheit<sup>28</sup> unter den Studierenden und zum anderen entwickelte sich aufgrund des breiten politischen Widerstandes gegen die Verzinsung, u.a. im Bundesrat, unter Studierenden zunehmend eine Auffassung einer Beilegung des Konfliktes zu ihren Gunsten auf politisch-institutioneller Ebene.

Da für die Betrachtung der Veränderung von Protestformen der *stattgefundenen* Protest ausschlaggebend ist, müssen wir uns daher auf die Aktionen in Sachsen und insbesondere in Leipzig stützen. Auffällig erscheint uns in der 4. Stufe eine markante Veränderung des studentischen Protestes. Zunächst stellten sich die Aktiven der Proteste in Leipzig weitaus weniger die Frage nach einem Bedürfnis der Basis nach einer Einordnung der Themen in größere Zusammenhänge (etwa Hochschulstrukturreform), als dies z.B. während der November-Aktionengeschah. Allerdings wurden von den protestierenden Studierenden auch kaum solche Hintergrunddaten abgefragt. Das Motto "Wir sind dagegen!" zeigt zudem im Gegensatz zur eingeforderten Reform der Ausbildungsförderung, daß keine Auseinandersetzung mit eventuellen Alternativen mehr stattfand. Die grob skizzierten Veränderungen der Protestformen trugen jedoch dazu bei, daß sich Multiplikatoren wie die Fachschaftsräte verstärkt mit eigenen Ideen oder Aktionen beteiligten und damit an einer Verbreiterung des Protestpotentials mitwirkten. Die Frage, ob Leipziger Studierende (und damit auch die Fachschaften) ihre Aktivitäten mit als erfolgreich empfundenen Protestelementen vor allem aus Berlin ergänzten oder aber, ob diese via Medien wahrgenommenen Protestformen Studierende erst aktivierten, muß hier offen bleiben. Dabei ist es aber sicher nicht verfehlt zu behaupten, daß sich Studierende eher an effektvollen Aktionen beteiligen und weniger Veranstaltungen wie etwa Podiumsdiskussionen als wirkungsvolles Protestmittel

empfinden. Das hat sicher seinen Grund auch darin, daß Effekt-Aktionen weit aus mehr öffentlich wahrgenommen werden können – was sich in Leipzig bestätigte, wo die beste Öffentlichkeitswirkung Demonstrationen und eben phantasievolle Aktionen im öffentlichen Raum fanden; weder die Podiumsdiskussion im November noch der "Runde Tisch zur Bildungsfinanzierung" im Dezember hatten dagegen ihr erhofftes Medien-Echo.

#### V.

Ist damit das ostdeutsche Modell "Runder Tisch"<sup>29</sup> als studentische Protestform endgültig abgeschrieben? Neben der geringen Resonanz in den Medien und der relativ geringen Zahl, die sich mit einer solchen Protestform erreichen ließen, sehen wir den entscheidenden Grund seines Scheiterns in seiner auf Konsensbildung angelegten Verbindung mit einer, wie auch immer gearteten, politischen Lösung.<sup>30</sup> Daneben leitet sich seine im Vergleich mit dem *mainstream* der Protestformen zu konstatierende Unattraktivität für die Studierenden daraus ab, daß jenen eine sehr passive und wenig kreative Rolle zukommt. Andererseits sehen Studierendenvertretungen von Hochschulen, an denen inhaltliche Auseinandersetzungen fehlten, darin ein deutliches Manko ihres Protestverhaltens: "Wir standen letztendlich als Neinsager da", lautete z.B. das Fazit aus Magdeburg. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß, insgesamt gesehen, der "Spaß" als innovatives Element immer stärker in den Vordergrund drängte und das inhaltliche "Problematisieren" zu einer Form unter vielen anderen relativierte.

Die uns wichtige Frage nach der Herkunft der Aktiven muß hier offen bleiben. Fest stehen dürfte allerdings, daß die Initiativgruppen und Organisations teams kaum identisch waren mit den Studentenräten.<sup>31</sup> Auch im Vergleich mit anderen studentischen Aktionen (z.B. Semesterticket) fällt auf, daß offensichtlich spontane, aber nur temporär bestehende Initiativgruppen viel eher Kontakt zur studentischen Basis finden konnten und können, als doch schwerfällige Institutionen wie Studentenräte. Vielleicht kommt dies einer weiteren Entfernung der Studentenräte von den zu Vertretenden und damit von ihrem basisdemokratischen Anspruch – wie schon von M. Sieber festgestellt<sup>32</sup> – gleich. Die ebenfalls von Sieber vertretene These, daß die Studentenräte lediglich noch eine "Interessengemeinschaft von Studenten [sind], die hochschulpolitisch etwas erreichen wollen"<sup>33</sup>, läßt sich im übrigen in der Reflexion des BAföG-Protestes nicht bestätigen. Vielmehr sieht es so aus, als ob sich die an sich schon unpolitisch organisierten (ostdeutschen) Studentenräte als Institutionen auch aus hochschulpolitischen Debatten fernhielten.

Ohne Zweifel waren die mehr oder weniger großen Demonstrationen der Studierenden in Ostdeutschland innerhalb der letzten beiden Semester die ersten größeren öffentlichen Aktionen seit mehreren Jahren. Es kann daher nicht verwundern, daß eine vor allem publizistische Kontinuität zu den Studentenprotesten für mehr Stipendium und gegen die Abwicklung von 1990/91 schnell hergestellt wurde. Nicht nur im Hinblick

auf die Auswechslung der Studentengeneration wirkt eine solche Traditions-konstruktion jedoch aufgesetzt. Der signifikanteste Unterschied ist, daß die Studierenden in der Endzeit der DDR von der Stipendienfrage und der Abwicklung noch mehr oder weniger in der Gesamtheit betroffen waren – beim BAföG-Streit handelte es sich dagegen um ein Problem, das gerade mal noch die Hälfte der Studierenden betrifft (und selbst dabei gibt es noch eine Differenzierung der Betroffenheit, da nur eine Minorität einen höheren Förderbetrag in Anspruch nehmen kann). Daraus folgte ein Legitimationsproblem der aktiv Protestierenden, denn während Sieber für die Abwicklungsproteste noch feststellen konnte, daß "es nicht *die* Studenten [waren], die protestierten, sondern ein kleiner, aktiver Teil – der zwar eine schweigende Mehrheit hinter sich hatte, aber sich auch nicht auf diese verlassen konnte"<sup>34</sup>, war den BAföG-Protestierern nicht einmal mehr die schweigende Mehrheit sicher.<sup>35</sup> Eher im Gegenteil: Einige Studentenräte kamen im Ergebnis der Aktionen sogar zu der Erkenntnis, daß viele Studierende bereit sind, "mehr zu zahlen, wenn das Studium dadurch schneller geht" (Ilmenau). "Die meisten Leute haben genug Geld und können sich die BAföG-Zinsen leisten", resümierten enttäuscht die Freiburger. Die Dresdner kamen dagegen zu dem Fazit, daß die Aktionsgruppe zumindest ihr Ziel, öffentlichen Druck mittels Massenmedien zu erzeugen, trotz der schlechten studentischen Beteiligung erreichen konnte. Eine Befragung von Leipziger Aktiven ergab ebenfalls ein verhalten positives Bild. Man



sei "realistisch resigniert": Effektiv konnte zwar nicht viel *verhindert* werden, aber es wurden mehr Studierende für hochschulpolitische Fragen sensibilisiert und damit ein Potential für weitere Aktionen mobilisiert.

Abschließend sei zukünftigen Protestwilligen ein wohlmeinender Rat der Dresdner Aktiven mit auf den Weg gegeben: Eine "Erhöhung der Beteiligungsquote der Studenten ist anzustreben, jedoch zeigen Erfahrungswerte, daß man mit sinkenden Grenzzuwächsen

(der Beteiligung) bei konstanten Aufwandsteigerungen (Aktivierungsaufwand) zu rechnen hat".

*Andreas Mai studiert Geschichte, Politikwissenschaft und Psychologie in Leipzig. Falk Bretschneider ist Student der Geschichte in Aix-en-Provence und war 1995/96 Sprecher des StudentInnenRates der Universität Leipzig. Beide waren Mitglieder der Leipziger Aktionsgruppe "Unsere Zukunft, Minister!"*

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Zur Erweiterung unserer Kenntnisse über die Vorgänge an der Universität Leipzig hinaus haben wir einen Fragebogen entwickelt und an alle Universitäten in den neuen Bundesländern (außer Berlin) sowie an ausgewählte Fachhochschulen in Sachsen verschickt. Von 16 versandten Fragebögen erhielten wir zwölf, insbesondere von den Universitäten, zurück. Im Folgenden beziehen wir uns bei Aussagen über die Uni Leipzig hinaus auf die Ergebnisse dieses Fragebogens sowie auf ein Telefoninterview am 16.8.1996 mit A. Knorr vom Stura der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Fragebögen sowie alle anderen hier zitierten Quellen können beim StudentInnenRat der Uni Leipzig eingesehen werden.

<sup>2</sup> Vgl. Presseauswertung "Streit ums BAföG" vom 23.2. bis 4.11.1995 (hrsg. v. Hochschulpolitischen Zentrum der PDS-Landtagsfraktion Sachsens).

<sup>3</sup> Die TeilnehmerInnen des Podiums repräsentierten im Einzelnen den Zinsvorschlag von Rüttgers, das "Drei-Körbe-Modell" aus Sachsen, das DSW-Modell, den Vorschlag der GEW und den von M. Daxner u.a. in die Diskussion gebrachten Vorschlag eines Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFF).

<sup>4</sup> An der Demonstration nahmen Studierende der Uni Leipzig, der HTWK Leipzig und der TU Dresden teil.

<sup>5</sup> Nach Auswertung der Fragebögen liegen uns keine Informationen über ähnlich geartete Protestwochen oder -veranstaltungen in diesem Zeitraum vor.

<sup>6</sup> Dies läßt sich etwa, mit bisweilen erheblichen zeitlichen Differenzen, an den Aktionen in Chemnitz, Freiberg, Dresden, Ilmenau, Magdeburg, Halle und Frankfurt/O. festmachen, wo Eigeninformation und Modellaufklärung in diesem Zeitraum im Vordergrund standen.

<sup>7</sup> Vgl. etwa die vom *fzs* frühzeitig verbreiteten Materialien zu diesem Problemkreis, in denen Forderungen nach einem Vollarlehen und pauschale Verknüpfungen mit der Sozialabbau-Problematik im Mittelpunkt standen. Dabei ist sicher die langjährige Konfrontation westdeutscher ASTen mit dem Problemkreis BAföG von entscheidender Bedeutung. Auch späterhin fanden sich bei den uns bekannten Äußerungen westdeutscher Studierendenvertretungen in der Mehrheit entweder Forderungen nach dem *status quo* oder nach einer Maximalabsicherung studentischen Lebensunterhaltes. Hier ist in unseren Augen ein Grund dafür zu suchen, daß es kaum Debatten zwischen westdeutschen Studierenden und politischen Entscheidungsträgern gab.

<sup>8</sup> Siehe Pressemeldung des BMBF vom 13.12.1995.

<sup>9</sup> Brief des StudentInnenRates der Uni Leipzig vom 15.12.1995 an Staatsminister Meyer (SMWK).

<sup>10</sup> Eine entsprechende Anfrage an den Gewandhauskapellmeister Masur wurde jedoch abschlägig beantwortet.

<sup>11</sup> Ein greifbares Ergebnis brachte allein die morgendliche Pressekonferenz zusammen mit der Hochschulrektorenkonferenz – ein Novum in der Geschichte der HRK –, den Jusos, dem RCDS sowie Bündnis '90/ GRÜNE, die in ungewöhnlicher Überparteilichkeit "Reformen statt Zinsen" einforderten (vgl. Pressemeldung des StuRa Leipzig u.a. vom 22. 12. 1995).

<sup>12</sup> Die Leipziger Aktiven erhielten in der Vorbereitungsphase der Bonn-Fahrt vielfältigen Zuspruch und Unterstützung durch andere Studierendenvertretungen – verbunden allerdings fast immer mit dem Hinweis, daß eine aktive Teilnahme unmöglich sei.

<sup>13</sup> In Jena und Ilmenau fanden beispielsweise Aktionswochen im Rahmen der bundesweiten studentischen Kampagne gegen Sozialabbau Ende Januar 1996 statt. Chemnitz protestierte mit 250 Studierenden am 24.1. vor dem Rathaus.

<sup>14</sup> "Freiberger Erklärung zur Ausbildungsförderung", verabschiedet von der Konferenz der Sächsischen Studentenschaften am 20.1.1996.

<sup>15</sup> Der Studentenrat der TU Dresden hatte jedoch im Vorfeld des Gespräches in einer Pressemeldung die Beibehaltung der bisherigen BAföG-Regelung gefordert und sich damit dezidiert gegen die "Freiberger Erklärung" gestellt.

<sup>16</sup> Der Stura der TU Dresden verwendete für die Demonstration am 16.4.1996 das Motto "Zeig den Zinsen Deine Zähne! Sonst fressen sie Dich auf!". Unter diesem Leitspruch wurden jedoch keine weiteren Veranstaltungen durchgeführt; er fand insofern keine sachsenweite Verbreitung.

<sup>17</sup> Siehe Sächsische Zeitung vom 17.4.1996.

<sup>18</sup> Es reisten ca. 200 Studierende aus Zittau-Görlitz, Freiberg, Chemnitz an. Leipzig war nur durch einen Redebeitrag vertreten.

<sup>19</sup> So waren z.B. die Sockelbeträge sukzessive verringert worden.

<sup>20</sup> Alle in Leipzig geplanten Aktivitäten beschränkten sich letztendlich auf die aktuelle Information der Studierenden während der traditionellen Vorstellungstraße des StuRa Anfang April 1996.

<sup>21</sup> Eine ebensolche überregionale Aktion fand in Mecklenburg-Vorpommern statt, als am 24.4.1996 Studierende aus Rostock, Greifswald, Neubrandenburg und Wismar vor dem Landtag in Schwerin demonstrierten.

<sup>22</sup> "Der Einstieg in die leistungsorientierte Verzinsung der Ausbildungsförderung ist gelungen.", argumentierte Minister Rüttgers in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 3.7.1996 (vgl. das von Pressestelle des BMBF verbreitete Redemanuskript). Durchgesetzt hatte Rüttgers eine Umwandlung des verlängerten BAföG-Anspruches, den Studierende aufgrund eines Auslandsaufenthaltes, der Mitarbeit in studentischen und Hochschulgremien oder eines Fachrichtungswechsels erhalten, in ein verzinste Vollarlehen; gleiches geschah mit der Studienabschlußförderung. Daneben wurden die Regelstudienzeiten und damit die Förderungshöchstdauern zahlreicher Studiengänge radikal verkürzt.

<sup>23</sup> Für Berlin, welches wir in der Betrachtung bewußt außen vor gelassen haben, war eine andere Sondersituation maßgeblich: Dort wehrten (und wehren) sich Studierende und Hochschulleitungen gemeinsam gegen die Erhebung einer Immatrikulationsgebühr von DM 100,- und gegen strukturelle Stellenkürzungen.

<sup>24</sup> Vgl. etwa *Leipziger Volkszeitung* vom 25.6., *Sächsische Zeitung* vom 18.6. und 24. 6. 1996 (Interview mit Sachsens Finanzminister Milbradt).

<sup>25</sup> In Dresden demonstrierten am 24.6.1996 mehrere hundert Studierende gegen die gerüch-tungsweise angekündigte Schließung der Jura- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der TU Dresden. Der Leipziger Protest fiel deshalb so massiv aus (ca. 4000 Studierende, Lehrkräfte und Uni-MitarbeiterInnen), weil der Akademische Senat eigens eine Aussetzung des Lehrbetriebes beschlossen hatte und StudentInnen- wie Personalrat Vollversammlungen angesetzt hatten. Die Demonstration, zu der der StuRa *ad hoc* aufgerufen hatte, endete nach einer Odyssee auf dem Leipziger Ring geradewegs im Rathaus. Dort konnte ein überraschter Oberbürgermeister die zuerst nach einem Adressaten, dann nach einem Verbündeten rufenden Protestierenden erst nach Zusicherung seiner Unterstützung zum Abzug bewegen.

<sup>26</sup> Der dazu eingeladene Finanzminister Milbradt sagte kurzfristig ab.

<sup>27</sup> Der Stura der TU Dresden organisierte am 2.7.1996 einen Gesprächstermin bei Finanzminister Milbradt, an welchem auch VertreterInnen anderer Sturas teilnahmen; die Aussprache selbst blieb für die studentischen Beteiligten äußerst unbefriedigend. Die davor gegen den nun bereits beschlossenen Stellenabbau anberaumte Demonstration war dagegen eine (leider bescheiden besuchte) Dresdner Veranstaltung.

<sup>28</sup> Im Sommersemester 1994 wurden im Westen Deutschlands 24,2% und im Osten 54,8% der Studierenden nach BAföG gefördert (vgl. 14. Sozialerhebung des DSW, Bonn 1995, S. 242). Inzwischen dürfte dieser Anteil weitaus niedriger liegen.

<sup>29</sup> Unter diesem Begriff wollen wir hier alle Formen der inhaltlichen Auseinandersetzung auf Gesprächsbasis mit politischen Gegnern wie Verbündeten verstehen.

<sup>30</sup> Wie ungewöhnlich das "Runde-Tisch"-Modell westdeutschen ASTen anmutet, offenbart ein Fax des ASTa Bonn als Reaktion auf einen Redeentwurf des StudentInnenRates der Uni Leipzig zur Bonn-Demonstration am 1.2.1996: "Als ich Deinen Redebeitrag noch einmal durchgelesen habe", schrieb der Hochschulpolitikreferent, "bin ich fast umgefallen. Zum Glück hast Du ihn nicht gehalten, sonst wären wohl Eier und Tomaten geflogen bei der Passage '... Studierende haben kürzlich den sächsischen CDU-Wissenschaftsminister Meyer in seinen BAföG-Reformbestrebungen unterstützt. Politiker und Studierende werden sich in den nächsten Wochen zusammensetzen, um eine gemeinsame Position zu finden ...' Gut, abgesehen davon, daß CDU-Meyer niemals seinen Parteifreund Rüttgers bloßstellen würde, ist ja Euer Vorhaben sehr rührend. Zumal das Meyer-Modell ja nun wirklich keine Verbesserung darstellt. Wir fordern jedenfalls nach wie vor eine elternunabhängige bedarfsdeckende Studienfinanzierung als Vollzuschuß!"

<sup>31</sup> Keine der befragten Hochschulen gab als Organisatoren der Proteste die Institution Studentenrat an. In den meisten Fällen handelte es sich um eine Team mit durchschnittlich 5 bis 6 Aktiven oder um Einzelpersonen. Das bedeutet nicht das Fehlen organisatorischer Unterstützung durch die Studentenräte, sondern eine nur mangelhafte Teilnahme der eigentlichen StudierendenvertreterInnen.

<sup>32</sup> M. Sieber/ R. Freytag: *Kinder des Systems. DDR-Studenten, vor, im und nach dem Herbst '89*. Berlin 1993, S. 203.

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Ebd., S. 196.

<sup>35</sup> In Leipzig fand sich zudem das Phänomen, daß die Organisatoren des Protestes irgendwann einmal feststellten, daß sie fast allesamt keine BAföG-Empfänger waren.

Pascal Beucker (Köln):

## Abwehrkampf und Naivität

Wenn Studierende in West & Ost Politik machen. Das Beispiel BAföG

### I.

"Uns scheint, daß sich an den BAföG-Debatten und -Aktionen in Ost & West unterschiedliche Protest- und Diskursmuster zeigen", entnehme ich einem Schreiben der *hochschule ost*-Redaktion. Die These, daß sich an den BAföG-Aktionen in West & Ost unterschiedliche Protestmuster zeigen würden, halte ich für fragwürdig. Mir scheinen die bisher stattgefundenen Protestaktionen in beiden Teilen der Bundesrepublik ähnlich einfalls- wie wirkungslos gewesen zu sein – außer natürlich in Berlin, da tobt wie immer der Bär.

Auch die zweite These halte ich für zweifelhaft: An BAföG-Debatten ließen sich nur dann irgendwelche Diskursmuster zeigen, wenn sie denn stattfänden. Doch eine tiefergehende Debatte ums BAföG kann ich weder im Osten noch im Westen ausmachen. Was es gab und gibt, sind hektische Abwehrreflexe auf eine gezielte Provokation der Bundesregierung, mehr nicht. Da meinen dann sächsische Studierendenräte sich auf die Seite "ihres" Landeswissenschaftsministers (CDU) gegen den Bundeswissenschaftsminister (CDU) stellen zu müssen, und halten diese Idiotie für

"pragmatisch". Da kämpfen westdeutsche ASTen für den Erhalt eines Status Quo, der absolut studierendenfeindlich ist und gegen den noch Anfang der 80er Jahre rund 100.000 SchülerInnen und StudentInnen in Bonn demonstrierten. Alternativen zu Rüttgers' Zins-BAföG-Modell kommen nicht von den Studierenden, sondern vom *Deutschen Studentenwerk* und von *Bündnis 90/Die Grünen* – was man ihnen anmerkt. Die alte (westdeutsche) Forderung nach einem elternunabhängigen BAföG auf Stipendienbasis taucht zwar noch in der einen oder anderen ASTA-Presseerklärung auf, ernsthaft vertreten wird sie nicht mehr: Sie gilt inzwischen als "unrealistisch". Die StudierendenvertreterInnen üben sich lieber zu vorderst im Abwehrkampf und arbeiten sich daneben an den von außen vorgegebenen Modellen ab. Das als "BAföG-Debatte" zu bezeichnen, halte ich für verwegen.

### II.

Orientieren sich die studentischen Selbstverwaltungen nur auf "Abwehrkampf" (wie bislang geschehen), dann läßt sich an der "BAföG-Frage" zumindest in Westdeutschland kein breiter



Protest organisieren. Dafür erhalten inzwischen zu wenige noch BAföG. Während in der ehemaligen DDR immerhin noch über 50 Prozent der Studierenden gefördert werden (lt. 14. Sozialerhebung des DSW 1995), sind es in der alten BRD unter 25 Prozent – und davon bekommt auch nur ein Bruchteil den Förderungshöchstsatz. Das heißt: Von Zins-BAföG-Modellen und ähnlichem ist die übergroße Mehrzahl der westdeutschen Studierenden nicht betroffen, da sie ohnehin gezwungen ist, sich ihren Lebensunterhalt anders zu finanzieren. Schlechte Voraussetzungen für eine breiter getragene Bewegung.

Allerdings vermittelte das Gebaren etlicher westdeutscher StudierendenvertreterInnen und -organisationen auch den Eindruck, es ginge eher darum, "gute Gesinnung" zu demonstrieren und Pluspunkte für die kommenden Studierendenparlamentswahlen zu sammeln. Rüttgers bot mit seinem Zins-BAföG-Modell hier einen willkommenen Anlaß, sich kollektiv zu empören. Sogar die CDU-JuniorInnen vom RCDS sammelten fleißig Unterschriften gegen ihren Parteikameraden und schwiemelten sich so an die Studis heran.

In Neufünfland sieht das anders aus, da es bei den ostdeutschen Studierenden real um etwas geht. So ist den dortigen AktivistInnen durchaus Ernsthaftigkeit zu konstatieren – allerdings auch grobe Naivität. Denn der Glaube an die "Gesprächsbereitschaft" von CDU-Wissenschaftsministern zeugt davon, daß es doch offensichtlich ein Fehler war, den ML-Unterricht an den Ex-DDR-Unis abzuschaffen. Auch beispielsweise das

sächsische BAföG-Modell stellt eine reale Verschlechterung dar, statt dessen wäre eine grundsätzliche Verbesserung und Erweiterung der Ausbildungsförderung von Nöten.

### III.

Natürlich gibt es auch eigene wohlbe-gründete Vorschläge von Studierenden zur sozialen Absicherung der Studiums. In der Diskussion tauchen sie nur nicht auf. Ein Vorschlag sei daher hier zitiert:

*"Im Gegensatz zu den Bestrebungen, die Studenten bewußt in Abhängigkeit von wohlwollenden Geldgebern und Fürsorgeinstanzen zu halten, sind alle Maßnahmen zu fördern, die den tatsächlichen gesellschaftlichen Funktionen und dem Charakter des Studiums gerecht werden und die soziale Sicherung des Studenten der Bedeutung seiner Tätigkeit anpassen, das heißt aber: eine Emanzipation des Studenten zum freien intellektuellen Arbeiter und die volle Herstellung der akademischen Freiheit des Studiums anstreben."*

*Das Studium ist ein Ausschnitt aus dem gesamten Arbeitsprozeß der Hochschule, dessen Ergebnisse – wissenschaftliche Erkenntnisse und wissenschaftlich ausgebildete intellektuelle Arbeitskraft – Grundvoraussetzungen für die Aufrechterhaltung und dynamische Ausweitung des gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozesses sind."*

Die Arbeitsergebnisse der Hochschule, an deren Erarbeitung die Studenten direkt und auf mehr vermittelte Weise beteiligt sind, stellen somit ein "geist-

iges Kapital" dar, das sich in einem ständigen Prozeß in ökonomische Werte umsetzt.

Daher fordert der SDS die Anerkennung der Tätigkeit des Studenten als gesellschaftlich notwendige und wertvolle Arbeitsleistung durch eine kostendeckende "Arbeitsentschädigung" für alle Studenten (ein sog. Studienhonorar). Die Höhe des Betrages sollte so bemessen sein, daß damit die Lebenshaltungskosten, die Kosten für Lernmittel und kulturelle Bedürfnisse gedeckt werden. Durch besondere Pauschalen und Zulagen für die unterschiedlichen Mietkosten, besondere Lernmittel etc. muß die Summe den unterschiedlichen Durchschnittskosten des Studiums in den einzelnen Hochschulorten und Studienfächern angepaßt werden.

Indirekte Förderungsmaßnahmen (verbilligtes Essen, Wohnen, Theaterkarten etc.) und Leistungen auf Grund besonderer Anträge sollen dagegen möglichst eingeschränkt werden.

Die Entlohnung der im Studium geleisteten Arbeit sei aus den folgenden Gründen gerechtfertigt:

- "(1) Zur Freisetzung des Studenten aus allen sachfremden Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb und außerhalb der Hochschule und damit im Interesse der akademischen Freizeit überhaupt; durch ein ausreichendes Entgelt, das ohne weitere Bedingungen und Auflagen jedem zum Studium Zugelassenen gezahlt wird, soll der Student auch in seiner allgemeinen Lebensführung jene Selbständigkeit gewinnen können, die ihm in der wissenschaftlichen Arbeit selbst abverlangt wird.*
- (2) Aus dem sozialen Grundrecht auf*

*materielle Sicherung des im Grundgesetz garantierten freien Studiums und der freien Wahl der Ausbildungsstätte und des Berufs. Zur Zeit können die nicht bedürftigen Eltern, als die sog. 'Unterhaltsverpflichteten' noch nach der Volljährigkeit den Ausbildungs- und Berufsweg ihres erwachsenen Sohnes oder ihrer erwachsenen Tochter bestimmen, indem sie von der Einhaltung ihrer Vorstellungen die Gewährung des monatlichen Zuschusses abhängig machen, oder überhaupt die Finanzierung eines Studiums verweigern.*

*(3) Aus dem sozialen Grundrecht auf gerechte Entlohnung einer Arbeitsleistung, die für die moderne Industriegesellschaft unentbehrlich ist. Durch die Sicherung des zur Durchführung eines Studiums notwendigen Existenzminimums nach dem 'Subsidiaritätsprinzip' (der katholischen Soziallehre) wird der Norm der sozialen Gerechtigkeit nicht entsprochen.*

*(4) Aufgrund der Verpflichtung des demokratischen Sozialstaates als sozialer Gerechtigkeitsstaat zur Demokratisierung des Bildungswesens durch Sicherung gleicher Startchancen und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Begabten.*

*(5) Angesichts der Funktion des Sozialstaates in der modernen Industriegesellschaft, der zur Aufrechterhaltung und Expansion des gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozesses in ursprünglich gesellschaftliche Aufgabenbereiche eintreten muß, auf dem Wege der Vergesellschaftung mindestens derjenigen öffentlichen Dienste, die von privater Seite nicht mehr auf dem objektiv notwendigen Niveau gehalten werden könnten.*

*Die Zahlung auch an Studenten aus Elternhäusern mit hohem Einkommen ist nicht nur aufgrund des formalen Gleichheitsgrundsatzes gerechtfertigt (gleiche Leistungen an alle, die gleichwertige Ar-*

beit leisten), sondern, um auch diesen Studenten die Ausbildungsfreiheit und freie Wahl und Gestaltung des Studienweges zu gewährleisten, die auch in ihrem Falle durch die Weigerung von Eltern, das (oder ein bestimmtes) Studium zu finanzieren, eingeschränkt werden kann."

Ein kluger Vorschlag, in dem wohlthuend offensiv argumentiert wird – er hat nur einen Nachteil: Er ist bereits 35 Jahre alt und nachzulesen in der SDS-Hochschuldenkschrift von 1961. Studentische Vergeblichkeit hat ihn längst begraben.

#### IV.

Will man den fortschreitenden Sozialabbau in der Bundesrepublik stoppen, wäre eine breite Bewegung von unten, eine im positivsten Sinne *neue Bürgerbewegung* dringend nötig. Doch danach sieht es zur Zeit in keiner Weise aus. Nicht mal an den Hochschulen gelingt der notwendige Schulterschuß. Aus dem vor einem Jahr angekündigten "Heißen Herbst" an den Unis wurde gerade mal ein laues Lüftchen – danach verzichtete sogar der Möchtegern-ASTen-Dachverband "freier Zusammenschluß von studierendenschaften" (fzs) lieber auf die Ankündigung größerer Aktionen. Dabei sind auch Studierende unmittelbar vom Sozialkalkschlag betroffen: Studiengebühren drohen – und zwar in einer anderen Dimension als die "lausigen" 100.- DM in Berlin; die Rentenversicherungspflicht für Studierende wird eingeführt – was studentisches Jobben erschweren wird und zur Notwendigkeit des verstärkten Jobbens führt, da man weniger Geld verdient;

das BAföG wird weiter abgebaut, etc. pp.. Doch von Widerstandsgeist ist an den Hochschulen zur Zeit nichts spürbar. Vereinzelte Protestaktionen sind Ausnahmen, die die Regel bestätigen und sind vielfach auch nur Ausdruck des ritualisierten Pflichtbewußtsein einiger StudierendenfunktionärInnen.

#### V.

Warum gibt es keine Bewegung an den bundesdeutschen Hochschulen? Glaubt man der Umfrage "Student '95", die *Die Zeit* im Herbst 1995 veröffentlichte, sehen sich 83% der bundesdeutschen Studentinnen und Studenten als "leistungsorientiert", 77% als "karrierebewußt" und 68% als "angepaßt". Immerhin noch 46% sagen aus, sie seien "untereinander solidarisch". Doch als "politisch interessiert" bezeichnen sich gerademal 38%. Natürlich sind zwei Drittel der Studierenden vom politischen System der BRD "völlig" oder "ziemlich" überzeugt. Trotzdem verorten sich 50% links von der CDU, und bei der Parteipräferenz liegt Bündnis 90/Die Grünen mit einem Anteil von 35% weit vor allen anderen Parteien. Nur zwei Prozent weniger stimmen übrigens der Aussage zu: "Die Ausländer, die bei uns leben, müssen sich unseren Sitten und Gebräuchen anpassen". Die *Zeit* konstatierte eine "optimistische Generation": "Die Welt ist o.k., muß aber besser werden: Kohls Kinder mögen die Republik und glauben an die Zukunft." Und wie kann die Welt besser gemacht werden? "In ihrer Mehrheit sind sie Basisdemokraten." Darunter ist heutzutage zu verstehen: "Im eigenen Auto nach

Bosnien zu fahren und dort Medikamente zu verteilen – das ist ihre Art, die Welt zu bewegen." Auch eine Möglichkeit zu erklären, warum die Welt nun mal ist, wie sie ist.

Der Soziologe Wolfgang Kraushaar analysierte bereits 1989, daß der Politisierungsschub, den die StudentInnenbewegung Ende der 60er Jahre in der BRD auslöste und der die Linke hegemonial an den Hochschulen werden ließ, seit Beginn der 80er Jahre massiv an Ausstrahlungskraft verloren hätte. Den sozialistischen Grundströmungen wäre aufgrund einer Neuzusammensetzung der Studierendenschaft, die sich nicht zuletzt unter den materiellen sowie ideologischen Auswirkungen der neokonservativen Bonner Regierungspolitik vollzog, ihre Bindekraft verloren gegangen. Er konstatierte eine Entpolitisierung der Studierendenschaft. Es hätte sich inzwischen eine "pragmatische Arbeitnehmermentalität" entwickelt. In den letzten Jahren ist dieser Prozeß weiter fortgeschritten. Für einen Großteil der StudentInnen stellt das Studium nur noch die Fortsetzung schulischen Lernens dar, allerdings unter verschärften ökonomischen Bedingungen. Die Hochschule verliert ihre Funktion als Ort zur Aneignung sozialer Erfahrungen und wird nur noch als Ausbildungsinstanz begriffen. Viele Studierende bleiben beispielsweise inzwischen – aus Zweckmäßigkeitsgründen und aufgrund studentischer Wohnungsnot auch durchaus verständlich – wieder bei Mama und Papa wohnen. Ein etwaiges Emanzipationsinteresse steht hinter vermeintlichen Versorgungsnotwendigkeiten

oder tatsächlichen Konsumwünschen zurück. Waren StudentInnenwohnheime einst Orte politischer Kommunikation und eine Möglichkeit, kleinbürgerlicher sozialer Kontrolle wenigstens punktuell zu entgehen, so sind sie heute so anonym wie Hochhausbauten in Satellitenstädten, dürften allerdings einen höheren Pro-Kopf-Alkoholverbrauch haben. Immer häufiger werden soziale Bezüge nicht über die Hochschule hergestellt, sondern verbleiben am Heimatort und bürgerliche Lebensverhältnisse werden nicht nur nicht hinterfragt, sondern dienen als Maßgabe eigener Lebensziele. Ideologisch greifen im Zuge zunehmender Sozialdarwinisierung die Leitbilder Konkurrenzfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Karrierebewußtsein und Elitenzugehörigkeit. Anders noch als vor einem Jahrzehnt, ist irgendwie "links sein", und sei es nur mit einem Button am Jeansjackenkragen, nicht mehr "in". Die herrschenden Verhältnisse sind nicht die der anderen, sondern die als eigene akzeptierten. Das Problem, was sich dabei stellt, ist also nicht, wie diese zu verändern sein könnten, sondern wie ein Platz darin zu finden ist. Und das gilt nicht nur für die Masse der sich politisch nicht artikulierenden Studierenden, sondern auch für viele der wenigen, die sich im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung engagieren oder die an Protestaktionen teilnehmen.

Dabei garantiert die industrieähnliche Massenhochschule jedoch in immer geringerem Maße spätere Verwendungsmöglichkeiten und produziert zudem immer mehr Ausschluß. Sie war aus-



schließlich funktional gedacht, aber funktioniert nicht. So kann es an dem Punkt zu einem Bruch kommen, an dem sich die Hoffnung auf individuelles Durchkommen als zunehmend unrealistisch erweist. Bislang ist dieser Punkt offensichtlich nicht erreicht. Aufgabe progressiver Studierendenvertretungen müßte es sein, die Studierenden zu einer Auseinandersetzung mit dem Widerspruch zwischen dem individuellen Lebensentwurf und der Realität der herrschenden Verhältnisse zu motivieren und so einen notwendigen Politisierungsprozeß zu unterstützen.

## VI.

Doch wer sollte diese Aufgabe leisten? Die Hochschullinke der alten BRD befindet sich seit Jahren in einer tiefgreifenden Krise. "Das als Folge der Spaltung und Ausdifferenzierung der 68er Bewegung entstandene und durch die neuen sozialen Bewegungen lediglich modifizierte System der (linken) Hochschulgruppen scheint nicht mehr in der Lage, verbreitete Unzufriedenheit politisch adäquat auszudrücken." stellte der Marburger Soziologe Klaus Dörre bereits in seiner Analyse der Studierendenproteste des Wintersemesters 1988/89 zurecht fest.

Das lag an einer Hochschullinken – von den Jusos bis zu den DKP-Studierenden –, die die Hochschulen als linke Erbhöfe betrachtete, auf denen nur das Fell des Bären untereinander verteilt werden muß. Die innerlinken Grabenkämpfe der 70er und 80er Jahre waren von einem beeindruckenden Dogmatismus geprägt und wirken heutzutage ein-

fach nur noch grotesk. Wer auf bundesweiten ASten-Treffen bzw. auf den Mitgliederversammlungen des damaligen Dachverbandes VDS zwei Tage lang darüber streitet, ob irgendeine Aktion zwei Tage früher oder später durchgeführt wird, darf sich nicht wundern, daß er irgendwann nicht mehr ernstgenommen wird.

Auch wenn '68ff bei Lichte betrachtet vor allem als Modernisierungsschub systemstabilisierend gewirkt hat, haben seine Folgen immerhin ein paar sehr angenehme gesellschaftliche Veränderungen mit sich gebracht, und vor allem: Sie haben Hochschulen wie Studierenden den Ruf eingebracht, links oder wenigstens progressiv zu sein. Ein Mythos, an den sie selbst lange geglaubt haben. Damit ist es aber spätestens seit den 80ern vorbei. Wenn seitdem von den Hochschulen in die Gesellschaft hineingewirkt wurde, dann von rechts – ohne nennenswerte linke Gegenwehr an den Unis, denn hier war Selbstbeschäftigung angesagt. Mit den bekannten fatalen Folgen: Heutzutage treiben nur noch einige wenige links-alternative Studierendengruppen – in der Regel mit kleinem AktivistInnenstamm – ihr "Unwesen". Wenn sie nicht schon von unpolitischen Fachschaftslisten oder dem RCDS ausgebootet wurden, findet man diese Dinosaurier sogar noch in diesem oder jenen westdeutschen AStA. Wenn sie gut sind, können sie sich einige Jahre halten, ohne sich an den entpolitisierten Mainstream anzupassen. Eine irgendwie geartete "linken Hegemonie", wie sie gemeinhin in den 70er bis Anfang der 80er Jahre den Hochschulen

zugeschrieben wurde, wird man allerdings überall vergeblich suchen.

## VII.

Es gibt keine übergreifenden Strategiediskussionen der bundesdeutschen ASten und Studierendenräte. Vor dem Hintergrund der geballten Angriffe auf die soziale Situation der Studierenden, aber auch der grundsätzlichen Reformbedürftigkeit der Hochschulen, müßte eine intensive Kommunikation und Koordination der studentischen Selbstorganisationen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein – ist es aber nicht. Während bei den westdeutschen ASten immer noch der Schock über den mißglückten organisierten Zusammenarbeitsversuch namens "Vereinigte Deutsche Studentenschaften" nachwirkt, scheint bei den ostdeutschen Studententräten bis heute ein "FDJ-Komplex" vorzuherrschen. Das führt in West- und Ostdeutschland zum gleichen Ergebnis: Eine kontinuierliche überregionale Zusammenarbeit findet nicht statt.

In den alten Bundesländern gibt es seit dem Zusammenbruch der "Vereinigten Deutschen StudentInnenschaften" 1990 keine organisierte Form der Zusammenarbeit auf Bundesebene mehr. Alle Versuche der Rekonstruktion eines studentischen Dachverbandes sind bislang fehlgeschlagen.

Ein Rückblick zum Verständnis: Der in der BRD 1949 gegründete Dachverband der UniversitätsstudentInnen, der "Verband Deutscher Studentenschaften", war bis Mitte der 60er Jahre fest in

der Hand von RCDS-Karrieristen und Korporierten wie Eberhard Diepgen. Der VDS war damals nicht mehr als ein Lobbyverein für Studierende mit zahlreichen Kontakten zu herrschenden Institutionen, Ministerien, Parteien, wissenschaftlichen Institutionen. Bundeskanzler Ludwig Erhardt besuchte die Mitgliederversammlungen, Bundespräsident Gustav Lübke schrieb VDS-Broschürenvorwörter. Mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BdA) wurden gemeinsame Seminare durchgeführt. Nach den erdrutschartigen Wahlerfolgen linker Gruppen bei den Studierendenparlamentswahlen 67/68 übernahm die studentische Linke auch den VDS. Auf der 21. o. MV Anfang März '69 in Köln kam es zum endgültigen Bruch mit der VDS-Tradition – und zu ersten ASten-Austritten. Ebenso brachte sie die Einstellung aller Zuschüsse aus Bundesmitteln durch die sich auf die CDU/CSU/SPD-Koalition stützende Bundesregierung mit Beschluß vom 26.3.69. Der bereits stark kriselnde und untereinander zerstrittene SDS übernahm den VDS und führte ihn 1969 bis an den Rand der Liquidation.

Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im November '69 wurde das SDS-Experiment beendet. Die noch im VDS verbliebenen ASten begannen mit den Aufräumarbeiten und versuchten den Verband wieder zu rekonstruieren. Ende Mai 1970 wurde auf der 22. o. VDS-MV in München ein Übergangsvorstand gebildet und eine neue Satzung verabschiedet. Auf der 23. a.o. MV vom 6. bis 8. 11. 1970 in Marburg setzten sich

die DKP-nahen Studierendenverbände SHB und MSB machtpolitisch durch, wenn auch ihre Vorherrschaft umkämpft blieb. Ab Mitte März 1971 konnte der VDS immerhin wieder behaupten, 90% aller Universitätsstudierenden zu vertreten. Finanziell war jedoch eine Stabilisierung nicht möglich. Auch die sozialliberale Bundesregierung weigerte sich, den VDS wieder zu bezuschussen, da er kein eindeutiges Bekenntnis zum Grundgesetz abgelegt habe. Die Umstellung der Finanzierung auf Mitgliedsbeitragsbasis erwies sich nur für kurze Zeit als Ausweg. Zahlreiche – zumeist vom RCDS erwirkte – Gerichtsurteile zwangen ASten aus dem VDS auszutreten oder zumindest die Beitragszahlungen einzustellen, da der VDS unerlaubter Weise ein politisches Mandat wahrnahm. So stand der VDS wieder recht bald vor dem finanziellen Aus.

Als auch dem Verband der Fach- und Gesamthochschulen, dem "Studentenverband der Ingenieursschulen" (SVI), 1974 die Mittel aus dem Bundesjugendplan gestrichen wurden, blieb beiden Verbänden nur noch ein Ausweg: die Schaffung einer neuen Organisation, die erstmals alle Studierende der BRD vereinigen sollte – die "Vereinigten Deutschen Studentenschaften" (VDS). Nach langen Vereinigungsverhandlungen beschlossen im Mai '75 VertreterInnen von 161 StudentInnenenschaften Zusammenschluß und einigten sich mit 158 Ja- bei sechs Nein-Stimmen auf eine gemeinsame Satzung.

Auch wenn die gleichberechtigte Beteiligung aller relevanten linken Strömungen von Anfang an formal VDS-Ge-

schäftsgrundlage war, prägten erbittert geführte innerlinke Hegemoniekämpfe und damit verbundene Verbandskrisen die weitere Geschichte der VDS. Während MSB und SHB zu den tragenden Kräften der VDS wurden und den Verband von einem "Semesterhöhepunkt" zum anderen hangeln ließen – mal Streik, mal Aktionswoche etc. und immer zentralistisch von oben verordnet –, verlegten sich die Juso-HSG aufgrund fehlender inhaltlicher Potenz auf machtpolitische Taktierereien. Mal zogen sie aus MVen beleidigt aus, mal verließen sie den Vorstand, mal spielten ihre VertreterInnen sich zu den WortführerInnen der VDS auf – jenachdem, wie weit ihre Erpressungspolitik gegenüber den anderen Linken erfolgreich war. Die spontaneistischen, links-alternativen BASISGRUPPEN beteiligten sich seit 1979 nicht mehr am VDS-Vorstand, da sie dort keine gemeinsame Arbeitsgrundlage mehr erkennen konnten. In der Folgezeit beschränkten sich die BG weitgehend auf Fundamentalopposition. Der zuerst FDP-nahe, dann ab 1982 parteiunabhängige undogmatisch-linke "Liberale Hochschulverband" und die ab 1985 als eigenständige Strömung anerkannten linksunabhängigen Gruppen fungierten in erster Linie als Punchingballs zwischen den Fronten.

Eine detailliertere Beschreibung der weiteren VDS-Geschichte kann man sich ersparen – die meisten Prozesse sind aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar. Die längste VDS-MV dauerte im übrigen 11 Tage lang (12. o. VDS-MV März/April 1987 in Münster). Daß so die VDS immer unattraktiver für ASten, aber

auch für viele emanzipatorische Linke wurden, ist wenig verwunderlich.

Der letztendliche Kollaps der VDS kam dann 1990. 15 Jahre nach ihrer Gründung war die VDS am Ende. Nur noch ca. 50 ASten erschienen auf der 15. o. VDS-MV, deren erster Versuch im März in Bochum aufgrund erstmals real fehlender Beschlußfähigkeit scheiterte und die dann vom 25. bis 27.5.1990 in Trier stattfand – hier war satzungsgemäß kein Eröffnungsquorum mehr notwendig. Die anwesenden ASten und die diese dominierenden Studierendengruppen bzw. -listen konnten keine gemeinsame Arbeits- und Diskussionsgrundlage mehr finden.

Der bislang erfolgversprechendste Versuch der Wiederinstallation eines neuen studentischen Dachverbandes stellt der Ende 1993 in Hürth bei Köln gegründete "freie Zusammenschluß von studentInnenschaften" dar. Der "fzs" ist gegründet worden von FunktionärInnen der Freien Konferenz der StudentInnenenschaften an Fachhochschulen, die ihren Aktionsradius ausdehnen wollten, und von einigen "Uni-Reisekadern", denen die eigene Hochschule als Spielwiese nicht mehr ausreichte. Es wurden Fakten gesetzt: "Entweder ihr spielt im fzs zu den von uns gesetzten Bedingungen mit, oder wir legen keinen Wert auf Zusammenarbeit." Daß sich so kein Dachverband bilden läßt, sondern nur ein kleiner Laden, der sich zu wichtig nimmt, war absehbar. Jetzt sind in diesem selbsternannten "Dachverband" um die 60 ASten versammelt, die meisten davon kleinere Fachhochschulen, ge-

rademal ein AStA aus der ehemaligen DDR (Rostock), ein paar Süd-ASten (für die die Mitgliedschaft kostenlos ist) und fünf, sechs Uni-ASten. Damit hat der "fzs" gerade mal so viele Mitglieder wie der in ihn eingegangene Fachhochschulzusammenschluß FKS und weniger als die seelig verbliebenen VDS zu ihren schlechtesten Zeiten. Mit der "fzs"-Gründung ist der nach einer mehrjährigen Lethargie nach dem Zusammenbruch der VDS in Gang gekommene Diskussionsprozeß über die Konstruktion eines neuen gemeinsamen Daches der ASten abrupt beendet worden. Gerade links-undogmatische ASten haben bis heute Probleme mit dem "fzs". Sie haben den Eindruck, daß im "fzs" die "große Studierendengemeinschaft" beschworen und unterschiedliche politische Ansätze negiert würden. Für einen freiwilligen Zusammenschluß wenig einladend.

## VIII.

Neben den schlechten Erfahrungen mit studentischen "Dachverbänden" gibt es natürlich noch andere Gründe für die fehlende Zusammenarbeit der studentischen Selbstverwaltungen. Ein Grund ist, daß noch keine Konstruktion gefunden wurde, die ein erträgliches Zusammensein der immer noch politisch heterogenen ASten in den alten Bundesländern ermöglicht. Sicherlich weisen die AktivistInnen in den ASten im Westen wie auch in den Studierendenräten im Osten in der Regel einige Parallelen auf: Sie sind immer geschäftig und halten sich und ihre Geschäftigkeit für zu wichtig. Unterschiede sind jedoch aus-



zumachen, wenn man sich das Selbstverständnis der Studierendenfunktionärinnen anschaut: Verstehen sie ihre Tätigkeit als explizit politisch oder sehen sie einen AStA/Studierendenrat als ständische Serviceanstalt? Halten sie sich für die VertreterInnen der Studierenden, glauben sie also über einen weitreichenden Vertretungsanspruch zu verfügen? Oder sehen sie sich – überspitzt formuliert – bewußt als kleine radikale Minderheit, die versucht, über die Institution AStA/Studierendenrat das Potential zu erweitern, das sich mit ihnen für notwendig erachtete gesellschaftliche Veränderung einsetzt? Setzen sie in der Auseinandersetzung mit künstlichen Autoritäten wie ProfessorInnen, Hochschulleitungen oder Ministerien auf Konfrontation oder auf Kooperation? Die verschiedenen Ansätze sind schwerlich unter einen Hut zu bringen.

Hinzu kommt noch ein weiteres gewichtiges Problem: Gerade die finanzstarken Studierendenvertretungen im Norden und Westen der Bundesrepublik zeichnen sich durch einen ausgesprochenen Provinzialismus aus – auch deswegen gibt es keine Zusammenarbeit. Universitäts-ASten im Westen und Norden der Republik haben etwas von Fürstentümern. Man hält sich für den Nabel der Welt. Hier verfügt schon ein durchschnittlich großer Uni-AStA wie beispielsweise der Duisburger über 700.000 DM im Jahr, durch das Semestericket verwaltet er Millionenbeträge. Große Uni-ASten wie in Hamburg oder Frankfurt erreichen, wenn sie sich nicht allzu dumm anstellen, eine Öffentlich-

keitswirksamkeit von der beispielsweise der fzs nur träumen kann, obwohl hier immerhin rund sechzig ASten zusammengeschlossen sind. Warum sollten sie da auf eine Zusammenarbeit mit anderen ASten setzen, zum Beispiel in einem gemeinsamen Dachverband, wo sie sich dann plötzlich mit anderen Kompromisse schließen müßten und sie auch noch Geld abzugeben hätten? Sogar in den einzelnen Ländern gestaltet sich so die Zusammenarbeit mehr als schwierig, beschränkt sich zumeist nur auf ein Minimum.

#### IX.

Neben den generellen Schwierigkeiten der Zusammenarbeit zwischen den studentischen Selbstverwaltungen gibt es in der Tat ein besonderes Ost/West-Problem. Für einen West-Studierendenaktivisten erscheint die "Zone" wie ein schwarzes Loch, man bekommt noch weniger mit als vom Rest der Republik. Das hat u.a. historische Ursachen. Von Anfang an war es ein schwieriges Verhältnis zwischen den StudierendenaktivistInnen und FunktionärInnen in Ost und West. Ich erinnere mich an die erste Begegnung mit Nicht-FDJ-Studierenden noch 1989 in Köln, unmittelbar nach der Maueröffnung – erstaunlicherweise auf einem der letzten Kongresse des damaligen bundesdeutschen studentischen Dachverbandes VDS. Sie kamen von der Humboldt-Uni und wurden emphatisch von den West-Studis empfangen. Da sie sich selber noch als Linke verstanden und selbstverständlich gegen Deutschtümelei und Einheitsduselei auftraten – wie das in den Umbruchs-

fangsmonaten noch üblich war –, betrachteten die Wessis sie als "Gleichgesinnte". Ihre Vorstellungen von radikaler Demokratisierung sowohl der Hochschulen als auch der Gesellschaft trafen auf Unterstützung der Alt-BRDlerInnen, das gerade in der Entwicklung befindliche StudentInnenratsmodell wurde mit Neugier zur Kenntnis genommen. Doch als es um Hochschulpolitik, konkret die Überfüllung der BRD-Hochschulen ging, trennten sich die Geister. Wenn denn die Hochschulen in der Bundesrepublik überfüllt seien, so die Ost-KollegInnen, warum wären dann die Studierendenvertretungen im Westen gegen staatliche Reglementierungen des Hochschulzugangs? Das einzige, das sie hier am DDR-Modell auszusetzen hatten, war, daß hier nicht alleine "Leistung" als Einstiegs-kriterium verlangt wurde, sondern auch noch gesellschaftlich nützliche Aktivitäten. Die Kongreßleitung wechselte dann das Thema – man wollte ja keinen Streit mit den Brüdern und Schwestern von drüben.

Die zweite Begegnung mit Umbruch-Ost-Studis, an die ich mich erinnere, war Mitte/Ende Februar 1990. Der StuRa Leipzig hatte zum "2. BRD-DDR StudentInnenkongreß" geladen. Der Kongreß war ein Fiasko. Die *Junge Welt* brachte es damals treffend auf den Punkt: "Beim Abschlußplenum ließ Versammlungsleiter Peer Pasternack (StuRa Leipzig) per Handzeichen die Zahl der anwesenden DDR-Studenten feststellen. Raunen im Saal ob des Händewaldes. Ansonsten waren die DDRler eindeutig in der Minderheit. Oft auch akustisch in den Diskussionen. Nicht

von ungefähr kam der Vorwurf, die zersplitterte studentische Linke aus 'Wessiland' hätte ihre Richtungsstreitigkeiten über die Köpfe und auf den Rücken der 'Ossis' ausgetragen."

Das letzte Mal, daß ich eine größere Anzahl von StudierendenvertreterInnen aus dem Osten sah, war das "1. Bundesweite Treffen aller Asten und SprecherInnenräte" Mitte November 1990 in Bremen. Ein scheußliches Treffen: Die VDS war kurz vor ihrem endgültigen Kollaps und die in den westdeutschen ASten dominierenden sich politisch verstehenden Studierendenlisten stritten um das Erbe – ohne zu erkennen, daß bei fehlender Einigung alle leer ausgehen würden. Die Studierendenräte bildeten nur Staffage, real interessierte sich niemand für ihre Diskussionsbeiträge. Ihre Schlußfolgerung damals war richtig: Lassen wir's halt mit den West-Asten.

Die gegenseitigen Vorbehalte von Ost-Studierendenräten und West-ASten bestehen nach meinem Erleben weiter. Ein gemeinsamer Verständigungsprozeß hat nicht stattgefunden. Natürlich gibt es unterschiedliche Sichtweisen von Ost- und West-Studierenden, denn natürlich stimmt immer noch die Feststellung des ollen Marx, daß das Sein das Bewußtsein bestimmt – und das Sein, ökonomisch wie kulturell, ist verschieden. Doch trotzdem ist es unbegreiflich – und dokumentiert den Zustand der "Studierendenbewegung" aufs Trefflichste –, daß ein produktiver Streit über diese unterschiedlichen Sichtweisen bis heute nicht organisierbar erscheint.

X.

Als diverse ASten und StudentInnenräte aus der gesamten Bundesrepublik am 2. Februar dieses Jahres zu einer Demonstration "gegen Bildungsabbau, Abi-Deform, BAföG-Verzinsung und Studiengebühren" nach Bonn aufriefen, blieben die angekündigten LeipzigerInnen zu Hause. Statt dessen erreichte die machtvolle Demonstration ein FAX vom StudentInnenrat: Zur geplanten Abfahrtszeit hätten sich nur "vier Journalisten, ein Busfahrer und ganze zehn Studis" vor der Uni versammelt. Man wäre dann lieber daheim geblieben. "Der Überbau ist von der Basis verlassen worden", schrieb der Leipziger StuRa. Ein Phänomen, das die westdeutschen

ASten seit Jahren kennen, doch sie freuten sich in Bonn: 8.000 waren gekommen – mit soviel hatte man gar nicht gerechnet. "Statt brav zu lernen ... auf die Straße für Deine Bildung!" lautete das Motto. Aus Duisburg kamen 150 – von 15.000. Ein großer Erfolg ... Vielleicht ist dieser mangelnde Realitäts-sinn die größte Differenz zwischen den Studierendenvertretungen im Westen und im Osten.

*Pascal Beucker lebt in Köln, war 1992-95 AStA-Vorsitzender an der Universität-Gesamthochschule Duisburg, studiert Sozialwissenschaften ebendort und arbeitet als freier Journalist für Konkret, junge Welt u.a.*

**Matthias Berninger (Bonn):**

## **BAFF statt BAföG**

Der Deutsche Bundestag hat die 18. BAföG-Novelle beschlossen. Bündnis 90/Die Grünen haben dagegen gestimmt. Im Bundesrat gab es keine Gegenstimmen - auch von den rot-grün regierten Ländern nicht. Das Ding ist Gesetz und die prognostizierten Folgen stellen sich ein. Aber nicht nur die Studierendenvertretungen berichten uns, daß BAföG-Auszahlungen nicht erfolgen, weil die Deutsche Ausgleichsbank die Umstellungsprobleme noch nicht bewältigt hat. Wir bieten an, uns über die Umstellungsprobleme der 18. BAföG-Novelle zu berichten, weil wir die Bundesregierung laufend mit den Folgen ihrer Gesetzesruine konfrontieren wollen. Mehr denn je und jetzt erst recht bleibt es dabei: Das BAföG ist nicht mehr zukunftsfähig, es muß grundlegend reformiert werden.

Immer weniger Studierende sind anspruchsberechtigt und werden in immer geringerem Umfang gefördert - obwohl die Studierendenzahlen gestiegen sind. Der Rückgang der Förderung ist nicht Zeichen der verbesserten materiellen Situation der Familien, sondern Folge der unzureichenden Anpassung von Förderhöchstätzen und Freibeträgen und

Indiz für die unzulängliche Konstruktion des BAföG. Eine wachsende Zahl von Studierenden muß arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die bürokratischen Hürden, die die Studierenden überwinden müssen, um Förderung nach BAföG zu erhalten, behindern ein Studium mehr, als sie es fördern, und entspringen einer vormund-schaftlichen Hochschulpolitik.

Die Herkunft ist für die Aufnahme eines Studiums nach wie vor von großer Bedeutung. Während die Zahl von Studierenden aus den „bildungsfernen Schichten“ Jahr für Jahr zurückgeht, ist der Anteil der Studierenden aus einkommensstarken Familien deutlich gestiegen. Die Ausgestaltung der direkten und indirekten staatlichen Leistungen für Studierende ist verteilungspolitisch ungerecht. Die Finanzierung einer Hochschulausbildung überfordert zunehmend Familien mit mittleren Einkommen. Sie profitieren andererseits nur eingeschränkt von den unterhalts- und ausbildungsbezogenen Steuervergünstigungen. Einkommensstarke Familien mit studierenden „Kindern“ und auch Familien bestimmter Berufsgruppen werden dagegen bevorzugt.



Besonders ungerecht ist die verteilungspolitische Asymmetrie zwischen Studierenden und den jungen Menschen gleichen Jahrgangs, die andere Bildungswege einschlagen. Nicht-Akademiker bezahlen zwar nicht ausschließlich die Ausbildung der Akademiker, sie finanzieren aber entsprechend ihres Anteils am Steueraufkommen die Subventionen mit, die die Akademiker in die Lage versetzen, ein höheres Lebens Einkommen zu erzielen.

Wenn es um ihren Lebensunterhalt geht, gelten Studierende als Kinder, werden sie Minderjährigen gleichgesetzt. Diese politische Statusfestschreibung - junge Erwachsene unterhalts- und sozialrechtlich ihren Elternhäusern zuzuordnen - entfernt sich nicht nur von der sozialen Wirklichkeit, sondern hemmt auch die Bemühungen, an den Hochschulen das Verhältnis zwischen Lernenden und Lehrenden zu modernisieren. Die finanzielle Abhängigkeit von den Eltern beschneidet die Freiheit der Studierenden, ihr Studium selbst zu wählen und zu gestalten.

Die Darlehenskonstruktion ist zwar nicht so beschlossen worden, wie Rüttgers wollte, aber das Prinzip „Darlehen“ ist drin. Die triumphalistische Behauptung sozialdemokratischer Bildungspolitik, sie hätten „Rüttgers verhindert“, ist deshalb absurd. Rüttgers hat sich vorläufig mit der erreichten Mitteleinsparung und -umschichtung zufrieden gegeben. Und ausgerechnet Studierende aus Familien mit geringem Einkommen sollen sie tragen. Die grundlegenden Finanzierungsprobleme der Hochschulen werden selbst dann nicht gelöst, wenn Rütt-

gers sich irgendwann einmal mit einer kompletten Darlehenslösung durchsetzt.

Nahezu alle wichtigen Akteure der Hochschulpolitik haben in den letzten Monaten immer wieder auf diese Sachverhalte aufmerksam gemacht. Noch zwei Tage vor der Abstimmung haben wir in Bonn eine Presse-Konferenz organisiert, auf der die GEW, der fzs, die Jusso-Hochschulgruppen und der Liberale Studentenverband ihre Ablehnung formuliert haben. Wir hoffen, daß sich die abzeichnende „Ablehnungskoalition“ dazu aufrafft, in den nächsten Jahren auch eine konstruktive hochschulpolitische Koalition zu bilden.

Denn eine grundlegende Reform der Studierendenförderung ist unumgänglich. Die sozialen, ökonomischen und ökologischen Reformen, die für eine nachhaltige Entwicklung notwendig sind, können ohne ein hohes gesellschaftliches Engagement im Bildungs- und Wissenschaftsbereich nicht vorangetrieben werden. Ein möglichst freies, persönlichen Interessen und Neigungen folgendes Studium auf hohem fachlichen Niveau und unabhängig von eng gefaßten beruflichen Qualifikationsanforderungen liefert am ehesten die Basisqualifikationen, die für die Bewältigung der Zukunftsprobleme erforderlich sind.

Den freien Zugang zu den Hochschulen für alle, die befähigt sind - ohne Rücksicht auf Herkunft, Einkommen und Geschlecht - zu sichern, bleibt eine grundlegende gesellschafts-, bildungs- und sozialpolitische Aufgabe. Diese reiche Gesellschaft darf nicht nachlassen, die

Chancen aller auf mehr und bessere Bildung zu verbessern. Alle, die befähigt sind, sollen studieren können. Für die Erneuerung der Hochschulen hat die dauerhafte Sicherung des Lebensunterhalts der Studierenden eine Schlüsselfunktion.

Mit dem BAFF haben Bündnis 90/Die Grünen ihr Konzept dafür vorgelegt:

- Der BAFF gewährt einen Rechtsanspruch auf Beiträge zum Lebensunterhalt, die die Studienbedingungen an den Hochschulen und die studentischen Lebenshaltungskosten an den Hochschulstandorten angemessen berücksichtigen. Der Kreis der Berechtigten wird zumindest entsprechend der Regelungen des BAföG ausgestaltet. Die aus dem BAFF förderungsfähigen Studiengänge und -abschnitte sowie Praktika werden ebenfalls zumindest entsprechend der Regelungen des BAföG ausgestaltet.

- Der freie internationale Austausch der Studierenden soll gestärkt werden. Die Förderung eines vollständigen Studiums von Deutschen im Ausland und von Ausländern im Inland wird deshalb ausgebaut. Bei einem Studium im Ausland wird, soweit die Lebens- und Studienbedingungen im Gastland dies erfordern, beim Förderungshöchstbetrag ein Zu- oder Abschlag vorgenommen.

- Der monatliche Förderungshöchstbetrag für Studierende soll zunächst 1050,- DM betragen. Um unterschiedliche Lebenshaltungskosten an den verschiedenen Hochschulstandorten auszugleichen, soll zu dieser Summe zusätzlich

Wohngeld kommen. Die Mittel aus dem BAFF und das Wohngeld sollen die tatsächlichen, regional differierenden Lebenshaltungs- und Studienkosten abdecken.

- Jeder Studierenden und jedem Studierenden wird Förderung aus dem BAFF höchstens bis zu dem Gesamtbetrag gewährt, der einer Förderung nach dem Förderungshöchstbetrag während der ersten 12 Semester ab dem Beginn des ersten Hochschulstudiums entspricht. Dies entspricht zur Zeit einer Höchstfördersumme von 75.600,- DM. Der monatliche Förderungshöchstbetrag ist regelmäßig auf seine Bedarfsgerechtigkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

- Vollendet die bzw. der Studierende vor dem Ende dieses Zeitraumes das 37. Lebensjahr, so bleiben bei der Festlegung des Finanzrahmens diejenigen Semester außer Betracht, zu deren Beginn das 37. Lebensjahr vollendet ist. Ausnahmen werden für Studierende geregelt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung auf dem Zweiten Bildungsweg erworben haben, die sich auf Grund ihrer beruflichen Qualifikation an einer Hochschule eingeschrieben haben, deren Studium die Überschreitung der Altersgrenze rechtfertigt, die aus persönlichen oder familiären Gründen gehindert waren, das Studium früher zu beginnen, die infolge einer einschneidenden Veränderung ihrer persönlichen Verhältnisse bedürftig geworden sind und noch keinen beruflichen Ausbildungsabschluß besitzen.

- Förderung aus dem BAFF wird höch-

stens bis zum Ende des 16. Semesters ab dem Beginn des ersten Hochschulstudiums gewährt. Dieser Zeitrahmen verlängert sich um jedes Hochschulsemester, in dem die bzw. der Studierende beurlaubt ist, ein Amt in einem satzungsmäßigen Organ der Hochschule, eines Studentenwerkes oder der studentischen Selbstverwaltung ausübt (maximal zwei Semester), das Sorgerecht oder die Pflege eines Kindes unter 10 Jahren ausübt, durch eine schwere Erkrankung oder durch eine Behinderung nur eingeschränkt dem Studium nachgehen kann, Familienangehörige oder nahestehende Personen pflegt, eine Studierende schwanger ist oder andere schwerwiegende Gründe vorliegen.

- Studierende, die zum ersten Mal ihre Abschlußprüfung nicht bestehen, erhalten darüber hinaus eine Verlängerung des Zeitrahmens.

- Wer Ausbildungsförderung erhalten hat, ist grundsätzlich zu Beiträgen zum BAFF verpflichtet. Die Erhebung erfolgt gemeinsam mit der Erhebung der Lohn- bzw. Einkommenssteuer. Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Kalenderjahr nach dem Erwerb des ersten Hochschulabschlusses, spätestens aber mit dem ersten Kalenderjahr nach dem Ende des gewährten Zeitrahmens. Die Beitragspflicht endet mit dem 25. Kalenderjahr nach dem Verlassen der Hochschule, an der der erste Hochschulabschluß erworben wurde, spätestens aber mit dem 25. Kalenderjahr nach dem Ende des gewährten Zeitrahmens.

- Bei der Beitragsbemessung zum BAFF

sind Einkünfte und Bezüge zu berücksichtigen, die den Beitragspflichtigen im Laufe eines Kalenderjahres zugeflossen sind und zwar insbesondere die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 EStG, Promotions- und Habilitationsstipendien sowie vergleichbare Bezüge. Diese Einkünfte und Bezüge - vermindert um ein Existenzminimum in Höhe von 14.400,- DM - sind das beitragspflichtige Einkommen, soweit sie den Betrag von 216.000,- DM (das Fünfzehnfache dieses Existenzminimums) nicht übersteigen.

- Studierende aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien wird auf Antrag ein ermäßigter Beitrag berechnet. Der Prozentsatz, um den sich der Beitrag reduziert, soll um so höher ausfallen, je geringer das Elterneinkommen vor dem Studium war, und soll um so niedriger ausfallen, je höher das beitragspflichtige Einkommen nach dem Studium ist. Durch diese „herkunftsbezogene Beitragsreduzierung“ wird ausgeglichen, daß Kinder wohlhabender Eltern den BAFF in geringerem Maße beanspruchen werden, Kinder aus einkommensschwachen Familien jedoch vor allem auf Mittel aus dem BAFF angewiesen sind.

- Der Kreis der durch die Beitragsgestaltung zu begünstigenden Studierenden soll mindestens diejenigen Studierenden einschließen, die bei einer angemessenen Fortschreibung des BAföG eine elternabhängige Förderung erhalten würden.

- Wer im Rahmen des heutigen BAföG den vollen oder nahezu vollen Bedarfs-

satz erhalten hätte, entrichtet bis zu einem beitragspflichtigen Einkommen von 50.000,- DM jährlich (d.h. bis zu einem Bruttoeinkommen von 64.400,- DM) 40% des regulären Beitrags. Ab einem beitragspflichtigen Einkommen von 100.000,- DM (d.h. ab einem Bruttoeinkommen von 114400,- DM) entrichten alle Beitragspflichtigen den regulären Beitrag.

Der BAFF ist finanzierbar. Darum haben wir uns bei der Vorbereitung des Fraktionsantrags besonders gekümmert. Die „Finanzierungsfrage“ wurde ja sowohl von den Kritikern aus dem Regierungslager als auch von „Linken“ bei Bündnis 90/Die Grünen - Leuten die sich ansonsten wenig um Finanzierungsfragen kümmern und schnell bereit sind, finanzielle Wohltaten nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen - hochgespielt. Davon ist nichts übriggeblieben, vielmehr gehört der BAFF mittlerweile zu den Konzepten, die besonders solide durchgerechnet wurden. Auch die Bundestagsanhörung hat ergeben, daß der BAFF kostengünstiger als der alte Rüttgersplan ist.

Die Förderungs- und Beitragskonditionen des BAFF regen die Studierenden zum haushälterischen Umgang mit den Fördermitteln an. Studierende, denen Erwerbseinkommen oder freiwillige Leistungen der Eltern zur Verfügung stehen, werden auf die Förderung aus dem BAFF teilweise oder vollständig verzichten. Wir halten einen Ausschöpfungsgrad zwischen 60% und 80% für plausibel. Auf den BAFF kommen demnach Ausgaben von ca. 10 bis 13 Mrd. DM jährlich zu. Darüberhinaus entste-

hen durch das Wohngeld für alle Studierenden Kosten in Höhe von 250 Mio. DM jährlich.

Um den BAFF zu finanzieren, sollen Studierende bei Leistungen und Steuerbegünstigungen nicht mehr berücksichtigt werden, die der Familienlastenausgleich im Zusammenhang mit oder anstelle der elterlichen Unterhaltspflicht vorsieht. Solche Leistungen sind unter anderem das Kindergeld und der Kinderfreibetrag, der Ausbildungsfreibetrag, die Kinder-Ortszuschläge im öffentlichen Dienst sowie die steuerliche Absetzbarkeit von Unterhaltsleistungen und öffentlich finanzierte Begabtenstipendien für Nichtgraduierte. Nimmt man die bisherigen Aufwendungen nach dem BAföG für Studierende hinzu, kann ein Gesamtvolumen von 8,5 Mrd. bis 9 Mrd. DM kurzfristig für den BAFF bereitgestellt werden. Die Einbeziehung weiterer Leistungen kann diesen Betrag noch aufstocken.

Soweit gegenüber dieser Grundfinanzierung überhaupt ein Mehrbedarf entsteht, macht dieser nur einen geringfügigen Anteil am Gesamtvolumen aus und wird nach wenigen Jahren durch Beitragseinnahmen abgedeckt werden können. Dem anfänglichen Mehraufwand stehen danach um ein Vielfaches höhere Einsparungen von bis zu 8 Mrd. DM jährlich gegenüber. Die herkunftsabhängige Beitragsgestaltung hat zur Folge, daß die Beiträge auf lange Sicht zwar weitgehend, nicht aber vollständig für die Finanzierung des BAFF ausreichen werden. Im Rahmen des Solidaritätskonzeptes des BAFF ist es angemessen, daß Bund und Länder einen Sockel



zur Kompensation sozialer Härten tragen. Bund und Länder sollen darüberhinaus für die Differenz zwischen eingehenden Beiträgen und angeforderte Förderung aufkommen.

Ein eventueller kurzfristiger Mehrbedarf kann aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Im Rahmen einer soliden mittelfristigen Finanzplanung und bei einer Verschiebung der politischen Prioritäten hin zu innovativen Schwerpunkten wie dem Ausbau der Hochschulen sind die geschätzten öffentlichen Aufwendungen für die Anschubfinanzierung tragbar. Diese Ausgaben sind auch eine Investition in eine langfristige Entlastung öffentlicher Haushalte. Der BAFF ist deshalb auch Teil einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Die politische Auseinandersetzung um eine langfristige Sicherung der Ausbildungsförderung lohnt also. Umso erstaunlicher sind verschiedene ideologische Einwände.

Der BAFF gewährleistet allen Studierenden eine bedarfsdeckende Förderung des Lebensunterhalts und er gewährleistet sie unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern. Alle, die zum Besuch von Hochschulen berechtigt sind, werden dadurch in einen Status der Unabhängigkeit versetzt, der ihnen ein Studium in einem fachlich angemessenen, überschaubaren Zeitraum und ohne Zwang zur Erwerbsarbeit ermöglicht.

Diese Ziele stehen in einer langen bildungs- und sozialpolitischen Tradition, die bereits in das Honnefer Modell und

das BAföG eingeflossen ist. Der BAFF ordnet sich insbesondere in die Tradition ein, die ökonomische Emanzipation einkommensloser Jugendlicher bzw. junger Erwachsener von den sozialen Lagen und dem (Nicht-)Einkommen ihrer Eltern sicherzustellen. Dieser emanzipatorische Schritt darf jungen Erwachsenen auch dann nicht verwehrt werden, wenn das elterliche Einkommen den Durchschnitt überschreitet. Was, bitteschön, ist dagegen einzuwenden?

Studierende sind volljährige Staatsbürger und bereiten sich darauf vor, verantwortungsvolle Position in allen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen. Ein Studium, das sowohl die individuellen Bildungsinteressen als auch die gesellschaftlichen Erwartungen an die Inhaber und Träger höherer Qualifikationen befriedigt, muß von Milieuschranken, finanziellen Restriktionen und Erwerbszwang befreit werden. Abhängigkeitsverhältnisse, die zu einer Studienwahl jenseits von persönlichen Neigungen, Interessen, Qualifikationen und Berufsperspektiven führen, sind abzubauen.

Durch den BAFF wird den Studierenden die Verantwortung für ihre Lebensplanung gleichermaßen eingeräumt wie zugemutet. Sie können frei entscheiden, in welcher Höhe und in welchem Umfang sie Leistungen in Anspruch nehmen. Dies stärkt Autonomie, Kompetenz und Verantwortungsbewußtsein der Studierenden, ihr Studium und ihr Leben selbst zu gestalten und zu organisieren. Die Freiheit, den Förderbetrag selbst zu wählen, fördert den sparsamen und zielgenauen Einsatz staatlicher

Leistungen. Die elternunabhängige Förderung verbessert außerdem die Chancen von Frauen sowie Kindern aus Familien mit geringen oder mittleren Einkommen bzw. aus Elternhäusern ohne Bildungstraditionen, ein Studium aufzunehmen. Der BAFF ermöglicht allen, die studieren können und wollen, ein Studium zu absolvieren. Und was spricht eigentlich dagegen?

Nutzen und Gewinn aus dem Hochschulstudium ziehen zum einen die Hochschulabsolventen selber: das Studium bereichert kulturell, verbessert die Chancen auf ökonomischen Erfolg und gesellschaftliche Mitwirkung. Zum anderen entscheidet die Qualität der Hochschulausbildung in erheblichem Maße über den Erfolg der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland und nützt der Allgemeinheit. Die Verteilung von Nutzen und Gewinn begründet auch die Verteilung von Belastungen und Aufwendungen, die durch die Hochschulausbildung entstehen.

Deshalb ist es gesellschaftlich sinnvoll und erwünscht, daß die Hochschulausbildung hoch subventioniert wird.

Der Bundesausbildungsförderungsfonds ist Teil des Systems der öffentlichen Sicherstellung von Bildungsangeboten. Bund und Länder stellen - und für einige mit einer schweren Leseschwäche geschlagene Ideologen kann es nicht oft genug betont werden - steuerfinanziert und gebührenfrei die Hochschulinfrastruktur bereit! Sie garantieren darüberhinaus die Leistungen des Fonds und sie müssen unter Umständen Finanzierungslücken schließen, die

sich aus der herkunftsbezogenen Beitragsreduzierung ergeben. Sie sichern so die Interessen der Gesellschaft und das individuelle Recht auf Bildung. Hinzu kommt, daß die Entwicklung des Beitragsvolumens und damit der Fondsmittel unmittelbar an die Entwicklung des Arbeitsmarkts für Hochschulabsolventen gekoppelt ist. Diese ist - nicht nur aber auch - Ergebnis staatlicher Wirtschaftspolitik. Von wegen Ausstieg aus der öffentlichen Finanzierung der Hochschulausbildung! Der Staat muß durch die Garantie der Fondsleistungen auch für die Folgen seiner Politik aufkommen.

Die Akademiker sind auch jetzt schon durch die spätere Einkommensteuerleistung, in der sich der Gewinn aus der Ausbildung niederschlägt, an den Ausbildungskosten beteiligt. Über die kostenlose öffentliche Bereitstellung der Hochschulinfrastruktur kommt es aber zu beträchtlichen Transfers aus nicht-akademischen Sektoren in akademische. Akademiker haben immer noch bessere Berufsperspektiven. Ihre Nettoeinkommen liegen deutlich über dem Durchschnitt, und der Anteil ihrer Einkommen am Volkseinkommen übersteigt ihren Anteil an den Erwerbstätigen. Unabhängig von Herkunft und späterem Erfolg oder Mißerfolg auf dem Arbeitsmarkt ist das Studium selbst ein Privileg. Die Gesellschaft gewährt allen Studierenden das Privileg der zeitweiligen Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt. Dieses Privileg bietet den Studierenden aller Fächer die einmalige Gelegenheit, sich unter freien Bedingungen wie kaum vorher oder je nachher, zwischen Bin-

dung an Elternhaus und Schule einerseits, Erwerbsleben andererseits, zu qualifizieren, zu bilden und Lebenserfahrung zu sammeln.

Die Chancen und die Kosten der Hochschulausbildung machen es deshalb zu einem Gebot der sozialen Gerechtigkeit, die Studierenden stärker zur Finanzierung heranzuziehen.

Eine solidarische Beteiligung an den Kosten des Lebensunterhalts ist hierzu geeignet. Auf ihre persönliche Lebensführung können die Studierenden tatsächlich Einfluß nehmen - und damit auch auf die Höhe ihrer späteren Beiträge zum BAFF. Auf die Leistungen der Hochschulen, die sie beispielsweise mit Studiengebühren bezahlen sollen, können sie dies allen euphorischen Versprechungen zum Trotz so nicht. Bündnis 90/Die Grünen haben sich deshalb für ein Konzept der anteiligen Finanzierung des Lebensunterhalts entschieden und grundsätzlich gegen jede Form der Studiengebühren einschließlich der albern Verwaltungsggebühren. Studiengebühren werden aber nur dann aufzuhalten sein, wenn die Studierenden sich zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten bereiterklären. Die Verantwortung, die die Studierenden damit übernehmen, stärkt ihre Position gegenüber den Hochschulen und der staatlichen Bildungspolitik. Sie sind nicht Almosenempfänger oder Kostgänger der Steuerzahler, sondern leisten einen eigenen Beitrag zu ihrer persönlichen Qualifizierung und gegenüber der Allgemeinheit.

Der Bundesausbildungsförderungsfonds baut auf Solidarität und ermög-

licht Solidarität, weil er sich von Grundgedanken sozialer Gerechtigkeit leiten läßt. Es handelt sich um einen Solidaripakt zwischen Studierenden verschiedener Generationen. Der Ausbildungsfonds folgt damit dem allgemeinen Modell der generationenübergreifenden kollektiven Sicherung von Lebenschancen.

Durch ihre Beiträge zum BAFF kommen die Studierenden für ihren Lebensunterhalt und ihre private Lebensführung während des Studiums nicht unmittelbar persönlich, aber langfristig und kollektiv auf. Die finanziellen Belastungen durch die Beiträge zum Fonds werden - in Abhängigkeit vom späteren Einkommen - von den ehemaligen Geförderten getragen, also von denjenigen, die in den Genuß des geförderten Studiums gekommen sind. Langfristig finanzieren die Generationen früherer Studierender die Ausbildung der nachwachsenden Studierendengeneration. Wer heute studiert, kann eine bedarfsdeckende Förderung erhalten. Daraus erwächst die Verpflichtung, entsprechend der eigenen Leistungsfähigkeit für den Unterhalt kommender Studierendengenerationen aufzukommen. Akademiker tragen nicht mehr individuell, sondern kollektiv zur Ausbildung der Generation ihrer Kinder bei. Eltern von Studierenden werden von der Verantwortung für das Studium ihrer Kinder entlastet. Das Beitragssystem ist zudem so angelegt, daß berufliche Nachteile und Verdienstaufälle - beispielsweise durch Kindererziehung - die Beiträge erheblich mindern. Familien werden durch den BAFF also begünstigt.

Ehemalige Empfänger von Leistungen des Fonds mit geringem oder gar keinem Einkommen zahlen entsprechend wenig oder nichts in den Fonds ein. Ehemalige Leistungsempfänger mit hohem Einkommen zahlen entsprechend höhere Beiträge. Niemand läuft Gefahr, über seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinaus zur Finanzierung herangezogen zu werden. AkademikerInnen mit hohem Einkommen tragen die Beitragspflichten ehemaliger KommilitonInnen, die weniger verdienen. Der BAFF berücksichtigt auch, daß Frauen solange geringere Beiträge an den BAFF entrichten, solange der Mißstand geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede nicht beseitigt ist. Auch Einkommensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland schlagen sich in den Beiträgen zum BAFF nieder. Dies sind weitere Elemente von Solidarität innerhalb des BAFF.

Was also spricht dagegen? „Die Arbeitgeber müssen zur Finanzierung herangezogen werden“ wird gefordert. Wenn sich eine Lösung findet, die nicht zu einer Verschlechterung der Kostensituation in Deutschland produzierender Unternehmen führt, dazu - in einer Abgabensvariante beispielsweise - Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Bildung und die Hochschulausbildung integriert werden und die schließlich arbeitsmarktpolitisch neutral bleibt - dann her damit! Der BAFF sei eine „Armenkasse“, weil ihn Studierende aus wohlhabenden Elternhäusern nicht in Anspruch nehmen werden. Wohl wahr! Aber wenn Eltern das Studium ihrer Kinder finanzieren wollen, sollen sie es tun. Sie müssen

dafür zahlen und sie erhalten nicht mehr wie bisher staatliche Vergünstigungen. Der BAFF hat den Verteilungseffekt eingebaut, der in die Studierendenförderung einzubauen ist. Der Schlüssel zur Sozialrevolution ist er nicht. Trotzdem: Hier lohnt es sich im Rahmen des BAFF weiterzudenken. Michael Daxner, der Präsident der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg und einer der Väter des BAFF, hat schließlich darauf hingewiesen, daß den Studierendengenerationen des Wirtschaftswunders und der Bildungsexpansion der Beitrag zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts erspart geblieben ist. Auch hier lohnt es sich, das BAFF-Konzept zu vertiefen.

Trotzdem: Der BAFF bewegt sich in der „linken“ Tradition der Hochschulreform. Joscha Schmierer, Redakteur des Frankfurter Magazins *Kommune* und früher Mitglied des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS, West) hat uns auf der Expertenanhörung der Fraktion zum BAFF darauf gestoßen. Was ist falsch oder gar „rechts“, wenn sich Menschen zusammentun, ihre Finanzmittel solidarisch über Generationen hinweg und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bündeln, um ein sowohl gesellschaftliches als auch individuelles Problem zu lösen? Auch das hat Tradition und ist links, selbstredend. Der BAFF ist auch - ein *Genossenschaftsmodell*, ein staatlich garantiertes zudem! Kein Wunder, daß er bei 68ern ebenso Anklang findet wie bei jungen Grünen. Und es mag sein, daß er bei der mittleren Generation, die nicht mehr in den autonomen linken ASTen Ende der 60er und Anfang der



70er Jahre, sondern in den Juso-ASTen nach der APO sozialisiert wurden, auch deshalb auf Widerspruch stößt, weil er zwar solidarisch, aber nicht etatistisch, zwar links, aber keineswegs sozialdemokratisch geprägt ist.

*Matthias Berninger, MdB, hat Chemie, Politik, Kunstgeschichte und Wirtschaftswissenschaften in Kassel studiert und ist jugendpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN*

**Harald Noeske (Dresden):**

## **Ausbildungsförderung im Umbruch**

Mit dem Ausbildungsförderungsrecht für Schüler und Studierende - dem für alte Hasen der Bildungspolitik fast schon legendären BAföG - sind die Bildungsbürger in den neuen Ländern nie recht warm geworden. In Westdeutschland einst als Wegbereiter der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen gefeiert, hat es im Osten Illusionen genommen. Zu weit waren die Prinzipien dieser Förderung vom eigenen Erfahrungshorizont entfernt. Die Ostdeutschen waren es gewohnt, weniger großzügig in der Höhe, aber wesentlich großzügiger in der Form gefördert zu werden, wenn es um die Verwirklichung ihrer Bildungsinteressen ging. Manch merkwürdige Entscheidung gab es deshalb in den Augen der Betroffenen ab 1991, als das BAföG auch an den Hochschulen der neuen Länder eingeführt wurde: Einige freuten sich über einen ungewohnten Geldsegen, der sorgenfreies und konzentriertes Studieren möglich machte. Viel häufiger allerdings blieb Enttäuschung, Frustration, bisweilen auch pure Ver-

zweiflung aus der Begegnung mit dem neuen Regelwerk. Da waren die zahllosen komplizierten Formulare - als Er rungenschaft des Rechts- und Sozialstaates prinzipiell akzeptiert, hier aber wohl doch ein wenig übertrieben. Da wurden Entscheidungen verzögert, weil Nachweise fehlten, unter Vorbehalt getroffen, weil das Gesetz es so wollte, da wurde vorausgeleistet und rückgefordert, angerechnet und gestundet. Rat- und hilflose Studierende und deren Eltern waren den aufwendig geschulten und deshalb mit der neuen Materie bestens vertrauten Bearbeitern in den Ämtern hilflos ausgeliefert.

Aus der Skepsis wurde bald Resignation. Ein Ausbildungsförderungsrecht, das Bildungsreserven mobilisieren sollte, wandelte sich zu einem mentalen Hindernis für die Wahrnehmung von Bildungschancen. Die mit so viel Optimismus und Bildungshunger in die neue Zeit gestartete Generation erhielt ihren Dämpfer.

### **Student, Kind, Unterhaltsberechtigter - oder was?**

Besonders schmerzhaft wurde in den neuen Ländern empfunden, wie das Recht der Ausbildungsförderung mit der familiären Situation von Studierenden

und Schülern umging. Einkünfte und Vermögen mußten rücksichtslos offen gelegt und verfolgt werden. Alles mußte auf den Tisch und in die Formulare.

Geplagte Studierende mußten miterleben, wie elterliche „Reserven“, wie erste noch so geringe Einkünfte der Eltern von Amtswegen als Finanzierungsmittel für ihr Studium eingesetzt wurden. Was auch in den gefestigten Sozialstrukturen der westlichen Bundesländer nicht selten zu problematischen Entscheidungen führt, wirkte in der Umbruchsituation der neuen Länder in weit größerem Umfang störend. Die jungen Leute auf dem Weg zur Eigenständigkeit in selbst gewählten Bildungsgängen und mit klar fixierten Berufszielen fühlten sich als unmündige Kinder ihrer Eltern - nicht selten ihrer Mütter oder Väter - unangemessen behandelt. Die Familien, auf der Suche nach öffentlicher Förderung für die Bildungsinteressen ihrer Kinder, wurden in die Schranken des Unterhaltsrechts zurückverwiesen. Ministerien, Abgeordnete, Petitionsausschüsse und Gerichte wurden mit Anfragen und Beschwerden überhäuft, weil Eltern wie Studierende viele Entscheidungen nicht verstanden.

Natürlich sind dabei Mißverständnisse zu beseitigen. Es geht nicht an, daß die Last der Ausbildungsfinanzierung von Anfang an dem Staat aufgebürdet wird. Zuerst kommt immer die eigene Leistungsfähigkeit der Familie und erst dann der Staat. Dieser Grundgedanke des BAföG ist prinzipiell richtig und kann nicht auf den Kopf gestellt werden.

### Studentenstatus im sozialen Wandel

In diesem Konflikt wurden besonders krasse Probleme offenbar, die längst auch in Westdeutschland Eingang in die Diskussion um das BAföG und das

Nie werde ich jene Mutter vergessen, die sich in den Tagen der Einführung des BAföG, als damit auch die „automatische“ Unterhaltsbeihilfe von 200 DM für Elft- und Zwölfklässler wegfiel, voller Verzweiflung, aber auch getragen von einer selbstverständlichen Anspruchshaltung, empört fragte: „Wie stellen Sie sich das eigentlich vor, wovon soll denn meine Tochter nun leben?“ Die Schülerin war 16 Jahre alt.

So war die Einführung des BAföG in den neuen Ländern auch Übungsfeld für neue gesellschaftspolitische Grundsätze. Die Familie mußte in einem Bereich wiederentdeckt werden, der in der gesellschaftlichen Realität der DDR ausgeblendet war. Unterhaltsansprüche von Kindern gegenüber ihren Eltern für die Finanzierung einer Berufsausbildung, wiewohl rechtlich existent, waren praktisch ohne Bedeutung. Jetzt wurden sie von Staatswegen berechnet und Antragstellern und Eltern bei der Ermittlung der Förderungssätze des BAföG vorgehalten. Aus dem Studierenden, den eine „hohe gesellschaftliche Anerkennung und... persönliche Verpflichtung gegenüber der Arbeiterklasse und dem sozialistischen Staat“ prägen sollte,<sup>1</sup> wurde das unterhaltsberechtigende Kind, für das die Eltern „den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf“<sup>2</sup> zu finanzieren haben.

Unterhaltsrecht gefunden haben. Den Studierenden nur als Kind und Unterhaltsberechtigten zu begreifen, wird der sozialen Realität nicht mehr gerecht.

Nicht nur der Umfang, in dem studierende Kinder eigene Haushalte gründen, eigene Wohnungen beziehen, wesentliche Teile ihres Budgets durch eigene Arbeit aufbringen,<sup>3</sup> nicht nur die verbreitete räumliche Trennung von Elternhaus und Studienort, vor allem auch die immer früher einsetzende Verselbständigung der jungen Menschen erfordern ein Umdenken, das in der Erziehung,<sup>4</sup> aber auch in der politischen Mündigkeit der jungen Menschen längst stattgefunden hat.

In unserem Kontext hat dies zwei für eine Reform der Ausbildungsförderung wichtige Konsequenzen:

- Die Höhe des Unterhaltsanspruches von Kindern gegenüber ihren Eltern bestimmt sich nach der Lebensstellung. So will es das Bürgerliche Gesetzbuch. Was die Rechtsprechung daraus gemacht hat, ist in der Düsseldorfer Tabelle<sup>5</sup> nachzulesen: Die konkrete Höhe des Unterhaltsanspruches eines Studierenden bestimmt sich auch nach den Einkommensverhältnissen seiner Eltern. Ein Studierender aus reichem Elternhaus hat einen höheren Unterhaltsanspruch als sein mit ihm zusammen studierender Kommilitone aus weniger betuchten Kreisen. „Der Porsche“ gehört eben in außergewöhnlichen Fällen auch zur „Lebensstellung“ des Studierenden.

Dem stehen durchaus ernstzunehmende Bestrebungen gegenüber, den Anspruch eines Studierenden auf Ausbildungsunterhalt auch zivilrechtlich in der Höhe auf den durch das Studium begründeten Bedarf zu begrenzen. Stu-

dent wäre dann - vom Anspruch auf Finanzierung her gesehen - gleich Student. Der Porsche wird möglicherweise zu einer gern gesehenen Geste elterlicher Großzügigkeit, aber nicht zu einem einlagbaren Anspruch.

Solche Überlegungen - in der Rechtsprechung leider noch nicht entscheidend durchgesetzt<sup>6</sup> - verdienen Unterstützung. Sie sind eine logische Folge der gewachsenen sozialen Identität des Studierenden und bereiten den Boden für eine weitere wichtige Konsequenz:

- Wenn dem Studierenden von Rechts wegen ein einheitlicher Finanzierungsbedarf zugestanden wird, dann bestünde auch bei höherem Einkommensniveau der Eltern keine Veranlassung mehr zur steuerlichen Berücksichtigung höherer Unterhaltsleistungen. Bisher wird die staatliche Ausbildungsförderung praktisch zweigleisig betrieben: über das BAföG, soweit der Unterhaltsanspruch der Studierenden nicht aus dem Familieneinkommen bestritten werden kann, und über steuerliche Entlastungen, soweit die Eltern die Finanzierung tragen, weshalb das Familieneinkommen in Höhe des notwendigen Unterhalts für den Studierenden nicht besteuert werden darf. Eine Vereinheitlichung des zivilrechtlichen Unterhaltsanspruches würde eine Vereinheitlichung der Ausbildungsförderung ganz erheblich erleichtern, weil dann eher auf zusätzliche steuerliche Förderungen verzichtet werden könnte. Für die Entlastung der Familie und die Ausbildungsförderung wäre es dann unerheblich, in welcher wirtschaftlichen Situati-

on sich die Familie des Studierenden befindet.

Wie „revolutionär“ solche eigentlich recht nahe liegenden Gedanken tatsächlich

sind, kann nur ermesen, wer mit der Rechtsprechung unserer Gerichte in den damit verbundenen aufwendigen Rechtsfragen - bis hin zum Bundesverfassungsgericht - gut vertraut ist.

### **Sächsische Vorschläge zur Strukturreform der Ausbildungsförderung**

Grundlage für die im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst entwickelten Vorschläge für eine Reform des BAföG<sup>7</sup> sind also nicht allein die besonderen Erfahrungen in den neuen Ländern, sondern auch soziale und rechtliche Entwicklungen, die nicht auf Ost und West verteilt werden können. Die Überlegungen zur Strukturreform des BAföG sind deshalb auch sehr rasch in der Konferenz der Kultusminister der Länder in einem konstruktiven Dialog aufgegriffen worden, der im Ergebnis nicht nur zu einer wesentlichen Modifikation der Bundesinitiative für eine BAföG-Novelle, sondern auch zu einer breiten Verständigung darüber geführt hat, daß jetzt zielstrebig gemeinsame Reformüberlegungen von Bund und Ländern erarbeitet werden sollen.<sup>8</sup>

Die sächsischen Vorstellungen dazu lassen sich an vier Grundsätzen festmachen, die kurz erläutert werden sollen:

#### **Direkte Förderung des Studierenden stärken**

Das Nebeneinander von indirekter Förderung - über das Familienbudget - und direkter Förderung - über BAföG - ist nicht mehr zeitgemäß. Die staatliche Unterstützung des Studierenden soll

diesem künftig direkt und unmittelbar zugute kommen - in vollem Bewußtsein der Tatsache, daß über die direkte Förderung der Studierenden auch aktive Familienpolitik betrieben wird. In vollem Bewußtsein auch der Tatsache, daß ein Teil dieser Förderung weiterhin familienabhängig gewährt werden muß. Es soll künftig eine Sockelförderung für jeden Studenten geben, die ein Äquivalent für die bisherige Familienförderung darstellt und deshalb jedem Studenten unabhängig von der wirtschaftlichen Situation seiner Familie gleichermaßen zusteht, und eine darauf aufbauende Ergänzungsförderung, die nach sozialer Bedürftigkeit diese Grundförderung bis zur Höhe des tatsächlichen Bedarfes ergänzt.

Darin einen Eingriff in die Familie und eine Beeinträchtigung der Stellung der Familie im Staate zu sehen, verkennt die tatsächlichen Verhältnisse. Wie oben dargelegt, kann eher in der augenblicklichen Handhabung der Ausbildungsförderung eine Mißdeutung der Stellung des volljährigen Studierenden innerhalb der Familie gesehen werden, was im Falle des Ausbildungsförderungsrechts teilweise so weit geht, daß Auszubildende veranlaßt werden, gegen ihre Eltern rechtlich vorzugehen -

wenn ihnen nicht gar der Staat diese despektierliche Aufgabe abnimmt.

Die Höhe der Sockelförderung ist einerseits eine finanzpolitische und andererseits eine eminent familienpolitische Frage: Wieviel will unser Staat für die Familienförderung von in der Ausbildung befindlichen jungen Menschen aufbringen? Für die Beantwortung dieser Frage gibt es drei verschiedene Antworten:

- Bei der Vereinheitlichung des zivilrechtlichen Unterhaltsanspruches des Studierenden läge es nahe, den Sockelbetrag auf die Höhe dieses Anspruches zu begrenzen und alle anderen kinksbedingten Vergünstigungen für das Familieneinkommen fallen zu lassen. Eine Ergänzungsförderung wäre überflüssig. Mit diesem Ansatz würde dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes in der Familienförderung am konsequentesten entsprochen, wonach die Lasten von Familien mit Kindern und solchen ohne Kinder gleichmäßig verteilt werden müssen. Die Höhe dieses Bedarfs müßte in Anlehnung an die bisherigen BAföG-Bedarfssätze politisch gesetzt und indiziert angepaßt werden. Dazu kommen weiter unter ergänzende Hinweise.

- Die gegenwärtige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes verlangt, das Existenzminimum der Familie von der Einkommensbesteuerung freizuhalten. Über die Höhe des Existenzminimums für Studierende gibt es unterschiedliche Auffassungen. Eine plausible Rechnung führt auf dieser Grundlage jedoch zu einem Sockelbe-

trag von monatlich 345 DM, der verfassungsrechtlich unbedenklich wäre.

- Nach dem Jahressteuergesetz 1996 hat der Gesetzgeber seine augenblickliche Haltung zur Familienförderung dargelegt. Danach ergäbe sich ein Sockelbetrag in Höhe von 462 DM, der alle Steuerbürger erfaßt.

Wie in dieser Bandbreite konkret zwischen Sockel- und Ergänzungsförderung austariert wird, ist eine rein politische Entscheidung.

#### **Bildungspolitische Wirkungen erhöhen**

Das jetzige BAföG wird gern als ein Sozialleistungsgesetz bezeichnet. Das will es auch sein, zum Teil muß es dies auch bleiben. Eine gründliche Reform gibt jedoch die Chance, die bildungspolitischen Wirkungen der Förderung stärker herauszuarbeiten. Ein bislang eher bescheiden ausgeprägtes Element muß dabei verstärkt werden: Gefördert wird nur bei angemessener Leistungsbereitschaft. Für öffentliche Leistungen müssen regelmäßige Nachweise dafür verlangt werden können, daß die mit der Leistung verbundenen Erwartungen erfüllt werden, daß also der Studierende zielstrebig studiert. Hierfür erweist sich der Begriff des Studienstandsnachweises geeigneter als der des Leistungsnachweises.

In einer Zeit, in der besonderes Interesse an kurzen Studienzeiten besteht, soll eine solche Zielsetzung auch durch die Förderstrukturen unterstützt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen kürzere Studienzeiten finanziell besser geför-



dert werden als längere, indem die Eigenbeteiligung der Geförderten in Form von Darlehen anteilmäßig mit der Studienzeit anwächst. In den sächsischen Überlegungen sollen dafür drei Körbe gebildet werden: Einer nur mit Zuschüssen, der nächste mit unverzinsten und der dritte mit vollverzinsten Darlehen. Je länger man studiert, desto stärker muß man auf den dritten Korb zugreifen, desto mehr schmerzt die Finanzierung.

Dieser Aspekt hat viel Kritik eingebracht, weil z.B. Fachhochschulstudenten besser gefördert werden als Studierende in universitären Studiengängen, weil Schmalspurstudium besser behandelt wird als wissenschaftliche Tiefe.

Man kann mit einem staatlichen Ausbildungsförderungssystem nicht alles abdecken. Daneben gibt es schließlich auch noch ein gut entwickeltes Stipendiensystem, das nicht zuletzt auch aus öffentlichen Mitteln gespeist wird. Bei der ohnehin an besondere Leistungen geknüpften Vergabe dieser Stipendien müßten die durch das Ausbildungsförderungssystem geschaffenen Lücken gefüllt werden. Für intensives Studium in der Breite sind eher Stipendien als die Förderinstrumente der allgemeinen Ausbildungsförderung geeignet.

### **Chancengerechtigkeit verbessern**

Neben der familienpolitischen Komponente will die staatliche Ausbildungsförderung in erster Linie Bildungsreserven freisetzen und Chancengerechtigkeit für akademische Bildung erhöhen. Noch immer sind bildungsferne Schichten in

den Studentenschaften der Hochschulen in West und mehr noch in Ost unterrepräsentiert.<sup>9</sup> Die Abnahme des Anteils Studierender aus unteren sozialen Schichten korreliert seit Jahren mit einem beträchtlichen Rückgang des Anteils BAföG-Geförderter. Dies ist ein Indiz dafür, daß das BAföG seine Wirkung bei der Mobilisierung von Bildungsreserven und der Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen eingebüßt hat.

Bildungsferne Schichten brauchen Anreize, um aus der Reserve zu kommen. Dafür ist ein attraktives Fördersystem eine wichtige Hilfe. Es darf keine zu großen Hürden für die Zukunft aufbauen. Gerade darin erklärt sich der nahezu einheitliche Widerstand der Bildungsseite gegen die Bundesvorschläge für die Verzinsung der Darlehen im geltenden BAföG.

Der allgemeine Sockelbetrag könnte eine solche positive psychologische Wirkung entfalten. Er ist beileibe kein Ruhepolster, aber eine gewisse finanzielle Basis, über die jeder Studierende verfügen kann. Damit läßt sich rechnen. Die Lücke kann durch Eigeninitiative, durch Unterstützung der Eltern oder eben durch BAföG geschlossen werden. Klar, daß zur Chancengerechtigkeit der Ausbildungsförderung gehört, daß für die gänzlich Mittellosen auch eine vernünftige Aufbauförderung vorzusehen ist.

Dabei stellt sich allerdings die Frage, bis zu welcher Gesamthöhe die Aufbauförderung reichen soll. Selbstverständlich kann es keinen empirisch überzeugenden typischen Finanzbedarf für Stu-

dierende geben. Jeder lebt anders, der eine kommt gut mit weniger, der andere kaum mit mehr aus. Sich in dieser Situation mit einem empirischen Mittelwert zu behelfen, ist allerdings höchst fragwürdig: Wenn der „Normalstudent“ nach der 14. Sozialerhebung 1994 in den neuen Ländern im Durchschnitt 847 DM aufgewendet hat, dann bedeutet dies, daß viele „Normalstudenten“ auch mit weniger auskommen. Warum nimmt man nicht den „genügsamen“ Normalstudenten als Maßstab? Dafür spricht auch eine andere Beobachtung: Die monatlichen Ausgaben des „Normalstudenten“ in den alten und neuen Ländern unterscheiden sich - wenn man einmal aus naheliegenden Gründen die Mietkosten beiseite läßt - um 181 DM. Mehr als die Hälfte dieser Differenz fällt auf die Ausgabenposition „Sonstiges“. Liegt nicht im „Sonstigen“ ein Spielraum für eine Anpassung der Lebensweise an die finanziellen Möglichkeiten? Absolut gesehen ist die Ausgabeposition „Sonstiges“ nach Miete und Ernährung der dritthöchste Posten im Budget des „Normalstudenten“.

Ist es ganz unangemessen, den „Normalstudenten“ auf einem unteren Niveau zum Maßstab der Höchstförderung nach dem BAföG zu machen? Die Anregung, den „Höchstbetrag“ nicht zu hoch zu setzen, haben wir in Sachsen gerade aus den Gesprächen mit den Studierenden erhalten. Unseren Überlegungen liegt eine Förderhöhe von 950 DM zugrunde, wovon 300 DM für Miete und 50 DM für Krankenversicherung vorgesehen sind. Für die letzten beiden Positionen müßte eine Dynamisierung

nach den tatsächlichen Ausgaben eingeführt werden. Die Zahlen der 14. Sozialerhebung machen deutlich, daß ein Studium mit monatlichen Ausgaben von 600 DM ohne Miete und Krankenversicherung finanziert werden kann.

Die Absenkung des Höchstförderungsbeitrages ist ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit: Dadurch können mehr Studierende in den Genuß der Aufbauförderung kommen, weil Geld gespart wird. Das „Mittelstandsloch“, die Grenze zwischen Sockel- und Ergänzungsförderung, wird nach oben gehoben und dadurch ganz wesentlich entschärft.

### **Weniger Verwaltung und mehr Transparenz**

Das jetzige Ausbildungsförderungssystem ist deshalb so kompliziert und verwaltungsaufwendig, weil es sich um ein Höchstmaß von Einzelfallgerechtigkeit bemüht. Dies schafft Fragen und schadet der Transparenz. Warum wurde das Studium der evangelischen Theologie zehn, das der katholischen Theologie elf Semester lang gefördert? Warum wurde das Studium der Chemie in einigen Ländern elf, in anderen zwölf und in den neuen Ländern nur zehn Semester gefördert? Sicher, es gibt Antworten; aber diese Antworten werfen neue Fragen auf. Deshalb ist es eine prinzipiell richtige Entscheidung, daß die Förderungshöchstdauer mit der 18. BAföG-Novelle auf politisch gesetzte Werte begrenzt wurde, auch wenn damit den Studienbedingungen tatsächlich nicht mehr entsprochen werden kann. Das ist die Denkungsart, aus dem auch das „Drei-Körbe-Modell“ gemacht ist.

Weniger Verwaltungsaufwand ist nur durch Vereinfachung zu erreichen, Vereinfachung muß zu „Ungerechtigkeiten“ führen. Ist nicht aber Transparenz und Berechenbarkeit auch ein vernünftiges Rechtsgut? Gerade wir in Deutschland kennen die Advokatenweisheit „Summum ius - Summa iniuria“, aus vielfacher, leidvoller Erfahrung. „Verrechtlichung“ ist zu einem Reizwort in der politischen Szene geworden. Mit Recht.

Die sächsischen Überlegungen gehen deshalb noch einen Schritt weiter als die 18. BAföG-Novelle und wollen die Laufzeiten der „Drei Körbe“ ganz von Studiengängen und Regelstudienzeiten abkoppeln. Rechtsgründe mögen dazu zwingen, wenigstens den ersten Korb nach Kurz- und Langstudiengängen zu differenzieren.

Die andere Quelle immer wiederkehrender Schwierigkeiten im Verwaltungsvollzug und Komplikationen bei der Akzeptanz des Rechts hängt mit der Einkommensanrechnung zusammen. Wer ist bedürftig? Alle Experten rufen nach

### Die Unvollkommenheiten dieser Reformvorstellungen

Das „Drei-Körbe-Modell“ ist kein ideales Strukturkonzept für ein neues Ausbildungsförderungsrecht. Neben der berechtigten Frage, ob nicht die Vereinfachungen doch zu Unverträglichkeiten führen, liegt dies vor allem an den gegebenen finanziellen Restriktionen. Die Einhaltung des bisherigen Finanzrahmens ist ja eine weitere - allerdings der Sache nach durchaus fragwürdige - Rahmenbedingung für die Strukturüberlegungen. Die Problematik dieser finan-

einem einheitlichen und handhabbaren Einkommensbegriff im Sozialrecht, aber gefunden hat ihn noch keiner. Bei der Neukonzeption des Ausbildungsförderungsrechts braucht es dafür dringend einen neuen Anlauf, im Interesse der Transparenz des Rechts. Es gibt eine Hoffnung darauf, wenn im Zuge der Steuerreform die Einkommensberechnung im Steuerrecht gründlich bereinigt wird. Möglicherweise ließe sich dann daran leichter anknüpfen.

Der Transparenz dient auch ein letztes Element der Überlegungen aus Sachsen. Um das System der Ausbildungsförderung individueller gestalten zu können, soll den Studierenden eine gewisse Offenheit im Einsatz der unterschiedlichen Förderinstrumente eingeräumt werden. Wer, wann und in welchen Korb greift, soll sich auch aus der jeweiligen Lebenssituation bestimmen und das Studienkonzept des einzelnen Studierenden berücksichtigen. Die drei Körbe sind quasi ein Gutscheinheft, aus dem der einzelne zum richtigen Zeitpunkt die richtige Wertmarke herauslöst.

ziellen Restriktionen zeigt sich in beiden hauptsächlichen Wirkungsbereichen dieses Rechts:

*Familienpolitisch* wäre eigentlich - siehe oben - die volle Finanzierung des Bedarfs der Studierenden durch die öffentliche Hand die gebotene Form der Gleichstellung von Steuerbürgern mit und ohne Kindern. Dies ist nicht nur finanziell, sondern auch politisch nicht möglich, weil auch volljährige Studie-

rende noch zur Familie gehören und die Familie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes steht. Solange also das Idealbild verwehrt bleibt, arbeiten alle Fördersysteme mit einer Fiktion von Gerechtigkeit. Da kommt es nur darauf an, wie schmerzlich die Defizite des jeweiligen Fördersystems in der Praxis empfunden werden. Wir meinen, die augenblickliche Förderung der Familien mit Studierenden führt zu größeren Unzulänglichkeiten als das vorgeschlagene Strukturkonzept einer künftigen Ausbildungsförderung. Solange das gegenwärtige familienpolitische Konzept voller Lücken ist, sollte man nicht die familienpolitischen Schwächen neuer Überlegungen in den Mittelpunkt der Kritik stellen. Diese Argumentation schlägt zurück: Sie beweist die erheblichen Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Familienförderung. Denn der Grund für die Unzulänglichkeiten liegt in finanziellen Restriktionen, nicht an falschen Denkansätzen.

### Gibt es Alternativen?

Die sächsischen Strukturüberlegungen finden sich in vielfältiger Form in anderen Reformkonzepten wieder. Das zeigt ja gerade, wie breit der Konsens über den einzuschlagenden Weg tatsächlich ist. Es soll hier allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, als sei der Anstoß zur Reform allein von Sachsen gekommen, als stünde dem „Drei-Körbe-Modell“ das Erstgeburtsrecht zu.<sup>10</sup>

In der gegenwärtigen Debatte gibt es nur einen wirklich anderen Ansatz für die Reform der Ausbildungsförderung,

Auch *bildungspolitisch* zeigen sich diese Schwächen. Sicher soll das Ausbildungsförderungsrecht „incentives“ schaffen, den Studierenden unter Leistungsdruck setzen, aber es soll dem Studierenden trotzdem oder gerade dadurch die volle Konzentration auf sein Studium ermöglichen. Dem stehen Elemente unseres Lösungsansatzes entgegen. Bei aller Flexibilität bleiben „Förderlücken“, die der Studierende durch eigenen Verdienst zu schließen angehalten wird. Zwar ist die Verzahnung zwischen Studium und begrenzter Erwerbstätigkeit nicht von vornherein verwerflich - im Gegenteil, sie kann das Studienziel fördern. Aber Umfang und Zeitpunkt müssen disponibel bleiben. Es gibt eben Studententypen, Studienphasen und Studienfächer, mit denen eigene Erwerbstätigkeit weniger leicht verbunden werden kann, als es die Strukturüberlegungen vom einzelnen verlangen. Dies wirkt sich nicht gerade studienfördernd aus.

der auch gerade dadurch besticht, daß er vielen der eben erörterten Schwächen begegnet: Der Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFF) der GRÜNEN.<sup>11</sup> Er schafft die gewünschte Entlastung der Familie von den Kosten der Ausbildung und ermöglicht tatsächlich eine volle finanzielle Absicherung des Studiums für den Studierenden.

Im Grundsatz ist deshalb der BAFF richtig gedacht. Aber: einmal die Finanzierungsfragen und die ideologischen Probleme - sollen wir Akademiker für ihr



Studium im späteren Beruf durch eine Sonderabgabe bestrafen? - beiseite gelassen, hat der BAFF einen entscheidenden Webfehler: Ausbildungsförderung muß jenen eine echte Hilfe bieten, die Hilfe brauchen und denen selbstorganisierte Hilfe verwehrt ist. BAFF ist ein marktwirtschaftliches Modell für soziale Fragen. Sind wir schon soweit mit dem Verfall der *sozialen* Marktwirtschaft in unserer Gesellschaft? In einer sozialen Marktwirtschaft dürfen wir nicht gänzlich darauf verzichten, öffentliche Unterstützung zu gewähren, ohne damit zugleich Belastungen für die Zukunft des einzelnen zu schaffen. Dies gilt gerade für die Ausschöpfung der Bildungsreserven. Der Weg zu höherer Bildung fordert Mut und Entschlußkraft, die bildungsfernen Schichten eher fehlen und deshalb durch eine berechenbare Aussicht auf wirkliche finanzielle Förderung während des Studiums ersetzt werden müssen.

BAFF ist deshalb ein für die Idee und Zielsetzung der Ausbildungsförderung gänzlich ungeeignetes Instrument, weil es für den falschen Adressaten gedacht ist. Der Gedanke allerdings soll in unserem Kontext deshalb nicht völlig verworfen werden, auch wenn er als Instrument der sozialen Förderung und der Bildungswerbung nicht taugt.

Bildungsökonomern rechnen uns vor, daß der Staat mit der Finanzierung der Bildungseinrichtungen wesentlich mehr in die Ausbildung der Akademiker investiert, als diese später durch eigene Beiträge an den Fiskus zurückzahlen. Der private Nutzen der akademischen Bildung steht in keinem realistischen

Verhältnis zu deren öffentlicher Förderung. Sogar hochrangige Bildungsfunktionäre weisen in aller Öffentlichkeit anklagend darauf hin, daß sie 'für einen vierjährigen Sohn zur Zeit 3.500 DM Kindergartengebühr pro Jahr für eine lediglich halbtägige Betreuung zahlen, während die 19jährige Tochter ganztägig und gebührenfrei in überfüllten Seminaren nach nicht mehr vorhandenen Lehrbüchern fahnden darf.'<sup>12</sup> Solche Argumente lassen sich in einer Situation, in der dem wachsenden Finanzbedarf der Hochschulen steigende Finanznöte der öffentlichen Hand gegenüber stehen, nicht von vornherein vom Tisch wischen. Hier kann der Gedanke des BAFF in der Gestalt eines „Studienfonds“ helfen, für den es außerhalb Deutschlands bewährte Vorbilder gibt.<sup>13</sup>

Danach wird jeder Studierende für die an der Hochschule empfangenen Lehr- und Prüfungsleistungen abgabepflichtig. Wer will, kann gleich zahlen, dann nennen wir dies gemeinhin Studiengebühr. Der Sinn des Studienfonds besteht allerdings darin, daß diese Zahlungsverpflichtungen des Studierenden erst dann und in dem Umfang eingelöst werden, wie der Studierende aus seiner späteren Erwerbstätigkeit die Früchte der akademischen Berufstätigkeit in Form eines überdurchschnittlichen (Netto-)Einkommens zieht. Mit einem solchen Studienfonds, der der Idee des BAFF nicht unähnlich, jedoch auf das richtige Klientel, nämlich *alle* Studierende, bezogen ist, könnten mehrere Vorteile zugleich eingefahren werden:

- Der Studienfonds bringt *frisches Geld*

in die Hochschulen. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß die bisherige staatliche Finanzierung nicht zurückgefahren wird und daß der Studienfonds nicht dem Finanzminister, sondern allein dem Wissenschaftsminister zur Verfügung steht. Ein solches Finanzierungsplus von rund 4 Mrd.DM kommt zwar von den Studierenden, aber zu sozial zumutbaren Bedingungen: Ein voll geförderter BAföG-Empfänger verschuldet sich nach bisherigem Recht mit ca. 34.500 DM. Eine Darlehensbelastung von 25.000 DM für *jeden* Studierenden kann da nicht als eine soziale Ungerechtigkeit und unzumutbare Belastung empfunden werden. Was den sozial Schwächeren gegenwärtig zugemutet wird, kann in reduzierter Form für alle Studierenden unmöglich eine Strafe sein.

- Ein Studienjahr könnte bei einer solchen Belastung mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.000 bis 3.000 DM valutiert werden.

- Da den Hochschulen diese zusätzlichen Einnahmen zugute kommen und der Studienfonds nicht nach dem Gießkannenprinzip über die Hochschulen verteilt werden soll, wird die Stellung des Studierenden gegenüber der Hochschule erheblich gestärkt. Wie *ein Kunde* kann er sich aussuchen, wo er seine Leistungen bezieht. Die Hochschule hat ein Interesse daran, Studierende einzulernen und dies kann sie nur mit dem Angebot einer guten Ausbildung.

- Die Mittel aus dem Studienfonds errei-

chen die Hochschule nicht über den Haushalt. Bei der Verwendung dieser Mittel sind die Hochschulen deshalb frei von haushaltsrechtlichen Bindungen. Dies ist ein Schritt zu echter Finanzautonomie, um den viele Länder mit gegenwärtig noch unvollkommenen Mitteln ringen.

- Das zusätzliche Geld für den Hochschulbereich kann zu einem Teil auch für die notwendige Verbesserung der Ausbildungsförderung eingesetzt werden. So liegt es nahe, die Darlehensbelastungen aus der Ausbildungsförderung herauszunehmen und diese ganz auf Zuschüsse umzustellen. Schließlich wird ja der BAföG-Bezieher wie jeder andere Studierende mit den Zahlungsverpflichtungen aus dem Studienfonds belastet. Eine Doppelbelastung wäre unverantwortlich. Für den zusätzlichen Finanzbedarf einer solcherart veränderten Ausbildungsförderung werden nicht einmal 10% der im Studienfonds zu erwartenden Finanzmittel benötigt. Der Studienfonds schafft also gute Voraussetzungen, die verbliebenen strukturellen Schwächen des Ausbildungsförderungsrechts zu beseitigen.

Ein solcher Studienfonds, der im Gegensatz zum BAFF nicht auf die Kosten der Lebenshaltung eines Studierenden, sondern auf die Studienkosten bezogen ist, die bislang klaglos von der öffentlichen Hand getragen werden, ist eine wirkliche Alternative zu den gegenwärtigen Überlegungen zur Strukturform des BAföG.

## Wie geht es weiter?

Bund und Länder sind von den Regierungschefs und vom Parlament zu gründlichen Überlegungen aufgefordert. Auf diese Arbeiten haben sich die Kultusminister im allgemeinen und die sächsische Wissenschaftsverwaltung im besonderen gut vorbereitet. Das Ergebnis der Überlegungen hängt aber nicht allein von der Kraft der Argumente, nicht allein von der Überwindung politischer Widerstände und rechtlicher Bedenken ab, sondern wird ganz entscheidend von dem Zwang zu einer Verständigung zwischen Bund und Ländern und von einer wirksamen Verständigung der Länder untereinander bestimmt. Erneut steht der kooperative Föderalismus im Bildungswesen auf dem Prüfstand.

Das Problem wird nicht dadurch erleichtert, daß die Bund und Ländern aufgetragene Aufgabe in weitläufige politische Zusammenhänge eingespannt ist: Der Zusammenhang zur Steuerreform wurde von den Regierungschefs selber

betont; der Zusammenhang zu unterhaltsrechtlichen Fragen ist bei der Beschreibung der Aufgabe deutlich geworden. Die sächsischen Überlegungen selbst öffnen das Problem darüber hinaus in den Bereich der Bildungsfinanzierung, ja einer umfassenden Hochschulreform. Da paßt es gut, daß ohnehin die Änderung des Hochschulrahmengesetzes einmal mehr auf die politische Tagesordnung gesetzt worden ist. Zwar ist das Ausbildungsförderungsrecht selbst nicht Gegenstand dieser Rahmengesetzgebung, aber die Zusammenhänge zu hochschulpolitischen Fragen liegen auf der Hand.

Ob die Kraft da ist, dies alles zu einem guten Ende zu bringen?

*Harald Noeske, Ministerialrat, ist Leiter des Referats für Studentische Angelegenheiten im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst*

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> § 22 Jugendgesetz der DDR

<sup>2</sup> § 1610 BGB

<sup>3</sup> Zusammen mit der Wohngemeinschaft wohnen fast 60% der Studierenden in einer eigenen Wohnung, der eigene Verdienst ist inzwischen zur zweitwichtigsten Finanzierungsquelle für deutsche Studierende avanciert - Quelle: 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes.

<sup>4</sup> So verlangt sogar § 1626 BGB „bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewußten Handeln. Sie besprechen mit dem Kind soweit es nach dem Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.“

<sup>5</sup> Eine als Leitlinie für die Familiengerichte aufgestellte Zusammenstellung der Grundsätze, vgl. zuletzt NJW 4/96.

<sup>6</sup> In seinem Beschluß vom 29. Mai 1990 - BVerfGE 82,60 (91) hat das BVerfG ausgeführt, daß es weder aus Art. 3 Abs. 1 GG noch aus Art. 6 Abs. 1 GG folge, „daß der Gesetzgeber die Unterhaltsleistungen für Kinder in der vollen Höhe des bürgerlich-rechtlichen Anspruchs ... berücksichtigen müßte.“ Es sei sachlich nicht geboten, „die steuerliche Entlastung für kindsbedingte Aufwendungen am bürgerlich-rechtlichen Unterhalt auszurichten und sie damit letztlich nach dem sozialen Status der einzelnen Familie zu bestimmen.“

<sup>7</sup> „Drei Körbe für mehr Leistungsanreiz“ Interview mit dem Sächs. Wissenschaftsminister Prof. Dr. Hans Joachim Meyer in: DUZ 18/1995 vom 15.09.1995. Vgl. auch die Dokumentation der GEW „Modelle der Ausbildungsförderung in der Diskussion“ herausgegeben von Frauke Gützkow in: Materialien und Dokumente Hochschule und Forschung Nr. 81, Frühjahr 1996 SS. 155 bis 163.

<sup>8</sup> Hierzu sowohl ein Beschluß der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskanzler vom 13.06.1996 als auch die Entschließung des Deutschen Bundestages in Drs. 13/5116 Nr. II vom 27.06.1996.

<sup>9</sup> Vgl. die Ergebnisse der 14. Sozialerhebung des DSW zur sozialen Herkunft der Studierenden. In den alten Ländern haben 33%, in den neuen 52% der Eltern von Studenten selber eine Hochschulbildung - beides mit leicht zunehmender Tendenz.

<sup>10</sup> Selbst wenn alle diese Vorschläge schon in früheren Phasen der Debatten um das BAföG aufgekommen sind, gebührt eher dem Deutschen Studentenwerk die Ehre den Gedanken der Sockelförderung in die aktuelle Diskussion eingeführt zu haben: Das Drei-Stufen-Modell des Deutschen Studentenwerkes, herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk Bonn, August 1995.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu den Beschluß der 6. Ordentlichen Bundesversammlung der GRÜNEN in Bremen vom 01.-03.12.1995. „Für eine elternunabhängige bedarfsdeckende und solidarisch refinanzierte Studierendenförderung“.

<sup>12</sup> So der Generalsekretär des DAAD vor den Aachener Unternehmertagen am 14.11.1994.

<sup>13</sup> Das Australische „Higher Education Contribution Scheme (HE-CH-S) von Bruce Chapman in: CHEck up. Sonderausgabe der Mitteilungen des gemeinnützigen Centrums für Hochschulentwicklung GmbH 1/96, Gütersloh, Juni 1996.

Statistisches Bundesamt Wiesbaden:

## Zahl der BAföG-Empfänger weiter gesunken

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, erhielten 1995 fast 624 000 Personen (181 000 Schüler bzw. Schülerinnen und gut 442 000 Studenten bzw. Studentinnen) Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Dies waren fast 69 000 oder 9,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Zahl der geförderten Schüler ging um 6,0 Prozent zurück, die der geförderten Studenten um 11,5 Prozent. Die Förderung erstreckte sich zum Teil nicht über ein volles Jahr. Im Durchschnitt wurden 418 000 Personen je Monat gefördert (- 10,3 Prozent).

Im früheren Bundesgebiet verringerte sich die Zahl der BAföG-Empfänger um gut 49 000 Personen oder 9,0 Prozent auf 498 000 (Schüler: - 3,0 Prozent, Studenten: - 11,0 Prozent). Demgegenüber fiel die Zahl der Geförderten in den neuen Ländern und Berlin-Ost um 19 000 oder 13,3 Prozent auf knapp 126 000 (Schüler: - 12,7 Prozent, Studenten: - 13,7 Prozent). Dieser im Vergleich zum Bundesdurchschnitt leicht überdurchschnittliche Rückgang beruht vor allem auf der Einkommensentwicklung in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

Bund und Länder haben 1995 für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG 2,9 Mrd. DM aufgewendet, 242 Mill. DM weniger als im Vorjahr (- 7,8 Prozent). Für die Schülerförderung wurden 650 Mill. DM (- 1 Mill. DM) und für die Studentenförderung 2,2 Mrd. DM (- 241 Mill. DM) bereitgestellt. Ein geförderter Schüler erhielt dabei durchschnittlich 503 DM monatlich (früheres Bundesgebiet: 533 DM, neue Länder und Berlin-Ost: 432 DM) und ein geförderter Student 594 DM (früheres Bundesgebiet: 615 DM, neue Länder und Berlin-Ost: 493 DM). Dies bedeutet für die Schüler in den neuen Ländern eine Zunahme des durchschnittlichen Förderungsbetrages je Kopf und Monat um 14 DM, für die Studenten um 23 DM; für die Schüler im früheren Bundesgebiet ergab sich eine Zunahme des durchschnittlichen Förderungsbetrages je Kopf und Monat um 19 DM, für die Studenten um 15 DM. Dies ist im wesentlichen auf die Anpassung der Bedarfssätze zum 1. Juli 1995 durch das siebzehnte BAföG-Änderungsgesetz zurückzuführen. Für die BAföG-Empfänger in den neuen Ländern und Berlin-Ost gelten nach wie vor niedrigere Bedarfssätze.

Pressemitteilung, 5. August 1996

Für Interessierte, die ihren Einblick in die zahlreichen technischen Einzelheiten der Studienfinanzierung und Ausbildungsförderung sowie in die diesbezügliche Debatte vertiefen möchten, sind unlängst zwei instruktive Reader erschienen, die nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Handhabbarkeit zusammengestellt worden waren:

Gützkow, Frauke (Hg.):

**Modelle der Ausbildungsförderung in der Diskussion. Stand: Frühjahr '96** (Materialien und Dokumente Hochschule und Forschung). Hrsg. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Frankfurt a.M. 1996. 214 S. DM 8,-.

Bezug bei: GEW Hauptvorstand, Vorstandsbereich Hochschule und Forschung, PF 90 04 09, 60444 Frankfurt a.M., Tel. 069 / 78973-0, Fax 069 / 78973-201

freier Zusammenschluß von studentInnenschaft/Arbeitskreis Sozialpolitik (Hg.):

**Reader zur aktuellen Debatte über die Studienfinanzierung.**

Bonn 1996. 119 S. DM 8,-.

Bezug bei: fzs, Reuterstr. 44, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 26 21 19, Fax 0228 / 21 49 24



## THEMA II: kunsthochschule ost

Wilfrid Jochims (Rostock):

### Die Hochschule für Musik und Theater Rostock: Einzige Neugründung einer Kunsthochschule in Ostdeutschland nach der Wende

Fast drei Jahre besteht sie jetzt, die Hochschule für Musik und Theater in Rostock: Zeit für einen kurzen Blick auf die einzige Neugründung einer Kunsthochschule nach der Wende in Ostdeutschland. Inzwischen studieren über 300 Studenten an dieser neuen Einrichtung, die Zahl der Hochschullehrer ist auf 149 angewachsen. Neue Räumlichkeiten wurden bezogen: Zum Sommersemester 1994 wurde der Lehrbetrieb zunächst in einem rekonstruierten Gebäude aus der Zeit des Jugendstils im Zentrum Rostocks aufgenommen. Inzwischen reicht der Platz bei weitem nicht mehr aus. Im Oktober 1996 bezieht die Hochschule zusätzliche neue Räumlichkeiten (1747 qm) in einer ehemaligen Kaserne in der Ulmenstraße. Überäume für die Musikstudenten, eine

Studiobühne, Internetanschlüsse sowie ein modernes Tonstudio wurden hier eingerichtet. Mit diesen Räumlichkeiten wird die Hochschule in den nächsten Jahren auskommen müssen. Nach der Jahrtausendwende steht dann ein weiterer Umzug in das ehemalige Katharinenstift, eine in der nördlichen Altstadt im Zentrum von Rostock gelegene Klosteranlage in unmittelbarer Nähe zum Yachthafen, bevor. Erst dann wird die Hochschule ihre endgültige Unterkunft in einem vollständig restaurierten Gebäude mit neuen, modernen Erweiterungsbauten erhalten. Außer Zweifel steht, daß eine Hochschule für Musik und Theater mit Kreuzgängen und doppelten Innenhöfen sowie einer gotischen Kapelle eine besondere nationale und internationale Ausstrahlung haben wird.

## I. Gründung der Hochschule für Musik und Theater

Die Hochschule für Musik und Theater wurde am 12.1.1994 neu gegründet. Für die musikalische Ausbildung auf Hochschulniveau gab es jedoch in Rostock schon eine lange Tradition: Bereits 1946 wurde hier ein Hochschulinstitut für Musik (Konservatorium) eröffnet, das allerdings 1950 seinen Hochschulstatus aufgrund der Gründung der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ in Berlin verlor. Erst 1976 wurde in Rostock aufgrund des erhöhten Bedarfs an Musikern im Norden der ehemaligen DDR eine Außenstelle der Berliner Hochschule „Hanns Eisler“ eingerichtet. 1981 gründete man als weitere Außenstelle der Hochschule „Hanns Eisler“ ein Musikinstitut in Schwerin. Auf der Basis einer früheren Fachschule wurde 1980 die Einrichtung einer Ausbildungsstätte für Schauspiel mit Hochschulstatus in Rostock beschlossen, die der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ in Berlin zugeordnet wurde. Diese drei Außenstellen der Berliner Hochschulen wurden nach der Wende durch die Regierung in die Hoheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern übernommen, wobei zunächst eine Zusammenfassung der bestehenden Einrichtungen in einem Institut für Musik und Theater an der Universität Rostock avisiert wurde. Im Hinblick auf warnende Stimmen namhafter Experten wurde die Integration in die Universität jedoch ausgesetzt. Am 8. Oktober 1991 stimmte der damalige Kultusminister von Mecklenburg-Vorpommern der Errichtung, Organisation und dem Studienbetrieb des Instituts für Musik und Theater als

eigenständige Einrichtung mit den Studienbereichen Musik und Schauspiel in Rostock und Musik in Schwerin zu. Der Wissenschaftsrat sprach sich allerdings im Januar 1992 in seinen „Empfehlungen ... für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin“ eindeutig für die Errichtung einer Hochschule für Musik und Theater in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar am Standort Rostock, aus.

Im März 1993 faßte die Landesregierung in Schwerin den Beschluß, die Hochschule für Musik und Theater Rostock zum 1. Januar 1994 zu errichten. Die Kultusministerin bestellte im Mai 1993 einen Gründungsausschuß für die Hochschule, dem namhafte Professoren deutscher Musikhochschulen sowie der Rostocker Generalmusikdirektor und Kirchenmusikdirektor sowie Studenten angehörten. In einem feierlichen Gründungsfestakt im Barocksaal der Stadt Rostock erfolgte dann am 12. Januar 1994 die offizielle Eröffnung der neuen Hochschule. Als Gründungsrektor wurde Prof. Wilfrid Jochims, der zuvor als Prorektor an der Hochschule für Musik in Köln tätig war, berufen. Zum Sommersemester 1994 erschien das erste Vorlesungsverzeichnis. Berufungskommissionen, in denen Professoren vieler Hochschulen der alten und neuen Bundesländer mitwirkten, halfen bei der Konstitution des international renommierten Professorenkollegiums.

Die große Dynamik der neuen Hoch-

schule zeigte sich schon in ihrer Gründungsphase. Schon im Wintersemester 1994/95 wurde sie in die Association Européene aufgenommen; im Oktober

1994 erfolgte eine erste Direktsendung des Norddeutschen Rundfunks und Radio France zusammen mit der Hochschule.

## II. Motivation für die Gründung der Hochschule bei den politischen Entscheidungsträgern

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock präsentiert sich als ein unabdingbar notwendiges Glied in dem differenzierten Hochschulsystem des Landes Mecklenburg-Vorpommern, da sie die einzige Kunsthochschule dieses Bundeslandes ist. Mit Erlaß vom 12. Juli 1995 verfügte das Kultusministerium die Einstellung der Schulmusik in Greifswald, so daß die Ausbildung in den Studiengängen der Schulmusik jetzt nur noch in Rostock stattfindet. Die Vertretung des Faches Musikwissenschaft ist an der Hochschule für Musik und Theater mit Promotions- und Habilitationsrecht vorgesehen. Zwischen dem musikwissenschaftlichen Institut der Universität und der Hochschule für Musik und Theater besteht zur Zeit eine Kooperation.

Die Aufgabe der Hochschule für Musik und Theater besteht vor allem darin, international den Nachwuchs in

den künstlerischen Sparten und den Lehrernachwuchs des Landes sowohl für die allgemein bildenden Schulen als auch für die zahlreichen Musikschulen sowie den künftigen Bedarf an Privatmusiklehrern auszubilden. Aufgrund der großen Entfernungen zu den vergleichbaren Hochschulen in Hamburg, Lübeck, Hannover und Berlin schien diese Neugründung im Nordosten Deutschlands gerechtfertigt. Die regionale Nachfrage nach Studienplätzen speist sich vor allem aus den beiden Musikgymnasien in Schwerin und Demmin. Die überregionale Nachfrage in Rostock ist besonders auf den Gebieten „Gesang“, „Streichinstrumente“ und „Komposition“ sehr rege. Ein besonderes Interesse zeigen auch die baltischen Staaten an der neuen Einrichtung, gilt die neue Hochschule doch als Brückenkopf für die osteuropäischen und nordeuropäischen Länder.

## III. Studienplätze und Immatrikulationsentwicklung

Die Anzahl der Studienplätze, die an der Hochschule für Musik und Theater angeboten werden, wurden im Hinblick auf die Situation in der deutschen Hoch-

schullandschaft und auf den Landesbedarf hin geplant. Die Verteilung der Studienplätze auf die einzelnen Fachbereichen gibt folgende Aufstellung wider:

- Künstlerische Ausbildung Musik / Instrumental und vokal einschließlich	140 Studienplätze
Aufbaustudien und Weiterbildung	100 Studienplätze
- Instrumental- und Gesangspädagogik	90 Studienplätze
- Schulmusik	20 Studienplätze
- Planungsreserve: Musikwissenschaft	40 Studienplätze
- Schauspiel	30 Studienplätze
- Darstellendes Spiel ab Januar 1997 (Erweiterungsstudiengang für das Lehramt)	

Die Anzahl der Bewerbungen für die Abteilungen Künstlerische Ausbildung und Schulmusik liegen im Semester bei ca. 150, wobei höchstens ein Drittel die Aufnahmeprüfungen besteht. In der Abteilung „Schauspiel“ lagen im Sommersemester über 800 Bewerbungen um 12 Studienplätze vor. Der hervor-

ragende Ruf des Schauspielinstituts ist besonders auf das besondere Ausbildungsprofil der Rostocker Einrichtung zurückzuführen. Im Sommersemester 1996 waren an der Hochschule für Musik und Theater insgesamt 310 Studenten immatrikuliert. Im Endausbau sind 400 bis 450 Studienplätze vorgesehen.

## IV. Konzeption und Neuigkeiten im Vergleich mit anderen Musikhochschulen

Die Hochschule für Musik und Theater gliedert sich in drei Institute:

- Institut für künstlerische Ausbildung
- Institut für Musikpädagogik und Musikwissenschaft
- Institut für Schauspiel

Im Institut für künstlerische Ausbildung werden Solisten und Orchestermusiker in allen Bereichen ausgebildet. Dazu gehören alle Streich-, Holz- und Blechblasinstrumente, Harfe, Schlagzeug, Gitarre, Akkordeon, die Tasteninstrumente Klavier, Orgel und Cembalo sowie im Rahmen der Schulmusikausbil-

dung elektronische Klangerzeuger und Computermusik. Das Studium ist breit gefächert und verlangt im Rahmen des Studienablaufs die Fächer Musikgeschichte, Harmonielehre, Kontrapunkt, Tonsatz des 20. Jahrhunderts, Kammermusik, Auftrittstraining, Bewegungslehre, Bühnenrecht, Grundlagen des Kulturmanagements, Psychologie und weitere Komplementärfächer.

Das Institut widmet sich ferner besonders der Gesangsausbildung. Dieser Studiengang führt auf den Gebieten der Oper und des Konzerts bis zur Bühnen-



ausübte, um ihn von seiner allzu liberalen Neigung abzubringen, möglichst auch die inhaltlich streng ausgerichteten und geregelten Fächer des obligatorischen gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagenstudiums an die Bedürfnisse einer künstlerischen Ausbildung anzupassen. Das Ministerium für Kultur setzte dann den Schauspieler Hans-Peter Minetti, zunächst Kandidat und später Mitglied des ZK der SED, als Nachfolger ein. Weiterhin blieben die Studioinszenierungen ein sichtbarer Nachweis für die praxisorientierte Ausbildung und die künstlerische Effektivität eines kollektiven Selbstverständnisses in der Theaterarbeit. Besondere Beachtung fanden die Arbeiten von Thomas Langhoff, der 1975 „Die Hose“ von Sternheim inszenierte, 1976 „Iphigenie auf Tauris“ und 1979 „Faust in ursprünglicher Gestalt“. Gertrud-Elisabeth Zillmer inszenierte 1976 „Im Morgengrauen ist es noch still“ von Boris Wassilijew.

Das höchst angesehene künstlerische Profil der Schule bewirkte, daß die Hinweise auf den bedenklichen Bauzustand des alten Bootshauses in Schöneweide und die inzwischen sehr beengten Raumverhältnisse bei der Regierung Gehör fanden, die Bereitschaft zeigte, die Kapazitäten der Schule zu erweitern und bessere räumliche Bedingungen zur Gewährleistung der geforderten Ausbildungs- und Erziehungsergebnisse zu schaffen. 1979 - 1981 verlagerte die Schule ihren Lehrbetrieb in ein Schulgebäude in Marzahn. Im September 1981, drei Jahrzehnte nach der Umwandlung der Schauspielschule des

Deutschen Theaters in die Staatliche Schauspielschule Berlin, erfolgte die Umwandlung der Fachschule in die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin. Die Hochschule kehrte in das rekonstruierte Bootshaus mit angegliedertem Neubau an der Schnellerstraße zurück, und ihr wurde nun auch das 1974 gegründete, von Manfred Wekwerth und zuletzt von Dieter Hoffmeier geleitete Institut für Schauspielregie zugeordnet, so daß man jetzt nicht nur über eine großzügig ausgestattete Studiobühne verfügte, die den Namen „Wolfgang Heinz“ erhielt, sondern auch wieder den Spielort „bat“ in der Belforter Straße für Studioinszenierungen nutzen konnte.

Neben dem Studiengang Regie wurde 1988 ein Studiengang Choreographie eingerichtet, den es in vergleichbarer Form an keiner deutschen Kunsthochschule gibt und dessen Absolventen, betreut von Prof. Dietmar Seyffert, an der stetig wachsenden Bedeutung der internationalen Tanztheaterszene großen Anteil haben. In Ergänzung zur Umwandlung in eine Hochschule für Schauspielkunst wurde 1981 die Rostocker Schauspielschule der Hochschule „Ernst Busch“ als Außenstelle angegliedert. Letztere wurde dann nach dem Ende der DDR Bestandteil der staatlichen Hochschule für Musik und Theater des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 1987 löste Kurt Veth, der Schule des Berliner Ensembles entstammend, später Regisseur in Halle, am Maxim Gorki Theater und beim Deutschen Fernsehfunk, seit mehreren Jahren in der Abteilung Schauspiel unterrichtend, Hans-

Peter Minetti als Leiter der Hochschule ab.

Kurt Veth gelang es nicht nur, den Rang der Hochschule als Ausbildungsstätte weiterhin unter Beweis zu stellen, sondern auch die Arbeitsbeziehungen und Kontakte zu Schauspiel- und Regieinstituten des In- und Auslandes zu intensivieren sowie auf neuartige Theaterströmungen produktiv zu reagieren. Zunehmend gewannen die Studioinszenierungen an Bedeutung und Profil. Nach der Wende konnte die Hochschule auf internationalen Festivals in Erscheinung treten und am jährlich veranstalteten Wettbewerb deutschsprachiger Schauspielschulen teilnehmen. Die Inszenierungen von Ulrich Engelmann („Die Palästinenserin“ von Sobol, „Dreyfus“ von Grumberg) und Gertrud-Elisabeth Zillmer („Massada“ von Tabori) erhielten Auszeichnungen. Großen Zuspruch fanden im „bat“ und an vielen Gastspielorten die Inszenierungen von Peter Kleinert/Peter Schroth („Die Räuber“ und „Wie es euch gefällt“), von Angelika Waller („Krankheit der Jugend“ und „Titus Andronicus“) sowie die in englischer Sprache erarbeitete und zusammen mit dem Hebbel-Theater produzierte Aufführung von Gertrude Steins „Dr. Faustus lights the lights“, inszeniert von Robert Wilson. Die bewährten Schauspielpädagogen, soweit sie nicht aus Altersgründen in den Ruhestand traten, um nur gelegentlich noch als Lehrbeauftragte am Ausbildungsgeschehen teilzuhaben, wurden nach der Wende neu berufen und blieben der Schule erhalten. Wie alle Universitäten und Fachhochschulen wurde die Hoch-

schule für Schauspielkunst von einer unabhängigen Struktur- und Berufungskommission „evaluiert“. Zum Ende des Studienjahres 1991/92 trat Kurt Veth als Rektor der Hochschule zurück. Im Januar 1993 wurde Klaus Völker, seit 1992 als Professor für Theatergeschichte und Dramaturgie an der Hochschule tätig, vom Konzil zu seinem Nachfolger gewählt.

Die Hochschule für Schauspielkunst war bis zur Wende nicht „üppig“, aber im Verhältnis zu vergleichbaren Theaterausbildungsinstituten im Westen recht gut ausgestattet. Wieviel Geld für die Schule zur Verfügung gestanden hat, ist gar nicht genau festzumachen, denn bei der Frage von Genehmigungen für ein Projekt, für eine Anschaffung oder für eine bauliche Maßnahme ging es weniger um Geld als um ideologische Fragen und politische Kontrolle. Der „Freiraum“ war relativ groß, wenn die Spielregeln einigermaßen eingehalten wurden. Viele Angestellte der Hochschule waren Mitarbeiter beziehungsweise Informanten der Staatssicherheit, großenteils handelte es sich bei ihnen um die Gesellschaftswissenschaftler, die für historischen Materialismus, Marxismus-Leninismus, politische Ökonomie, wissenschaftlichen Kommunismus, marxistische Ästhetik und Kulturtheorie zuständigen Lehrer. Obligatorisch war der für alle Studenten übliche Ernteeinsatz. Das 2. Studienjahr begann mit einer in den Studiengang integrierten militärischen Ausbildung der Reservisten der Armee. Die Frauen absolvierten in dieser Zeit einen Kursus des Roten Kreuzes für Erste Hilfe. Selbstver-

ständig wurde dieses „Rahmenprogramm“ nicht allzu ernst genommen, die abgestellten ideologischen Kontrolleure waren in der Regel an anderer Stelle als unsichere Kantonisten unliebsam aufgefallene und gerügte Kulturarbeiter, die ein bißchen erpreßbarer geworden waren und sich nun an einer Stelle bewähren konnten, wo Aufsässigkeit erwartet, nicht unbedingt verboten, aber rechtzeitig erkannt und steuernd beobachtet werden sollte. Die Qualität der Lehre wurde dadurch nicht tangiert.

Ausdrücklich würdigte nach der Wende die Struktur- und Berufungskommission, zu der erfahrene westdeutsche Theaterpädagogen und Theaterleiter gehörten, die auf die Erlernung des Handwerks ausgerichtete Lehrmethode, und man war darauf bedacht, die unbestreitbare Qualität der Ausbildung auch dadurch zu erhalten, daß die sie verkörpernden Dozenten auch weiterhin unterrichten konnten. So wurde mit Eva-Maria Otte für das Fach Bewegung eine Meisterschülerin von Hildegard Buchwald-Wegeleben berufen und mit Sprecherziehern wie Klaus Klawitter, Herbert Minnich, Barbara Bismark und Bernd Kunstmann Vertreter einer Atem-, Artikulations- und Ausdrucksschulung, die von der Erkenntnis ausgeht, das Sprechen an Handeln gebunden ist und nicht als losgelöste Funktion begriffen werden kann. Die Ausstattung der Hochschule wurde als maßstabsetzend für die Evaluierung der Staatlichen Theaterschulen in den alten Bundesländern vorgenommen. Aus Spargründen sollte man sich jetzt in Berlin nicht an der

mangelhaften, aber oberflächlich kostengünstigen Ausstattung jener Institute orientieren, an deren Ausbildungsstandard seit einigen Jahren vehement Kritik geübt wird.

Mehr als vor der Wende wird bei uns inzwischen auf die enge Zusammenarbeit der Studiengänge Schauspiel, Regie, Choreographie und Puppenspielkunst Wert gelegt. Die Schauspiel- und Regiestudenten beginnen gemeinsam in einem Improvisationsseminar, so daß die Voraussetzungen für gemeinsames szenisches Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt des Studiums geschaffen sind. Außer Studioinszenierungen, die Dozenten der Abteilung Schauspiel und prominente Regiegäste wie Angelica Domröse und Robert Wilson übernehmen, können Regie-Studenten Szenenstudien und gegebenenfalls auch Diplom-Inszenierungen mit Schauspielstudenten ihrer Wahl besetzen, wobei die verschiedenen Dozenten diesen Projekten im selben Maße zuarbeiten, ihre inszenatorischen Ambitionen aber nur beratend geltend machen. Auch die Verwicklung von Choreographie- und Puppenspielstudenten in die Projekte von Regie-Studenten ist auf höchst produktive Weise in Gang gekommen. In Inszenierungen wie „Die Maßnahme“, dem sogenannten Meyerhold-Projekt mit je einem Stück von Aleksander Blok und Aleksander Vvedenskij, „Weihnachten bei Ivanows“ von Vvedenskij oder der jüngst veranstalteten „Recherche Artaud/Faust“ sind Studenten aller vier Studiengänge beteiligt. In diesen Projekten wird auch die strengere Verflechtung von Theorie und Praxis angestrebt,

um den traditionellen Vorurteilen über Kopf- oder Bauch-Schauspieler, über Kopflastigkeit oder körperliche Gefühls- extase des Theaters erst gar keine Nahrung zu geben.

Erfreulicherweise hat man bei der Neustrukturierung der Berliner Hochschul- landschaft 1991 das West-Berliner Modell einer einheitlichen Kunsthochschule nicht als maßgeblich auch für die Ostberliner künstlerischen Hochschulen erklärt. Die durch eine zentrale Verwaltung und eine Kuratorialverfassung gewährleisteten Vorteile wiegen wenig gegenüber den offensichtlichen Nachteilen: Die künstlerischen Energien werden eher gelähmt, und die Bereitschaft sowohl der Studenten als auch der Dozenten ist nur sehr gering, sich für die Angelegenheiten ihrer Ausbildungsstätte zu engagieren und verantwortlich zu fühlen.

Die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin ist mit ihren knapp 200 Studenten, die über einen Zeitraum von vier Jahren in den vier Fachbereichen studieren, die kleinste der künstlerischen Hochschulen Berlins. Vielleicht ist ihre Verwaltung nicht Internet-fähig, aber die künstlerische Effizienz ist gewährleistet. Im Namen des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft SKS (Ständige Konferenz Schauspielausbildung) wies Rolf Nagel, Hamburg, der auch Vorsitzender der Struktur- und Berufungskommission bei der Neustrukturierung war, auf den Rang der „historisch gewachsenen, in seiner Struktur einzigartigen und beispielhaften Theaterhochschule“ hin. Sie ist von ihrer Struktur,

ihrer Methodik und ihren Leistungen her die seit einigen Jahren „beste und bedeutendste Hochschule für Schauspielkunst der deutschsprachigen Theater“. Ihr Ausbildungsstandard wird durch die Vielfalt von Lehrenden und eine mit Tarifregelungen niemals zu deckende Betreuungsintensität erreicht. Max Reinhardt folgend, gehen die Dozenten von der Überzeugung aus, daß es in jeder Kunst ein Handwerk gibt, „das gelernt werden muß und gelehrt werden kann. Und es ist nicht nur das Handwerk, es ist Kopfwerk, Augenwerk, Mundwerk, Fußwerk, das Werk des ganzen Körpers, dessen Beherrschung hier gefordert und immer entschiedener gefordert werden wird“.

Auf die Prämisse Reinhardts allerdings, daß die geniale Begabung gewiß zur Not ohne Schule durchkommt, „aber durch diese unbedingt leichter entdeckt und rascher an den ihr zukommenden Platz gefördert werden wird“, kann man sich heute nicht mehr verlassen. Zu viele Dilettanten beherrschen die Kunst und auch die Politik. Talente schaffen sich lediglich noch Ereignisse; ob diese Hand und Fuß haben, ist belanglos. Was zählt, ist allein der Erfolg. Talente werden nicht so sehr gebraucht als verbraucht. Der Beruf ist nicht entscheidend, sondern die Geschicklichkeit, Verkaufsideen zu haben. Nicht die Kunst scheint mehr zu zählen, sondern nur der Künstler. Nicht ein neuer Roman und dessen Sprachkraft gelten etwas, sondern die Geschwätzigkeit und die Authentizität, mit der der Autor dafür persönlich einsteht; nicht das Bild, das einer gemalt hat, findet Anerkennung,



sondern das Konzept, das er mit der Autorität seines Subjekts zu beglaubigen versteht. Ob ein Schauspieler noch Verse sprechen (die bei uns Karl Mickel mit den Studenten „bimst“) und Haltungen spielen kann, zählt wenig gegenüber originellen Erfindungen des Ereignisgestalters oder des Performance-Künstlers, dessen Idee aber nur etwas illustriert, das nicht mehr in szenisches Gestalten, körperliches Fühlen und Denken umgesetzt zu werden braucht. Die Verweigerung von „Kunst“, die zum Beispiel bei den Dadaisten Methode hatte, weil sie den Unsinn gesellschaftlicher Konventionen brandmarken wollte, entspricht der geistigen und moralischen Verwahrlosung, einer rein kommerziell gestimmten Freizeitgesellschaft, in der nicht nur die Ausbildung zu einem Beruf, sondern zunehmend auch die Berufsausübung ein Privileg ist.

Heute wollen zu viele Leute aus der Kunst austreten, in die sie nie eingetreten sind. „Weglassen“ kann aber nur der etwas, der über etwas verfügt, was er weglassen kann. Klaus-Michael Grüber, einer der großen alten Regisseure des Avantgarde-Theaters, selber ein Meister, der aber keine Schüler mehr hervorgebracht, sondern nur ihr Handwerk nicht beherrschende Imitatoren, Nachempfänger und Epigonen gefunden hat, legte in einem die Arbeit seines Lehrers Giorgio Strehler würdigenden Buch folgendes Bekenntnis ab: „Ich habe

Nachdem man eben noch erklärt hatte, die künftige Hauptstadt könnte sich zwei unterschiedliche Kunsthochschultypen

das Glück gehabt, am Theater zu einer Zeit anfangen zu dürfen, in der das Theaterhandwerk noch erlernt werden konnte. Heute lernt man nichts mehr, man erfindet nur noch ...“ Wer über Handwerk verfügt, ist ein Störfaktor, er stört das sektiererhafte Einverständnis von Dilettanten und Kunstagenten, für die nur noch Anhänger zählen; Kunst-sachverständige rechnen sich nämlich nicht. Jeder „Ereignis“-Künstler verlangt heute eine eigene Schauspielschule, das heißt, er akzeptiert keine Schauspieler, die eine künstlerische Idee beziehungsweise den Text eines Autors interpretieren, in Schauspielkunst verwandeln wollen, sondern er will nur noch den ausschließlich seine Kunstidee repräsentierenden Verkäufer. Ein Schauspieler, dessen wesentliche Eigenschaft einmal „Verwandlung“ war, darf, wenn er in einer bestimmten Rolle unter einem bestimmten Regisseur heute Erfolg hat, keine ganz andere Rolle bei einem anderen Regisseur spielen. Denn die Öffentlichkeitsarbeiter wollen seinen Erfolg optimal vermarkten. Gefragt ist das Patentrezept für Erfolg, den es dann nur ständig zu wiederholen gilt. Die Kunst ist aber kein Patentrezept für Erfolg, sondern sie ist Recherche, ein permanentes Suchen, Erforschen sowie Riskieren, eine Summe von vorläufigen Resultaten oder eine Anhäufung von Irrtümern, die es immer wieder zu korrigieren gilt. Die Kunst des Theaters verbietet Stillstand.

\*

leisten, beschloß man, den Studiengang Schauspiel innerhalb des Fachbereichs der Hochschule der Künste (HdK)

zu schließen. Dies war ein Eingriff in die Hochschulautonomie; allerdings hatte die HdK selbst keinerlei Vorschläge gemacht, wie sie die angeordneten Sparauflagen umsetzen wollte. Während der Beratungen über das Haushaltsstrukturgesetz Anfang März 1996 wurde dann überraschend, weil die SPD an ihrem Gesamthochschulkonzept festhalten wollte, der Beschluß gefaßt, die Eigenständigkeit der Hochschule für Schauspielkunst zu beenden und sie in die HdK zu integrieren.

Es war keine inhaltliche Entscheidung und nicht einmal eine finanzpolitische (denn die erhoffte Einsparung wäre nicht durch Verlegung in den Großkunsthochschulverbund, sondern nur durch völlige Abschaffung zu erzielen gewesen), es war lediglich ein koalitionspolitisches Zugeständnis der CDU an die SPD. Nicht parteipolitisches Gerangel, Lobbyismus und uneffektive Gießkannenprinzipien sollten den Ausschlag geben, wenn es ums Weiterbestehen oder Schließen einer Institution oder um das Für und Wider bei einem Studiengang geht; Zentralisierung, Zusammenlegung von Ausbildungsstätten nur, um sie effektiver zu verwalten, ist in der Regel der falsche Weg. Weder Kunst noch Wissenschaft müssen aufwendig verwaltet werden. Bis zu fünfhundert Angestellten seien Unternehmen allenfalls lernfähig, sagen Wirtschaftsprüfer. In Zeiten, in denen die freie Wirtschaft eher zu Dezentralisierung und Fremdvergabe von Teilbereichen rät, glaubt der Berliner Senat noch, durch die Vergrößerung der Verwaltungseinheiten Einsparungen erzielen zu können. Statt

auf der politischen Ebene grundlegenden politischen Entscheidungen zu treffen und Kriterien für strukturelles Sparen, bessere Leistungen und mehr Effizienz im Lehrbetrieb zu entwickeln, praktizieren die Politiker und die Funktionäre der Parteien ein falsches Rentabilitätsdenken.

In letzter Minute rückte der Berliner Senat von seiner Absicht ab, die Hochschule für Schauspielkunst in die HdK zu integrieren, der betreffende Passus wurde aus dem Haushaltsstrukturgesetz gestrichen. Doch das Damoklesschwert der „Abwicklung“ hängt weiterhin über der Schauspielschule. Da sie und die beiden anderen ehemals Ostberliner Kunsthochschulen direkt der Senatsverwaltung unterstellt sind und finanziell im Kopfhauhalt des Landes geführt werden, unterliegen sie nun den für die Berliner Verwaltung geltenden Stellen- und Mittelsperren. Nach monateiligen Verhandlungen, Eingaben und drohenden Prozessen von Studierenden, die ihre Unterrichte einklagen können, wurden erst jetzt die für 1996 gestoppten 50% Mittel für Lehraufträge zur Auszahlung freigegeben.

Der Plan, den Kunsthochschulen eine Art Globalhaushalt zuzuweisen, ist insofern keine richtige Lösung, als er zusätzlichen Verwaltungsaufwand beschert. Sicher kann dann jede Hochschule selbst entscheiden, wie sie die zu erbringende Sparsumme erwirtschaftet, aber in einer kleinen Kunsthochschule, deren Haushaltplan nach der Wende genau analysiert und im Sinne einer lediglich notwendigen Grundfinanzierung neu aufgestellt wurde, die also

keine Spielräume hat, geht jede weitere pauschale Sparverordnung an die „Substanz“. Transparenz in unserem Haushalt ist gewährleistet, er hat keinerlei Reccourcen oder „Schlupflöcher“, mit denen unerwartete Kosten ausgeglichen werden können. Bereits jetzt müssen wir ständig, bei oft ganz geringen Summen, Anträge auf Verstärkung stellen, wenn Mehrkosten bei Mieten, Strom usw. anfallen.

Eine Kunsthochschule muß auf Beweglichkeit und Vitalität setzen. Ein großer Teil der Lehre wird hier absichtlich durch Lehraufträge und befristete Werkverträge abgedeckt, denn viele Schauspiel- dozenten sind Schauspieler und Regisseure, deren weitgehende Verankerung in der Praxis den Vorzug hat, daß sie aktuelle künstlerische Tendenzen in den erst einmal rein traditionellem Handwerk verpflichteten Unterrichtsbetrieb bringen und neben der notwendigen Solidität und der Kontinuität den aktuellen Zündstoff beschern und für den in künstlerischen Dingen notwendigen Stoffwechsel sorgen. Die Beweglichkeit vor allen Dingen muß erhalten bleiben; es ist ein unhaltbarer Zustand, daß nur noch Unbeweglichkeit honoriert wird, daß keine freien Mitarbeiter, Assistentenstellen, keinerlei wissenschaftlicher Nachwuchs eingestellt werden kann. Sinnvolles Sparen kann nur perspektivisches Sparen sein. Aus guten Gründen hat die Hochschule für Schauspielkunst befristete Qualifikationsstellen eingerichtet; außerdem sollten mehrere Stellen die ständig wechselnde Berufung von Gastprofessoren ermöglichen. Die Schule, die die meisten festen Stel-

len hat, wird belohnt, weil letztere eben unkündbar sind; Leistung gilt nicht, Arbeit macht sich eben nicht bezahlt. Nicht die Arbeit ist das Entscheidende, sondern der Arbeitsplatz. Es geht nicht um die Qualität der Lehre, sondern um Quoten und die Zahl der Studierenden. Soll das Studium der Ethnologie eingestellt werden, weil hier zehn Studenten das Privileg der Nähe zum Professor und seinem Assistenten haben? Ist Germanistik wichtiger, weil hier 150 Studenten im Hauptseminar sitzen, mit ihrem Professor aber kaum in ein näheres Arbeits- und Forschungsverhältnis kommen?

In einer Theaterhochschule stellt sich nicht die Frage zu üppiger Ausstattung, sondern nur der angemessenen. Das Studium der Regie zum Beispiel ist nur sinnvoll, wenn der Student, wie es die Studienordnung vorsieht, Bedingungen vorfindet, die das Herstellen einer Inszenierung erlauben, das heißt, die Theaterhochschule muß nicht nur eine Bühne haben, wo man spielen kann, sondern auch entsprechende Räume und Mittel, um eine Aufführung zu proben, sie dramaturgisch und technisch betreuen zu können. Wenn pro Studienjahr 5 - 6 Regiestudenten aufgenommen werden, macht das 20 - 25 Studenten, die Anspruch auf eine professionelle Ausbildung haben. Eine solche Ausbildung ist sicher teuer, sie ist „Luxus“, aber Kultur und Wissenschaft haben Luxuscharakter, sie machen das Leben lebenswert.

Was ist notwendig, und was ist überflüssig? Die Hochschule für Schauspielkunst ist an und für sich zufriedenstel-

lend ausgestattet. Was Außenstehende vielleicht schon für Luxus und überflüssig halten, ist aber allenfalls das Notwendige. Und in der alltäglichen Praxis sehen wir uns ständig mit pauschal erlassenen Anordnungen konfrontiert, die uns lahmzulegen drohen. Die Professoren, soweit sie unkündbar sind, sind voll ausgelastet und helfen mit, bestimmte Engpässe in der Lehre durch Mehrarbeit abzufangen. Jede Erkrankung, Erziehungsurlaub usw. bringen uns beim Stellenbesetzungsstop, wie er gegenwärtig praktiziert wird, in eine katastrophale Lage. In der Abteilung Puppenspielkunst zum Beispiel müssen Studenten die Lehre abbrechen, weil die seit langem beantragte Installation der Heizung nicht erfolgt. Zudem ist der Heizer durch einen schweren Unfall auf Dauer krankgeschrieben, ein Ersatz-Heizer darf aber nicht eingestellt werden. (Arbeitsplätze sind noch und

noch vorhanden, aber es ist offensichtlich rentabler oder billiger, Arbeitslosengeld zu bezahlen, statt sie dieses Geld auf einem Arbeitsplatz verdienen zu lassen.)

In der wunderbaren Nestroy-Komödie „Das Notwendige und das Überflüssige“ heißt es: „Hör'n S' auf, das fällt mir ja so nit ein. Ich bin ja zufrieden, wenn ich nur das Notwendige hab'." Strick räsoniert daraufhin: „Daß seine Wünsche so erfüllt werden, das ist eine scharmante Sach', aber daß er alles Überflüssige vermeiden muß, das is doch wieder ein g'waltiges Hakerl. Es gibt halt nichts Vollkommenes unter der Sonne, überall is ein Umstand dabei.“

*Klaus Völker, Prof., lehrt Theatergeschichte und Dramaturgie an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ und ist seit 1993 deren Rektor*



## Notizen zur Palucca Schule Dresden

*At the still point of the turning world. Neither flesh nor fleshless;  
Neither from nor towards; at the still point, there the dance is,  
But neither arrest nor movement. And do not call it fixity,  
Where past and future are gathered...*

T. S. Eliot, Four Quartets (1935-1942)

„Die Tanzschulen in Deutschland haben den Kontakt zur Tanzszene verloren“ bemerkte der Choreograph Marc Bogaerts scheinbar beiläufig, war dann aber doch sichtlich erfreut, als seine provokative Bemerkung die erhoffte Wirkung nicht verfehlte. Ein solcher Satz ist hervorragend dazu angetan, eine jener Diskussionen über Ausbildungsinhalte, Repertoirepolitik und internationale Tanzrends auszulösen, die zum Alltag einer Tanzausbildungsstätte gehören - und das Arbeitsleben an der Palucca Schule Dresden so spannend machen.

Marc Bogaerts hatte gerade vorgeschlagen, daß sich die Palucca Schule Dresden an der Potsdamer Ballettgala 1997 beteiligen sollte. Im letzten Jahre war dort Michael Diekamps Werk „Misa Criolla“ zur Musik von Ariel Ramirez sehr erfolgreich. „Misa“ ist eine typische Arbeit eines Künstlers, der aus einer der bedeutenden Traditionslinien des Modernen Tanzes kommt. Mit der Wahl dieses Beitrags für die Ballettgala ent-

sprach die Palucca Schule Dresden durchaus der Vorstellung, die sich mit ihrem Namen und ihrer Tradition verbindet.

Die vollständige Bezeichnung „Palucca Schule Dresden. Akademie für künstlerischen Tanz“ deutet darauf, daß es sich um eine besondere Konstruktion handelt. Denn die Palucca Schule Dresden ist keine Ballettschule im herkömmlichen Sinne, sondern eine Tanzschule, auch wenn Tanz in der westlich-abendländischen Welt noch immer mehrheitlich mit Ballett assoziiert werden dürfte und der Klassische Tanz einen wesentlichen Bestandteil des Tanzstudiums bildet. Ballett wiederum suggeriert trotz aller Erschütterungen des überkommenen klassischen Repertoires von „Coppelia“ bis „Dornöschen“ hartnäckig Vorstellungen wie die der tüllumwogten Ballerina, des Spitzenschuhs und Märchenprinzen, aber auch die vermeintliche Erlaubnis an das Publikum, sich für die Sinnhaftigkeit dessen, was da so

opulent, virtuos und sinnenbezaubernd auf der Bühne präsentiert wird, nicht allzu sehr interessieren zu müssen.

Wie alle Klischees entbehrt auch dieses nicht einer gewissen Grundlage, spart jedoch wesentliche Bereiche des Tanzes innerhalb und jenseits der europäischen Theatertradition aus, in denen sich Innovationen ereignen oder Traditionen allen Widerständen zum Trotz behaupten.

Nicht nur im Ballett wird der Demonstration höchster körperlicher Leistungsfähigkeit und Virtuosität nach wie vor große Bedeutung beigemessen. In einer Gesellschaft, die körperliche und geistige Fitneß in all ihren Dimensionen zum Ideal erhebt und in diesem Rahmen beständig Schönheitsideale revidiert, erfüllt Tanz eine Fülle von Funktionen, wobei die Grenzen von Meisterschaft, Meisterung und Zurichtung des Körpers fließend sind. Diese Tendenz wird durch die technische Perfektionierung von Tanzdarbietungen in der Werbebranche von Madonna und Michael Jackson bis zu Rap und HipHop noch bekräftigt. Sie trägt dazu bei, daß die Lebensspanne, in der Tänzer Engagements in den etablierten Häusern finden, nur wenige Jahre beträgt. Experimente wie das Nederlands Dance Theatre Nr. 3, das fünfzigjährigen und älteren Tänzern Gelegenheit gibt, ihre reichen Erfahrungen einzusetzen, sind im traditionellen Theaterbetrieb eine bemerkenswerte Ausnahme.

Neben der an die Veränderung von Körperlichkeit gebundenen Verschiebungen von Wertvorstellungen und äs-

thetischen Idealen sind gravierende Umstrukturierungen in der Tanzlandschaft vor allem finanziellen Erwägungen geschuldet. Angesichts der Zusammenlegung und Schließung von Theatern und Ballettensembles, der Etatkürzung für Produktionen und Favorisierung von Marketingstrategien im Kulturbereich stellt sich die Frage, wo das Theater der Zukunft verortet sein wird. Hier haben sich viele Gewißheiten überlebt. Denn die Produktion des überkommenen Repertoires international anerkannter Tanzwerke ist an die Bedingungen eines großzügig finanzierten Theaterbetriebs gebunden. In Deutschland, das sich als Kulturnation definierte, lag diese Funktion bisher bei der öffentlichen Hand, die sich nun zunehmend versagt.

Theater lebt nur im Moment der Gleichzeitigkeit von Performance und Rezeption. Tanzwerke können nicht anders tradiert werden als dadurch, daß sie getanzt und in ihrer körperlichen Unmittelbarkeit wahrgenommen werden. Das setzt wiederum voraus, daß die dazu nötige Tanztechnik auf höchstem Niveau vermittelt und beherrscht wird.

Kann eine Tanzhochschule angesichts einer äußerst schnellebigen internationalen Tanzszene ihren Absolventen eine zeitgemäße Vorbereitung für ihre Tänzerkarriere bieten?

Als die Schule im Jahre 1925 entstand, war ihr der neue Zeitgeist durch ihre Gründerin Gret Palucca zwingend eingeschrieben. Palucca erhielt zunächst eine Ausbildung im Klassischen Tanz und war dann Schülerin und Mitglied

reife (Diplom). Zu den obengenannten Pflichtfächern kommen in diesem Studiengang noch die Fächer Sprecherziehung, Dramatischer Unterricht, Ensemble- und Operntraining, Bewegungslehre, Entspannungstechniken, Rollenstudium, Fechten, Italienisch und weitere interdisziplinäre Gebiete hinzu. Die Gesangsausbildung (Oper/Konzert) zeichnet sich durch ein weit gefächertes, praxisorientiertes Studienangebot aus.

Das viersemestrige Grundstudium endet mit dem Vordiplom; nach dem Hauptstudium, das nochmals vier Semester umfaßt, schließt das Studium mit der Diplomprüfung ab. Bei herausragender und überdurchschnittlicher künstlerischer Leistung ist ein Aufbaustudium mit den Schwerpunkten Solofach, Kammermusik / Ensemble und Bühnenrecht im Umfang von vier Semestern möglich. Dieses Aufbaustudium schließt mit dem Konzertexamen ab.

Im Rahmen der Instrumentalausbildung hat die Streicherausbildung eine klare Priorität, da die Familie der Streichinstrumente den Kern eines sinfonischen Orchesters und daher auch das Zentrum jedes funktionsfähigen Hochschulorchesters bildet. Ein besonderer Ausbildungsschwerpunkt im instrumentalen Studiengang ist die Kammermusik. Holz- und Blechblasinstrumente, Harfe und Schlagzeug werden nach Bedarf ausgebaut.

Im curricularen Vergleich mit Studienplänen anderer Hochschulen fallen besonders einige obligatorische Lehrangebote in den musikalisch-künstleri-

schen Studiengängen auf, nämlich Bewegungslehre/Entspannungstechniken, instrumenten- und vokalspezifische Gehörbildung.

Das *Institut für Musikpädagogik und Musikwissenschaft* bietet als eine der wenigen Musikhochschulen der Bundesrepublik ein *integrales* Studienangebot von der Grundschule bis zum Gymnasium. Studiengangswechsel sind deshalb ohne Zeitverlust möglich. In den meisten Ausbildungszweigen ist Musik als erstes Fach zu studieren. An der Universität Rostock können die wissenschaftlichen Fächer in Kooperation studiert werden. Im Gegensatz etwa zur Ausbildung der Lehramtskandidaten in Schleswig-Holstein muß in den Lehramtsstudiengängen in Mecklenburg-Vorpommern obligatorisch mindestens ein weiteres wissenschaftliches Fach studiert werden. Hierdurch ergibt sich für die Schulmusikabsolventen die Möglichkeit einer Anstellung in den anderen Bundesländern. Die Differenz der Lehrerausbildungssysteme zwischen den beiden Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gibt insofern den Schulmusikabsolventen von Schleswig-Holstein nicht die Möglichkeit einer Anstellung in Mecklenburg-Vorpommern, als im Nachbarland grundsätzlich die Lehrberechtigung nur mit dem alleinigen Fach Musik erlangt werden kann. Im Unterschied zu den Hochschulen in Lübeck und Hamburg können alle Lehramtsstudiengänge, die mit dem Fach Musik in Verbindung stehen, in Rostock an der Universität studiert werden. Eine Besonderheit ist ferner, daß Studierende eines Lehramtsstudi-

enganges bei entsprechender Begabung phasenverschoben andere Studiengänge belegen können. Eine solche fachbereichsübergreifende Studienordnung ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern einmalig. In allen instrumentalen und vokalen Fächern besteht die Möglichkeit, die Studienrichtung für Privatmusiklehrer und Lehrer an Musikschulen zu belegen.

Angeboten wird ferner, das Fach Musik im Rahmen des Lehramts für Sonderpädagogik zu studieren. Dies ist außer in Rostock in der Bundesrepublik nur noch an der Musikhochschule in Hannover möglich. Die Ausbildung im Bereich „Sonderpädagogik“ wurde in Rostock vor allem deshalb integriert, weil es in Schwerin eine Sonderschule für Geistigbehinderte mit einer musischen Schwerpunktsetzung gibt und andere Sonderschulen im Land den musikalischen Bereich ausbauen wollen, so daß die Studenten hier Praktika und Referendariat ableisten können und nach dem Studium hier möglicherweise auch einen Berufseinstieg finden. Innovative Teilgebiete, die das musikpädagogische Profil des Studienganges bestimmen und so an anderen Hochschulen nicht bestehen, sind:

- Bewegung und Musik unter besonderer Berücksichtigung der Behindertenpädagogik
- Darstellendes Spiel unter besonderer Berücksichtigung der Behindertenpädagogik
- Bewegungsimprovisation (Bewegungstherapie)
- Atem- und Entspannungstechniken (mental und physisch).

Eine Besonderheit aller musikpädagogischen Studiengänge an der Rostocker Hochschule für Musik und Theater ist ferner, daß Lehrveranstaltungen zur Bewegungslehre und/oder zum Darstellenden Spiel, ferner Entspannungstechniken und Sprecherziehung/Diktion obligatorisch in die Studienpläne aufgenommen worden sind. Der elementare Zusammenhang zwischen Musik, Spiel und Bewegung soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden. Das Darstellende Spiel wird dabei nicht nur als ein neues Fach, sondern als didaktisches Prinzip, als Teil einer Präsentationstechnik und Methode der Selbsterfahrung des Lehrers und damit letzten Endes auch als Möglichkeit der Stärkung der Erziehungskompetenz der Schule gesehen - ein grundlegender, innovativer Aspekt in der Lehrerausbildung in Mecklenburg-Vorpommern.

Mittelfristig ist es geplant, auch die Musikwissenschaft, die zur Zeit noch der Universität Rostock eingegliedert ist, an der Hochschule für Musik und Theater zu etablieren. Gegenwärtig besteht ein Kooperationsmodell mit der Universität Rostock, das es erlaubt, Prüfungsleistungen und Seminarabschlüsse, die an der Hochschule erbracht werden, bereits jetzt im Magisterstudiengang anzurechnen. So ist es möglich, daß Absolventen der Lehramtsstudiengänge mit dem Fach Musik und anderer geeigneter Studiengänge ohne wesentlichen Zeitverlust zur Promotion geführt werden. Zentrale Veranstaltungen der musikwissenschaftlichen Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter der



Universität finden an der Hochschule für Musik und Theater statt.

Das *Institut für Schauspiel* gehört zu den erfolgreichsten Einrichtungen seiner Art in den deutschsprachigen Ländern. Die Qualität der Ausbildung in Rostock zeigt sich nicht nur an der hohen Nachfrage nach den Studienplätzen - über 800 Bewerber für 12 Studienplätze im Sommersemester 1996 -, sondern auch an der Nachfrage deutscher Bühnen nach Rostocker Absolventen. So erhielten sämtliche Absolventen unmittelbar nach dem Diplom ein Engagement an einer deutschen Sprechbühne - ein einmaliges Ergebnis im Vergleich zu anderen Ausbildungsstätten. Das Profil der achtsemestrigen Schauspiel Ausbildung der neuen Bundesländer weicht von dem der alten im Hinblick auf den systematischen Kanon der Fächer und Methoden erheblich ab und knüpft an die Traditionen der Vorwende-Zeit, an die sog. Rostocker Schule, an. Im Unterschied zu Schauspielabteilungen anderer Hochschulen führt das Institut

## V. Kooperationen

Ein wesentlicher Punkt in der Konzeption der Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater ist eine interdisziplinäre Vernetzung, die sowohl intern als auch extern die Studiengänge miteinander verbindet und aktualisiert. Einige Beispiele der gelungenen Vernetzung wurden bereits angesprochen, so die Kooperation des Instituts für Musikpädagogik und Musikwissenschaft mit dem Institut für Schauspiel im Hin-

für Schauspiel einen pädagogischen Arbeitsbereich. Das hier angesiedelte Konzept des Darstellenden Spiels als didaktisches Prinzip und als eigenes Fach ist im bundesweiten Vergleich sehr selten. Zur Komplettierung des Lehrangebots ist ein eigener Studiengang „Theaterpädagogik“ geplant, der in Zusammenarbeit der Institute für Schauspiel und Musikpädagogik sowie der Universität Rostock entstehen soll.

Das Institut für Schauspiel wurde wiederholt Preisträger bei den Theatertreffen deutschsprachiger Ausbildungsstätten. Es errang 1993 bei dem Theatertreffen der deutschsprachigen Ausbildungsstätten in Wien den ersten Preis. 1994 konnte ebenfalls ein 1. Preis für die besten Einzeldarstellungen bei dem Theaterfestival und Wettbewerb in Hannover erreicht werden. 1996 erhielt das Institut auf dem von dem Studio Chemnitz der Hochschule für Musik und Theater Leipzig ausgerichteten Theatertreffen der deutschsprachigen Ausbildungsstätten den 1. Preis für die Inszenierung eines Stückes.

blick auf die Bewegungslehre, Entspannungstechniken und das Darstellende Spiel. Das Angebot „Vertrags- und Bühnenrecht / Management“ ist ein Angebot im Lehrangebot des Instituts für Musik, es wird aber schon jetzt im Studiengang Schauspiel im Rahmen der Berufsvorbereitung angeboten. Die Kooperation des Instituts für Musikpädagogik und Musikwissenschaft mit dem Institut für Musik ist ähnlich wie an an-

deren Hochschulen. Das gesamte künstlerische Angebot des Instituts für Musik wird von den Studiengängen der Schulmusik und den musikpädagogischen Studiengängen im Rahmen der künstlerischen Haupt- und Pflichtfächer wahrgenommen.

Eine intensive Kooperation der Hochschule für Musik und Theater mit der Universität Rostock besteht, wie bereits angedeutet, im Bereich der Lehrerbildung. Angestrebt wird eine Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität Rostock im Bereich Audiologie und Phoniatrie.

Bereits im Jahr 1995 wurde eine Kooperation mit dem Volkstheater und der Norddeutschen Philharmonie Rostock vereinbart. Substitutenvereinbarungen ermöglichen Rollenübernahmen durch Studenten der Hochschule (tragende Rollen für Schauspielstudenten, Nebenrollen für Gesangsstudenten in Opern und Operetten), die Mitwirkung des Schauspielinstituts bei Schauspielinszenierungen, die Durchführung eigener Studioreihen auf der Experimentalbühne des Schauspielhauses und Orchesterpraktika. Der jeweilige Intendant und

der Generalmusikdirektor konnten außerdem durch Lehraufträge an die Hochschule gebunden werden. Auf den kleinen Bühnen des Volkstheaters Rostock dürfen außerdem hochschuleigene Produktionen vorgestellt werden. Die Studenten der Musik und des Schauspiels werden hier frühzeitiger und intensiver als sonst üblich an das Berufsfeld herangeführt.

Ein besonderes Profil zeigt die Rostocker Hochschule für Musik und Theater im Vergleich zu anderen Hochschulen durch das Postgraduierten-Management. Im Rahmen eines hochschulinternen Wettbewerbs werden die Plätze der Postgraduiertenförderung - dazu gehören z. B. Erstellung und Druck von Prospekten, Fotodokumentationen, Organisation einer Vorstellungsreise zu Agenturen, Dirigenten und Opernbühnen, Aufnahme und Erstellung einer Solo-CD in limitierter Auflage, Organisation von exemplarischen Konzertreisen, vergeben. Damit ist sie die einzige Hochschule in Deutschland, die herausragende, begabte Absolventen in der Anfangsphase der Laufbahn fördert und betreut.

## VI. Überregionale und internationale Verflechtungen der Hochschule

Ein besonderes Charakteristikum der jungen Hochschule sind die bereits aufgebauten internationalen Beziehungen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Zusammenarbeit mit den nordöstlichen und östlichen Nachbarländern gelegt. Veranstaltungen wie die 1995 durchgeführten Meisterkurse anlässlich des 70.

Deutschen Bachfestes und die Bundesmusikwoche 1996 zeigen den schon erreichten Grad der Einbeziehung in das „Konzert“ der Musikhochschulen an.

Die Internationalität der Hochschule wird vor allem durch die 1995 durch den

Gründungsrektor initiierte Association of Baltic Academies of Music (ABAM) begründet, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit der Musik- und Theaterhochschulen der Ostsee-Anrainerstaaten u.a. durch Studenten- und Hochschullehrer-austausch, gemeinsame Orchesterprojekte zu fördern. Partnerhochschulen der Rostocker Hochschule für Musik und Theater sind inzwischen Warschau, Krakow, Poznan, Gdansk, Vilnius, Riga, Tallinn, Lulea, Malmö und Odense. Im Herbst 1996 treten dem Verbund ebenfalls die Hochschulen in Helsinki und Stockholm bei. Assoziiertes Mitglied der ABAM ist auch die Rubin Academy of Music and Dance in Jerusalem.

Eine besondere Einrichtung der Hochschule ist der jährlich stattfindende internationale Sommercampus. Mit dem Lehrangebot des Sommercampus ist die Hochschule für Musik und Theater die erste und einzige Musikhochschule in der Bundesrepublik, die ein im Sommer durchgehendes Lehrangebot bereitstellt. Als durchgehende Veranstaltung im Sommer ist der Sommercampus ein Einstieg in die Entwicklung europäisch integrierter Studiengänge, wie sie die Kultusministerkonferenz (KMK) wiederholt gefordert hat. Der Sommercampus ermöglicht eine intensive Form internationaler Begegnung und internationalen Lernens. Renommierte Dozenten anderer Hochschulen unterrichten hier Rostocker Studenten sowie die

zahlreichen Gaststudenten, die vor allem aus den ABAM-Hochschulen und anderen Hochschulen des In- und Auslands anreisen. Der Sommercampus erhöht die Auslastung der Infrastruktur der Hochschule und trägt zur Verkürzung der Studienzeiten bei, da der Erwerb von Leistungsnachweisen künftig möglich sein wird. Dies unterscheidet den Rostocker Sommercampus von den üblichen Sommerkursen und Sommerakademien anderer Hochschulen. Außerdem werden für den Rostocker Sommercampus im Gegensatz zu den Sommerkursen anderer Hochschulen keine Teilnehmergebühren verlangt, da das Kultusministerium sowie eine Mäzenin die Kosten übernehmen.

Am ersten internationalen Sommercampus, der in der Zeit vom 1. August bis zum 15. September 1996 in Rostock stattfand, nahmen knapp 100 Studenten teil. Besonderes Interesse fand der Sommercampus bei den ABAM-Hochschulen, die zahlreiche Studenten entsandten. Für einige Kurse mußte aufgrund der großen Nachfrage ein Aufnahmestopp verhängt werden. Die Abschlußkonzerte im Barocksaal zu Rostock tragen zur Belebung des kulturellen Lebens der Stadt erheblich bei.

*Wilfrid Jochims, Prof., lehrt Gesang an der Hochschule für Musik und Theater Rostock und ist Rektor der Hochschule*

**Klaus Völker (Berlin):**

## **Zur Geschichte und Ausbildungspraxis der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin**

Die Geschichte der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin beginnt mit der Schauspielschule, die Max Reinhardt 1905 dem von ihm geleiteten Deutschen Theater angegliedert hat; sie wurde von seinem Freund und Mitarbeiter Berthold Held geleitet, und die Mehrzahl der Lehrkräfte waren herausragende Schauspieler seines Ensembles wie Gertrud Eysoldt, Hermine Körner, Lucie Höflich, Albert Steinrück oder Eduard von Winterstein. Der Ehrgeiz, dem eigenen Theater gute junge Schauspieler zuzuführen, ihnen in den Inszenierungen des Deutschen Theaters auch möglichst früh kleinere Rollen anzuvertrauen, um sie praktisch an der Seite von erfahrenen Kollegen wachsen zu lassen, war ein Vorteil der dichten Verflechtung von Ausbildungsstätte und Theaterbetrieb.

Der Nachteil war die sich leicht einbürgernde Tendenz, in finanziellen Notzeiten des Theaters die Schüler als billige Kleindarsteller einzusetzen beziehungsweise aus Spargründen einige Rollen eben nur mit Talenten der Schauspielschule zu besetzen. Deshalb verfügte Leopold Jessner, dem 1925 als Inten-

dant der Preußischen Staatstheater die Leitung der ersten staatlicherseits geförderten Schauspielschule angetragen wurde: „Im Interesse ihrer Entwicklung und eines geordneten Studiums (der Pflege des Einzelnen, dessen Individualität unbedingt Rechnung zu tragen ist), wird den Schülern der Staatlichen Schauspielschule jede künstlerische Betätigung an den Staatlichen Schauspielhäusern untersagt.“ Der Staat, erklärte Jessner, habe die Notwendigkeit erkannt, den heranreifenden Nachwuchs als einen wichtigen Faktor des kulturellen Lebens zu begreifen, der in Obhut zu nehmen sei und nicht „nutznießersch“ mißbraucht werden dürfe.

Reinhardt, dem „privaten“ Theaterunternehmer, wurde eine finanzielle Förderung dieser Art für die Ausbildung des Nachwuchses, um die er sich lange bemüht hatte, vom Staat nicht gewährt. Die materielle Ausstattung der Reinhardt-Schule blieb ungesichert und behelfsmäßig. Berthold Held bekam nach vierjährigen Bemühungen vorübergehend eine kleine städtische Subvention, 1928 erhielt er dann geringfügige Zuschüsse von der Genossenschaft der



Bühnenangehörigen. Seine Hauptsorge galt in den Jahren der Weltwirtschaftskrise der Sicherung von Engagements für die Absolventen. Die drohende Nichtbeschäftigung der meisten Anfänger veranlaßte ihn zur Gründung einer „Bühne der Jugend“, wo der Nachwuchs und dessen nicht erlahmender künstlerischer Enthusiasmus Gelegenheit zur Betätigung erhalten sollte. Nur Herbert Ihering wies in seiner Kritik der ersten und einzigen Aufführung dieser neuen Versuchsbühne auf die grundsätzliche Bedeutung einer solchen Einrichtung hin, für die aber keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden: „Die Bühne der Jugend könnte der Anfang eines neuen Begriffs Schauspielschule sein. Nicht nur: Unterricht, Rollenstudium, dann Engagement an irgend einem Theater. Sondern: Zusammenhalt, Studio, sich wiederfinden zu gemeinsamer Arbeit; dazugehörige Regisseure, dazugehörige Dichter. Der Ausführung stehen viele Schwierigkeiten entgegen. Sie ist nur im Ansatz erkennbar. Bis jetzt hat kein Berliner Theater ein Studio fertig gebracht. Seine organische Förderung der jungen und versteckten Schauspieler. Kein Boden, auf dem weitergearbeitet werden könnte. Es wäre also ungerrecht, dies allein von der Schauspielschule des Deutschen Theaters zu verlangen.“

Im Februar 1931 starb Berthold Held. Als Nachfolger setzte Max Reinhardt Woldemar Runge ein, der der Schauspielschule nun auch einen Regiekurs unter Leitung von Heinz Dietrich Kenter angliederte. Runge sicherte das Weiterbestehen der Schule nach dem Weg-

gang Reinhardts und der Übertragung aller Grundstücksrechte an eine „Deutsche Nationaltheater AG“ durch Anpassung an die Gegebenheiten des Naziregimes. Der „Ariernachweis“ war nun die erste Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. Ab Ende November 1934 leitete Runge die „Schauspielschule des Deutschen Theaters“ als wirtschaftlich selbständige Institution. Die Schauspieler des Deutschen Theaters waren nicht mehr so selbstverständlich wie unter Reinhardt auch die Lehrer der Schule, sie erschienen allerdings zahlreich zu den öffentlich gezeigten Szenenabenden. Der Unterricht verlor an Qualität, Woldemar Runge, den Behörden nicht gefügig genug und kränkelnd, an Autorität; es kam zu Streitigkeiten der Lehrer und zu einem Streik der Schüler. Bei der schlechten pekuniären Situation war überdies eine leistungsfähige Schule nicht mehr zu betreiben. Nach Runges Tod übernahm im September 1937 Hugo Werner-Kahle die Leitung. Er hatte enge Verbindung mit dem Referat Berufsberatung und Unterrichtswesen zu halten. Die angeordnete weltanschauliche Schulung der Absolventen übernahm der Geschäftsführer der Reichstheaterkammer. Heinz Hilpert als Intendant des Deutschen Theater hatte lediglich noch die künstlerische Patronatspflicht. Wenn auch Goebbels und sein Ministerium zeitweise an die Auflösung aller Berliner Schauspielschulen dachten, weil die Wirkung der nationalsozialistischen Indoktrinierung sich hier nicht genügend auszahlte, schätzten sie die Schule des Deutschen Theaters dennoch als „disziplinierteste, künstlerisch entwicklungsfähigste“ Ausbildungsstätte ein. Nach

Ausbruch des Krieges empfanden die Nazipolitiker auch diese Schule als „eine rechte Brutstätte schauspielerisch zweifelhafter Elemente“. 1944 wurden sämtliche Theater und Schulen geschlossen.

Hugo Werner-Kahle versuchte 1946, in erhalten gebliebenen Büroräumen des zerstörten Schillertheaters die Schauspielschule neu zu installieren, fand aber beim ersten Nachkriegsintendanten des Deutschen Theaters, Gustav von Wangenheim, keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Mit der Leitung der Schule wurde am 1. Juli 1946 Rudolf Hammacher betraut, und der Berliner Magistrat erklärte sich zur Subvention bereit. Intendant Wolfgang Langhoff ermöglichte dann, daß der Unterricht wieder teilweise in Räumen des Deutschen Theaters erteilt werden konnte.

Die eigentliche Lehrautorität der Schule in der Nachkriegszeit war die Schauspielerin Gerda Müller. Nach der Währungsreform und der politischen Spaltung der Stadt mußten dann sämtliche Lehrveranstaltungen in Räume des Deutschen Theaters verlagert werden. Unter dem Patronat von Wolfgang Langhoff, der sich wesentliche Entscheidungen ausbedungen hatte, leitete Horst Hoffmann interimistisch die Schule. Finanziert wurde sie mit Mitteln vom Ministerium für Volksbildung. Die Schulzeit wurde von zwei auf drei Jahre erhöht, wobei das dritte Jahr in der Hauptsache praktisch in Inszenierungen des Deutschen Theaters absolviert werden sollte. Noch immer wurde ein Schulgeld erhoben, aber gut die Hälfte der Studierenden erhielt jetzt Stipendium.

Anfang 1950 wurde Horst Hoffmann von Otto Dierichs abgelöst, Mitarbeiter Langhoffs in Düsseldorf 1945/46 und ebenfalls Schüler von Louise Dumont, der als Dramaturg, Regisseur und Schauspieler nach Dresden gegangen war. Im September 1951 bescherten dann neue gesetzliche Bestimmungen der DDR, die die Verstaatlichung des gesamten Ausbildungswesens regelten, der Schule die Eigenständigkeit: die neuen städtischen Schauspielschulen und die an Musikhochschulen bestehenden Theaterabteilungen wurden geschlossen, an ihrer Stelle wurden eine Hochschule für Schauspielkunst (Deutsches Theater-Institut) in Weimar und je eine Fachschule für Schauspielkunst in Berlin und Leipzig gegründet. Die künstlerischen und materiellen Belange der Berliner Schauspielschule, die in einem ehemaligen Bootshaus in Schöneeweide untergebracht wurde, vertrat Otto Dierichs nach besten Kräften bei dieser einschneidenden Umgestaltung.

Die kulturpolitischen Strategen des sozialistischen Realismus sorgten dafür, daß in der Schauspielpädagogik Stanislawski zur alles überragenden Doktrin erhoben wurde. Brecht bezog eine Gegenposition mit seiner Theaterarbeit am Berliner Ensemble. Im ersten „Lehrbuch der Schauspielkunst nach dem Stanislawski-System“, das die Gründer der Weimarer Schauspielschule, Ottofritz Gaillard und Otto Lang, 1946 publiziert hatten, vermißte er Konkretheit des Denkens und der Dialektik: „Es wird ein elaborierter Kult mit 'Realität' getrieben. Hauptsächlich handelt es sich um die Realität vom subjektiven Empfindun-

gen, die durch Übungen loyolaischen Typs, bezweckend Autosuggestion, herausgearbeitet und gegen außerweltliche Einflüsse geschützt wird. Nirgends sind Beobachtungen anempfohlen, es sei denn Selbstbeobachtungen." Viele der an der Berliner Schule lehrenden Dozenten versuchten die Brechtsche Gegenposition einzubringen und auch den komödiantischen aufmüpfigen Spaß nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. In Schöneweide wurde er Usus beibehalten, im Hauptfach Schauspiel mit möglichst vielen und unterschiedlichen Lehrkräften den Unterricht in kleineren Arbeitsgruppen als Szenenstudien zu gestalten. Außer den hauptamtlichen Pädagogen (in der Anfangszeit Lucie Kepich-Overbeck als Sprecherzieherin, Hildegard Hoppe-Klatt als Stimmbildnerin, Hildegard Buchwald-Wegeleben als Bewegungslehrerin) arbeiteten Schauspieler und Regisseure der Berliner Theater, z. B. Mathilde Danegger, Steffi Spira, Franz Kutschera oder Gerhard Meyer. Mit diesem Szenenstudium-Prinzip mit abschließendem Vorspiel und Auswertung hatte man zu Zeiten Reinhardts beste Erfahrungen gemacht.

1954 wurde auf einer Intendantentagung die Isolierung der Schauspielschule, die inzwischen die aus Weimar abgesandte Lore Espey leitete, von der praktischen Theaterarbeit beklagt; ferner wurde, insbesondere von Wolfgang Langhoff, die unzulängliche sprachliche Ausbildung sowie die lediglich platt naturalistische, nicht künstlerisch gestaltete Ausbildungspraxis kritisiert. Gefordert wurde, die Studenten wieder viel

mehr in den Genuß intensiver Begegnungen mit Persönlichkeiten aus der Praxis kommen zu lassen. Aber erst 1958 legte man die künstlerische Leitung der Schule wieder in die Hände eines erfahrenen Theatermannes und unterstrich durch die Berufung von Wolfgang Heinz die notwendige Orientierung der Ausbildung an der Praxis. Wenn auch Heinz gleichzeitig Regisseur und Schauspieler am Deutschen Theater war, sollte dies nicht bedeuten, die Schule ausschließlich den Interessen dieser Bühne zu unterstellen. Heinz übernahm schließlich auch die administrative Leitung und holte als seinen Stellvertreter Rudolf Penka an die Schule, um mit ihm und der mehr auf komödiantisch-artistischere Techniken spezialisierten Schauspielprofessorin Margrit Glaser eine von ideologischen Prämissen freiere Aneignung Stanislawskischer Prinzipien möglich werden zu lassen. Auch Mitarbeiter des Berliner Ensembles wurden unter ihm vermehrt an der Schule als Dozenten eingesetzt.

Im Einvernehmen mit Wolfgang Heinz übernahm dann Rudolf Penka 1962 die Leitung der Schule. Was zuvor immer nur in unzulänglicher Form exerziert worden war, das von der Arbeit Stanislawskis inspirierte Etüden-Seminar, wurde nun erstmals als seriöse Lehrveranstaltung etabliert, die die Vermittlung der Grundlagen des schauspielerischen Handwerks zum Ziel hatte. Ausdrücklich bekannte Penka sich zu einer soliden Grundlagen-Ausbildung, die für ihn untrennbar verbunden war mit einem ganzen Komplex von speziellen Trainings- und allgemeintheoretischen Dis-

ziplinen. Sein pädagogisches Konzept hat auch heute noch Gültigkeit:

„Bei der Aufnahme einer Schauspiel-Klasse, beim Beginn des Unterrichts ist der Pädagoge darum besorgt, das unwiederholbare Wesen eines zukünftigen Schauspielers nicht auszulöschen, ihm nicht fremde Arbeitstechniken an sich und an einer Rolle aufzuzwingen, die eine individuelle Eigenart und natürlich Begabung hemmen. Doch noch gefährlicher ist es, zu hasten und komplizierte Klänge aus seinem noch ungefestigten Apparat herauslocken zu wollen. Daher ist ein gründliches Training wichtigster Teil des 'Fundaments' der Schule. Im Lehrprogramm unserer Schauspielschule gibt es eine genügende Anzahl von Trainingsübungen, die direkt von Stanislawski übernommen sind, auch als Übungen, die die Forderungen Brechts an den Schauspieler beinhalten und jedem Pädagogen gestatten, sie nicht zu kopieren, sondern sie in Abstimmung mit seiner Methode zu interpretieren.“

Bis 1975 war Rudolf Penka Leiter der Staatlichen Schauspielschule. Schauspieler wie Christian Grashof, Jörg Gud-zuhn oder Walfriede Schmitt attestieren ihm das schönste Talent, Schauspieler zu uneitler Selbsterkenntnis befähigen und sie auf ungewöhnlichen Umwegen zu Leidenschaft des Spiels verführen zu können. Walfriede Schmitt: „Als Schulleiter ist dieser Mann nie ehrgeizig gewesen; die Schule sollte nicht durch seine Person, sie sollte durch die Persönlichkeiten der Absolventen wirken. Deren Entfaltung war ihm wichtig.“ Penka legte größten Wert darauf, alle an

der Schule gelehrt Fächer in ihrem Selbstverständnis der künstlerischen Erziehung des künftigen Schauspielers zuzuordnen. Während seiner Direktionzeit wurden die Studioinszenierungen, die im „bat“ zur Aufführung gelangten, künstlerische Ereignisse und bezeugten die neue Qualität der Schauspielerausbildung, die Fähigkeit, außer der Produktion von Emotionen und Leidenschaften, auch Situationen gesellschaftlich zu erfassen und konkret zu bestimmen. Ein viertes Studienjahr wurde 1969 eingeführt, um die alte Idee einer Studio-Bühne zu realisieren, den Studenten also eine Ensemblepraxis zu ermöglichen, ehe sie einzeln an verschiedenen Theatern ihre Engagements antreten, wo sie sich oft zu schnell „solistisch“ profilieren müssen.

Ende der sechziger Jahre begann eine Gruppe von Schauspielschülern unter Leitung von Heinz Hellmich ein spezielles Studium als Puppenspieler aufzunehmen, einem wachsenden Bedarf Rechnung tragend, den die in der DDR zahlreich entstandenen Puppentheater angemeldet hatten. 1971 wurde die Fachrichtung Puppenspiel offiziell eingerichtet, im August 1972 wurde Hartmut Lorenz, der in Prag seine Puppenspieler-Ausbildung erhalten hatte, zum Fachrichtungsleiter ernannt. Heute ist er Leiter der Abteilung Puppenspielkunst.

Aus gesundheitlichen Gründen bat Rudolf Penka 1975 um seine Abberufung. Diesem Schritt lag, so vermuten ehemalige Mitarbeiter, der starke Druck zugrunde, den man auf ihn zunehmend



## Vision und Programm: Das Industrielle Gartenreich

Die folgenden Jahre bis zur Stiftungsgründung 1994 waren vor allem geprägt durch den Einsatz für den Fortbestand der Institution, ohne sie in ein Bauhausmuseum oder eine Neuauflage der Gropiusschen Hochschule für Gestaltung umzuwandeln. Neben den kontinuierlichen Forschungen zur Bauhausgeschichte, der fortlaufenden Sanierungsarbeit am Bauhausgebäude und Überlegungen zur Sanierung und Nutzung der weiteren Bauhausbauten in Dessau wurde komplexe Umweltgestaltung ein wesentlicher Inhalt der neuen Bauhausarbeit - ein Schwerpunkt, der angesichts des ökologischen und ökonomischen Fiaskos im mitteldeutschen Industriegebiet, das sich nach 1989 schrittweise offenbarte, nahelag und der die spätere Stiftung deutlich unterscheidbar von anderen kulturnahen Institutionen der ehemaligen DDR machte.

In zufälliger zeitlicher Koinzidenz zum Fall der Mauer entstand während des 2. Internationalen Walter-Gropius-Seminars das Konzept „Industrielles Gartenreich“, das als kulturelles Langzeitprojekt bis heute handlungsleitend für den Bereich Werkstatt der Stiftung geblieben ist. Der programmatische Titel bezieht sich auf die Region Bitterfeld-Dessau-Wittenberg mit ihrer Fülle an historischen wie aktuellen Potentialen und Problemen. Die widersprüchlichen „Schichten“ der regionalen Entwicklung und ihr reformatorischer Gehalt sollen freigelegt werden und integraler Bestandteil einer Strategie der regionalen Erneuerung werden. Dabei wird nicht

zuletzt Bezug genommen auf die gestalterischen Leistungen des historischen Bauhauses in der Periode der Industrialisierung der Region und die daraus abgeleitete Frage nach zentralen gestalterischen Aufgaben einer nachindustriellen Gesellschaft. Zur Verwirklichung des Programms setzt die Werkstatt zunächst darauf, „einen Erkenntnis- und Lernprozeß aller für die Regionalentwicklung in Frage kommenden Fachleute, Politiker, Bewohner, Besucher und deren Gremien anzuregen [...] Die zweite Dimension des Programms versteht sich als lokales Aktionsprogramm zu dem ganzheitlichen Lernansatz. Hier werden kulturelle Projekte an markanten Orten regionaler Entwicklung, an jenen Schnittstellen zwischen historischen Erfahrungen und perspektivischen Orientierungen entfaltet.“<sup>3</sup> Diesen Projekten kommt als Erkenntnis- und Prüffeld des Lernens und als Initialmoment von Richtungsänderungen regionaler Entwicklung eine Schlüsselrolle zu. Die dritte Dimension schließlich beinhaltet die Realisierung von symbolischen Zeichen als Materialisierung des Lernprozesses. Hier sollen - idealerweise in Rückkopplung zu den formulierten Ansätzen der ersten Dimension - Experimente 'vor Ort' in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren durchgeführt werden.

Das Projekt „Industrielles Gartenreich“ war mit ausschlaggebend dafür, daß die Region zum Korrespondenzstandort der EXPO 2000 in Hannover wurde - eine Entwicklung, die neben vielen

Chancen auch einige Risiken für die Zukunft birgt. Eine Umwelt-EXPO, wie sie bereits am Bauhaus konzipiert wurde, böte sicherlich die Möglichkeit, auf dem Weg zur regionalen Erneuerung entscheidende Schritte voranzukommen. Ein inszeniertes Großereignis, wie

es die Weltausstellungen der letzten Jahrzehnte nur allzu häufig darstellten, wäre für die notwendige Entwicklung allerdings eher ein Störfaktor. Hier ist die Stiftung gefordert, durch enge Zusammenarbeit mit der landeseigenen EXPO 2000 GmbH Akzente zu setzen.

## Prüfstein für die Zukunftsfähigkeit der Institution: Entwicklung des Leitfadens 1996-2000

Mit der Formulierung einer perspektivischen Grundlage für die Arbeit der Stiftung Bauhaus Dessau begannen die MitarbeiterInnen der Institution unmittelbar nach der Stiftungsgründung 1994, z.T. konnte auch auf Konzeptpapiere, die im Vorfeld der Stiftungsgründung seit 1989 entstanden waren, zurückgegriffen werden. Trotzdem nahm die Formulierung eines Papiers, das innerhalb der Institution, beim Stiftungsrat und beim Wissenschaftlichen Beirat konsensfähig war, annähernd ein Jahr in Anspruch. Das mag seine Gründe darin haben, daß manche theoretische Debatte, mancher inhaltliche Konflikt zwischen denen, die bereits 1987 ans Bauhaus kamen, und den neu Hinzugestoßenen aus Ost und West zugunsten der „Bestandssicherung“ zu Beginn der 90er zurückgestellt worden war. Der Arbeitsalltag in einer rapiden Umbrüchen unterworfenen Umwelt machte zudem ad-hoc-Entscheidungen erforderlich, die erst im Nachhinein programmatisch eingeordnet werden konnten. Im inhaltlichen Konzentrationsprozeß wurden zudem einige Strukturveränderungen fällig: die Studios beispielsweise, in denen MitarbeiterInnen von Werkstatt, Sammlung und Akademie gemeinsam

mit auswärtigen ExpertInnen interdisziplinär zu bestimmten Themen arbeiteten, haben sich bei der Konturierung der Arbeit in den Bereichen als wenig hilfreich erwiesen und wurden daher abgeschafft. Selbstredend sollte damit nicht auf Interdisziplinarität als zentraler Arbeitsansatz der Stiftung verzichtet werden; dennoch finden Veränderungen dieser Art nur selten uneingeschränkte Zustimmung.

Intensive Diskussionen entspannen sich zudem um zwei zentrale Begriffe der Stiftungsarbeit: Was verstehen wir heute unter Wahrnehmung? Wie gehen wir mit den veränderten Bedingungen der Wahrnehmung in einer mediatisierten Gesellschaft um? Und, auch darauf aufbauend, was sind die Kriterien zeitgemäßer Gestaltung? Prof. Karl Ganser, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Stiftung, formulierte sehr deutlich: „Das Bauhaus muß wieder bauen!“<sup>4</sup> Nach einer langen Phase der theoretischen Arbeit am Konzept „Industrielles Gartenreich“ stehen nun also auch Realisierungsprojekte auf der Tagesordnung, für die auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Partnern gesetzt werden muß. Zugleich stell-

te sich die Notwendigkeit heraus, das künstlerische Element der Bauhausarbeit zu stärken. Durch die Einbindung von Berufenen Experten, z.B. des Landschaftskünstlers Herrmann Prigann, in die Arbeit, sind hier neue Arbeitsfelder erschlossen worden.

Auf dem Weg zur Verabschiedung des Leitfadens ist die Stiftung ein gutes Stück erwachsener geworden; etablierter

### Mehr als ein Museum: die Dessauer Sammlung

Die Aufgaben der Sammlung gehen weit über die museale Präsentation des Bauhauserbes hinaus. Die vom Publikum rezipierten Ausstellungen und Publikationen sowie die museumspädagogische Arbeit als sichtbare Resultate der Arbeit werden untermauert durch vielfältige wissenschaftliche Aktivitäten. Die sachgerechte Sanierung des Bauhausgebäudes, aber auch der übrigen Dessauer Bauhausbauten, bedarf eines wissenschaftlichen Begleitprogramms, das entwurfs- und baugeschichtliche

### Wissenschaftlich-analytische Aufgabenstellung: die Akademie

Während die Werkstatt über das „Industrielle Gartenreich“ und die Sammlung über die Beschäftigung mit dem historischen Bauhaus programmatische Grundlagen für die Arbeit im Bereich vorfanden, mußte ein solcher Rückhalt für die Akademie erst gefunden werden. Im Spannungsfeld zwischen rein pragmatischem Bezug auf die Werkstattarbeit und der wissenschaftlichen Erschließung bislang innerhalb der Stif-

auch, was die öffentliche Anerkennung ihrer Arbeit angeht. Zudem ist seit Anfang August 1996 erstmals die Leitungsebene wieder vollständig besetzt. Dr. Walter Prigge als Akademieleiter und Dr. Margret Kentgens-Craig als Sammlungsleiterin sind wie der Werkstattleiter Dr. Harald Kegler als Experten auf ihrem Fachgebiet ausgewiesen und leisten wertvolle Beiträge zur inhaltlich-strategischen Entwicklung der Gesamteinstitution.

Details als Grundlage der Sanierungsarbeit erforscht und den an der Sanierung Beteiligten zugänglich macht.

Zugleich müssen die Erfordernisse der Denkmalpflege mit den Erfordernissen der heutigen Nutzer in Einklang gebracht werden. Die Erforschung der Rezeptionsgeschichte des Bauhauses, vor allem in der DDR und in den USA, stellt einen weiteren Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit in der Sammlung dar.

tung völlig unbearbeiteter Themenfelder mußten die Aufgaben dieses Bereichs zunächst präzise definiert werden. Nachdem als Schwerpunktthemen nun „die historische und gegenwärtige Entwicklung städtischer und ländlicher Räume, die Wandlungen der Landschaft und des Landschaftsbildes sowie soziale, kulturelle und wirtschaftliche Prozesse, die mit diesen Entwicklungen in einer Wechselbeziehung stehen“<sup>5</sup> fest-

gelegt wurden, ist eine Konzentration auf die konzeptionelle Arbeit im interdisziplinären und überregionalen Kontext möglich. Der „Innensicht“ der Probleme in der Region wird durch nationale und internationale Kooperation eine „Außensicht“ gegenübergestellt. Durch die interdisziplinäre und internationale Besetzung des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte, für die ein im Mai unter Leitung des Beiratsmitglieds Prof. Peter Marcuse (New York) durchgeführtes Seminar zur „Postfordistischen Stadt“ beispielgebend sein könnte. Nicht nur im internationalen Kontext allerdings will die Akademie agieren: genauso ausgebaut werden soll die Kooperation mit der Fachhochschule Anhalt, die Teile des Bauhausgebäudes nutzt. Erfolgreiches Beispiel für eine solche Zusammenarbeit war ein Entwurfsworkshop zum Thema „Wiederaufbau von Sarajevo“ Anfang 1996, in dem Studierende unter gemeinsamer Anleitung von Mitarbeitern der Stiftung und der Fachhochschule arbeiteten.

Bezüglich ihrer Interdisziplinarität und der angewandten Arbeitsmethoden sind alle diese Bildungsangebote nach wie vor experimentell und offen ausgerichtet. Mit ihrem Rückbezug auf die zentra-

### Einbeziehung von Studierenden in die Arbeit der Stiftung

Ein Förderstudium, wie es das Statut des Bauhauses Dessau von 1986 vorsah, entspricht nicht mehr dem Charakter der unter den Vorzeichen der Wiedervereinigung neu formierten Instituti-

len Projekte der Stiftung bedeuten sie jedoch eine gewisse Abkehr von der Praxis unmittelbar nach 1989, die viel ermöglicht, jedoch rückblickend betrachtet nicht alles optimal genutzt hat. Während die erste Bauklasse im Herbst 1991 trotz mancher organisatorischer Probleme immerhin noch Ausgangspunkt für ein experimentelles Bauprojekt in Dessau Nord (EXWOST) wurde, ließ sich an den später durchgeführten Bühnenklassen beobachten, daß künstlerische Arbeit einen inhaltlichen Bezug zur Programmatik der Stiftung braucht, um für Teilnehmer wie Ausrichtende fruchtbar zu werden.

Diese Verbindung ist daher auch bestimmend für die jährlichen Sommerschulen der Akademie, in denen sich Studierende und Berufstätige der Landschaftsplanung, Architektur, bildenden Kunst etc. mit den neuen Bedingungen, denen unsere Wahrnehmung (nicht nur) im Medienzeitalter ausgesetzt ist, beschäftigen. Die Sommerschulen ordnen sich ebenso wie die Beteiligung von Mitarbeitern der Akademie am Aufbau einer Mal- und Kunstschule gemeinsam mit der „Stiftung Cranachhöfe Wittenberg“ in die Bemühungen der Stiftung ein, zu einer sensiblen Neuaneignung und Entwicklung ästhetischer Wahrnehmungsformen beizutragen.

on. Die Beteiligung von Studierenden, die Stärkung des studentischen Elements in der Arbeit, ist jedoch ein wichtiges Anliegen geblieben. Im Rahmen der Projekte des „Industriellen Garten-



reichs", zunehmend aber auch in der Sammlung und der Akademie, erhalten Studenten die Möglichkeit, Praktika zu machen. Nicht selten entstehen daraus Diplomprojekte, die dann meist in enger Kooperation zwischen einem Mitarbeiter der Stiftung und der Hochschule des Diplomanden betreut werden. Eine solche Zusammenarbeit war beispielsweise das wohl bekannteste Projekt des Bauhauses: „FERROPOLIS“, die Stadt aus Eisen. Als der Architekturstudent Martin Brück 1992 unter Anleitung von Bauhausmitarbeiter Rainer Weisbach die Möglichkeiten zur Sanierung und Neunutzung mehrerer riesiger Braunkohlebagger erforschte, konnte niemand davon ausgehen, daß „FERROPOLIS“ einmal zum Vorzeigeprojekt der EXPO 2000 Sachsen-Anhalt avancieren würde.

Auch dort, wo die Kooperation mit Studierenden nur zur Realisierung von Einzelvorhaben führt - beispielsweise von Ausstellungen -, profitieren in der Regel alle Beteiligten. Regionale Zusammenarbeit (neben der Fachhochschule Anhalt ist hier z.B. die Hochschule für Grafik und Buchkunst, Leipzig, zu nennen) gibt es dabei ebenso wie internationale Konstellationen (zum zweiten Mal konzipieren derzeit Studierende der

University of Hull Humberide mit Mitarbeitern der Stiftung eine Ausstellung).

Auch wenn Studierende zahlreiche Möglichkeiten haben, sich punktuell oder für längere Zeiträume an der Arbeit der Stiftung Bauhaus Dessau zu beteiligen und zugleich ihre eigenen Ausbildungsziele zu verfolgen, gehört es zu den ureigensten Interessen der Stiftung, die Ausbildungsmöglichkeiten im Umfeld des Bauhauses zu intensivieren. Projekte dieser Art stehen für die Zukunft ebenso auf der Tagesordnung wie ein vergrößertes Angebot an Kursen, Seminaren und Kolloquien. Das entbindet die Stiftung jedoch nicht von der Verantwortung, weiter intensiv über innovative Bildungsangebote nachzudenken und Konzepte hierzu zu entwickeln. Durch eine verstärkte Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar sowie mit der Fachhochschule Anhalt wird dafür gegenwärtig eine neue Basis geschaffen.

*Rolf Kuhn, Prof. Dr. phil., Stadtsoziologe, leitet das Bauhaus Dessau seit 1987 und wurde 1995 zum Direktor der neuen Stiftung Bauhaus Dessau berufen.*

*Marie Neumüllers, M.A., ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung.*

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Stiftung Bauhaus Dessau, Leitfadens 1996-2000, Dessau 1996, S. 7.

<sup>2</sup> Die anderen beiden Bereiche, Werkstatt und Sammlung, werden zu 50% vom Bund, zu 45% vom Land Sachsen-Anhalt und zu 5% von der Stadt Dessau finanziert.

<sup>3</sup> Kegler, Harald: Industrielles Gartenreich - Bezüge, Ziele und Struktur für eine „Reform-Landschaft“ des 21. Jahrhunderts. In: Stiftung Bauhaus Dessau - Industrielles Gartenreich. Berlin 1995, S. 228-241, hier: S. 236.

<sup>4</sup> aus einem Brief vom Dezember 1996

<sup>5</sup> Stiftung Bauhaus Dessau, a.a.O., S. 18

**Julia Blume (Leipzig):**

## Profilsuche

### Die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Die heutige Leipziger Kunsthochschule hat ihre Wurzeln im Jahr 1764, als die „Zeichen-, Malerey- und Architekturakademie“ gegründet wurde, eigentlich als ein kleinerer Ableger der Dresdner Akademie, der besonders auf das in der Stadt ansässige Gewerbe künstlerischen und geschmacksbildenden Einfluß ausüben sollte. Die weitere Geschichte war wechselhaft und führte bis an den Rand der drohenden Schließung dieser Ausbildungsstätte im 19. Jahrhundert, als Leipzig keinen Nutzen mehr aus der nur noch 27 Schüler umfassenden Bildungsstätte ziehen konnte. Im heutigen Namen der Hochschule wirkt noch die Hochzeit der Akademie im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts nach, als es gelang, das Ausbildungsprofil mit dem in der Stadt blühenden Buchgewerbe zu verknüpfen und eine durchdachte Lehre mit entsprechenden Wirksamkeiten in der Praxis zu verbinden. In ihrer Beziehung zum Buch spielten Fächer wie Malerei und Fotografie vor allem als Illustrationsform und Reproduktionsmöglichkeit eine Rolle. Als günstig erwies sich die differenzierte Werkstättenausstattung von einfachen mechanischen Hilfsmitteln bis zu Ma-

schinen, die dem aktuellen technischen Entwicklungsstand entsprachen, und deren Beherrschung den Studierenden eine gute Grundlage für ihr späteres Wirken ermöglichten. In den 30er Jahren kam es vor allem durch die Erforschung der Farb fotografie zu einem technologischen Schub auf diesen Gebiet und zur Einrichtung eines entsprechenden Instituts an der Akademie.

Als die Akademie 1947 nach dem zweiten Weltkrieg wieder offiziell eröffnet wurde, war dem eine nahezu einjährige Umstrukturierungsphase vorausgegangen, und mit Kurt Massloff kam ein Direktor, dessen Vorstellungen stark von politischen Zielsetzungen dieser Jahre geprägt waren und der innerhalb der Leipziger Kunstschule einen beispielhaften Realismus, orientiert am sowjetischen Vorbild, schaffen wollte. Diese Haltung fand bereits seit der Mitte der 50er Jahre keine breitere Basis mehr an der Hochschule, und aus der ersten Studentengeneration nach dem Krieg hatten sich einige lebenserfahrene und kritische Künstler entwickelt, mit denen sich in den nächsten Jahren der Begriff „Leipziger Schule“ verbinden sollte. Mit

Bernhard Heisig, Werner Tübke, Wolfgang Mattheuer unterrichteten Persönlichkeiten an der Hochschule, die eine stark intellektualisierte Malerei bevorzugten und die in den 50er Jahren enge Realismusauffassung erweiterten und entsprechende Kunstdiskussionen anregten.

Als Heisig erst 1961 bis 1964 und dann zwischen 1978 und 1987 das Rektorat der Schule innehatte, wurde das Ausbildungsprofil umgestaltet. Es entstand eine Schule, die ihren Schwerpunkt in der Malerausbildung sah, an der aber auch die Buchgestaltung und Fotografie ihren Platz hatten, die jedoch eher im Schatten der öffentlichen Wahrnehmung existierten. Die „Hochschule für Grafik und Buchkunst“ war ein scheinbar unabhängiger Organismus, geprägt von einer sinnbildhaften, psychologisierenden Malerei, die auf die Schüler wirkte. Im theoretischen Bereich der Hochschule nahmen gesellschaftspolitische Fächer den größten Raum ein und nur eine historische Vorlesungsreihe setzte sich mit kunstspezifischen Fragen auseinander.

Arno Rink führte seit 1987 die Hochschule. Sensibel reagierte er auf die gesellschaftlichen Umbrüche 1989, was ihn auch befähigte, die Hochschule durch die erste Wendephase bis 1994 zu leiten und einen Prozeß des Überdenkens und neuen Sinnfindens in Gang zu setzen.

Die HGB mußte sich in der deutschen Kunsthochschullandschaft neu positionieren. Die Stellen in der Lehre wurden ausgeschrieben, und Künstler und Theo-

retiker brachten andere Ideen und Ausbildungskonzepte mit, die gewachsen waren durch andere Erfahrungen und Bildungserlebnisse. Neben der Akzeptanz vorhandener Werkstätten entstand sehr schnell der Bedarf nach elektronischen Medien als Arbeitsmittel, die den Herstellungsprozeß von Druckwerken vereinfachten, die sich aber auch als ungewohntes künstlerisches Ausdrucksmittel nutzen ließen. Nach einer gewissen Anfangseuphorie begann dann doch sehr bald die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen dieser Medien, mit eventuellen Verlusten von sinnlich Erfahrbarem.

In der Malerei wurden die meisten Lehrenden, die bereits vor 1989 unterrichteten, bestätigt, doch der Wegfall der Staatsgrenze hatte eigene Positionen erschüttert. Zweifel ließen die von Studierenden erhoffte Klarheit und Positionsbestimmung eine gewisse Zeit lang vermissen. Eine neue Professur sollte durch einen Künstler besetzt werden, der sich nicht in den Grenzen des Mediums bewegt und gerade dadurch Impulse gibt. Jochen Gerz kam und ging bald wieder, sein Einfluß auf die Schule blieb eher marginal. Diese Professur ist wieder vakant und sollte eine andere Richtung als die in den drei bestehenden Malerfachklassen, die von Arno Rink, Sighard Gille und Rolf Kuhrt geleitet werden, vertreten.

Unter den Studierenden besteht ein großer Diskussionsbedarf um Lehrinhalte und Methoden. Das Naturstudium, die Anatomie, Gestaltungs- und Farblehre wie auch grafische Kurse bilden die Grundlage im Fachbereich Malerei. Die

Toleranz künstlerischen Ausdrucksformen gegenüber, die nicht mehr an die Malerei gebunden sind, die z.B. durch Installationen erfahrbar werden, ist größer geworden. Mario Lobedahn und Till Exit als Absolventen der Malerei, denen 1994 und 1995 der Preis *Ars Lipsiensis* zuerkannt wurde, sind Vertreter von sehr unterschiedlichen Kunstauffassungen, die sich nicht widerspruchsfrei in diesem Fachbereich entwickelten. Die spezifische Leipziger Maltradition lebt zwar in ihren Vertretern fort, spielt aber als Orientierungshilfe nur für wenige eine wichtige Rolle. Die Studierenden sehen sich eher im internationalen Kontext und verstehen das Studium als ein Phase des Suchens nach möglichen Wegen.

Am Fachbereich Fotografie werden im Wintersemester 1996/97 die meisten Studierenden eingeschrieben sein. Hier hat sich die größte personelle Veränderung in einem bereits vor der Wende existierenden Bereich vollzogen. Von fünf Fachklassen sind drei mit Lehrkräften besetzt, die aus den alten Bundesländern kamen, und die sich dort auf ihrem Gebiet bereits Anerkennung verschafft hatten. Hier in Leipzig soll mit ihnen eine unverwechselbare Ausbildungsstätte für die Spielarten künstlerische Fotografie wachsen. Themenschwerpunkte ziehen sich durch ein Studienjahr, wie beispielsweise „Das Bild im Buch“, mit dem man sich auch Interessierten anderer Studienrichtungen öffnen wollte, bietet sich doch da u.a. die Möglichkeit der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Vertretern aus dem Bereich Buchkunst/Grafik-Design.

Mit Astrid Klein lehrt im Fachbereich Fotografie die einzige C4-Professorin der Hochschule als Leiterin einer Fachklasse mit stark experimentellen Charakter, die eigentlich zwischen den Medien steht und die ein gutes Feld für Studierende aus anderen Bereichen bietet. Eine Leipziger Tradition in der Fotografie, die sich im sozial genauen, erzählenden Foto zeigte, hatte einen ähnlich moralischen Anspruch wie die Malerei. In den Arbeiten von Anett Suth, die in diesem Jahr den Preis *Ars Lipsiensis* erhielt und bei Timm Rauert studierte, lebt diese Linie noch fort.

Durch die rege Ausstellungstätigkeit anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Fotoausbildung in Leipzig 1993 rückte der Bereich sehr schnell in den Blick der Öffentlichkeit. In der „Edition der HGB“, initiiert von den Fotografieprofessoren Joachim Brohm und Timm Rauert, deuten sich Kooperationsbeziehungen zu Studierenden der anderen Richtungen wie der Buchkunst und dem Grafik-Design an.

Im vergangenen Jahr starb mit Albert Kapr ein Künstler, der wesentliches für den Neubeginn der Buchgestaltung in der DDR seit den späten 50er Jahren getan hat, und der damals bewußt an Vorkriegstraditionen anknüpfte, um eine solide, gut gestaltete Typografie zur Grundlage der Lehre zu machen. Die unter Kurt Massloff durch Unterschätzung der Tradition und der Werkstättenausbildung empfindlich gestörten Kontakte zum ortsansässigen Buch- und Verlagswesen hatte er kontinuierlich seit Mitte der 50er Jahre wieder aufgebaut und erreichte mit der Organisation inter-



nationaler Buchkunstausstellungen und dem Wettbewerb um die schönsten Bücher hohe Akzeptanz. 1955 regte er die Gründung des „Instituts für Buchgestaltung“ an, dessen Leiter er mehrere Jahre war. Damit war ein Rahmen gefunden, um bibliophile Ausgaben in kleinen Auflagen herausgeben zu können, die in den Hochschulwerkstätten hergestellt wurden. Neue Kontakte zur polygrafischen Industrie wurden gesucht, um einen ständigen Austausch zwischen Kunst und Praxis zu gewährleisten. Mit der Fortführung der Jahrbuchreihe „Buchkunst“ (1959 und 1964), von der bereits zwei Bände in den 30er Jahren erschienen waren, wollte man sich in die internationale Buchdiskussion einmischen.

In den folgenden Jahrzehnten entstanden mit Unterstützung des Instituts, das in fachlicher Hinsicht von den in der Buchgestaltung Lehrenden betreut wurde, vielfältige Beispiele typografisch gut gestalteter illustrierter Bücher. Eine Ausstellung im vergangenen Jahr bot eine detaillierte Retrospektive der Institutsleistungen, verdeutlichte aber auch, daß sich das Institut innerhalb der Hochschule neu definieren muß.

Zunächst wurde die Leitung auf mehrere Personen erweitert. Neue Akzente sollen hinsichtlich buchtheoretischer Schwerpunkte gesetzt werden, doch die Förderung origineller Studentenprojekte wird weiterhin eine wesentliche Rolle spielen. Eine Vortragsreihe zu Fragen von Schriftlichkeit und Buch, zu Wurzeln und Zukunft der Buchkultur bietet ein anregendes Forum zum Gedankenaustausch und wird in eine neue Publi-

kationsreihe münden. Im Ringen um Gestaltungsprozesse können hier wesentliche Impulse in lebendiger Auseinandersetzung mit der Tradition gesetzt werden. Das Grundstudium leitet mit Hildegard Korgler eine Professorin, die als Kapr-Schülerin selbst die Hochschulausbildung durchlaufen hat und mit ihrem Schriftunterricht den wichtigsten Grundpfeiler für den Buchkunstbereich entwickelte.

Durch die veränderten technologischen Möglichkeiten hat sich ein großer Bedarf nach einem modifizierten Grundstudium entwickelt, das zukünftig neben textgestaltenden Möglichkeiten stärker die Bildbearbeitung am Computer einbeziehen wird. Die drei Fachklassen bieten eine vertiefende Ausbildung in den Typografie, der Illustration und Corporate Design. Die zuletzt genannte und jüngste Fachklasse wird von Ruedi Baur geleitet, der Erfahrungen aus der Schweiz und Frankreich mitbringt, Leitsysteme und Erscheinungsbilder entwirft und dabei bewußt regionale Aufgaben aufgreift. Aus dieser Klasse kommen konkrete Ansätze zum internationalen Austausch mit ähnlich gelagerten Schulen in Lyon und Zürich. Gert Wunderlich als Professor für Typografie und Rolf Felix Müller, der in der Klasse für Illustration und Plakat lehrt, werden in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten, so daß der Neustrukturierungsprozeß gerade in diesem Fachbereich noch in vollem Gange ist und problembewußt diskutiert wird.

Studienjahresübergreifend arbeitet seit einem Jahr eine Projektgruppe „work ahead“ unter der Leitung von Günter

Karl Bose an konkreten Gestaltungsaufträgen für Bücher und Kataloge. In Reibung mit den Auftraggebern und unter realen ökonomischen Gegebenheiten können wichtige Erfahrungen für die spätere Berufspraxis gewonnen werden, und gleichzeitig präsentiert sich die Hochschule mit ihren Ergebnissen in der Öffentlichkeit. Nach einem Buch zur Eröffnung der Leipziger Neuen Messe hat die Gruppe, deren Zusammensetzung wechselt, die Gestaltung des neuen Magazins der Leipziger Oper übernommen.

Noch 1990 wollte man in der Hochschule die traditionellen Werkstätten um eine Werkstatt für elektronische Medien erweitern. Entstanden ist daraus ein neuer Fachbereich für Medienkunst mit einer hochwertigen technischen Ausstattung. Vorhandene Ausbildungsstrukturen gibt es hier nicht, die Inhalte müssen im gemeinsamen Ringen der Kollegen, die aus Österreich, Italien, Großbritannien und Deutschland kommen, bestimmt werden. Ausbildungsschwerpunkte sind Telekommunikation, Videoinstallationen und Computergrafik.

Der Fachbereich Medienkunst entwickelt sich kontinuierlich mit sich stetig erhöhenden Studentenzahlen. Wesentlich wird auch hier sein, wie es gelingt, die Spezifik der eigenen Anschauung mit den traditionellen Bereichen zu gegenseitigem Nutzen zu verbinden.

Integrativ wirken können auch die Theoretiker der Schule. Neben der klassischen Kunstgeschichte wird Kunst des 20. Jahrhunderts und Medientheorie gelehrt. Kunsttheoretische Äußerungen

stehen dabei ebenso zur Diskussion wie neuere Werke von Künstlern und aktuelle Ausstellungen. Die Philosophie sucht ihre eigene Bestimmung innerhalb der Schule als Beitrag zur Selbstverständigung der Künstler wie zur wechselseitigen Erkenntnis von Kunst und Philosophie. Ungewöhnliche Wege wie Exkursionen zu kunsthistorisch interessanten Orten und deren Beziehung zu eher philosophischen Hintergründen sind sehr bildend, bereichernd und tragen dabei zum Austausch zwischen den verschiedenen Fachbereichen bei. Mit einer wöchentlich gemeinsamen Theorieveranstaltung der Professoren zu Rahmenthemen wird ein Weg beschritten, der dem Wunsch der Studierenden entgegenkommt, unterschiedliche Positionen wahrzunehmen und sich selbst dazu zu verhalten, Erkenntnisprozesse nachzuvollziehen und zu erleben. Lehrende aller Bereiche sind zu diesem Forum eingeladen, damit durch die Kommunikation Grenzen überwunden werden können und eine neue geistig-künstlerische Offenheit Grundlage des Arbeitens wird.

Im Gebäude der Hochschule für Grafik und Buchkunst werden umfassende Rekonstruktionsmaßnahmen durchgeführt, nach deren Ende erstmals seit dem Krieg wieder ein Arbeiten in gut ausgestatteten Räumen möglich sein wird. Für die Verbesserung der äußeren Bedingungen setzt sich Albrecht von Bodecker, der seit 1994 Rektor der Schule ist, besonders ein. Er hat sein Amt angetreten, um die unterschiedlichsten künstlerischen und pädagogischen Vorstellungen der Lehrkräfte zu einem ge-

der Tanzgruppe Mary Wigmans, der wohlberühmtesten Vertreterin des Deutschen Ausdruckstanzes. 1924 startete Palucca ihre Solokarriere als Tänzerin. Etwa zeitgleich entschloß sie sich, ihre künstlerischen Ambitionen auch durch die Ausbildung von Schülern zu unterstützen. Wie Mary Wigman gründete sie ihre Schule in Dresden.

Palucca entwickelte sich zu einer bedeutenden Vertreterin des Modernen Tanzes, der in der DDR als Neuer Künstlerischer Tanz weiterlebte. Der Moderne Tanz hatte sich seit Anbruch des 20. Jahrhunderts in Gegenwehr zu den überkommenen Inszenierungskonventionen des klassischen Balletts in verschiedenen Strömungen in Amerika und Westeuropa herausgebildet. Hier wurde der Expressivität des menschlichen Körpers, dem Vertanzen innerer Befindlichkeiten und Stimmungen sowie der Erprobung neuer Bewegungsmöglichkeiten eine völlig neue Aufmerksamkeit zugewiesen. Dabei spielte Improvisation in Tanz und Musik, die Ablehnung fester Techniken oder die Entwicklung neuer Techniken als Resultat äußerst individueller Konzeptionen von Tanz eine bedeutende Rolle, wurde subjektives Welterleben des so chaotisch hereingebrochenen 20. Jahrhunderts mit dem menschlichen Körper thematisiert.

Auch innerhalb des Balletts vollzog sich nach der Jahrhundertwende eine künstlerische Revolte, die vor allem mit den Schocks, Verblüffungen und Skandalen verbunden ist, die ab 1909 von den Ballets Russes inszeniert wurden. Werke wie „Le Sacre du Printemps“, „Der Feuervogel“, „Petuschka“, „L'Après-

midi d'un Faune" oder „Les Noces" prägen bis heute das Ballett-Repertoire und/oder reizen auch jenseits der Opernhäuser immer wieder zu Neubearbeitung. Während von der Thematik über Musik und Ausstattung bis zur Aufgabe des klassischen Tanzes in „Sacre" oder „Faune" neue Wege beschritten wurden, blieb jedoch eines unangetastet: die profunde Ausbildung der Interpreten im Klassischen Tanz. Im Modernen Tanz hingegen ging die Erprobung neuer Bewegungskonzepte oft mit der Begründung neuer Ausbildungsstrukturen einher, auch wenn man sich der Systematisierung der als subjektiv und einmalig verstandenen Arbeitsweise verweigerte.

Paluccas bemerkenswerte Solokarriere währte von 1924 bis 1950. Sie zeigte Arbeiten, die nur im weitesten Sinne thematisch, oft abstrakt, in den Worten des Kunstkritikers Rudolf Arnheim „optische Melodien" waren. Tänze, in denen sich eine Handlung entfaltete, bildeten eher die Ausnahme. Darauf deuten Titel wie „Gehalten" und „Leicht" zu Musik von Herbert Trantow, „Impressionen" zu Frederyk Chopin, oder „Phantasmen" zu Bela Bartók. „Sie bot dem Publikum keinerlei 'billige' Assoziationen an und tanzte als erste einen neuen Gestus der mädchenhaften, selbstbewußten modernen Frau." (Trantow 1987, o.S.)

Palucca zeigte streng komponierte, schlichte Formen und Konstruktionen. Diese „rationale" Vorliebe teilte sie mit den Künstlern des Bauhauses, die sie zur Beschäftigung mit Tanz inspirierte. „Palucca verdichtet den Raum, sie glie-

dert ihn: Der Raum dehnt sich, sinkt und schwebt - fluktuierend in allen Richtungen. Und sie wächst, spannt, lockert, multipliziert sich. Der Raum ist immer gegenwärtig, ohne daß sie sich zentral herausstellt. Die Spannungen des Raums gehen in ihren Körper, durch ihren Körper vor sich, mit einer unbeschreiblichen Selbstverständlichkeit ihrer leiblich-geistigen Einheit." (Moholy-Nagy 1987, S. 32)

Palucca konnte die Schule trotz temporärer Schließungen während der Nazizeit halten und sie nach ihrer Neueröffnung im Jahre 1945 bis zu ihrem Tode im Jahre 1993 mitgestalten. Ab 1946 fanden hier die Sommerkurse des Tanzes statt, die zu einer internationalen Begegnungsstätte und einem Markenzeichen der Schule wurden. 1949 wurde die Schule verstaatlicht und erhielt Fachschulstatus. Damit war die Schule materiell gesichert, durch die Einführung des Unterrichtsfachs Klassischer Tanz jedoch auch die Aufgabe der alleinigen Ausrichtung auf den Modernen Tanz in der Prägung Paluccas besiegelt. In den 50er Jahren wurde in der Nähe der vorherigen Räumlichkeiten in der Karcherallee 49 ein Neubau am Südostende des Großen Gartens für die Palucca Schule Dresden errichtet, der in den 80er Jahren erweitert wurde.

Die jahrzehntelange Präsenz Paluccas und ihr Engagement für die Schule trugen dazu bei, daß sich die Palucca Schule Dresden als eine international beachtete Tanzausbildungsstätte behaupten konnte. Zu ihren Absolventen gehören Künstler, die als Tänzer, Choreographen, Regisseure und Tanzpäd-

agogen wirksam wurden. Es sind Persönlichkeiten wie Hannelore Bey, Ruth Berghaus, Holger Bey, Arila Siegert, Birgit Scherzer, Hanne Wandtke, Eva Winkler, Thomas Hartmann, Enno Marquardt, Dietmar Seyfferth, Stefan Thoß, Thomas Vollmer und Harald Wandtke.

Nachdem die Schule jahrzehntelang in relativ festen Strukturen von Direktor Rainer Walther geführt worden war, wurde am 13. Juli 1993 Hanne Wandtke zur amtierenden Direktorin ernannt. Sie suchte vor allem wieder an den Geist Paluccas anzuknüpfen. Dazu gehörte neben einer unbändigen Leidenschaftlichkeit und temperamentvollen Tanzsehnsucht die Besinnung auf pädagogische Auffassungen, wie Palucca sie schon 1934 formulierte hatte: „Ich will gewiß keine Nachahmer erziehen, aber einzelne Beobachtungen und Erkenntnisse weitergeben, damit sie jeder auf der Basis seiner Bestimmung verwendet und etwas Eigenes daraus macht. Und meine Erfahrungen an anderen kontrollieren und, wenn nötig, verbessern. Denn in der Kunst ist es glücklicherweise so, daß die Älteren von den Jüngeren ebenso lernen können wie die Jüngeren von den Älteren." (Palucca 1934, S. 8)

Im selben Jahr erhielt die Palucca Schule Dresden den Status einer Einrichtung eigener Art. Als solche ist sie den anderen Kunsthochschulen im Freistaat Sachsen gleichgestellt und untersteht dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Um den vielfältigen Anforderungen des Tänzerdaseins gewachsen sein zu kön-



nen, muß die Ausbildung früh einsetzen, müssen konträre Bewegungssysteme und Bewegungsfolgen internalisiert und automatisiert werden. Eine Tanzausbildung an der Palucca Schule Dresden dauert in der Regel acht Jahre. Sie besteht aus einem vierjährigen Grund- und einem vierjährigen Hauptstudium und beginnt mit der 7. Klasse. Von der 7. bis zur 10. Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler die Mittelschule der Palucca Schule Dresden und erwerben hier den Realschulabschluß. Zur Mittelschule, die dem Sächsischen Ministerium für Kultus untergeordnet ist, gehören elf festangestellte Lehrer und zwei Gastlehrer. Derzeit lernen in der Mittelschule 115 Kinder in Klassen mit bis zu 15 Schülern. Da die Mittelschule dem Sächsischen Kultusministerium unterstellt ist, ergibt sich für die Palucca Schule Dresden die Besonderheit, der Zuständigkeit zweier Ministerien zu unterliegen. Schüler, die nicht aus Dresden stammen, wohnen im Schulinternat in der Parkstraße und werden hier auch von Pädagogen betreut.

Zusätzlich zur achtjährigen Ausbildung eröffnet die Palucca Schule Dresden in jedem Jahr eine Hochschulklasse, die ein vierjähriges Hauptstudium absolviert. Die Bewerber für das vierjährige Hauptstudium haben oft sehr unterschiedliche tänzerische Vorkenntnisse. Nach einem Probesemester wird entschieden, ob sie als Studenten der Schule akzeptiert werden. Momentan sind an der Palucca Schule Dresden 50 Studenten im Hauptstudium immatrikuliert.

Sowohl die acht- als auch vierjährige Ausbildung ermöglichen den Abschluß

als Diplom-Bühnentänzer/in. Die Absolventen der Palucca Schule Dresden haben damit die Chance, nach beendeter Tanzkarriere Aufbaustudiengänge zu belegen oder ein Studium an einer anderen Hochschule aufzunehmen.

Die Entscheidung für den hohen Stellenwert des Modernen Tanzes beigleichzeitiger Fortsetzung der Ausbildung im Klassischen Tanz war getroffen, als Prof. Dr. Peter Jarchow am 2. Mai 1994 vom Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst zunächst zum amtierenden Direktor ernannt und am 6. September 1994 zum Direktor der Palucca Schule Dresden berufen wurde.

Damit ergibt sich eine weitere Besonderheit dieser Tanzausbildungsstätte. Mit Peter Jarchow steht an der Spitze der Schule ein Direktor, der dem Tanz als Musiker und promovierter Tanzwissenschaftler verbunden ist. Er wirkte von 1964 bis 1979 als Pianist für Neuen Künstlerischen Tanz an der Palucca Schule Dresden. Eine solche Besetzung des höchsten Amtes der Schule ist durchaus im Sinne Paluccas, die 1926 bemerkte: „Nicht die Tänzerin allein, auch der Musiker, Dichter, Maler und Plastiker können zu schöpferischen Tanzideen berufen sein.“ (Palucca 1926, S. 27)

Unter Jarchows Leitung begann für die Palucca Schule Dresden eine Phase der Konsolidierung. Gleichzeitig wurden während seiner bisherigen Amtszeit wegweisende neue Strukturen für die Schule angebahnt. Die Ausgewogenheit von Modernem Tanz, Improvisation und Klassischem Tanz auf allen

Ausbildungsstufen und der daraus folgende hohe Stellenwert des Modernen Tanzes an der Palucca Schule Dresden konnte durch Berufungen von Professoren und Dozenten sowie weiteren Stellenbesetzungen personell unteretzt werden. In einer so schonungslos körperbezogenen Ausbildung wie der eines Tänzers hat diese persönliche Komponente besondere Brisanz.

Das Fach Improvisation wird im Hauptstudium durch Hanne Wandtke unterrichtet, die sicherlich am deutlichsten in der Tradition Paluccas steht. Neben ihrer Arbeit als Professorin für Modernen Tanz beteiligt sie sich - oft gemeinsam mit Palucca-Schülern und Mitarbeitern der Schule - an Projekten der Freien Szene. So ist die stellvertretende Direktorin der Palucca Schule Dresden z. B. eine der Initiatorinnen der „Blauen Fabrik“ und vertritt die Belange des Tanzes als Gründungsmitglied der Sächsischen Akademie der Künste.

Im Bereich des Modernen Tanzes sind mit Michael Diekamp und Jenny Coogan Pädagogen vertreten, die aus zwei weiteren Richtungen des Modernen Tanzes kommen. Professor Michael Diekamp unterrichtet in der Tradition von Kurt Jooss und Rudolf von Laban. Jenny Coogan, die 1995 zur Hochschuldozentin berufen wurde, kommt aus der Humphrey-Limón-Technik. In jahrelanger Arbeit mit ihren „Coogan Dancers“ hat sie eigene choreographische Wege gefunden, die sie nun pädagogisch unteretzt.

Darüber hinaus arbeiten mit Ingrid Borchardt und Angelika Forner zwei künst-

lerische Mitarbeiterinnen im Bereich Moderner Tanz. Alle Tanzpädagogen des Modernen Tanzes tragen mit eigenen Choreographien und Repertoire-Einstudierungen zum künstlerischen Leben der Schule bei.

Im Klassischen Tanz wird an der Palucca Schule Dresden traditionell nach der Waganowa-Methode unterrichtet. Hier arbeiten Fritz Rost und Hans-Joachim Tappendorff als Professoren für Klassischen Tanz. Darüber hinaus sind die Hochschuldozentin Ingrid Salm sowie mit Barbara Otto, Christine Posselt und Peter Borchardt drei weitere künstlerische Mitarbeiter im Klassischen Tanz tätig. Neben dem Training gehören Einstudierungen, aber auch die Förderung besonders begabter Studentinnen und Studenten - z. B. durch die Vorbereitung auf internationale Ballettwettbewerbe - zu den Aufgaben dieser Pädagogen. Im Frühjahr 1996 nahmen zwei Tänzer der Absolventenklassen am Ballettwettbewerb „Prix de Lausanne“ teil.

Der Moderne und Klassische Tanz wird den Studentinnen und Studenten also nicht nur in Form von Trainings vermittelt, sondern auch in Fächern wie Komposition, Einstudierung und Rollengestaltung. Dabei geht es sowohl um das Erlernen international renommierter Repertoires von den „Vier Kleinen Schwänen“ aus „Schwanensee“ bis zu „Lebenskreis“ von Tom Schilling als auch um das Erleben choreographischer und interpretatorischer Prozesse.

Ein wichtiges Prinzip dabei ist, neben den choreographierenden „Hauspädagogen“ renommierte Gäste für Gastkur-

se zu gewinnen, als deren Resultat oft Choreographien entstehen, die bei den zahlreichen Schulaufführungen gezeigt werden. Im laufenden Studienjahr wird z. B. Anna Markard die berühmte Choreographie „Pavane auf den Tod einer Infantin“ von Kurt Jooss zu Musik von Maurice Ravel einstudieren. Der aus Belgien stammende Choreograph Marc Bogaerts hat vor, für die Potsdamer Ballettgala, die unter dem Motto „Tanz mit Objekten“ steht, eine Choreographie zum assoziationssträchtigen Objekt „Bett“ zu erarbeiten.

Seit 1995 ist die Primaballerina der Komischen Oper Berlin, Hannelore Bey, als Honorarprofessorin für Modernen Tanz im Fach Rollengestaltung tätig. Mit Honorarprofessor Holger Bey, Direktor des Freien Tanztheaters Berlin, arbeitet hier ein Vertreter der jüngeren Choreographengeneration, die sich jenseits des etablierten Theaterbetriebs behauptet. Raymond Hilbert, Solotänzer an der Sächsischen Staatsoper Dresden, ist seit zwei Jahren Gastdozent für Modernen Tanz.

Alle Unterrichte werden von Korrepetitoren begleitet. Einem charakteristischen Anspruch Paluccas - und des heutigen Direktors, der als Professor für Improvisation und Ballettkorrepetition an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig viele Musiker für den Tanz ausgebildet hat - folgend, wird auf musikalische Prozesse großer Wert gelegt. Sie tragen ganz entscheidend zum Gelingen eines Tanztrainings bei. Viele der Korrepetitoren begleiten Tanz nicht nur im Unterricht oder während der Schulauf-

führungen, sondern beweisen sich mit Improvisationsabenden und eigenen Kompositionen für die Schule oder im Rahmen anderer Projekte.

Neben den tanzpraktischen Fächern erhalten die Studentinnen und Studenten des Hauptstudiums fachtheoretischen Unterricht in Tanzgeschichte, Tanztheorie, Musik, Musiktheater sowie Medizin/Anatomie.

Sodann gibt es auch zwei Projekte zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der Palucca Schule Dresden. Die diplomierte Journalistin Sabine Riemer untersucht „Das Bild der Palucca Schule Dresden im Spiegel der Medien“. Ralf Stabel, Honorarprofessor für Tanzdramaturgie an der Berliner Schauspielerschule und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Palucca Schule Dresden, arbeitet an einem Promotionsvorhaben zur Geschichte der Schule.

Dagegen bleiben der Ausbau der hochschuleigenen Bibliothek und die weitere Erschließung des Archivs der Palucca Schule Dresden wichtige Aufgaben, die nur langfristig und mit fachspezifischer Stellenbesetzung in Angriff genommen werden könnten.

Eine berufsbezogene Ausbildung verlangt, daß die Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten im Verlauf ihres Studiums regelmäßig an Auftritten der Schule mitwirken oder eigene Tanzprojekte zeigen. So ist z. B. das Erarbeiten einer eigenen Choreographie neben Prüfungen im Modernen und Klassischen Tanz, Improvisation und Fachtheorie Voraussetzung für den Erwerb des Hochschuldiploms. Darüber

hinaus können die Palucca-Schüler ein- bis zweimal pro Studienjahr einen eigenen Abend in der „Kleinen Szene“, einer Spielstätte der Sächsischen Staatsoper Dresden, in eigener Regie gestalten.

Die Palucca Schule Dresden präsentiert sich zunehmend mit Tanzabenden oder einzelnen Beiträgen in Dresden, wie z. B. im Theater Junge Generation oder der Staatsoperette, aber auch in den Theatern anderer Städte, etwa Altenburg, Chemnitz, Cottbus, Freiberg oder Gera. Ein besonderer Höhepunkt dabei ist der Tanzabend zum Abschluß eines jeden Studienjahres. Er fand in diesem Jahr im Schauspielhaus Dresden statt. An diesem Abend wird auch das begehrte Palucca-Stipendium vergeben, das die Dresdner Stadtsparkasse für eine Tänzerin und einen Tänzer stiftet. Die beiden Stipendiaten des Jahres 1996 konnten damit einen mehrwöchigen Aufenthalt an einer brasilianischen Tanzschule finanzieren.

Grundlage für das Schulprogramm sind die Choreographien, die im Verlauf eines Studienjahres erarbeitet werden - durch die hier angestellten Pädagogen, Gäste oder auch Studentinnen und Studenten der Absolventenklasse. Ein Auswahlkriterium der Beiträge besteht darin, möglichst alle Ausbildungsstufen zu beteiligen. Die Schüler der ersten Ausbildungsjahre waren z. B. mit Ingrid Borchardt's „Vielfüßler“ zu Musik von Giacomo Meyerbeer, im „LehrlingsZauber“ von Angelika Forner und in Holger Beys „WeAre“ zu sehen. Den Beitrag „Ritmo/Fiesta Flamenca/Meliba Calixto“ zu Musik von Manolo San Lucar und Antonio Robledo aus dem Bereich des Spani-

schen Tanzes, der von der Schweizer Künstlerin Brigitta Luisa Merki unterrichtet wird, tanzten Schüler ab dem vierten und höherer Ausbildungsjahre. Deutsche Folklore war mit Jarchow Dürrenfeldts Choreographie „Deutsche Tänze“ zu Musik von Carl Maria von Weber vertreten. Jenny Coogan übertrug „A Taste of Dreams“ für die Studentinnen und Studenten des Hauptstudiums. Diese Choreographie ist in ihrer ursprünglichen Fassung in enger Zusammenarbeit mit dem Komponisten Jörg Seibold für die Coogan Dancers entstanden. In „Charged“ zur Musik von Michael Metzler, der an der Schule auch Rhythmik unterrichtet und im Programm mit einer Conga-Etüde vertreten war, konnte die Palucca Schule Dresden ihre zwölf besten Männer präsentieren. Das klingt viel selbstverständlicher, als es ist - Tanz gilt nur allzu oft noch als „typisch weiblich“... Auch „Sextet Plus“ zu Musik Jan Garbarek in der Choreographie von Michael Diekamp war ein Stück für die Studenten des Hauptstudiums.

Neben der Erarbeitung neuer Choreographien ist es für eine Tanzschule eine besondere Herausforderung, bedeutende Repertoire-Werke zeigen zu können. In diesem Jahr waren mit „Lebenskreis“ zu Musik von Felix Mendelssohn Bartholdy und „Puck“ aus den „Shakespeare-Gestalten“ zu Musik von Ludwig van Beethoven zwei Arbeiten des langjährigen Chefchoreographen des Tanztheaters der Komischen Oper Berlin, Tom Schilling, vertreten, der 1996 den Deutschen Tanzpreis erhalten hat.

Um die Frage nach dem Tänzerbild der Zukunft zu beantworten, die ja eine



Vorwegnahme künstlerischer Entwicklungen impliziert, bedürfte es schon syllinischer Fähigkeiten. Mehr oder weniger sicher scheint zu sein, daß auch in der Zukunft die Beherrschung des Klassischen Tanzes und die Fähigkeit, flexibel und souverän auf individuelle Bewegungsideale einzelner Choreographen reagieren zu können, gefragt sein wird. Vermutlich wird mehr denn je der in jeder Hinsicht „intelligente“ Tänzer gefragt sein, der sich zunehmend auch eigene Arbeitsfelder organisieren muß.

Mit den angedeuteten Strukturen, die nur in dem biographisch geprägten Verhältnis von Lehrerpersönlichkeiten und den sie herausfordernden Schülern funktionieren, versucht die Palucca Schule Dresden auf die zukünftigen Herausforderungen im Tanz einzugehen. Dabei ist nach wie vor neben der Ausbildung in relativ festen Bewegungssystemen wie dem Klassischen Tanz und verschiedenen Techniken des Modernen Tanzes der Improvisationsunterricht besonders wichtig. Hier sind die Palucca-Schüler „gezwungen“, sich während der gesamten Ausbildungszeit mit eigenen Ideen als kreative, reaktionsschnelle und produktive Persönlichkeiten einzubringen.

Im Verlauf ihres Studiums erleben die Palucca-Schüler neben den vertrauten Bezugspersonen in Fächern wie Jazz, Kontaktimprovisation oder im Spanischem Tanz internationale Gastdozenten und lernen verschiedene choreographische Handschriften kennen. Dem Anspruch, den Beruf des Tänzers als interpretatorisch und produktiv zu begreifen, entspricht auch die Aufgabe, daß

Palucca-Schüler während der Ausbildung mit Improvisationen und eigenen Choreographien an die Öffentlichkeit treten.

Die Qualität einer Tanzausbildung hängt nicht zuletzt von den körperlichen und geistigen Voraussetzungen der Bewerber ab. Hier gilt es, gezielt bewegungs- und darstellungsbegabte Kinder und Jugendliche aus dem In- und Ausland anzusprechen. In dieser Hinsicht erweist sich die Schule als zunehmend attraktiver. An der Palucca Schule Dresden werden mittlerweile auch Studentinnen und Studenten aus Brasilien, Finnland, Italien, Ländern der GUS, Österreich, Polen und Tschechien ausgebildet.

Im August dieses Jahres wurde eine neue Ausbildung eröffnet, eine sogenannte Orientierungsklasse. Hier lernen Kinder in der 5. und 6. Klasse in der Mittelschule der Palucca Schule Dresden und erhalten zusätzlich schon jeden Tag einmal Tanzunterricht. In den zwei Jahren soll sich dann herausstellen, ob sie die nötigen Voraussetzungen für eine achtjährige Tanzausbildung mitbringen, wobei auch gerade der Motivation für den Tänzerberuf eine entscheidende Rolle zukommt. Damit verjüngt sich allerdings die „Studentenschaft“ erheblich...

Schon für die „Jüngsten“ sind Auftritte besonders lukrativ, zumal wenn sie im Ausland stattfinden. Schülerinnen und Schüler der Palucca Schule Dresden konnten bereits zum zweiten Mal im Sommer mit Holger Beys Choreographie „Peter und der Wolf“ nach Cap d'Ail in Südfrankreich fahren.

Neben der Einführung der Orientierungsklassen als einem weiteren Mechanismus der Talentengewinnung bildet jedoch die weitere Profilierung der Palucca Schule Dresden zu einer Hochschule die größte Herausforderung der nächsten Jahre. Sie wird u. a. davon abhängen, wie Tanz, Tanzausbildung und die beruflichen Perspektiven eines Tänzers als Solist, Choreograph, Tanzpädagogen oder auch Tanzwissenschaftlers gefaßt werden. Hier werden gerade Modelle angedacht, die von großer Tragweite für Sachsen sein könnten.

Seit Beginn des Studienjahres 1996/1997 kann die Palucca Schule Dresden Meisterklassen führen. Damit ergibt sich für berufserfahrene Tänzer die Möglichkeit, in einer zweijährigen Ausbildung unter individueller Betreuung durch einen Professor der Palucca Schule Dresden eine weitere künstlerisch-praktische und künstlerisch-wissenschaftliche Qualifizierung zu erhalten. Durch die Eröffnung von Meisterklassen haben sich die Chancen verbessert, daß der langgehegte Traum eines Meisterstudios bzw. einer eigenen Company an der Palucca Schule Dresden Wirklichkeit werden könnte.

Für einen „Mikrokosmos“ wie die Palucca Schule sind Kontakte zu anderen Hochschulen lebenswichtig. Denn so idyllisch die Lage der Schule am Südostende des Dresdner Großen Gartens ist, folgt daraus auch, daß solche Beziehungen immer erst gezielt geknüpft werden müssen.

Im letzten Jahr waren Studentinnen des Hauptstudiums der Palucca Schule

Dresden z.B. mit der Musikhochschule „Carl Maria von Weber“ und der Hochschule für Bildende Kunst (beide Dresden) an der Produktion „Orpheus in der Unterwelt“ beteiligt, mit der man auch auf Tournee durch die Bundesrepublik und die Schweiz ging. Eine Kooperation besteht auch mit der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig durch die Tradition gemeinsamer Improvisationsabende.

Der Initiative des Vereins der Freunde und Förder der Palucca Schule Dresden folgend kam es in diesem Jahr zu einer Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft der Technischen Universität Dresden. Hier wurde der Versuch unternommen, ein zeitgemäßes Marketingkonzept für die Palucca Schule Dresden zu erstellen, das vor allem der Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Schule jenseits der Dresdner Region und der Feststellung besonders günstiger Kommunikationskanäle für eine gezielte Talentengewinnung dienen sollte. Eine weitere Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden besteht im Bereich Informatik. Hier engagiert man sich u. a. für Möglichkeiten der Bewegungssimulation und Bewegungsnotation.

Nachdem der erfolgreiche Kurs „Improvisation Musik und Tanz“ im letzten Jahr in eigener Regie der Palucca Schule Dresden stattfand, soll er im Februar 1997 gemeinsam mit der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, dem Dresdner Zentrum für Zeitgenössische Musik sowie dem Sächsischen Musikrat veranstaltet werden.

Für die Zukunft steht insbesondere der Ausbau regelmäßiger internationaler Kooperationen aus. Tanz ist *per se* nicht an nationale Grenzen gebunden. Fast alle großen Companies der Welt sind international besetzt. Modelle einer länderübergreifenden Tanzausbildung werden z.B. schon im Bereich Choreographie zwischen Nordrhein-Westfalen und Holland erprobt. Im letzten Jahr nahmen zwei Vertreter der Fachtheorie der Palucca Schule Dresden an der 4. Internationalen Tanzwissenschaftskonferenz in Mexico teil. Ein erster Dozenten-austausch mit der Ballettschule Stockholm soll im März stattfinden, der auch als Studentenaustausch fortgesetzt werden soll. Die Dozenten des 46. Inter-

nationalen Sommerkurses des Tanzes kamen aus Melbourne, New York und Middlebury, aus Montreal, Essen, Berlin und Dresden. Zu den Teilnehmern gehörten neben Tänzern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz auch Stipendiaten aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn.

Für den Regisseur Peter Brook ist Tanz die Fragestellung des Körpers, ist Tanz überall da, wo Theater sich dem Boulevard entzieht. Die Konsequenz wäre, zum Fragen auszubilden....

*Angela Rannow lehrt und forscht in der Tanztheorie und ist Referentin der Palucca Schule Dresden*

#### Literatur:

Moholy-Nagy, László, in: Palucca, Hg. Akademie der Künste: Palucca. Zum Fünfundachtzigsten. Glückwünsche. Selbstzeugnisse. Äußerungen. Berlin 1987

Palucca, 1934, in: Hg. Akademie der Künste: Palucca. Zum Fünfundachtzigsten. Glückwünsche. Selbstzeugnisse. Äußerungen. Berlin 1987

Palucca, 1926, Palucca über ihre Schule, Aus den Musikblättern des „Anbruch“ 1926, in: Palucca. Bilder Besprechungen und Auszüge aus Kritiken von Solo- und Gruppen-Tanzaufführungen 1926/27, Werbe-Präsentation

Trantow, Herbert, Hg. Rat des Bezirks Dresden: Palucca Tanz Palucca. 8. Januar 1987. Zum 85. Geburtstag, Dresden 1987

**Rolf Kuhn & Marie Neumüllers (Dessau):**

## Mehr als eine „Hochschule für Gestaltung“ Die Stiftung Bauhaus Dessau im 70. Jahr des Bestehens des Bauhausgebäudes

*„Das Bauhaus Dessau ist heute... keine Fortsetzung der 'Hochschule für Gestaltung' aus den zwanziger Jahren und bietet auch keine 'klassischen' Studiengänge an. Die Wiederholung des Gewesenen wäre verfehlt: es gibt neue Aufgaben, für die auch auf dem Gebiet der Bildung Innovationen nötig sind.“<sup>1</sup>*

Auch wenn Überlegungen, das Bauhaus als Schule oder Hochschule wiederzubeleben, wie sie zu Beginn der 90er Jahre kurzfristig angestellt wurden, sich nicht durchgesetzt haben, hat die 1994 gegründete Stiftung Bauhaus Dessau vom Gesetzgeber dennoch einen Bildungsauftrag mit auf den Weg bekommen. Zweck der Stiftung ist es laut Gesetz, „das Erbe des historischen Bauhauses zu bewahren sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu vermitteln“ und „angesichts der Ideen und Ansätze des historischen Bauhauses Beiträge zu den Problemen der Gestaltung der heutigen Lebensumwelt zu leisten“. Daß einer der drei Bereiche, in denen die Stiftung arbeitet, die Akademie, vornehmlich wissenschaftliche

und Bildungsaufgaben hat, spiegelt sich auch darin, daß sie zu 100% vom Land Sachsen-Anhalt finanziert wird - ist Bildungspolitik doch Ländersache.<sup>2</sup>

Erst 1986 war in den Räumen des zehn Jahre zuvor rekonstruierten Bauhausgebäudes ein „Zentrum für Gestaltung“ eröffnet worden. Es sollte „eine Stätte der Bildung, der Forschung und Entwicklung sowie des internationalen Erfahrungsaustausches...“ werden. Für die Architekten, Stadtplaner, Designer, Historiker und Kulturarbeiter, die in der jungen Institution arbeiteten, entstand ein - zunächst durchaus ungewohnter - Freiraum, in dem erste Ansätze von Alternativen zur etablierten DDR-Planungskultur diskutiert werden konnten. Nach wenigen Jahren kreativer interdisziplinärer Arbeit, in die auch Studierende einbezogen wurden, drohte dem Bauhaus Dessau jedoch, wie zahlreichen anderen Kultur- und Bildungsinstitutionen der DDR, das Aus durch den Evaluierungsprozeß, der der Wiedervereinigung folgte.



meinsamen Anliegen zu verbinden. Sparmaßnahmen, die sich auf den Personaletat auswirken, sind in einer so kleinen Hochschule wie der Leipziger, an der im Wintersemester 326 Studierende eingeschrieben sind, besonders schmerzlich, da sehr schnell wesentliche Inhalte nicht mehr vermittelbar sind, und diese Hochschule, die dabei ist,

wieder ein unverwechselbares Profil zu entwickeln, in ihrer Wirksamkeit gefährdet wird.

*Julia Blume, Kunsthistorikerin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig*

**Ulrich Schießl (Dresden):**

## **Profilfindung Die Hochschule für Bildende Künste Dresden**

1764 als „Haupt-Kunstakademie“ gegründet, ist die Dresdner Akademie eine der ältesten Kunstakademien in Europa. In der bald zweihundertfünfzigjährigen wechselvollen Geschichte dieser Akademie waren zahlreiche bekannte Künstlerpersönlichkeiten als Lehrer tätig und haben der Akademie ein internationales Ansehen beschert, das heute noch nachwirkt. Hierzu gehören unter anderem Belotto, gen. Canaletto, Giovanni Casanova, Anton Graff, Ludwig Richter, Caspar David Friedrich und Gottfried Semper. Die Jahre der Lehrtätigkeit von Oskar Kokoschka und Otto Dix haben in Dresden eine Malertradition begründet, die das Profil der Hochschule bis heute nachhaltig beeinflusst. Gerade aber diese Lehrer stehen ganz besonders auch für ein zwiespältiges Verhältnis zur Akademie und zur Stadt Dresden. Damit sei ein Spezifikum dieser Hochschule ausgesprochen, welches von entscheidender Bedeutung für die Akademie seit den zwanziger Jahren ist, und das bis heute diese Hochschule prägt. Sowohl Kokoschka als auch Dix haben diese Hochschule geschätzt und zugleich Unbehagen darüber gefühlt, ihr anzugehören. Ein Gefühl, das auch Professoren und Studen-

ten nach ihnen immer wieder formulierten und das häufig zu einem Gesprächsthema in der Öffentlichkeit wurde. Und dies auch über die vergangenen Jahrzehnte. Die kunstinteressierte Dresdner Öffentlichkeit nahm an den Diskussionen um die Befindlichkeit der Hochschule stets Anteil. Diese Tatsache hat dazu geführt, daß die Entwicklung der Hochschule seit der Wende von der Öffentlichkeit stets beachtet blieb, diskutiert und kommentiert wurde.

Für weiteste Teile einer Darstellung ihrer bedeutenden wechselvollen Geschichte sei auf eine 1990 erschienene, sehr ausführliche Publikation über die Dresdner Kunstakademie verwiesen, die auch auf die Problematik der Situation während des Dritten Reiches gründlich eingeht.<sup>1</sup> 1987 war eine Publikation anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums der Neukonstituierung der Hochschule für Bildende Künste Dresden erschienen, die den damaligen personellen, künstlerischen und gesellschaftspolitischen Stand der Hochschule ausführlich schildert.<sup>2</sup>

1947, zwei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und nunmehr vor bald fünfzig Jahren, wurde die Akade-

mie wiedereröffnet. Weniger als hundert Studierende waren bei Hans Grundig, Rudolf Hegenbarth, Wilhelm Lachnit, Max Erich Nicola, Hans Theo Richter, Wilhelm Rudolf, Reinhold Langner und Eugen Hoffmann immatrikuliert. Die Akademie der Bildenden Künste Dresden wurde dann 1950 mit der Staatlichen Hochschule für Werkkunst, der Nachfolgerin der 1875/76 gegründeten Königlich Sächsischen Kunstgewerbeschule, zur Hochschule für Bildende Künste Dresden vereint. 1951 ernannte man Prorektoren für das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium und setzte eine Lehrkraft ein. Die Arbeiter- und Bauernfakultät entstand 1952 an der Hochschule. In diesen Jahren fanden intensive Auseinandersetzungen über die Profilierung und Ausrichtung künstlerischer Lehrfächer statt. Seit 1954 umfaßte die Hochschule für Bildende Künste Dresden eine Abteilung Plastik mit Grundlagenstudium, Fachrichtungen Keramik, Wandmalerei, Tafelmalerei, Grafik, Grundlagenstudium sowie eine Abteilung Bühnen- und Kostümbild. Die Abteilung für industrielle Formgebung wurde 1954 aufgelöst und verlagert. 1955 kam die Abteilung Kunst-erziehung hinzu. Damit war die Ausrichtung des Lehrangebotes der Hochschule für lange Zeit grundsätzlich konstituiert. 1961 wurde die Abteilung Abendstudium aufgebaut. Ihr Ziel war es, begabte Schüler in einem dreijährigen Kurssystem auf ein künstlerisches Studium vorzubereiten. Ab 1968 hatte die Hochschule auch Außenstellen der Abendschule in Bautzen, Cottbus und dem damaligen Karl-Marx-Stadt erhalten. 1964 erweiterte sich das Studien-

angebot durch eine Fachschule für Theaterausstattungsberufe. 1974 entstand die Abteilung Restaurierung. Man etablierte das neue Studienfach auf Hochschulebene zunächst für den Bereich Gemälde und polychrome Skulptur, später auch für Wandmalerei und historische Architekturfärbigkeit.

Die Hochschule verfügte bis zum Zeitpunkt der Wende wie auch heute noch über drei Standorte. Es ist dies zunächst der „klassische“ Standort der von Lipsius 1894 fertiggestellten Kunstakademie auf der Brühl'schen Terrasse mit den Ateliers für Malerei/Grafik mit den grafischen Werkstätten und mit dem künstlerischen Hochschularchiv. An der Pfothenauerstraße befinden sich die 1910/11 entstandenen Ateliergebäude für Bildhauerei/Plastik mit den keramischen Werkstätten, einer Gipsformerei, einer (1994/95 neu errichteten) Bronze-gießerei und einem Freigelände für künstlerische Arbeit. Der dritte Standort ist das Gebäude der alten, 1902 bis 1907 erbauten Kunstgewerbeakademie mit ehemaligem Kunstgewerbemuseum an der Güntzstraße. Diesen Bau teilt sich die Hochschule mit dem Kupferstichkabinett und der Kunstbibliothek der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. In den Häusern an der Güntzstraße waren und sind die Studienfächer Bühnen- und Kostümbilderei, Theaterplastik, Theatermalerei, Maskenbilderei und Theaterkostüm, der Theoriebereich und früher auch die sog. Abendakademie untergebracht. Ebenso befindet sich dort die Anatomische Lehrsammlung, die Bibliothek und das Archiv der Hochschule. Früher waren an

der Güntzstraße auch Internatsunterkünfte für Studenten angesiedelt.

Die Fachrichtungen Malerei/Grafik und Bildhauerei sowie Bühnen- und Kostümbild waren zum damaligen Zeitpunkt auf zehn Semester Studienzeit ausgelegt. Der Eintritt in die Fachklassen (Hauptstudium) erfolgte nach zweijährigem Grundlagenstudium. Das Studium schloß mit dem Hochschuldiplom ab. Anschließend war für alle immatrikulierenden Lehrbereiche ein Meisterschülerstudium für künstlerisch besonders begabte Absolventen möglich. Im Studiengang Restaurierung dauerte das Grundlagenstudium drei Jahre, es folgte das einjährige Hauptstudium in einer der drei Spezialisierungsrichtungen mit anschließendem Diplomjahr. Die Fachschulausbildung für die Theaterberufe dauerte drei Jahre und endete mit dem Fachschulabschluß. Übergreifende Lehrveranstaltungen waren angeboten mit Anatomie, Architekturgrundlagen, Typographie und Schrift, mit Sport sowie Kunst-, Kultur- und Sozialgeschichte. Die Zulassung zum Studium erfolgte über Eingangsprüfungen. In der Restaurierung waren zugewiesene Vorpraktika üblich.

Weiter war es, wie erwähnt, für begabte Schüler möglich, das Lehrangebot der Abteilung Abendstudium, der sog. Abendakademie, in einem dreijährigen Kurs wahrzunehmen und sich so auf ein künstlerisches Studium vorzubereiten.

Am Ende des Studienjahres 1989/90 zählte die Hochschule, eingeschlossen die Fachschüler, insgesamt 222 Studierende, davon zwei Drittel im angewand-

ten Bereich und ein Drittel im Bereich Malerei/Grafik und Bildhauerei/Plastik. Im Herbst 1990 hatte das Hochschulpersonal gesamt 147 Beschäftigte, davon 73 in der Lehre mit 13 Professoren, 15 Dozenten, 21 Assistenten und Oberassistenten, 24 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst.

In den ersten Wochen nach dem Fall der Mauer veränderte sich an der Hochschule zunächst wenig. Verstärkt wurde bald der Wunsch nach intensiverem innerdeutschen Kontakt formuliert. Wiewohl durch eine gezielte Hauspolitik über längere Jahre in einigen Bereichen auch gute Kontakte in westliche Länder bestanden hatten - es bestand Kooperation mit der Akademie der Bildenden Künste in Wien, später existierten Kontakte zur Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart -, waren zuvor doch die Bindungen in die Staaten des Ostblocks dominierend, und nur dort waren für die Studierenden Austauschaufenthalte mehr oder weniger realisierbar. So existierten Relationen mit dem Repin-Institut in Leningrad, den Kunsthochschulen in Budapest, Wrocław, Sofia oder der Hochschule der schönen Künste in Hanoi. Mit der Budapester Hochschule für Bildende Künste bestand seit der Mitte der sechziger Jahre ein Abkommen über Studentenaustausch. Ausstellungen in westlichen Ländern fanden für Lehrer und auch Studierende der Hochschule bereits in den sechziger Jahren statt, so beispielsweise in Coventry (1965), in Kassel, in den achtziger Jahren in Stuttgart und später auch in Paris.<sup>3</sup> Ebenso fanden Gegenausstellungen statt.

Nach dem Fall der Mauer entwickelte



sich rasch intensiver Kontakt mit und Austausch zwischen der Hochschule für Bildende Künste Dresden und den Kunsthochschulen in Hamburg, Stuttgart, München, Nürnberg und Berlin. Im Frühjahr 1990 traf man eine Entscheidung über einige Ergänzungen an der Hochschule. Mitgetragen von den Anregungen und auch der finanziellen Unterstützung der Hamburger Hochschule für Bildende Künste beschloß man so die Einrichtung eines mit neuen Medieninstrumenten auszustattenden Bereiches „Visuelle Kommunikation“. Man erachtete die Etablierung von Arbeitsmöglichkeiten mit den neuen aktuellen Medien als zwingende Notwendigkeit zur Ergänzung der bestehenden Studienfelder.

Die Errichtung der neuen Bundesländer mit der Maßgabe ihrer Kulturhoheit bedeutete für die Hochschule für Bildende Künste die endgültige Änderung der bisherigen Situation. Im Unterschied zu den anderen Hochschulen und Universitäten unterstanden Kunsthochschulen in der DDR (Leipzig, Halle, Berlin-Weißensee, Dresden) nicht dem Ministerium für Hoch- und Fachhochschulwesen, sondern dem Ministerium für Kultur. Die Dresdner Hochschule sah sich wie zahlreiche andere Hochschulen und Universitäten vor dem Problem, inhaltlich und auch strukturell auf der Grundlage neuer Gesetzgebungen Umgestaltungen vorzunehmen und auch personelle Umstrukturierungen zu bewältigen. Prof. Johannes Heisig, am 6. Januar 1989 zum Rektor berufen, hatte noch 1990 die Hoffnung hinsichtlich der neuen Gesetzgebung formu-

liert, daß sie die Besonderheiten von Kunsthochschulen in einem Regelwerk berücksichtigen möge. Er schlug vor, daß „...alle Möglichkeiten geprüft werden, für die Hochschule für Bildende Künste Dresden einen Sonderstatus anzuregen, der ihre einmalige Geschichte und Rolle in dieser so kunst- und kulturdominanten Region Dresdens reflektiert“.<sup>4</sup>

Das Hochschulleben der ersten drei Jahre nach der Wende war zunehmend von starken personellen Auseinandersetzungen, zeitweise instabilen Situationen und unguten Polarisierungen geprägt. Ausufernde emotionale Auseinandersetzungen erzeugten zunehmend ein für sachliche und konstruktive Arbeit für die Hochschule und ihren Studienbetrieb sehr hinderliches und belastendes Klima.

Rektor Prof. Johannes Heisig trat am Jahresende 1990 auf eigene Entscheidung hin vom Amt des Rektors zurück. Seine Nachfolge trat Prof. Dr. Wolfgang Rother an. Ab Oktober 1991 Jahres wurde der Dresdner Kunsthistoriker Prof. Dr. Diether Schmidt als amtierender Rektor eingesetzt. Im Sommer des gleichen Jahres tagte die erste gesamtdeutsche Konferenz der Rektoren deutscher Kunsthochschulen in der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

Im Herbst 1991 nahmen die Personal- und Fachkommissionen, auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes vom 25. Juli 1991 zusammengestellt, ihre Arbeit auf. Hochschulseits arbeiteten zwei Fachkommissionen für den Bereich „Freie Kunst“

und für den Bereich „Angewandte Kunst“. Mit Inkrafttreten des Gesetzes hatte das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sechs Professoren „Neuen Rechts“ ernannt. Alle weiteren Positionen in der Lehre mußten - wie überall in den neuen Bundesländern - neu ausgeschrieben werden.

Im September 1991 zählte das Hochschulpersonal nunmehr insgesamt 122 Beschäftigte. Der Lehrbereich Gesellschaftswissenschaften (Kunst-, Kultur- und Sozialwissenschaften), personell überdurchschnittlich hoch ausgestattet, war vom Freistaat Sachsen nicht übernommen worden. 64 Personen waren nun in der Lehre beschäftigt, darunter 12 Professoren, 12 Dozenten, 17 Assistenten und Oberassistenten sowie 23 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst. Die Zahl der Studierenden war auf insgesamt 260 gestiegen.

Anstelle des Lehrbereichs Gesellschaftswissenschaften sollte nun möglichst zügig ein Lehrbereich „Kunstbezogene Wissenschaften“ zur Abdeckung der Lehrdeputate in Kunstwissenschaft und Philosophie/Ästhetik eingerichtet werden.

Zu diesem Zeitpunkt brach die Auseinandersetzung um das grundsätzliche Profil der Hochschule und um die Frage der Existenzberechtigung der Hochschule überhaupt neu auf. Es ist dies eine Thematik, über die schon zu Zeiten der DDR immer wieder diskutiert wurde. Schon damals hatte sie als Hort des Widerspruchs einerseits und als Ort des Konservatismus andererseits ihre

Gegner und ihre Freunde. Nach der Wende aber wurden für einige Zeit diese Fragestellungen besonders heftig diskutiert und dabei die Auffassungen zum Äußersten getrieben. Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise Irritation und starke Beunruhigung entstand und dies die Studienqualität im Haus äußerst negativ beeinflusste.

Johannes Heisigs Vorschlag, der Hochschule einen gesetzlichen Sonderstatus zu gewähren, stand am Jahresende 1991 nicht mehr zur Debatte. Weder hatte das Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz den Kunsthochschulen Sonderrechte, noch hatte es der Hochschule für Bildende Künste Dresden einen Sonderstatus eingeräumt. Im Raum stand nun die Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Hochschule juristisch in verschiedene Organisationsformen und verschiedene Studien-niveaus und Abschlüsse zu zerteilen. Der Hochschule wurde mit dem „Nebeneinander von Freier Kunst [und] einem anwendungsorientierten Bereich ... ein eher diffuses Profil“ attestiert.<sup>5</sup> Konkret ging es dabei um die Separierung des Bereiches der sog. „Freien Kunst“ mit Malerei/Grafik und Bildhauerei/Plastik zusammen mit dem Theoriebereich der kunstbezogenen Wissenschaften, d.h. Kunstwissenschaft und Philosophie/Ästhetik, der als eine auf universitärem Niveau eingestufte Kunstakademie bestehen bleiben sollte.

Die Lehrbereiche Bühnen- und Kostümbild und Restaurierung, beide bislang dem Kunsthochschulniveau äquivalent, sollten dagegen aus der bestehenden Hochschule herausgenommen, auf

Fachhochschulniveau umgesetzt und zusammen mit der Fachschule der Theaterausstattungsberufe einen anderweitig anzusiedelnden Bereich „Angewandte Kunst“ bilden. Dieses Organisationskonzept basierte auf einer Studie des Wissenschaftsrates vom Januar 1992, die diese Umstrukturierung zugunsten einer Neuprofilierung für erforderlich hielt. In einer künftigen Kunstakademie sollten die verbleibenden Bereiche in einer Einheit zusammengefaßt werden und keine Fachbereiche mehr gebildet werden. Für die übrigen Lehrbereiche stand die Empfehlung, diese der Fachhochschule Dresden beispielsweise in einem Bereich für Kommunikationsgestaltung/Design anzugliedern. Man vertrat die Meinung, daß auch bei organisatorischer Trennung in geeigneten Feldern Formen der Kooperation zwischen Kunstakademie und Fachhochschule möglich seien.<sup>6</sup>

Diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates stießen bei einem Großteil der Hochschulangehörigen und bei Fachleuten im In- und Ausland nicht auf Akzeptanz. Vielmehr lösten sie heftige Gegenreaktionen aus und führten zu starken Verunsicherungen. Die Hochschule, Lehrer wie Studierende, wandte sich gegen diese Empfehlungen. Sie fand Unterstützung in dieser schwierigen Phase durch Staatsminister Prof. Dr. Meyer, der sich in einem Brief an den Wissenschaftsrat Ende 1992 gegen die Vorschläge stellte und argumentierte, „dies [widerspreche] allen Empfehlungen internationaler Fachgremien“. <sup>7</sup> Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden nicht umgesetzt.

Die Lehrbereiche „Angewandte Kunst“ verblieben an der Hochschule. Die Fachschule für Theaterausstattung wurde nun für eine Anhebung auf Fachhochschulebene vorbereitet und ist mittlerweile als ein an der Kunsthochschule angegliederter Fachhochschulstudiengang anerkannt worden.

Im Sommer 1992 übernahm Prorektor Prof. Horst Schuster das Rektorat und leitete die Hochschule bis Anfang 1993. Von April 1993 bis Juli 1996 führte Prof. Horst Hirsig, neuer Leiter einer Fachklasse für Malerei/Grafik, als amtierender Rektor die Hochschule. Beide Rektoren sprachen sich gegen die Spaltung der Hochschule auch innerhalb der Landschaften der beiden Fachbereiche aus. Sie verfolgten, getragen von breitem Konsens, eine Politik der Transparenz und der Vernetzung zwischen beiden Fachbereichen. Folgerichtig sind die Bezeichnungen „Freie Kunst“ und „Angewandte Kunst“ zugunsten der rein organisationsgerichteten Bezeichnungswise Fachbereich I und Fachbereich II beizeiten in der Amtszeit von Hirsig gefallen.

Im Frühsommer des Jahres 1993 fanden dann an der Hochschule die ersten freien Wahlen zur Bestimmung der akademischen Organe statt, ebenso die erste freie Wahl eines Rektors, diejenige von Prof. Horst Hirsig. Diese Wahlen basierten auf dem Hochschulernerneuerungsgesetz von 1991. Die hierin vorgegebenen Paritäten gaben der Hochschule in den Jahren bis 1996 einen bemerkenswerten Schub. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden waren so ausgeprägter und haben in

den Jahren bis 1996 in zahlreichen Fragen und Problemstellungen des Hochschullebens befruchtend gewirkt. In den letzten Wahlen an der Hochschule im Juni/Juli 1996 bestimmte dann das Kollegium Gremien nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, den neuen Rektor, Prof. Dr. Ulrich Schießl, und erstmals seit Wende wieder zwei Prorektoren, Prof. Dr. Wolfgang Rother und Prof. Ralf Kerbach, für die Amtsperiode bis 1999.

Die Hochschule für Bildende Künste Dresden konnte sich bei all den stattgefundenen Veränderungen ihren gewachsenen Zustand an Lehrangeboten erhalten und hat nach kritischer Sichtung bewährte Studienstrukturen beibehalten. Das betrifft einmal das zehnstufige Studium auf Kunsthochschulebene. Das zweijährige künstlerische Grundlagenstudium blieb bestehen, das dreijährige Grundlagenstudium des Studienganges Restaurierung wurde auf zwei Jahre herabgesetzt. Dort fanden auch Umwandlungen in der Organisationsform des praktischen Studiums statt, indem die Form der Lehre in Blockveranstaltungen zugunsten eines kontinuierlichen Atelierbetriebes mit Fallstudien verändert wurden. Hinzu kommt die achtsemestrige Studienstruktur des Fachhochschulstudienganges Theaterausstattung. Berufspolitisch nicht unwichtig war die Beibehaltung der Studiengänge Bühnen- und Kostümbild sowie der Restaurierung an einer der Ebene der Universität gleichgestellten Kunsthochschule und die Anhebung der Theaterausstattungsberufe auf Fachhochschulebene. Diese Modifikationen

fanden Eingang in die Erarbeitung von Studien- und Diplomprüfungsordnungen, die weitestgehend für die Lehrbereiche hergestellt sind und nunmehr, zusammen mit weiteren Wegleitungen die verbindlichen Regularien für den Studienbetrieb geworden sind. Das betrifft auch die neue Meisterschülerordnung. An der Erarbeitung dieser Ordnungen waren in allen Lehrbereichen die Studierenden stark beteiligt.

Die heutigen Zulassungsbedingungen zu den verschiedenen Studiengängen seien kurz umrissen. Für das Studium im Fachbereich I Malerei/Grafik/Bildhauerei und andere bildnerische Medien gilt als Zugangsvoraussetzung die künstlerische Eignung und die allgemeine Hochschulreife, oder alternativ im Sinne von § 15 des Sächsischen Hochschulgesetzes die herausragende besondere künstlerische Begabung. Im Fachbereich II werden die Zugangsvoraussetzungen je nach Studiengang modifiziert. Für den Studiengang Restaurierung wird ein einschlägiges Restaurierungsvorpraktikum gefordert. Für den Studiengang Bühnen- und Kostümbild wird eine überdurchschnittliche Begabung, die allgemeine Hochschulreife und ein einjähriges Vorpraktikum am Theater, beim Film oder Fernsehen verlangt. Für den Fachhochschulstudiengang Theaterausstattung wird die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife bei künstlerischer Eignung vorausgesetzt, bei besonderer künstlerischer Eignung gilt auch ein mittlerer Bildungsabschluß. Je nach Studienrichtung (Theaterplastik, Maskenbild, Theatermalerei und Ko-



stümgestaltung) variiert die Anforderung an ein neunmonatiges Vorpraktikum und soll in einer Plastiker- oder Kaschierwerkstatt, in der Maskenbildnerabteilung, im Malsaal oder in der Kostümwerkstatt im Theater, Film oder Fernsehen stattfinden. Für Maskenbildner wird zusätzlich eine Friseurausbildung empfohlen, bei Kostümgestaltung eine Damen- oder Herrenschneiderlehre verlangt. In allen Studiengängen findet eine Aufnahmeprüfung statt, der eine Vorauswahl vorausgeht. Die Einreisebedingungen gliedern sich in die üblicherweise notwendigen Bewerbungsunterlagen und die künstlerische Mappe. Die Aufnahmeprüfungen werden in den einzelnen Studiengängen abgehalten. Alle Studiengänge führen zum Kunsthochschul- bzw. Fachhochschuldiplom. Das Meisterschülerstudium betreffend ist zu sagen, daß dessen Aufnahme grundsätzlich einen überdurchschnittlichen Abschluß des berufsqualifizierenden Studiums des Kandidaten voraussetzt. Es wird erst auf zwei Semester ausgerichtet und kann um weitere zwei verlängert werden.

Da die Wahrnehmung des Faches „Visuelle Kommunikation“ von Anfang an vielfältigen Erwartungen gegenüberstand, prosperierte die Etablierung dieses vorläufig nicht immatrikulierenden Lehrbereiches eine ganze Zeit nicht in der erhofften Weise. Zum einen konnte der Entwicklung dieses Gebietes in der ersten turbulenten Phase nicht genügend Zeit gewidmet werden, zum anderen kristallisierte sich immer mehr heraus, daß die Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig diesen Bereich

verstärkt angehen wollte. Das aktuelle Kunstgeschehen macht jedoch die Notwendigkeit deutlich, auf dem Feld der Freien Kunst hier weiter aktiv zu sein. Dem wird die Besetzungspolitik des Hauses entsprechend Rechnung tragen.

Obzwar vom Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen nicht als vordringlich erachtet und somit an Bedeutung sekundär eingestuft, wurde dennoch, mit Unterstützung auf Bundesebene, am 1.9.1993 mit dem Modellstudiengang „Aufbaustudium Kunsttherapie“ als postgraduales Studium begonnen. Hier kann nun im Oktober 1996 dem ersten Studienjahrgang das Abgangszertifikat überreicht werden. Für dieses Aufbaustudium sind die Zugangsvoraussetzungen ein künstlerischer oder ein vergleichbarer kunstpädagogischer Hochschulabschluß, oder ein Hochschulabschluß mit nachgewiesener künstlerischer Kompetenz, sowie der Nachweis von praktischen Erfahrungen bei der künstlerischen Zusammenarbeit mit anderen Menschen in einem kunsttherapeutisch relevanten Bereich. Eine Zugangsprüfung, die auch hier auf die besondere Eignung und Begabung der Bewerber abzielt, findet wie in den anderen Studiengängen statt.

Mittlerweile sind bis auf die Position zur Vermittlung der Gegenwartskunst die Professuren für kunstbezogene Wissenschaften besetzt. Im Fach Restaurierung wurde 1993 eine dritte Professur für die Leitung der Fachklasse zur Restaurierung polychromer Skulptur eingerichtet. Lehrangebote wie Sport oder Sprachen wurden ab 1992 bzw. 1994 nicht weitergeführt. Hier sind Angebote

anderer universitärer Einrichtungen in der Stadt Dresden gemeinsam nutzbar. Zu den existierenden Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Sprachunterricht ist dieses Jahr ein neugegründetes Haus des Goetheinstituts hinzugekommen, so daß das Veranstaltungsangebot auch speziell in Dresden für ausländische Studierende zur Erlernung oder Perfektionierung der deutschen Sprache sehr gut gewährleistet ist.

Strukturell die deutlichsten Einschnitte - dies wurde bereits erwähnt - waren rasch im gesamten personellen Bereich vorgenommen worden. Verfügte die Hochschule 1989/90 noch über 147 Stellen, so waren es 1991 noch 127 Stellen, und am 1.1.1997 wird das Personalcontingent 101 Stellen umfassen. Waren 1989/90 noch 73 Personen in der Lehre tätig, so waren es im Herbst 1991 noch 64 Personen. Zum Jahresende 1996 laufen zwei weitere befristete Stellen aus, ebenso werden zwei Stellen fortfallen, die bislang aus Mitteln des Hochschulerneuerungsprogrammes finanziert wurden. Nach Stand April 1996 verfügte die Hochschule über 33 Professoren einschließlich einer HEP-Stelle, über 33 Stellen für künstlerisches und wissenschaftliches Personal einschließlich einer HEP-Stelle, sowie über 40 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal einschließlich der Verwaltung.

Die Studentenzahlen nehmen bislang kontinuierlich zu. Die Immatrikulationsrate stieg von 222 im Studienjahr 1989/90 auf 234 im Studienjahr 1990/91, dann auf 292 im Studienjahr 1992/93 und weiter auf 367 Studierende im Wintersemester 1994/95. Zum Winterseme-

ster 1996/97 werden über 400 Studierende erwartet. Das Ausbauziel im Jahr 2005 beläuft sich auf 515 Studierende.

1994 hat die Hochschule auf Anforderung des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Finanzministeriums eine Nutzungskonzeption für ihre Standorte vorgelegt. Darin sind sowohl die strukturelle Entwicklung als auch bauliche Entwicklungen enthalten. Die Konzeption ist im Lichte des obengenannten Ausbauzieles zu sehen. Weiter hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Hochschulinformationssystem GmbH HIS im Frühjahr 1996 mit einer Studie über die Hochschule betraut, die, wo nötig, die Entwicklungskonzeption und den damit zusammenhängenden Flächenbedarf wie die Raumverteilung modifizieren soll. Für diese Studie wurden acht Kunsthochschulen aus den alten Bundesländern zu Vergleichsdaten herangezogen. Die Studie liegt im Entwurf vor.

Waren zu Zeiten vor der Wende in allen Gebäulichkeiten der Hochschule substantielle Schäden und Mängel festzustellen und desolate Zustände zu verzeichnen (beispielsweise haben die Gebäude der Hochschule an der Güntzstraße immer noch ihre infolge der Kriegszerstörung aufgesetzten Notdächer aus dem Jahr 1954), so kann man heute von einer regelrechten Akkumulation dieser Probleme sprechen. Übrigens enden sie nicht bei der Gebäudeerhaltung. Gleicher Bedarf besteht für einfache Grundausstattung von Lehrräumen im Theoriebereich, ganz zu schweigen von der Ausstattung von Ate-

liers in den künstlerischen Studiengängen oder wissenschaftlichen Lehlabsors im Bereich der Restaurierung. Vieles ist hier bereits getan, vieles aber bleibt noch zu tun. Besonders erwähnenswert ist hier die Neueinrichtung der grafischen Werkstätten im Rahmen der Sanierung der Brühlschen Terrasse. Durch gute Planung und Konzeption entstanden bisher und wiederentstehen in neuer Konzeption in diesem und nächsten Jahr die Werkstätten für Hoch- und Flachdruck, für Siebdruck, die Typographenwerkstatt und die Buchbinderei. Im Zuge der baulichen Sanierung müssen ebenso die Lokalitäten des Archivs, des künstlerischen Archivs und der anatomischen Sammlung neu und auch konservatorisch angemessener konzipiert werden.

Die Sanierung der Gebäude bedeutet somit noch über lange Jahre Baustellenbetrieb mit all seinen Nebenwirkungen. Sie ist, anders herum gesagt, damit ein stark beeinflussender Faktor für den Hochschulbetrieb. Der Zeitraum der Sanierung bedeutet ständiges Umziehen und Umdisponieren der Atelierbelegungen bis über das Jahr 2000 hinaus. Diese Umbelegungen wirken sich auf alle drei Häuser aus. Vortläufig genießt die Sanierung und Restaurierung des Hauptgebäudes auf der Brühlschen Terrasse Priorität. Aber auch auf der Güntzstraße und an der Pfothenauerstraße ist das Notwendigste an Bauunterhalt zu leisten. Wichtige Arbeitsmöglichkeiten sind bereitzustellen. So benötigt der Studiengang Bühnen- und Kostümbild zusammen mit dem Fachhochschulstudiengang Theaterausstatt-

ung dringend einen Probepuppenraum, um nur ein Beispiel zu nennen. An Ameliorationen der Infrastruktur sei noch erwähnt, daß die elektronische Vernetzung der Hochschulbibliothek nach außen und weitere Datenanschlüsse installiert sind und in Betrieb genommen werden.

Es ist hier nicht der Platz, die Probleme der Finanzsituation im Haus zu schildern. Es ist nur allzu bekannt, daß die derzeitigen und wohl auch längerfristig nur so verfügbaren Mittel in keinem Verhältnis zum Bedarf der Dinge stehen. Der Bedarf ergibt sich ja hier nicht nur aus der Finanzierung des üblichen Ersatzes und Austausches verschlissener, unfunktionabel gewordener Ausstattung und Einrichtung. Er ergibt sich auch aus einem sehr großen Nachhol- und Aufbesserungsbedarf, und er soll den umfänglichen Bedürfnissen im Innovationsbereich ebenfalls genügen. Umsomehr ist kluge Planung angesagt und sind die richtigen Prioritäten zu setzen.

Völlig andere Finanzierungsprobleme für den Lebensalltag ergeben sich seit der Wende für die Studenten. Sie waren in den Zeiten der DDR als Kunststudenten relativ gut abgesichert. Fast alle Studierenden erhielten ein Stipendium des Staates, dazu teilweise zusätzlich Leistungsstipendien. Sie konnten bei geringen Lebenshaltungskosten sehr günstig wohnen. Nach ihrer Studienbeendigung erhielten Absolventen - jedoch nur Maler, Grafiker und Bildhauer - für die Dauer von drei bis vier Jahren Fördergeld, um weiterarbeiten zu können. Die Absolventen der Studiengän-

ge Restaurierung, Bühnen- und Kostümbild und der Fachschule stiegen in der Regel direkt nach dem Studium in das Berufsleben ein. Planstellen waren vor-disponiert und hinreichend, aber doch auch konditioniert, verfügbar. Während durch restriktive Zugangsbeschränkungen und eine zentralistische Politik für die Kultureinrichtungen Abgänger der Studiengänge Restaurierung, Bühnen- und Kostümbild und der Fachschule Theaterausstattungsberufe in fast jedem Falle nach Studienabschluß einen Arbeitsplatz in Aussicht hatten, so ist dies heute wesentlich problematischer und härter. Höhere Studierendenzahlen und dadurch ausgeprägte Konkurrenzsituation haben die Bedingungen im Kunst- und Kulturbetrieb verschärft. Rezessionszeiten zeigen ihre negative Auswirkung in der Regel zuerst bei den Berufen der kulturellen Sphäre.

Zur Hochschule hatte seit den sechziger Jahren bis zur Wende ein eigenes Internat mit Studentenwohnheimen gehört. Dies war, wie ebenso eine Mensa, nach der Wende nicht mehr finanzierbar. Statt einer Mensa entwickelten sich Aufenthaltsräume auf der Brühlschen Terrasse und an der Güntzstraße, die von Studenten zunächst in Eigeninitiative bewirtschaftet, zukünftig vom Studentenwerk betreut werden. In den meisten DDR-Universitäten und -Ausbildungsinstituten war auch für die Kinderbetreuung gesorgt, was heute zumindest im Bereich der Hochschule für Bildende Künste Dresden nicht mehr möglich ist.

Die Hochschule unterhielt über lange Jahre bis zur Wende eine Partner-

schaftsbeziehung zur Wismut AG in Pirna. Wie bei anderen Kunsthochschulen kauften Betriebe regelmäßig Kunst auch bei der Hochschule für Bildende Künste Dresden an. In betrieblichen Räumlichkeiten wurden Ausstellungen organisiert. Die Betriebe waren auch zu sozialen Hilfestellungen aufgefordert. Grundsätzlich hat hier allein die Tatsache, daß heute die materielle Verfügbarkeit über studentische künstlerische Arbeiten durch eine andere eigentumsrechtliche Situation völlig in der Hand der Urheber bleibt, eine andere Sachlage bewirkt.

Auch heute geht die Hochschule Kontakte mit der Wirtschaft zum Zwecke der Förderung Studierender ein. Anders als früher wird jedoch der Partner aus der Wirtschaft nicht zentral festgelegt. Es sind Sponsoringpartner, die auf die Hochschule auch aus eigenem Interesse zugehen. Ihr Förderinteresse reicht von der Hilfe für einzelne Projekte über regelmäßig auszulobende Arbeitsstipendien bis hin zur Vergabe freier Förderpreise. In den letzten Jahren konnte die Hochschule für Bildende Künste Dresden mehrere Förderer gewinnen. Es gibt so den Dorinth-Förderpreis für Absolventen der Hochschule für Bildende Künste und das SRS-Atelierstipendium. Ab Winter 1996 wird jährlich ein Projektstipendium für Meisterschüler der Hochschule für Bildende Künste von der Stadtparkasse Dresden aus- gelobt. Ebenso werden Begegnungen mit zeitgenössischen Künstlern gefördert: eine Studentengruppe organisiert zusammen mit der Hochschule und der Gemäldegalerie Neue Meister die Ver-



anstaltungsreihe „Kunst der Gegenwart“, bei der pro Semester zwei bis drei (inter)national bekannte Künstler eingeladen werden, um über ihr Werk zu sprechen und mit den Studierenden in Werkstattgesprächen zu arbeiten. Hinzu kommt in dieser Reihe eine Zahl von Vorträgen. Begrüßenswert ist hier gerade die federführende studentische Mitwirkung am Gastlehrprogramm durch materielle Förderung seitens der Kulturstiftung der Dresdner Bank und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Dadurch entsteht spontan aktuelle und sehr nötige Programmkapazität aus dem konkreten Bedürfnis heraus.

Ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule besteht aus der Präsentation der Arbeit der Studierenden und Lehrer. Eine große Veranstaltungsreihe, vom damaligen Rektor Prof. Horst Hirsig anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Gebäudes auf der Brühlischen Terrasse 1994 initiiert, trug diesem Aspekt besondere Rechnung. Dieses über mehr als ein Jahr andauernde Programm „100 Jahre Kunst-Akademie im Lipsius-Bau 1894 - 1994“ brachte eine mit großer Aufmerksamkeit bedachte Sequenz von 57 Ausstellungen, Performances, Vorträgen, Installationen und die Buchpremiere einer Monographie über das Lipsius'sche Bauwerk.<sup>8</sup> Die Vorträge anlässlich dieser Jubiläumsveranstaltungen werden in Bälde unter dem Titel „Erneuerung als Tradition - Dresdner Kunst und 100 Jahre Kunstakademie im (inter)nationalen Kontext“ publiziert werden.<sup>9</sup> Über 40 Förderer, darunter Kulturstiftungen und Wirtschaftsunternehmen trugen im

wesentlichen die Finanzierung dieser Aktivitäten.

Darüber hinaus ist die Hochschule bemüht, für einzelne Projekte wie Ausstellungen oder Kataloge fördernde Unterstützung zu finden. Das betrifft auch, um nur ein aktuelles Beispiel aus dem Jahr 1996 zu nennen, den Katalog der Ausstellung „Arbeiten auf Papier 2“ in der Hochschule, in der Arbeiten von Lehrenden gezeigt wurden. Die Katalogherstellung genöß die Förderung der Stadtparkasse Dresden und der Dresdner Stiftung für Kunst und Kultur der Stadtparkasse Dresden.<sup>10</sup>

Die Ausstellungsaktivitäten werden weiter geführt. Besonderer Akzent liegt hier auf der Präsentation von künstlerischen Arbeiten der Studierenden in der eigenen Hochschule und aus anderen Kunsthochschulen. Im September/Oktober fand mit Förderung der Stadtparkasse Dresden eine Ausstellung der Klasse Prof. Kuno Gonschior, Hochschule der Künste Berlin, statt. Darauf folgend wird eine Ausstellung der Lehrenden der Kunstakademie Münster bei uns eröffnen. Die Münsteraner Akademie stellt anlässlich ihres fünfundsingzigjährigen Jubiläums innerhalb einer Trilogie auch in München, Dresden und in Recklinghausen aus. Ein wesentlicher Aspekt der Präsentation zeitgenössischer Kunst in einer Kunsthochschule ist und bleibt die vitale Präsenz von Kunst mit all ihren Anreizen und Möglichkeiten zu Zwiegespräch, Auseinandersetzung und auch Konfrontation mit, für und gegen das künstlerische Schaffen im eigenen Hause. Es sind dies äußerst wichtige, die Lehre

unterstützende und fördernde Arbeitsausstellungen, die ein wichtiges Element in der Lehre darstellen. Die Hochschule als eine kulturelle Institution kommt dabei aber auch ihrem Auftrag nach, das kulturelle Angebot der jeweiligen Region maßgeblich mit zu bestimmen. Dieser Aspekt wird durch Veranstaltungen aus dem Kreise der Kollegen aus den kunstbezogenen Wissenschaften und auch der Restaurierung unterstützt. Im Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften fand 1996 auf Initiative und Mitorganisation von Prof. Dr. Constanze Peres ein dreitägiger Kongreß zur Thematik des Antizipatorischen in Kunst und Wissenschaft statt. Eine Edition der Kongreßakten ist geplant. Die hohe Besucher- bzw. Teilnehmerzahl nicht nur in Ausstellungen, sondern auch solcher theoretisch-wissenschaftlicher Veranstaltungen dokumentiert sehr deutlich das positive öffentliche Interesse an einer Teilhabe an den kulturellen Aktivitäten der Akademie.

Öffentlichkeitsarbeit wird in Zukunft intensiver zu verifizieren sein. Hier liegt besonderer Wert auf der Information eines potentiellen Studentennachwuchses und auf der Information über das Leben und die Aktivitäten im Hause. Für letzteren Zweck entstand, nunmehr in zwei Nummern erschienen, 1995 die Akademiezeitung „Akt“, die für das Haus und für die Freunde des Hauses publiziert wird.

Im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit und Fördermaßnahmen ist die wirkungs- und hilfreiche Rolle des Freundeskreises der Hochschule für Bilden-

de Künste Dresden e.V. besonders zu erwähnen.

Rückblickend darf festgehalten werden, daß nach einer Zeit der Irritation, der Unsicherheit, ja des Bangens um die Existenzform der Hochschule bald eine Zeit der Konsolidierung und der Weiterarbeit am Haus und im Hause begonnen hat. Konsolidierung heißt hier nicht Verfestigung, Gleichschaltung oder gar Festschreibung künstlerischer Lehrmeinungen und Entwicklungen. Konsolidierung heißt hier nach der Neueinrichtung der Hochschule, die dabei dennoch nicht ihre spezifische Struktur verloren hat, die Mobilisierung, Funktionalisierung und Wahrnehmung bestehender und neuer Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen. Konsolidierung heißt ebenso die Inanspruchnahme der Selbstbestimmungsrechte und den kreativen Umgang damit zugunsten der weiteren Entwicklung des Hochschule. Konsolidierung meint auch eine unkomplizierte und unbürokratische Ausfüllung der demokratischen Lebensformen durch alle Hochschulmitglieder, insbesondere durch die Studierenden und ihre Gremien, um die Basis für freies künstlerisches Studium und freie künstlerische Arbeit zu gewährleisten. Dazu gehört die Diskussion, was an Tradition in dem mehr oder weniger über die Zeit gewachsenen Hochschulorganigramm wichtig, tragfähig oder innovationsbedürftig ist. Eines dieser traditionellen Elemente, an vielen Kunsthochschulen so nicht mehr gegeben, darf in der Struktur des Grundlagenstudiums gesehen werden. Dazu gehört weiter auch das Abwägen und die Diskussion aller Be-

teiligten, was das Haus an Neuem für eine breit gefächerte und für die studentische Arbeit weit ausgelegte Lehre in Zukunft braucht, um Verzettelungen und Fehlpositionen zu verhindern. In diesem Lichte kommt einer zukünftigen Besetzung von freierwerdenden Lehrpositionen ganz besondere Bedeutung zu.

Es geht also nicht um Festhalten an Tradition und nicht um absolute rückwärtslose Neuerung, sondern es geht um ständig neu zu überdenkende künst-

lerische Prozesse, die die Kunsthochschule in Lehre und Studium bestimmen, sie hinterfragen und verändern, und die wichtige Wechselwirkungen stimulieren. Nur so sich ständig und lebendig bewegend muß sie sich immer wieder aufs Neue als ein Haus, in dem Kunst entstehen und leben kann, behaupten und beweisen.

*Ulrich Schießl, Prof. Dr. Dipl.-Restaurator, ist Rektor der Hochschule für Bildende Künste Dresden*

#### Anmerkungen:

Der Verfasser dankt Frau Andrea Weippert M.A. und Herrn Prof. Dr. Wolfgang Rother, Hochschule für Bildende Künste Dresden, für Hinweise, Auskünfte und Hilfe.

<sup>1</sup> M. Altner, Chr. Bächler, G. Bammes et al., Dresden: Von der Königlichen Kunstakademie zur Hochschule für Bildende Künste Dresden. Dresden 1990.

<sup>2</sup> Vierzig Jahre Hochschule für Bildende Künste Dresden 1947 - 1987. Hrsg. v. I. Sandner. Dresden 1987.

<sup>3</sup> Wie Anm. 1, S. 479.

<sup>4</sup> Aus einem Konzept von Johannes Heisig, 1990, Archiv der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

<sup>5</sup> Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates: Entwurf der Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil in Berlin, Auszug, Drs. 510/92. Köln, 9.1.1992 kn, S. 103 - 104.

<sup>6</sup> Ebd., S. 106 ff.

<sup>7</sup> *Sächsische Zeitung*, 30.1.1992, S. 7.

<sup>8</sup> W. Rother: Der Kunsttempel an der Brühlschen Terrasse. Das Akademie- und Ausstellungsgelände von Constantin Lipsius in Dresden. Dresden 1994.

<sup>9</sup> Das Buch wird Ende 1996 im Verlag der Kunst Dresden erscheinen mit Beiträgen von: E. Jansen (Gotthard Kuehl); A. Smitmans (Otto Gussmann); D. Schmidt (Oskar Kokoschka und Umkreis); R. Beck (Otto Dix); H. E. Mittag (Kunst im Dritten Reich); K. Werner (DDR); E. Gillen, D. Hoffmann, W. Holler und R. Lehmann (Kunst und Akademie heute); K. S. Rehberg (Kunst und Herrschaft); U. Bischoff, T. Gabriel, U. Hübner, R. Kerbach und C. Schleime (Zukunftsperspektiven), C. Peres (Einführung).

<sup>10</sup> Arbeiten auf Papier 2. Kat. d. Ausst. 5. Juni bis 3. Juli 1996. Dresden, Hochschule für Bildende Künste Dresden, 1996.

## FORUM

Helga Adler (Berlin):

### Gleichstellungsarbeit im Umstrukturierungsprozeß ostdeutscher Universitäten Instrument oder institutionalisierte Ohnmacht?

Der folgenden Darstellung<sup>1</sup> liegen Feldforschungen an fünf Universitäten der neuen Bundesländer und vertiefende Fallanalysen an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zugrunde. Insgesamt wurden 32 Expertinneninterviews (EI) mit Gleichstellungsbeauftragten, Mitgliedern von Umstrukturierungsgremien, neuberufenen Professorinnen und Implementeuren auf Univer-

sitätsebene bzw. Landesebene im Zeitraum vom Februar 1993 bis Mai 1995 durchgeführt und für die vorliegende Arbeit ausgewertet. Neben verschrifteten Materialien waren sie die empirische Basis, um Vergleichsmöglichkeiten über Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Verlaufe der Implementierung und der Wirkungsbedingungen von Gleichstellungsarbeit zu erhalten.

#### Eine Replik

„Gleichstellung“ ist ein explizit politischer Begriff, mit dem in Auseinandersetzung mit patriarchalen Gesellschaftsstrukturen und in Abgrenzung zu paternalistischer Gleichberechtigungs- und Frauenförderungs politik der Gleichheitsanspruch von Frauen und Männern in der Gesellschaft formuliert wird.

Gleichstellungspolitik in diesem Sinne hat an ostdeutschen Hochschulen ihren Ausgangspunkt im Frauenaufbruch des

Herbstes 1989. Im Kontext mit der neuen Frauenbewegung der DDR, zu deren Aktivistinnen eine nicht geringe Anzahl von Hochschulfrauen gehörte, bildeten sich an den Universitäten Berlin, Leipzig und Dresden Fraueninitiativen, die ausgehend von einer Kritik der patriarchalen Strukturen dieser Wissenschaftsinstitutionen aktiv in die universitären Selbsterneuerungsprozesse eingriffen. Als Instrument einer aktiven Gleichstellungspolitik in den beginnenden struk-



turellen Veränderungen führten diese Fraueninitiativen (und eine Reformerguppe der TH Ilmenau) quasi „von unten“ das Wahlamt der Gleichstellungsbeauftragten ein, mit dem Frauenstimm-berechtigt an allen universitären Ent-scheidungen beteiligt wurden.<sup>2</sup>

Sie knüpften damit an das Amt der Frau-enbeauftragten in den alten Bundeslän-dern an, das seit Mitte der 80er Jahre in den Landeshochschulgesetzen bzw. durch zusätzliche Regelungen zusam-men mit dem offiziellen Auftrag zur Frau-enförderung (in Konkretisierung des §2 Abs.2 Hochschulrahmengesetz) einge-führt wurde. (Vgl. Kriszio 1991, S.38f) Mit der Durchsetzung dieser gesetzli-chen Regelungen hatten westdeutsche Frauenbewegung und Hochschulfrau-en darauf abgehoben, Veränderungen zugunsten von Frauen innerhalb der noch verfestigteren patriarchalen Struk-turen der altbundesdeutschen Hoch-schulen zu erreichen. Im Unterschied zu diesem Ansatz war Gleichstellungs-politik an ostdeutschen Hochschulen in der Situation des Zusammenbruchs der alten Strukturen entstanden, in der mit den Versuchen einer demokratischen Reformierung dieser Wissenschaftsin-stitutionen die Aufhebung ihrer bisheri-gen frauenaus- bzw. begrenzenden pa-triarchalen Hierarchie zur Debatte ge-stellt werden konnte.

Mit dem Beitritt der DDR zur BRD wur-den diese Prämissen hinfällig, da „Um-bau und Neustrukturierung der Hoch-schullandschaft (in den neuen Bundes-ländern, H.A.) a priori unter Vorgabe einer 'Einpassung' in die im Westen bestehenden föderalen Strukturen“, so der Generalsekretär des Wissenschafts-rates Benz, „so gut wie kein(en) Spiel-

raum für echte Alternativen zum west-deutschen Hochschulsystem oder für dritte Wege ließen“. (Benz, 1994, S.30) Die Entscheidung zur Transferierung des westdeutschen Hochschulsystems schränkte die kurzzeitig gegebenen Spielräume einer aktiveren Gleichstel-lungspolitik ein und trug zudem die Ge-fahr in sich, daß die noch stärkere struk-turelle Diskriminierung und Marginali-sierung von Frauen der altbundesdeut-schen Hochschulen in die neuen Bun-desländer transferiert würde.

Die Umstrukturierung ostdeutscher Hochschulen - ein beispielloser Pro-zeß, in dem nicht nur in kürzester Zeit sondern auch „landesweit ein ganzes System von wissenschaftlichen Institu-tionen ... einem Muster nachgeformt“ wurde (Meyer 1993, S.72) - traf auf die ostdeutschen Hochschulfrauen in einer Phase, als sie gerade erst begannen, sich selbstbestimmt ihre Gleichstellung zu erstreiten. Die bundesdeutsche Ge-setzlichkeit, bereits vorbereitet und über-nommen in der Vorläufigen Hochschul-ordnung (VHO) der letzten DDR-Regie-rung, übertrug zwar das institutionalisierte Amt der Frauenbeauftragten an die ostdeutschen Hochschulen (hier der Gleichstellungsbeauftragten) und gab ihnen damit ein Instrument in die Hand, mit dem sie sich in den personellen Veränderungen einschalten konnten. Dessen Instrumentarien aber waren unter Voraussetzungen entstanden, in denen sich Hochschulfrauen in der alten Bundesrepublik auf einen langen Weg durch die Institution Hochschule und allmählicher struktureller Verände-rung patriarchaler Strukturen begeben hatten. Zudem befanden sich zum Zeit-punkt der Vereinigung die westdeut-

schen Frauenbeauftragten noch in ei-ner Phase, in der sie mit der Bildung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftra-gten der Hochschulen (BuKoF) began-nen, die Erfahrungen und die Wirksam-keit dieser Strategie unter den Bedin-gungen der alten Bundesländer auszu-werten.

Die rasche Einbeziehung in dieses frau-enpolitische Netzwerk war zweifellos für die ostdeutschen Hochschulfrauen, die über keinerlei Erfahrungen mit dem transferierenden System und seinen Mechanismen verfügten, von nicht zu überschätzender Bedeutung. Dennoch mußten sich die im Laufe des Jahres 1991 an der Mehrzahl ostdeutscher Hochschulen etablierenden Gleichstel-lungsbeauftragten nicht allein diese Er-fahrungen zunächst aneignen, sondern waren ob der historischen Einmaligkeit des Umstrukturierungsprozesses mit Bedingungen und Prozessen konfront-iert, die außerhalb jeder Erfahrung la-gen.

## 1. Die Implementeure - Gleichstellung (k)ein strukturelles Problem?

### 1.1. Westlich und frauenfrei - Akteurseliten der Umstrukturierung

Mit der Entscheidung zur Übertragung des westdeutschen Hochschulsystems wurde zugleich die Prämisse für deren Träger und Akteure gesetzt, die selbst-verständlich „sämtlich westlicher Provi-nienz“ (Mayntz, 1994, S.289) waren. Diese „strukturelle Asymmetrie zwischen ostdeutschen und westdeutschen wis-senschaftspolitischen Akteuren (Zim-mermann 1995, S.4) wird ergänzt durch eine noch ausgeprägtere geschlecht-spezifische Asymmetrie. Als Akteure mit Gestaltungs- und Implementations-

Verwiesen darauf sich innerhalb vorge-gabener Strukturen zu bewegen, wur-den Einflußmöglichkeiten und -grenzen von Gleichstellungsarbeit durch Struk-turentscheidungen gesetzt, die außer-halb der Kompetenz der Gleichstellungs-beauftragten lagen. Insofern stellt sich die Frage nach dem Stellenwert von Gleichstellung und Frauenförderung in den Umstrukturierungskonzeptionen und Implementationstrategien der Ak-teure. Die zweite Frage ist die nach den Bedingungen von Gleichstellungsarbeit und den Akteurinnenpotentialen an ost-deutschen Universitäten, der sich die Frage nach den Instrumentarien von Gleichstellungsarbeit und ihrer Nutzung bzw. Wirkungsweise in den personellen Umstrukturierungsprozessen an den Universitäten anschließt. Welche Re-sultate der Umstrukturierungsprozeß letztlich zeitigte, ist von Interesse für die künftigen Bedingungen von Gleichstel-lungsarbeit an ost- (und auch west-?) deutschen Hochschulen.

macht standen den Landesregierungen in den neuen Bundesländern die Wis-senschaftseliten und -träger des alt-bundesdeutschen Hochschulsystems zur Seite, und diese waren in der Regel männlich.

Die marginale Repräsentanz von Wis-senschaftlerinnen auf der Akteursebe-ne mit Entscheidungskompetenz ist sig-nifikant (vgl. Zimmermann 1995). Der Ausschluß bzw. die Nichtzugehörigkeit westdeutscher Wissenschaftlerinnen zu den Eliten und Trägern des eigenen Wissenschaftssystems stellte nicht nur einmal mehr die patriarchalen Struktu-

ren dieses transferierenden Systems mit seinen frauenausgrenzenden Mechanismen unter Beweis. Sie hatte in diesem Fall die fatale Konsequenz, daß sich männliche Definitionsmacht von Wissenschaft fast ungehindert an der Gestaltung einer ganzen Hochschul-landschaft entfalten konnte und damit das „männliche Deutungs- und Entscheidungsmonopol“ stärkte. (Mocker/Sauer 1991, S.1321)

Anfangen von den Landeshochschulstrukturkommissionen über Gründungsbeauftragte und -dekane der Fakultäten und Fachbereiche („alles alte, schreckliche alte Männer und fast immer auch katholisch“, so eine Gleichstellungsbeauftragte) bis zu den Struktur- und Berufungs- resp. Besetzungskommissionen waren die Umstrukturierungsgremien fast „frauenfrei“. Insbesondere in den Fachbereichen, die abgewickelt und/oder neugegründet wurden, wie Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, bildeten sich aus den formellen und informellen männlichen Kommunikationssträngen und Seilschaften sehr rasch „Gestaltungseliten“ heraus, die die einmalige Chance hatten, das „herrenlose Land“ (Lehmbruch 1995, S.7) „im Sinne ihrer etablierten funktionellen Identität“ (Mayntz 1994, S.97) nach eigenem (männlichen) Bilde zu gestalten.

Exemplarisch sei hier auf die Implementation der Soziologie verwiesen. Obwohl deren Fachgesellschaft, die Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) in ihrem Leitungsgremium quotiert zusammengesetzt ist, gehörten Frauen nicht zu dem exklusiven Kreis, der unter Führung eines bekannten Pro-

fessors den Neuaufbau in den neuen Bundesländern übernahm. Ein westlicher Experte schildert den Vorgang aus seiner Sicht:

*„Wie es zu den Gründungskommissionen kam, sieht keiner durch. Als etwas erfahrener Mensch sieht man, wer wo besetzt hat...Das wichtigste war, was Herr X. über den Wissenschaftsrat an Professionspolitik gemacht hat. Seine Orthodoxie der Vier-Einigkeit der Lehrstühle ... wurde durchgepowert bis in den letzten Winkel der ostdeutschen Hochschulen ... Vor zwei Jahren auf dem Konzil kam Frau Y. und stellte fest, da sind keine Frauen (als soziologische Kategorie, H.A.) drin. Darauf wurde garnicht geachtet, es wurde sich nur an diesen Säulen festgehalten und da liegt Gender-Studies quer dazu ... Die qualitativen Sozialforscher beschwerten sich auch, daß sie darin nicht vorkommen.“* (EI)

Als Gründungsprofessoren oder Vorsitzende von Struktur- und Berufungskommissionen hatten die Mitglieder der Akteurseliten die Möglichkeit, ihr in Strukturen gegossenes eigenes (hier auch inhaltlich frauenfreies) Wissenschaftsverständnis personell umzusetzen, mit dem bezeichnenden Ergebnis, das sei hier vorweggenommen, daß sich unter den 24 vergebenen Eckprofessuren in der Soziologie in den neuen Bundesländern nur eine Frau befindet. (Vgl. auch Kreckel 1994)

Das Prinzip der Koppelung von Strukturbildung und personeller Umsetzung in ein und derselben Kompetenz förderte die Etablierung männlicher Wissenschaftsschulen und Seilschaften. Eingesetzt durch die jeweiligen Wissen-

schaftsminister bzw. den Senator für Wissenschaft in Berlin übernahmen „Männer der ersten Stunde“ die Ausgestaltung der Fachbereiche und Fakultäten mit fast unbeschränkten Befugnissen, ermöglicht durch die zeitweilige Außerkraftsetzung des Hochschulrahmengesetzes. In den Erinnerungen einer der damaligen Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität stellt sich dieser Vorgang folgendermaßen dar:

*„Der Senator bestimmt wer Vorsitzender der Struktur- und Berufungskommission wird und es waren alles Männer. Sie kamen sehr früh an, haben ihre Strukturen eben gemacht ohne Rücksicht auf Verluste und das ging militärisch zu. Militärisch als Synonym für patriarchalisch. Und dann die patriarchalische Haltung bei unserem ostdeutschen Männerverein - es war perfekt.“* (EI)

Diese festgestellte, sich sehr schnell herstellende Phalanx von westdeutschen Akteuren und sich neuherausbildenden ostdeutschen, zumeist ebenfalls männlichen Akteurseliten an ostdeutschen Hochschulen ist nicht allein auf deren Verunsicherung zurückzuführen. Sozialisiert in einem ebenfalls patriarchalen Hochschul- und zudem zentralistischen Gesellschaftssystem vertrauten sie - mit wenigen Ausnahmen - vorgegebenen „bewährten“ Konzepten „von oben“ eh mehr als den Risiken reformerischer Ansätze (vgl. auch Midell 1993, S.163f.) In ihrem patriarchalen und autoritären Selbstverständnis noch weniger gebrochen als ihre westlichen Kollegen adaptierten Ostwissenschaftler nicht nur diese, sie privilegierten Strukturen sehr rasch, sondern brachten zusätzlich ein beträchtliches

Maß an männlichem Machtbewußtsein in die Neuordnung und Neuverteilung von universitären Einflußpositionen ein.

## 1.2. Gleichstellung - ein nachgeordnetes Problem?

Der Ausschluß von Frauen aus den gestaltenden Eliten erscheint im Rollenverständnis ihrer (westlichen) Repräsentanten ob der Anforderungen des Umstrukturierungsprozesses als legitim. Diese Anforderungen bedürfen sowohl der (männlichen) Kraft:

*„Das ist doch Knochenarbeit, da brauchen wir gestandene Männer dafür.“* (EI)

als auch der (männlichen) Kompetenz: *„Hier ist alles noch in Entwicklung. Hier sind so drängende Bedürfnisse, daß so gute Fachleute reinkommen, die sofort alles können. Da wird z.B. ein Professor aus X berufen, der soll vor Ort das Institut leiten, die Studenten ausbilden, eine Prüfungsordnung und Frauenförderung betreiben und in der Berufungskommission sitzen ... Das ist eine schwierige Sache hier“* (EI)

und der Freiheit von familiärer (weiblicher) Belastung:

*„Die Westdeutschen, die jetzt zunehmend kommen, die müssen hier gleichzeitig viel machen, und wenn sie dann noch ein bißchen Familie haben, einen Partner...“* (EI)

Mit diesem patriarchalen Selbstverständnis waren nicht nur die in großer Zahl vertretenen konservativen Akteure ausgestattet. Die Zitate entstammen Interviews mit Experten der sogenannten 68er Generation, die insbesondere in den Sozialwissenschaften Gestaltungsaufgaben übernahmen. Sie waren zwar, wie Gleichstellungsbeauftrag-



te feststellten, eher bereit, Frauenförderung als emanzipatorischen Anspruch zu thematisieren und zu akzeptieren, jedoch nur in den Grenzen der durch sie transferierten Strukturen.

*„Das ist anders, wenn ich eine feste, klare Struktur schon habe. Da scheiden Leute aus. In X (einer westdeutschen Universitätsstadt, H.A.), da könnte das anders gemacht werden, daß man die Institute langsam quotenorientiert verändert. Da sagt man, hier da sind zu wenig Frauen und da muß man jetzt mal richtig einsteigen.“ (E1)*

Insofern erscheint die Gleichstellung von Frauen im wissenschaftlichen Selbstverständnis männlicher Akteure als ein der Etablierung der Hochschulstrukturen unter- und nachgeordnetes Problem im doppelten Sinne: in seiner Bedeutung und in der Zeit.

Bereits im April 1991 hatte der Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Thüringen die Gleichstellungsbeauftragten wissen lassen (nach einem Antrag auf Nachberufung von Frauen in die frauenfreie LHSK), daß die „Neustrukturierung der Hochschullandschaft ... voraussichtlich keine spezifischen Belange von Frauen berühren“ wird (zit. nach Schade, 1993, S.34) - eine Vorausschau, die sich in den LHSK-Empfehlungen Thüringens insofern „bestä-

tigte“, als dort keine Bezüge zur Frauenförderung zu finden sind. Diese Abkopplung der Gleichstellungsproblematik von der Strukturentwicklung war allen LHSK-Empfehlungen in den neuen Bundesländern eigen, an denen keine Frauen beteiligt waren. Umgekehrt ist festzustellen, daß in Brandenburg und Berlin die LHSK, in denen als einzigen Ländern Frauen vertreten waren (Brandenburg eine und Berlin zwei Wissenschaftlerinnen sowie - nach Interventionen nachberufen - die Landessprecherin der Frauenbeauftragten), spezielle, allerdings nicht in die Strukturplanung integrierte Empfehlungen zur stärkeren Berücksichtigung von Frauen in den personellen Umstrukturierungen und zur Frauenförderung aufnahmen.

Kann somit ein Zusammenhang zwischen der Repräsentanz von Frauen und der Aufnahme von gleichstellungsrelevanten Vorgaben in die strukturbildenden Prozessen hergestellt werden (vgl. auch Zimmermann 1995, S.21), ist der Umkehrschluß zulässig, daß der weitestgehende Ausschluß von Frauen aus den strukturbildenden Gremien und Akteurseliten zur Folge hatte, daß Gleichstellung in der Mehrzahl der neuen Bundesländer kein inhärenter Bestandteil des Umstrukturierungsprozesses war.

den Akteurseliten wurde Gleichstellungspolitik in seiner institutionalisierten Form zu einem wichtigen, wenn nicht dem einzigen Instrument für die Wahrnehmung von Fraueninteressen im Umstrukturierungsprozeß. Den daraus erwachsenen Anforderungsdruck

beschreibt die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden:

*„Uns überwältigte der Umstrukturierungsprozeß ..., Mitwirkung in Berufungs-, Auswahl- und Besetzungskommissionen standen auf der Tagesordnung, gleichstellungsrelevante Informationen mußten in und zwischen der Hochschulen auf den Weg gebracht werden, die Frauenforscherinnen brauchten Hilfe und manchmal wurden wir auch als Klagemauer gebraucht.“ (Reiche 1994, S.26)*

Sie gehörte zu den wenigen Gleichstellungsbeauftragten, die bereits 1990 in dieses Amt gewählt worden war und diese Überforderungssituation unter den Voraussetzungen eines hauptamtlichen Amtes erlebte, ein „Privileg“, das nur wenige ihrer ostdeutschen Kolleginnen hatten. Die nach dem Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetz mögliche Hauptamtlichkeit der Gleichstellungsbeauftragten, im Landeshochschulgesetz von 1993 zurückgenommen, stand bzw. steht lediglich noch den Frauenbeauftragten an den Berliner Hochschulen zu, eine gesetzliche Regelung, die in Westberlin unter der Rot-Grünen Koalition durchgesetzt wurde. Mit einem Etat und Mitarbeiterinnenstellen versehen hatten diese Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten im Verhältnis zu ihren anderen Kolleginnen in den neuen Bundesländern günstigere Bedingungen, um aktiv und qualifiziert in die personalstrukturellen Veränderungen an ihren Universitäten einzugreifen.

Andererseits waren in der konkreten Durchsetzung von Arbeitsbedingungen für Gleichstellungsbeauftragte an den

Hochschulen, auch und gerade weil die föderalen Übergangsgesetze zunächst weitestgehend ihrer Fixierung ausweichen, Spielräume gegeben, deren Nutzung eine deutliche Korrelation zu den jeweiligen gleichstellungspolitischen Akteurspotentialen in der vorangegangenen Umbruchphase sichtbar machen. An Hochschulen, in denen Frauen- und Reformergruppen noch 1990 das Amt der Gleichstellungsbeauftragten initiiert hatten, waren für sie zugleich auch entsprechende Ressourcen durchgesetzt worden, die personell (Mitarbeiterinnen) und materiell (Büro, Etat) die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten auch in der Phase des Institutionentransfers stärker absichern halfen. Aus diesen Gruppen waren zudem Frauenkommissionen oder - wie in Ilmenau - Gleichstellungsräte hervorgegangen und von Beginn an aktiv, die sich an anderen Universitäten erst im Verlaufe der Einsetzung von Gleichstellungsbeauftragten auf Fachbereichsebene bildeten. In Dresden wurde durch die Initiative der Frauen ein Gleichstellungsreferat eingerichtet, in dem neben einem Beratungsnetzwerk auch eine Koordinierungsstelle für Frauenforschung und Frauenstudien arbeitet. Auf Initiative von DDR-Frauenforscherinnen hatte sich an der Humboldt-Universität bereits im Dezember 1989 das Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung (ZIF) in den Universitätsstrukturen etabliert, das mit seinen Dienstleistungen, Forschungs- und Öffentlichkeitsaktivitäten an dieser Universität einen wichtigen Rückhalt für die Gleichstellungsarbeit bietet.

In der Fixierung von Gleichstellungspolitik in den Ländergesetzen fanden die

„ungeregelten“ Zeiten ein Ende, in denen - so eine Gleichstellungsbeamtin von Sachsen-Anhalt -

*„man viel machen konnte, weil es noch keine festgefahrenen Strukturen gab, keine gesetzlichen Regelungen, die Männer ...auch noch nicht so richtig (wußten), wie alles gehen sollte und ... zu dieser Zeit eher bereit (waren), unse-re Vorstellungen zu unterstützen“.* (E1)

In den konservativ regierten Ländern wurde der Zeitraum von zwei bis drei Jahren zur Ausarbeitung der Hochschulgesetze genutzt, um diese Offenheit zu beseitigen und mit z.T. restriktiveren Regelungen die Voraussetzungen für institutionalisierte Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen stärker einzuzengen.

Das LHG von Sachsen-Anhalt negierte nicht nur sämtliche Vorschläge der Gleichstellungsbeauftragten, sondern beschnitt deren Position im Verhältnis zu anderen Ländern am deutlichsten, indem es ihnen zukünftig einen lediglich ehrenamtlichen Status zuweist und eine Freistellung vom Entscheid und damit dem „Wohlwollen“ des Wissenschaftsministers abhängig macht. Im Sächsischen Hochschulgesetz wurde die Regelung des Hochschulernerneuerungsgesetzes gestrichen, die eine Neben- oder Hauptamtlichkeit der Gleichstellungsbeauftragten je nach Hochschulgröße vorsah. Mit Ausnahme der beiden jeweils entgegengesetzten Regelungen Berlin (Hauptamtlichkeit) und Sachsen-Anhalt (Ehrenamtlichkeit) billigen die Hochschulgesetze der neuen Bundesländer den Gleichstellungsbeauftragten lediglich „eine Entlastung im angemessenen Umfang“ zu. Die Definition dieser „Angemessenheit“ obliegt allerdings

einer Institution, die - wie im folgenden zu zeigen ist - gerade in den ostdeutschen Hochschulen in seinen patriarchalen Strukturen eine Renaissance erlebte.

Da sich die Gleichstellungsbeauftragten zumeist aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen rekrutierten und mit ihren fachlichen Leistungen gleichfalls der Evaluierung unterlagen, befanden sie sich in einem beträchtlichen Konflikt zwischen der Wahrnehmung ihrer Gleichstellungsaufgaben und ihren beruflichen Verpflichtungen, der sich bei geringer Akzeptanz von Gleichstellungsarbeit unter ostdeutschen WissenschaftlerInnen noch potenzierte. Im Unterschied zu den Mitgliedern in den verschiedenen Kommissionen, denen zumeist diese Tätigkeit ein Verbleiben an der Universität sicherte, erfuhren Gleichstellungsbeauftragte ihr Engagement für die Interessen von Frauen „als karriereschädigend“. (E1) Nicht gewährter Kündigungsschutz und nicht vorhandene Statusabsicherung bargen die Gefahr in sich, daß Gleichstellungsbeauftragte von Abwicklung oder Bedarfskündigungen betroffen sein konnten, wie die Untersuchungen sowohl an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als auch an der Humboldt-Universität zu Berlin zeigen.

## 2.2. Gleichstellungsarbeit ohne Basis?

Angesichts der Disparität in den Entscheidungsstrukturen des Implementationsprozesses waren die Wirkungsmöglichkeiten institutionalisierter Gleichstellungsarbeit wesentlich davon abhängig, wieweit sie durch ein frauenpolitisches Druckpotential kompensiert wer-

den konnten. In den Untersuchungen wird sichtbar, daß sich Gleichstellungsarbeit an den Universitäten in der Regel auf ein nur geringes Akteurinnenpotential stützen konnte. Welche Ursachen kommen dafür in Frage?

*Erstens.* Die Fremdbestimmtheit des Umstrukturierungsprozesses durch externe Akteure verbunden mit der Abwicklung ganzer Bereiche, Einführung neuer Strukturen in den Fachbereichen, politische und fachliche Selektionsverfahren, massenhafte Bedarfskündigungen im wissenschaftlichen Personal erzeugten an den Hochschulen ein Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertsein. Diese Prozesse wirkten sich auch auf das Potential der seit dem Herbst 1989 entstandenen Fraueninitiativen aus.

*„Wir waren zwanzig bei der Gründung, bis Mai 90 waren wir 280 Frauen, dann setzte die Abnahme ein, weil von der Auflösung viele Frauen betroffen waren. Heute (Anfang 1993) besteht die Initiative noch aus maximal acht Frauen“.* (E1)

Frauen, in der Wendezeit und der frühen Umbruchphase aktiv an einer demokratischen Selbsterneuerung beteiligt, zogen sich unter dem Eindruck der nach westlichem Vorbild vorgenommenen Umstrukturierung aus zuvor übernommener Verantwortung zurück.

*„Wir hatten ja weitgehend fertige Konzepte für die Entwicklung der Stellen, fachliche Ausgestaltung der Bereiche... bis hin zur Stellenstruktur, und das wurde nicht akzeptiert, ... nicht zur Kenntnis genommen. Das war ja der Grund für meinen Rücktritt, wo ich gesagt habe, also das mach ich nicht mit.“* (E1)

*Zweitens.* Neben diesem zusammenschmelzenden Potential aktiver Frauen sahen sich Gleichstellungsbeauftragte mit einem „fehlenden Frauenbewußtsein“ unter den Wissenschaftlerinnen konfrontiert, mit dem Gefühl „einen Teil der Bevölkerung (zu vertreten), der nicht vertreten werden will“. (E1) Insbesondere in der Anfangsphase des Umstrukturierungsprozesses lehnten noch viele Frauen Gleichstellungs- und Frauenförderungs politik ab, mit der Begründung, daß sie sich durch „ihre Männer genügend vertreten fühlten“ (E1) oder „weil sie befürchteten, als Emanze betrachtet zu werden“. (E1)

Wirkte hier einerseits die DDR-Sozialisation der Frauen - „sie brauchten sich nichts zu erkämpfen“ (E1) - und ihre geringe Wahrnehmung geschlechtlicher Diskriminierung demobilisierend, so lösten drittens - die selektierenden Evaluierungsverfahren und Bedarfskündigungen des Umstrukturierungsprozesses zusätzliche Rückzugs- und Individualisierungstendenzen aus.

*„Bei der fachlichen Evaluierung sind viele Frauen nicht mehr durchgekommen. Da wurden Schwerpunkte gesetzt, die wir nicht erfüllen konnten... Das hat wieder das Selbstbewußtsein auf den Null-Punkt gedrückt und die Verunsicherung ist gewachsen, gerade bei den Frauen - mit dem Ergebnis, daß sie sich wieder ängstlich zurückziehen.“* (E1)

Auf diesem Hintergrund konnten sich nur schwer frauenpolitische Akteursgruppen an den Universitäten halten bzw. herausbilden, so daß Gleichstellungsbeauftragte sich zumeist nur auf ein geringes Potential aktiver Frauen stützten. Dieses Potential bildeten vor-



dringlich die auf Fachbereichsebene gewählten Gleichstellungsbeauftragten, mit denen sich sukzessive eine Netzwerkstruktur innerhalb der Universitäten entwickelte.

### 2.3. Netzwerke der Gleichstellungsbeauftragten

Über das institutionalisierte Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule hinaus hatte bereits die VHO die Tätigkeit von Gleichstellungsbeauftragten (hier noch Frauenbeauftragte) auf Fachbereichsebene als Kann-Bestimmung eingeführt. Obwohl nicht in allen Übergangsgesetzen der Länder explizit erwähnt, wurde diese Bestimmung als Mittel genutzt, um an den Hochschulen ein Netz von Gleichstellungsbeauftragten auf Fachbereichsebene zu implementieren. Sie waren eine wichtige Bedingung, um in die auf Fakultäts- und Fachbereichsebene beginnenden oder bereits laufenden personellen Umstrukturierungs- und Auswahlprozesse eingreifen zu können.

Dieses Bemühen erwies sich nicht nur auf Grund defizitären „Frauenbewußtseins“ unter den ostdeutschen Wissenschaftlerinnen als ein langwieriger und mühsamer Prozeß. Da die gesetzlichen Regelungen keine Beteiligungsrechte der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten festschreiben, waren sie Widerständen, vielfacher Nichtakzeptanz, Diskriminierung und Behinderungen durch die überwiegend männlichen professoralen Fachbereichsleiter an den Universitäten ausgesetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden berichtete von Vorfällen, „wie Leiter das

Abhängigkeitsverhältnis der Gleichstellungsbeauftragten mißbrauchten“, um deren Arbeit zu erschweren. (Reiche 1992, S.12) Ihr Vorschlag an den Wissenschaftsminister, eine unabhängige Untersuchungskommission zu diesen Vorgängen einzusetzen, beschied dieser abschlägig.

In Halle wurden die Aktivitäten zur Wahl von Gleichstellungsbeauftragten auf Fachbereichsebene so stark boykottiert, daß die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit der Landessprecherin eine Intervention durch das Wissenschaftsministerium erwirken mußte. Erst nach einer entsprechenden Weisung durch den Minister Ende 1992 setzte die Universitätsleitung die Wahl und Einsetzung von Gleichstellungsbeauftragten in den Fachbereichen gegenüber den dortigen Leitern durch. Damit waren die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten zwar mit beratender Stimme in den Fachbereichsräten vertreten, ihr Anspruch auf Teilnahme an Berufungs- und Personalauswahlverfahren allerdings blieb, da gesetzlich nicht eindeutig vorgegeben, dem Belieben der jeweiligen Fachbereichsleitungen überlassen. Insbesondere in naturwissenschaftlichen Bereichen, deren „*autokratische Leitung, Gleichstellungsbeauftragte als Zumutung und überflüssig*“ (EI) empfanden, wurde ihnen mit spitzfindigen juristischen Argumentationen der Zugang zu Berufungsverhandlungen häufig verwehrt.

Mit der oftmals in zähen Auseinandersetzungen in den jeweiligen Fachbereichen und viel Überzeugungskraft unter den Frauen selbst durchgesetzten Wahl und Anerkennung von dezentralen Gleichstellungsbeauftragten entstand

allerdings sukzessive ein frauenpolitisches Netzwerk an ostdeutschen Universitäten, in dem sich die Erfahrungen und Kräfte der Frauen bündeln, wirkungsvoller in die personellen Umstrukturierungsprozesse einbringen ließen und die Position der zentralen Gleichstellungsbeauftragten in den hochschulpolitischen Gremien stärkten. Die relativ frühe Existenz eines solchen Netzwerkes der Frauenbeauftragten an der Berliner Humboldt-Universität konnte darüberhinaus in entscheidenden Phasen, in denen das Amt der zentralen Frauenbeauftragten nicht besetzt war (zeitweilige Abwicklung, Wechsel der Frauenbeauftragten), die kontinuierliche Fortsetzung der Interessenvertretung von Frauen in den personellen Umstrukturierungsprozessen sichern.

Dieser Entwicklung auf universitärer Ebene voraus war bereits ein Prozeß der Vernetzung „von oben“ gelaufen. Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten der Hochschulen (BuKoF) ergriff bereits im Herbst 1990 die Initiative, Ostwissenschaftlerinnen und Gleichstellungsbeauftragte in dieses Netzwerk der Frauenbeauftragten in den alten Bundesländern einzubeziehen. Kooperation, Beratung und direkte Unterstützung durch die westdeutschen Kolleginnen hatten den Effekt, daß sich die Gleichstellungsbeauftragten in den neuen Bundesländern deren Erfahrungsvorsprung mit dem transferierenden Hochschulsystem aneignen konnten, um die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumentarien wirkungsvoller im Umstrukturierungsprozesse einzusetzen. Ihrem Beispiel folgend bildeten sich 1991 Landeskonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen

in den neuen Bundesländern (vgl. Reiche 1994, S.25f), die bemüht waren, die Vereinzelung an den Hochschulen aufzuheben und eine koordinierte Interessenvertretung in den neuen föderalen Strukturen zu ermöglichen. Auf dieser Ebene wurden zudem die Möglichkeiten genutzt, die Netzwerke bis in die wissenschafts- und frauenpolitischen parlamentarischen und Verwaltungsstrukturen hinein zu erweitern, mit denen sich frauenpolitische Lobbyarbeit entwickelte und Öffentlichkeit für die Probleme von Hochschulfrauen im Umstrukturierungsprozeß herstellen ließ. Ein wichtiges Mittel waren parlamentarische Anfragen zu geschlechtsspezifischen personellen Veränderungen im laufenden Umstrukturierungsprozeß, mit denen z.B. in Sachsen-Anhalt die Universitäten gezwungen wurden, Daten zur Verfügung zu stellen und öffentlich zu machen.

Die Wirkungskraft solcher breiten Netzwerkstrukturen, mit denen zumindest partiell die Dominanz männlicher Akteursstrukturen und Entscheidungsmacht im Umstrukturierungsprozeß in Frage gestellt werden konnte, wurde in Berlin deutlich (siehe unten). Hier kamen durch die Vereinigung der Stadt verschiedene günstige Faktoren zusammen, zu denen nicht zuletzt eine realtiv starke frauenpolitische Akteurskonstellation in beiden Teilen der Stadt gehörte. Hier „vereinigte“ sich das erfahrene Netzwerk hauptamtlicher Frauenbeauftragter der Westberliner Hochschulen mit dem schon frühzeitig herausgebildeten gleichstellungspolitischen Potential der Humboldt-Universität. Mit einer noch präsenten Frauenbewegungstradition in beiden Teilen der Stadt verfügt

dieses Netzwerk zudem über ein nicht geringes Potential außerparlamentarisch und parlamentarisch wirkender Akteurinnengruppen.

### 3. Handlungsinstrumente und Handlungskompetenzen. Zur Wirkungsweise von Gleichstellungsarbeit im personellen Umstrukturierungsprozeß

#### 3.1. Gesetzliche Frauenförderungsbestimmungen - ein stumpfes Instrumentarium?

Gesetzlicher Bezugsrahmen des institutionalisierten Amtes der Gleichstellungsbeauftragten ist der, sich in den föderalen Gesetzen wiederfindende bzw. mehr oder weniger modifizierte, Auftrag des HRG (§2, Abs.2) „bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile“ hinzuwirken. Das Berliner und Brandenburger Gesetz erweitern diesen darauf, „daß Frauen und Männer in der Hochschule die ihrer Qualifikation entsprechenden gleichen Entwicklungsmöglichkeiten haben“ sollen. (BerlHG § 4,7; Brandenburgisches HG, §4,5).

Außer diesen allgemein und als Soll-Bestimmungen gehaltenen Verpflichtungen der Hochschulen standen den Gleichstellungsbeauftragten in den neuen Bundesländern nur in Ausnahmefällen diese Verpflichtung ausfüllende Richtlinien als gleichstellungspolitische Instrumentarien im Umstrukturierungsprozeß der Hochschulen zur Verfügung. So zeichnet sich dieser Prozeß nicht nur durch eine fehlende Integration der Gleichstellungspolitik in die strukturbildenden Prozesse aus (siehe I.1), sondern darüberhinaus selbst durch das Fehlen begleitender verbindlicher Frauenförderungsprogramme und/oder Zielquoten.

Die Berliner LHSK ist die einzige ihrer Art, die eine spezielle Empfehlung - unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den großen Anteil qualifizierter und habilitierter Wissenschaftlerinnen im Ostteil der Stadt - ausspricht, „darauf zu achten, daß der hohe Anteil von Wissenschaftlerinnen erhalten bleibt“. (LHSK Berlin 1992, S. 124f). Diese Empfehlung wurde allerdings vom Gesetzgeber ebenso wenig in eine einklagbare Zielquote umgesetzt wie die eines Sonderprogramms für Wissenschaftlerinnen im Ostteil Berlins zur Erweiterung ihrer Qualifikation. Wie in anderen neuen Bundesländern stand es den Ostberlinerinnen lediglich offen, sich für entsprechende Qualifizierungsangebote des Hochschülerneuerungsprogramms (HEP), das keine spezifische Frauenfördermaßnahmen enthält, gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen zu bewerben. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die erfolglos mehrfach besondere Förderungsprogramme für Frauen an den ostdeutschen Hochschulen empfohlen hatte, wertete im November 1992 „alle Bekenntnisse zur Frauenförderung und Gleichstellung als Lippenbekenntnisse und unglaubwürdig“. (Entschließung der HRK November 1992)

Lediglich in einem Einzelfall, an der TU Dresden, wurde auf universitärer Ebene - schon mit dem Engagement der Gleichstellungsbeauftragten - 1992 ein Frauenförderungsprogramm durchge-

setzt, in dem eine an dem bisherigen Frauenanteil orientierte Quote vorgegeben wird:

„Bei Kündigung infolge betriebsbedingter Strukturänderung ist darauf zu achten, daß ... der Frauenanteil der Belegschaft der TU Dresden in den Statusgruppen zumindest erhalten bleibt.“ (zit. nach: Reiche 1994a, S. 16)

Die Erfahrungen in Dresden zeigen, daß solche konkreten Vorgaben in den personellen Verfahren als Instrument genutzt werden konnten und zumindest partiell Erfolg hatten. (Vgl. ebenda)

Eine im Verhältnis zu den neuen Bundesländern insgesamt gesonderte und wesentlich günstigere Situation übernahmen die Ostberliner Frauen durch die Vereinigung der Stadt, in deren Westteil mit den Frauenförderrichtlinien von 1990, dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG 1990) und dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG 1990) ein gesetzlicher Rahmen für eine aktive und einklagbare Frauenförderungs politik bereits existierte. Insbesondere mit dem LADG hatten sie ein Instrumentarium, mit dem sie Gleichstellungsbestimmungen einklagen konnten. Unter Berufung auf die Festlegungen im LADG, „daß Gremien, insbesondere solche, die zu beruflich relevanten Fragen beraten und entscheiden, ... geschlechtsparitätisch besetzt werden“ sollen (§15 Abs.1 LADG) und auf §8 Abs.1, wonach „Frauen, die eine zur Ausfüllung der Stelle gleichwertige Qualifikation ... besitzen wie männliche Mitbewerber ...“, diesen gegenüber unter der Wahrung der Einzelfallprüfung so lange bevorzugt einzustellen (sind), bis der Anteil der Frauen in der betreffen-

den Laufbahn oder Berufsfachrichtung der jeweiligen Einrichtung ... mindestens 50 von Hundert beträgt“, versuchten sie das auch in Berlin vorhandene männliche Gestaltungs- und Entscheidungsmonopol zu delegitimieren und zu durchbrechen.

So geschehen im Sommer 1991, als nach einem halben Jahr Tätigkeit der Struktur- und Berufungskommissionen (SBK), denen nur jeweils eine Frau in zwei Kommissionen angehörte, auf lediglich zwei von 50 C4-Professuren Frauen berufen wurden. Über parlamentarische Initiativen erreichten sie, daß der Wissenschaftsenator durch einen Beschluß des Abgeordnetenhauses verpflichtet wurde, keine Neuberufungen auszusprechen, die nicht entsprechend dem LADG bzw. dem BerlHG zustande gekommen sind und damit bei den weiteren Berufungsverfahren ein stärkerer Legitimationsdruck existierte. Die eingeforderte geschlechtsparitätische Zusammensetzung der SBK ist zu keinem Zeitpunkt realisiert worden.

Die begrenzten Resultate dieser gesetzlich abgestützten Interventionen der Frauenbeauftragten in Berlin verweisen allerdings darauf, daß selbst eine fortschrittliche Gleichstellungsgesetzgebung nicht nur auslegbar ist, sondern auch umgangen werden kann, so lange sie nicht mit zeit- und ergebnisorientierten Zielvorgaben verbunden ist. Zudem ließ die Außerkraftsetzung des HRG für den Zeitraum der Umstrukturierung Ausnahmeregelungen zu, die die autarke Entscheidungskompetenzen der Akteurseliten zusätzlich stärkte. Insofern steht die Meinung eines SBK-Vorsitzenden an der Humboldt-Universität in den obengenannten Auseinandersetzungen



zungen, „ob das LADG für die Sonderfälle der jetzigen Berufungen an der Humboldt-Universität überhaupt anwendbar ist“ (zit. nach Dokumentation 1992, S.8) für den Umgang nicht weniger dieser Repräsentanten mit gleichstellungspolitischen Regelungen.

### 3.2. Rechte ohne Macht?

Im deutlichen Kontrast zu den Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen der Implementeure standen und stehen die den Gleichstellungsbeauftragten „gewährten“ lediglich konsultativen und partizipativen Kompetenzen. Das aus der altbundesdeutschen Gesetzgebung übernommene Informations-, Antrags- und Beratungsrecht, nur in Ausnahmefällen wie an den Berliner Hochschulen ergänzt durch ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung von zwei Wochen, oder eine ebensolche interne Regelung an der TU Dresden, verwies die ostdeutschen Gleichstellungsbeauftragten zunächst einmal auf eine beobachtende, den Umstrukturierungsprozeß begleitende und im besten Falle „die Kreise störende“ - weil sie unter Legitimationsdruck setzende - Position.

Die nicht vorhandene Erfahrung mit den gesetzlichen Regelungen und Mechanismen des für sie fremden Systems und den Handlungsmustern seiner Akteure erschwerten zudem das rechtzeitige Erkennen der verfolgten Implementationsstrategien und ihrer Konsequenzen, so daß oftmals selbst die geringen Rechte zunächst - und dies in einer entscheidenden Phase - nicht ausgeschöpft wurden.

„Bis man diese Mechanismen begreift ... Verbal waren alle für Frauenförderung... Ich war ein bißchen blauäugig.

*Sie waren alle sehr freundlich, aber nichts ist passiert ... Jetzt hat sich das bei mir natürlich total verändert, ich habe mitbekommen, wie verhandelt wird.“ (EI)*

Verwiesen auf ein geringes, allerdings sehr aktives und engagiertes Potential von ostdeutschen Hochschulfrauen, mit unzureichenden Rechten und in der Regel noch schlechteren Arbeitsbedingungen ausgestattet, erst im Begriff sich die Mechanismen des neuen Systems anzueignen, das an den Hochschulen eingeführt wurde, waren die Gleichstellungsbeauftragten herausgefordert, sich gleichwohl in die auf allen Ebenen begonnenen Umstrukturierungsprozesse einzuschalten.

### 3.3. Gleichstellungsbeauftragte in den Berufungsverfahren

In den personalstrukturellen Veränderungen auf universitärer Ebene waren die Gleichstellungsbeauftragten konfrontiert mit den Struktur- und Berufs- oder Besetzungskommissionen, in denen die männliche Dominanz über die Vorsitzenden hinaus durch die professoralen Vertreter gesichert war.

Die durchgeführten Untersuchungen weisen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) die gleiche Tendenz wie an der Berliner Humboldt-Universität (siehe oben) auf. Den Besetzungskommissionen der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie denen des Fachbereichs Geschichte/Philosophie/Sozialwissenschaften und dem Institut für Soziologie gehörten lediglich je eine Frau aus dem Mittelbau an. Nachberufungen von Frauen, obwohl nach Intervention der Gleichstellungsbeauftragten des Landes durch den Wissenschaftsminister empfohlen,

wurden nicht vorgenommen. (Lediglich eine später zusammengesetzte Berufungskommission in der Psychologie war - eher zufällig als geplant - geschlechtsparitätisch zusammengesetzt.) Die durch diese Kommissionen ausgesprochenen ersten Berufungen der strukturbestimmenden Eckprofessuren setzten diese männliche Dominanz fort. Bis 1994 erhielten in den zuerst genannten Fächern zwei Frauen eine C4-Professur, davon eine als Stiftungsprofessur ausgewiesene.

Diese sichtbar werdenden und an die Öffentlichkeit getragenen Tendenzen verstärkten den Anforderungs- und auch teilweise Erwartungsdruck an die Gleichstellungsbeauftragten, „überall dabei sein zu müssen“ (EI), und ihre konsultativen Rechte zu nutzen, um in die Berufungsprozesse zugunsten von Frauen einzugreifen. Chancen und Grenzen ihres Einflusses auf das Berufungsgeschehen waren durch eine Reihe von Faktoren gesetzt, die sowohl den gesetzlichen als auch strukturellen und subjektiven Bedingungen dieses Transferprozesses geschuldet sind.

Erstens war dieses „überall dabei sein“ nicht per se garantiert. An den außerordentlichen Berufungskommissionen (ABK), die in der ersten Phase der Umstrukturierung in einigen neuen Bundesländern Überleitungsverfahren und Neuberufungen benachteiligter ostdeutscher WissenschaftlerInnen nach einer Quote zwischen 20 und 25% vornahmen, waren Gleichstellungsbeauftragte nicht beteiligt. In ihnen war die Benachteiligung von Frauen kein Thema geschweige denn Kriterium. Von ostdeutschen WissenschaftlerInnen wurde geschlechtliche Diskriminierung al-

lerdings, wie die Recherchen ergaben, ebenso wenig eingeklagt, wie sie im Unterschied zu ihren männlichen Kollegen weitestgehend darauf verzichteten, politische Benachteiligungen in der DDR geltend zu machen. Im Ergebnis dieser ABK waren unter den bis Sommer 1992 409 zu Hochschullehrern neuen Rechts berufenen ostdeutschen WissenschaftlerInnen in Sachsen lediglich drei Frauen. In Sachsen-Anhalt, das 25% der neuen Professorenschaft auf diesem Wege berufen hat, liegen keine Daten vor, allerdings ist die Marginalität des Frauenanteils empirisch evident, wie Gleichstellungsbeauftragte berichteten.

Obwohl den Gleichstellungsbeauftragten per Gesetz in allen Frauen betreffenden Fragen das Informations-, Antrags- und Vorschlagsrecht zugebilligt wird, ist nicht in allen Ländergesetzen ihre Teilnahmeberechtigung an Berufungsverfahren eindeutig geregelt und mußte in z.T. zähen Auseinandersetzungen erst erstritten werden. Im Unterschied zu Berlin, dessen LHG das Recht auf die Teilnahme an Bewerbungsverfahren und Akteneinsicht festschreibt (BerLHG §4 Abs.5), beschränkt sich das Hochschülerneuerungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wie auch das seit Oktober 1993 gültige Landeshochschulgesetz auf das Recht der Teilnahme an Sitzungen von Kollegialorganen und zu Vorschlägen und Stellungnahmen in allen Angelegenheiten, die Belange von Frauen berühren.

Diese auslegbaren gesetzlichen Regelungen machten die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in diesem Land abhängig von den jeweils subjektiven Bedingungen an den Universitäten, von der Bereitschaft oder Nichtbereitschaft

zur Frauenförderung der zumeist männlichen Leiter auf den verschiedenen Ebenen. Obwohl die Gleichstellungsbeauftragte in der Universitätsleitung ein relativ aufgeschlossenes Klima für ihre Tätigkeit vorfand, konnten Vorsitzende der Besetzungskommissionen unter Berufung auf die uneindeutigen gesetzliche Regelung und die Autonomie der Fachbereichsentscheidungen die Teilnahme von Gleichstellungsbeauftragten an den Berufungsverfahren verweigern.

*„Es führte kein Weg rein, die Gleichstellungsbeauftragten nachträglich in die Besetzungskommissionen aufzunehmen. Im Gespräch mit dem Rektor haben wir durchgesetzt, daß er die Forderung an die Vorsitzenden der BK weitergibt. Sie argumentierten juristisch, ob Akteneinsicht überhaupt möglich ist. Der Rektor unterstützte uns, konnte diesem Argument aber nicht begegnen. Erst langsam ging die Gleichstellungsproblematik in die Köpfe der Fachbereichsleiter rein.“* (E1)

In den betreffenden Fällen war die zentrale Gleichstellungsbeauftragte darauf verwiesen, die auf Universitätsebene gegebenen Interventionsrechte zu nutzen. Sie gehörte der dem Senat vorgeschalteten Berufungsprüfungskommission mit beratender Stimme an, eine spezielle Kreation der MLU, die die Listenvorschläge einer Verfahrensprüfung unterzog.

Selbst an anderen Universitäten, in denen die Teilnahme an den Berufungskommissionen gesetzlich vorgegeben war, wie in Berlin, mußte dieses Recht teilweise erst durchgesetzt werden gegen die aus den alten Bundesländern

berufenen Vorsitzenden der Kommissionen.

*„In den SBK war es schon schwer die Frauenbeauftragte der Fachbereiche reinzukriegen, weil die Vorsitzenden in ihren Herkunftsländern unterschiedliche Gesetze hatten.“* (E1)

**Zweitens.** Insofern ihnen die Teilnahme an den Berufungskommissionen gewährt wurde, waren Gleichstellungsbeauftragte in Anbetracht der zeitlichen, quantitativen und qualitativen Bewältigung des Berufungsgeschehens einer Überforderungssituation ausgesetzt.

*„Es ist ohne Beispiel, daß innerhalb von ein bis zwei Jahren 500 Professuren eingerichtet, ausgeschrieben und besetzt werden. Sonst können sich Frauenbeauftragte auf wenige Fälle konzentrieren, dort wo Stellen frei werden.“* (E1)  
*„Ca. 20 Vorträge an vier Tagen, ich mußte mir sämtliche Unterlagen von Frauen ansehen...“* (E1)

Diese in keinem Verhältnis zu den geringen Erfahrungen stehende Beanspruchung verschärfte das Ungleichgewicht, in dem sich Gleichstellungsbeauftragte zu den Entscheidungsträgern in den Kommissionen befanden.

*„Denn soviel Berufungen, wie jetzt im Osten stattfinden, gibts ja nirgends ... und es ist ja auch so'n Lernprozeß und unsere Unerfahrenheit, die nutzt natürlich auch den Männern, den Seilschaften...“* (E1)

**Drittens** konnten Gleichstellungsbeauftragte nur dann wirksam werden, wenn unter den BewerberInnen Frauen waren. In Einzelfällen, wie an der Berliner Humboldt-Universität verlangte die Frauenbeauftragte erneute Ausschreibungen,

wenn sich keine Frau beworben hatte. Diese Initiativen waren allerdings insofern wenig erfolgreich, als sich in solchen Fällen nur selten die Bewerberinnenrate erhöhte.

*„Wenn die Frauenbeauftragte einen Aufstand macht und es kommt keine Frau, dann verkehrt sich das Anliegen in sein Gegenteil.“* (E1)

Die relativ geringe Bewerbungsrate von Frauen, insbesondere in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, aber teilweise auch in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wie der Theologie führt K. Zimmermann (1995, S.44) auf strukturelle Probleme und geschlechtsspezifische Segmentierungen in der Wissenschaft zurück. So muß die Zurückhaltung von Wissenschaftlerinnen auch als ein Problem ihrer (Nicht-)Paßfähigkeit auf Ausschreibungen gesehen werden, denen (männliche) Strukturkonzepte und entsprechende Zweckbestimmungen von Professuren zugrunde liegen. Zu diesen Ausschließungsmechanismen gehört die als formales Qualifikationskriterium vorgegebene Habilitation (oder Promotion B), die in den Berufungsprozessen an den ostdeutschen Universitäten als Bewerbungsvoraussetzung erneut fixiert und - ohne sie in Frage zu stellen - akzeptiert wurde (auch von den Gleichstellungsbeauftragten).

**Viertens** blieben die Gleichstellungsbeauftragten als Nichtmitglieder der Kommissionen von der Vorauswahl der Bewerbungen ausgeschlossen, in denen zusätzlich weibliche Bewerberinnen durch das Selektionsraster fielen und nicht zu Vorträgen eingeladen wurden.

*„Da gab es 80 bis 100 Bewerbungen pro Ausschreibung. Die SBK sortiert die engere Auswahl aus. Im Sommer 91 ... haben wir mit Hilfe der westlichen Frauenbeauftragten noch durchgesetzt, daß Anhörungen stattfinden, daß Frauen im gleichen Anteil wie Männer angehört werden, da haben wir die Quotierung durchgesetzt. Der Aufstand ging bis ins Abgeordnetenhaus“* (E1), berichtete die Frauenbeauftragte der Humboldt-Universität. In anderen Fällen, in denen die Konstellationen weniger günstig waren, mußten Gleichstellungsbeauftragte, soweit es ihnen gestattet wurden, sämtliche Unterlagen von Frauen einfordern, um nachträglich deren Anhörung durchzusetzen.

*„Ich mußte mir den Mund fusselig reden. Zwei Frauen waren auf den (Einladungs-)Listen und zwei sind mir zum Gefallen zu den Anhörungen eingeladen worden.“* (E1)

Gerade in der ersten Phase der Berufungen berichteten Expertinnen über die Undurchsichtigkeit der Verfahren. Insbesondere in den zunächst abgewickelten Bereichen, wurden Erfahrungen gemacht, daß „nicht mal zu Vorträgen eingeladen wurde, die Berufungsvorschläge nach Aktenlage auf die Liste gesetzt wurden“ (E1) und „jeder Fachbereich eigene Prozedere festgesetzt hat“. (E1)

Nicht selten wurde formal ausgeschrieben, „obwohl de facto schon klar war, wen sie haben wollten“ (E1), so daß zusätzlich durchgesetzte Einladungen von Frauen sich als Farce erwiesen und diskriminierend für die Bewerberinnen endeten.

*„Eine Dozentin... hatte sich für eine C4-*



Stelle beworben. Obwohl sie für den Lehrstuhl prädestiniert war, wurde sie zuerst nicht in die engere Wahl gezogen. Wir haben durchgesetzt, daß sie zum Vortrag geladen wurde, den sie excellent bestritt. Sie wurde dann von einem Professor mit Suggestivfragen und Unterstellungen so in die Defensive gebracht, daß sie unter einen diskriminierenden Argumentationsdruck geriet. Dabei ging es um die Konkurrenz mit einem älteren Herrn, der durchgebracht werden sollte. Das Ergebnis war, daß sie keinen Listenplatz erhielt und damit auch nicht die noch mögliche C3-Professur im gleichen Bereich.“ (E1)

**Fünftens.** Obwohl Gleichstellungsbeauftragte nur mit konsultativen Rechten ausgestattet waren bzw. in Berlin zusätzlich mit einem aufschiebenden Veto-Recht, wurden mit ihrer Teilnahme an den Berufungsverfahren Begründungszwänge institutionalisiert. (vgl. auch Zimmermann 1995, S.43 ff) In der Regel bedienten sich die zentralen Gleichstellungsbeauftragten des Instruments der statistischen Erhebung, um mit dem Nachweis - dem Sichtbarmachen - der geringen Berufungsrate von Frauen das Problem der Gleichbehandlung von Wissenschaftlerinnen zu thematisieren. Teilweise wurden sie hierbei durch parlamentarische Anfragen und Initiativen unterstützt, so daß im Verlaufe des Institutionentransfers der Legitimationsdruck bzw. die Begründungszwänge an den Universitäten zunahm. In der an der MLU eingerichteten Berufungsprüfungskommission auf Senatsebene wurde in die Verfahrensprüfung der Vorschläge aus den Besetzungskommissionen ein solcher Begründungszwang durch den (westlichen) Vorsitzenden eingeführt.

„Eine zentrale Frage ist, wieviel Frauen sich beworben haben, wieviele zum Vortrag eingeladen wurden, warum keine auf der Liste oder nur auf Platz zwei ist. Das ist eine hochnotpeinliche Untersuchung.“ (E1)

Diese „hochnotpeinliche Untersuchung“ führte in einem (!) Fall dazu, daß eine Veränderung der Listung zugunsten einer Wissenschaftlerin auf den ersten Platz vorgenommen wurde.

Trotz dieser konkreten „Erfolgsquote“ hatten zunehmende Begründungszwänge den Effekt, daß sie zu einem stärkeren Legitimationsdruck in der Entscheidungsfindung und zur Auseinandersetzung mit dem Problem beitrugen, so daß im Verlaufe des Institutionentransfers eine - allerdings begrenzte und eher im statusniedereren Bereich der C3-Professuren zu verzeichnende - Zunahme von Berufungen von Frauen zu verzeichnen ist. Die Ausschließungsmechanismen in den Berufungskommissionen wurden durch die Begründungszwänge nicht berührt, sondern nurmehr legitimatorisch „objektiviert“.

Als ein solchermaßen legitimer Ausschließungsmechanismus fungierte in den Berufungsverhandlungen das Qualitätskriterium, das - angesichts der männlichen Definitionsmacht von Qualität - eine für die Gleichstellungsbeauftragten schwer zu durchbrechende Barriere darstellte.

„Im LADG steht, daß Frauen bei gleicher Eignung und gleicher Qualität bevorzugt werden sollen. Da gibt es immer Gründe, daß Frauen nicht die gleiche Eignung oder Qualität haben. Entweder sie sind zu eng qualifiziert, zu einschlägig oder zu weit qualifiziert, oder fehlen

die Publikationen. Sie fanden immer etwas.“ (E1)

Diese „objektivierten“ Begründungen zur Nichtberufung bzw. nachgeordneten Platzierung von Wissenschaftlerinnen bestätigt die Interviewsequenz eines männlichen Insiders.

„Das ist eine ganz erstaunliche Sache. Frauen sind nur auf zweiten Stellen. Die Gründe scheinen auf den ersten Blick überzeugend. Ist eine verrückte Sache. Da ist schon die Meinung da, runterzugutachten bei Frauen, bei Männern hochzugutachten...Machen wir uns doch nichts vor - jedes Gutachten ist nie ganz objektiv. Wir können uns jemanden schön sehen.“ (E1)

Waren diese „Tricks“ einerseits schwer zu durchschauen bzw. nachzuweisen, so hatten die Gleichstellungsbeauftragten andererseits die fachlich begründeten Wertungen der Gutachter und Kommissionsmitglieder zu akzeptieren.

„Ich muß mich auf das stützen, was da an Oevre vorgetragen wird und kann das fast nie in Frage stellen.“ (E1)

Neben der letztlich bei der Professorenmehrheit liegenden Entscheidungskompetenz - „wenn es prekär wird, gibt die Professorenmehrheit den Ausschlag“ (E1) - kommt hier das Problem der fachlichen Kompetenz zum Tragen, da im Unterschied zu den Gleichstellungsbeauftragten „die in den Kommissionen vertretenen Professoren über Spezialwissen in ihrem Fach und über genaue Personenkenntnis (Reputationswissen) verfügen“ (Zimmermann 1995, S. 48f). Diese ungleiche Position verschärfte sich in solchen Fällen, wenn - wie in der Berufungsprüfungskommission an der

MLU die Regel - die Gleichstellungsbeauftragte in Berufungsprozesse einbezogen wurde, die nicht ihr Fachgebiet betreffen. In solchen Fällen waren sie weitestgehend auf die politische Argumentation verwiesen, die dann „nicht so zwingend für die Kommission wie eben fachliche Argumente“ (E1) ist.

„Es geht immer um den/die Bessere/n ... und da spielt Frau als Kriterium keine Rolle.“ (E1)

Frauenpolitische Argumente von Gleichstellungsbeauftragten griffen erst dann, wenn, fachliche Gleichwertigkeit vorausgesetzt, spezielle geschlechtsspezifische Diskriminierungen in den Berufungsverhandlungen sichtbar gemacht werden konnten. Als typisch wurde folgende Situation geschildert:

„Z.B. bewerben sich ein Mann und eine Frau. Sie sind gleichwertig. Bei der Frau wird geguckt. Sie kommt aus A. und ist mit einem Professor verheiratet, na, ob da der Mann mitmacht, ob sie die Berufung überhaupt annimmt. Bei dem Mann wird das gar nicht in Erwägung gezogen. Das sind solche unterschweligen Diskriminierungen. Ich habe das in der Berufungskommission thematisiert, und es ist auch aufgenommen worden.“ (E1)

In solchen Einzelfällen wurde dann auch „bewußt zugunsten der Frau entschieden“. (E1) Gleichstellungsbeauftragte erlebten den Begründungszwang zwiespältig. Zum einen förderte er die Thematisierung der „Frauenfrage“ an den Hochschulen und deren zunehmende, zumindest verbale Präsenz im Verlauf der personellen Veränderungen. Oftmals fanden Gleichstellungsbeauftragte hierbei eine größere Aufgeschlossenheit bei westlichen Professoren vor,

die eher als ihre ostdeutschen Kollegen bereit waren, ihre Aufmerksamkeit auf die sich bewerbenden Frauen zu richten. Da andererseits die „größere Selbstverständlichkeit, mit Frauen an der Universität zusammenzuarbeiten, die hier ja auch stärker vertreten waren“ (E1) festgestellt wird, sind hier zwei Probleme deutlich geworden. Zum einen der zunehmende Konkurrenzkampf, den Frauen konstatieren müssen:

*„Mit zunehmender Härte im Berufskampf werden die Verhältnisse für die Arbeit der Frauen in der Hochschule schlechter. Das bezieht sich jetzt auf die ganze Berufungsgeschichte, auf die Reaktion auf Bewerbungen von Frauen. Es sind ja dieselben Kollegen, aber was da für Formulierungen kommen, das hätte ich zu DDR-Zeiten einfach nicht für möglich gehalten.“* (E1)

Zum anderen ist die Differenz in der Wahrnehmung der Geschlechterfrage zwischen Ost- und Westwissenschaftlern auf den in der DDR fehlenden bzw. in den alten Bundesländern bereits länger anhaltenden gesellschaftlichen Diskurs um frauenausgrenzende patriarchale Strukturen zurückzuführen (vgl. auch Zimmermann 1995, S.45). Insofern hatte ein Teil der den Begründungszwängen bereits zuvor ausgesetzten westlichen Wissenschaftler einen gewissen Lernprozeß vollzogen:

*„Westmänner sind etwas stärker in der Wahrnehmung des Problems. Wir haben viel gelernt. Das gilt nicht für alle Fächer. Auch im Westen gibt es noch einige, die sich sperren.“* (E1)

Dieser Lernprozeß bezog sich allerdings auch, und hier komme ich auf die Zweispaltigkeit in der Erfahrung von Gleich-

stellungsbeauftragten hinsichtlich des Begründungszwanges zurück, zugleich auf argumentative Fähigkeit und Fertigkeit, offensichtliche Diskriminierungen zu vermeiden und scheinbar sachliche und fachlich begründete Entscheidungen zu treffen.

*„Die Frauen hatten niemals das richtige Fachgebiet, deshalb kommen sie also selten, höchst selten auf Listenplatz Eins. Also wenn sich das häuft, das ist doch ein bißchen merkwürdig.“* (E1)

Die Institutionalisierung von Begründungszwängen war trotz dieser Begrenzungen ein Instrument der Gleichstellungsbeauftragten, mit dem sie gleichermaßen „von außen“ kommend Frauenförderung im Umstrukturierungsprozeß thematisieren und zumindest in Teilbereichen nachträglich ein gewisses Korrektiv zur Dominanz männlicher Entscheidungsstrukturen einbringen konnten. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Zunahme der Berufungsrate von Frauen seit 1994 der inzwischen auch erfahrenen Nutzung dieses Instruments geschuldet ist.

*„Ich habe ... begriffen, daß man immer wieder nur mit Ansprechen, Anstoßen ein winziges Stück vorankommt. Jetzt hat sich das bei mir natürlich verändert, habe mitbekommen, wie verhandelt wird.“* (E1)

### **3.4. Ergebnis der Berufungen: Neue hierarchische Strukturen**

Mit „Besser als befürchtet - schlechter als erhofft“ wertet A. Burkhardt (1995) die Ergebnisse des Berufungsgeschehens an ostdeutschen Hochschulen für Frauen. Nach den Befragungen der Projektgruppe Hochschulforschung lag der

Frauenanteil an den Neuberufungen aller ostdeutschen Hochschulen (Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen) zu Beginn des 2. Quartals 1994 bei knapp 11 Prozent und weist damit gegenüber dem Anteil von Hochschullehrerinnen an DDR-Hochschulen von 9 Prozent im Jahre 1989 eine leichte Steigerung aus. Gegenüber dem Professorinnenanteil in den alten Bundesländern von knapp 6 Prozent (1991) ist er fast doppelt so hoch. (ebd., S. 111) Diese Gesamtergebnisse in der Berufungsstatistik lassen ebenso wie Einzelergebnisse an den untersuchten Universitäten die Aussage zu, daß die befürchtete Negativanpassung an die westdeutschen Verhältnisse in diesem Statusbereich nicht stattgefunden haben.

An der MLU Halle lag der Anteil von Frauen an den Neuberufungen (C4, C3) im April 1994 bei 7,7 Prozent und stieg bis Mai 1995 auf 10,5 Prozent), so daß der Anteil von 10,8 Prozent Hochschullehrerinnen (Professorinnen und Dozentinnen) von 1989 fast erreicht wurde (Berechnungen nach der MLU-Statistik).

Vergleichbare Entwicklungen weist die Berufungsstatistik der Humboldt-Universität aus, die im November 1993 einen Anteil von 11,8 Prozent und im März 1995 von 12,8 Prozent Frauen unter den Neuberufenen verzeichnet (nach der Statistik der Humboldt-Universität vom 13.3.1995), damit allerdings unter dem Hochschullehrerinnenanteil von 15,5 Prozent im Jahre 1989 blieb.

Auch wenn sich mit diesen Ergebnissen die Befürchtungen realtiviert haben, auf das Niveau der alten Bundesländer zurückgeworfen zu werden, ist doch inso-

fern eine Angleichung erfolgt, als die „erheblichen geschlechtsspezifischen Differenzierungen nach Hochschultyp, Statusgruppe und Fächergruppe ... Ausgrenzungstendenzen und die Fortschreibung hierarchischer Strukturen“ (ebenda, S. 113) der alten Bundesländer nachweisen.

Liegen beide Universitäten in ihrem Professorinnenanteil über dem Durchschnitt von 8 Prozent an ostdeutschen Universitäten (ebenda, S.117 - hier unter Einbeziehung der C2-Professuren), so wurden Frauen in der Regel überwiegend auf die statusniedere C3-Professur verwiesen. An der MLU hatten im Juni 1994 mit 7 der 20 Professorinnen ca. ein Drittel den Ruf auf eine C4-Stelle erhalten (nach Angaben der Gleichstellungsbeauftragten). Noch unter diesem Drittel liegt der Anteil unter den Professorinnen an der Humboldt-Universität. Lediglich 16 der bis zum März 1995 neuberufenen 53 Professorinnen wurden in die höchste Hierarchiestufe aufgenommen. Ihr Anteil an den C4-Professoren lag bei 6,4 Prozent und ist damit gegenüber dem vergleichbaren Professorinnenanteil von 1989 (10,5 Prozent) um 4,1 Prozent gesunken.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Universität Dresden weist in ihrer Studie eine Ausschließungskette im Berufungsprozeß von Bewerbungen, Plazierungen und Berufungen nach, in der der Anteil von Frauen insbesondere in der höchsten und hochdotiertesten Statusgruppe der C4-Professuren signifikant abnimmt. Bei einer Bewerbungsrate von 6,3 Prozent, einer Plazierungsrate von 3,8 Prozent und der schließlichen Berufungsrate von 1,3 Prozent von Frauen reicht diese Kette



bis in die Entscheidungsstrukturen des Wissenschaftsministeriums hinein. (Reiche 1994, S.32 f )

Insbesondere in den traditionell männerdominierten Fächern, in denen Frauen in der DDR ein erheblicher oder teilweiser Einbruch gelungen war, fand mit der erneuten Ausgrenzung von Frauen eine Angleichung an das altbundesdeutsche Niveau statt. Von den 12 Professuren der Wirtschaftswissenschaften an der MLU erhielten drei Frauen einen Ruf. An der Humboldt-Universität waren es von 32 Professuren vier Wirtschaftswissenschaftlerinnen, darunter eine C4-Professur. Aus der Statistik der MLU vom April 1994 geht hervor, daß an neun Fachbereichen bzw. Fakultäten keine Frau unter den Berufenen war, darunter die Kunst- und Altertumswissenschaften und die Juristische Fakultät, in sechs weiteren nur je eine Frau eine C3-Professur erhielt. Lediglich in drei Fachgebieten wurden Frauen auf C4-Professuren berufen.

Nach dem Stand vom März 1995 an der Humboldt-Universität gab es in zehn von 24 Fachbereichen und Fakultäten keine C4-Berufung für eine Frau, außer in den Erziehungswissenschaften mit drei C4-Professorinnen (unter 17 C4-Professuren) hatte jeweils eine Frau in weiteren 13 Fachgebieten diesen Status erreicht. Ausgerechnet in der Philosophie, den Bibliothekswissenschaften und den Sportwissenschaften war keinerlei Berufung an eine Wissenschaftlerin gegangen. Insbesondere in den abgewickelten und von den altbundesdeutschen Gestaltungseliten neugegründeten Wissenschaftsbereichen wird eine deutliche Senkung des Professorinnenanteils gegenüber dem DDR-Ni-

veau sichtbar. Die von der Projektgruppe Hochschulforschung ermittelten Frauenanteile in der Professorenschaft in den Fachbereichen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften weisen mit 7 Prozent fast eine Halbierung gegenüber früher 13 Prozent aus. (Burkhardt 1995, S.16, Dies./Scherer 1993, S.35)

Dabei muß gesehen werden, daß die insgesamt leicht erhöhten Frauenanteile in der neuen Professorenschaft der ostdeutschen Universitäten zu Lasten der ostdeutschen Wissenschaftlerinnen gingen, die sich in den Berufungsverfahren in Konkurrenz zu ihren westdeutschen Kolleginnen befanden. Oder anders ausgedrückt: „Wenn bei den Professuren Frauen relativ zum westdeutschen Standard aufgeholt haben, so profitieren davon vor allem westdeutsche Wissenschaftlerinnen“ (Macha u.a. 1994, S.19), die einen erheblichen Anteil der Professorinnen an ostdeutschen Universitäten stellen. Während in Dresden mehr als die Hälfte, 8 von 15 Professorinnen, darunter alle C4-Professorinnen aus den alten Bundesländern kommen (vgl. Reiche 1994, S.36), sind es an der Humboldt-Universität „nur“ 17 von insgesamt 46 Professorinnen ( C4 = 8:6, C3 = 32:14), also ein Drittel (vgl. Kriszio 1995, Tabellenanhang). Das Ergebnis der Humboldt-Universität scheint hier insofern eine Ausnahme zu sein, als in der Regel der Anteil westdeutscher Wissenschaftlerinnen auf C4-Professuren überwiegt. An der MLU Halle befanden sich im Juni 1994 lediglich zwei ostdeutsche Wissenschaftlerinnen unter den 7 C4-Professorinnen. Auch andere Untersuchungen zu Einzelwissenschaften (vgl. Macha 1994)

und zur Analyse des Berufungsgeschehens (vgl. Zimmermann 1995, S. 39), daß sich insbesondere in der häufigeren Vergabe von C4-Professuren an West- als an Ostwissenschaftlerinnen der Konkurrenzvorteil der Sozialisation und Qualifikation im transferierenden System niederschlägt.

Ostdeutsche Wissenschaftlerinnen waren somit einer Verdrängungskette ausgesetzt, die zugleich einer Rangfolge entspricht: männlicher Wissenschaftler-West gefolgt von männlichem Wissenschaftler-Ost und - mit allerdings großem Abstand - Wissenschaftlerinnen-West sowie Wissenschaftlerinnen-Ost.

Im Ergebnis der Berufung wurden bei diesen zusätzlichen inneren Abstufungen Strukturen festgeschrieben, die in ihrer patriarchalen Hierarchie eindeutig sind und die strukturellen Merkmale der Universität als männlich geprägter Institution verfestigt haben. Die Rekonstruktion der Universität in den neuen Bundesländern „als homosozial geprägter Institution mit einer geringen Repräsentanz weiblicher Hochschullehrer und mit charakteristischen Prestigestrukturen, Leistungskriterien und Interaktionsformen“ (Schultz 1988, S.10) erschwert insofern die angestrebte Entmarginalisierung von Frauen in der Wissenschaft, als damit zugleich die einseitigen geschlechtsspezifischen Reproduktionsstrukturen und -mechanismen erneut gesetzt sind. Diese Erfahrungen wurden in den Interviews von Frauen wie folgt reflektiert:

*„Da sehr wenige Frauen auf einem solchen Lehrstuhl sitzen, ist es klar. Viele junge Frauen, die wissenschaftlich arbeiten wollen, würden auch zu Frauen*

*gehen, das soll man nicht unterschätzen. ... Und so ist die Reproduktion alter Strukturen immer wieder gegeben“* (EI) und durch andere Untersuchungen des Umstrukturierungsprozesses an den ostdeutschen Hochschulen als längerfristiges Problem artikuliert. (Vgl. Burkhardt 1995, S. 118)

Angesichts dieser erneuten Marginalisierung von Frauen selbst in einem solch umfassenden strukturellen Veränderungsprozeß, müssen sich die Erwartungen auf einen Durchbruch der Frauen im Blick auf die vorausgesagte Professorenücke wohl gleichfalls relativieren. Für die ostdeutschen Hochschulen wird sie schon deshalb nicht so schnell eintreten, weil eine nicht geringe Anzahl der 40- bis 50jährigen Privatdozenten aus den alten Bundesländern hier die einmalige Lebenschance hatten, eine Professur zu besetzen.

### **3.5. „Betelligung“ an einer „Leichenfledderei“? - Reduzierung und strukturelle Veränderungen im Mittelbau**

Die gravierendsten und die Position der Frauen an den ostdeutschen Hochschulen verschlechternden Veränderungen vollzogen sich mit der Anpassung an die altbundesdeutsche Personalstruktur im wissenschaftlichen Mittelbau. Die Statusgruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen war einer massiven Stellenreduzierung ausgesetzt. Nach den Berechnungen von H. Meyer sahen die Planungen der Kultusministerkonferenz (KMK) insgesamt eine Stellenreduzierungen um 58,2 Prozent vor. Außer Brandenburg, daß seine Hochschul-landschaft ausbauen konnte, reichte die

Spanne des Stellenabbaus in den einzelnen Ländern von 51,5 Prozent in Sachsen bis 94,6 Prozent in Thüringen (umfaßt alle Stellen). In Ostberlin waren 85,5 Prozent der Stellen betroffen und in Sachsen-Anhalt 73 Prozent. Hinter diesen prozentualen Angaben verbergen sich Reduzierungen im Mittelbau in einer Größenordnungen von 14.200 WissenschaftlerInnen. (Alle Angaben nach Meyer 1993, S.23)

In dieser Statusgruppe waren Frauen an den DDR-Hochschulen mit einem Anteil von 38 bis 40 Prozent bei den AssistentInnen fast doppelt so stark vertreten wie in den alten Bundesländern, in denen 1989 22 Prozent der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Frauen waren. (Angaben nach Geissler 1992, S.246) In der Mehrzahl befanden sie sich an den DDR-Hochschulen, mit Ausnahmen während der Promotionsphase, in unbefristeten Arbeitsverhältnissen, die sich mit einer gesicherten und planbaren Perspektive an den Hochschulen verband. (vgl. auch Kriszio 1994, S.46) Der Transfer der altbundesdeutschen Personalstruktur wurde von den Wissenschaftsplanern genutzt, um das westdeutsche Strukturmodell „in seiner idealtypischen Form“ (ebenda, S.51) durchzusetzen, das außerhalb der Professorenschaft nur einer Minderheit von 20 bis 30 Prozent das Privileg einer gesicherten Dauerstelle zugesteht.

Gleichstellungsbeauftragte befanden sich bei den daraus folgenden Reduzierungen und Besetzungen der zur Verfügung stehenden Stellen nach befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen in dem Dilemma, sich an Massenentlassungen beteiligen zu müssen, bei denen sie lediglich darauf dringen konn-

ten, den bisherigen prozentualen Frauenanteil zu erhalten. Die Prozessur dieser massenhaften Aussonderung in der Personalkommission der Humboldt-Universität schildert die von einer westdeutschen Hochschule kommende Gleichstellungsbeauftragte:

*„Das war zu dem Zeitpunkt, wo die Struktur- und Berufungskommissionen in den Fächern die Gesamtpakete fertig gemacht hat, wer kommt auf 'ne C1-Stelle, wer kommt auf die Mittelbaustelle bis maximal 98, wer kommt in das dritte Paket Weiterführung auf 'ner Sollstelle in dem bisherigen Arbeitsverhältnis bis maximal 1998, welche glücklichen Menschen kriegen die wenigen Funktionsstellen als Dauerstelle, welche unglücklichen Menschen fliegen sofort raus. Und diese Pakete, ... das waren praktisch Aktenordner. Ich war völlig irritiert, weil ich 'ne Universität kannte, wo man sich ausführlich über Einzelfälle gestritten hatte... Ich hatte manchmal das Gefühl, daß man sich da etwas leichenfledderisch verhalten mußte, aber aufpassen, daß man dann diese Sache dann wenigstens für Frauen genutzt hat ... wenn man praktisch überhaupt keinen Einfluß hatte, dann war das da ... Man konnte was zu Protokoll geben, mehr nicht.“ (E1)*

An der MLU waren im Jahre 1989 2636 WissenschaftlerInnen nach Statistiken der Projektgruppe Hochschulforschung (Projektbericht 3/91) beschäftigt, davon 1.058 Frauen/1.024 im Mittelbau (eigene Berechnungen nach Unterlagen der MLU). Diese Zahl reduzierte sich bis zum Mai 1995 auf 433 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen. D.h. mindestens 600 Wissenschaftlerinnen (erfolgte Neueinstellungen können nicht geson-

dert ausgewiesen werden) mußten die Universität verlassen. In Halle konnte damit der frühere Frauenanteil von ca. 40 Prozent nicht gehalten werden, sondern sank auf 24,8 Prozent (wissenschaftliche MitarbeiterInnen insgesamt 1.069 laut Statistik der MLU vom 31.5.1995).

An der Berliner Humboldt-Universität bedeutete die Reduzierung des wissenschaftlichen Personals den Abgang für ca. 1.700 Frauen. Die Relationen verschoben sich allerdings nicht gleichermaßen zu Lasten der beschäftigten Frauen wie an der Hallenser Universität. Ihr Anteil sank „nur“ von 36,1 Prozent Ende 1988 auf 33 Prozent im Januar 1995. (vgl. Kriszio 1995, S.9)

Die unterschiedlichen Resultate an den beiden Universitäten deuten darauf hin, daß die Frauenbeauftragten an der Humboldt-Universität, gestützt auf ein frauenpolitisches Netzwerk und die ihnen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Bestimmungen in Berlin, in einer stärkeren Position waren, um in die Überleitungsverfahren erfolgreicher eingreifen zu können. „Aus der Sicht der gekündigten Frauen“, schreibt M. Kriszio, „ist ein solcher 'Erfolg' natürlich sehr viel weniger wert“ (ebenda, S.8).

Weitestgehend außerhalb der Einflußnahme der Gleichstellungsbeauftragten lagen dagegen die Neueinstellungen wissenschaftlicher MitarbeiterInnen, die zumeist in den Berufungsverhandlungen den ProfessorInnen persönlich zugewilligt wurden. Damit wurde den Neuberufenen die Möglichkeit eingeräumt, MitarbeiterInnen aus ihrer früheren - in diesen Fällen zumeist westdeutschen - Universität mitzubringen. Hier konnte

sich das Beziehungsgeflecht ohne Begründungs- oder Rechtfertigungszwang frei entfalten.

*„Meist, wenn einer eine Stelle hat, rufen sich die Leute untereinander an, ich habe da einen oder kennst Du jemanden. Im Institut haben die Professoren alle ihre Leute mitgebracht oder wußten, wen sie haben wollten.“ (E1)*

Ausschreibungen konnten so formal gehandhabt werden:

*„In X. (westdeutsche Universitätsstadt) habe ich bei Herrn Y. gearbeitet, der als Professor nach Z. (ostdeutsche Universitätsstadt) gekommen ist. Da habe ich mich um eine Mitarbeiterstelle bemüht. Die war pro forma ausgeschrieben, wie das so geht... Herr Y. war immer bemüht, für mich eine Stelle zu besorgen ... Mit dieser Stelle in Z. habe ich Glück gehabt.“ (E1)*

Oder Neueinstellungen wurden ohne Ausschreibungen - Ausnahmeregelungen des Transferprozesses machten es möglich - vorgenommen.

*„Hier ist das ... so, daß die Hochschulleitung praktisch als Linie auch mal festgelegt hat ... daß bei denen, die sich die Leute aussuchen können, so'n Verfahren gar nicht eingeführt wird, sondern daß da auch von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wird und man das Geld für die Ausschreibung spart und die Leute direkt die Personen mitbringen können.“ (E1)*

Unter diesen Neueinstellungen zeigte sich eine z.T. deutliche Abnahme von Frauen, beispielsweise an der Humboldt-Universität, an der bis April 1994 nur 20 Prozent der neubesetzten C1-Stellen an Frauen vergeben wurden und sich damit bereits auf dem niedrigeren



Niveau der alten Bundesländer bewegen. (vgl. Kriszio 1995, S.9) Da ähnliche Tendenzen bei Neueinstellungen auch an anderen Universitäten zu beobachten sind, stellt sich die Frage, ob der bereits niedrigere, aber noch auf dem DDR-Niveau fußende Frauenanteil im wissenschaftlichen Mittelbau nur eine vorübergehende Erscheinung ist.

Die eingeführte Struktur der persönlichen Anbindung wissenschaftlicher MitarbeiterInnen an einzelne und in der überwiegenden Mehrzahl männliche Professoren und das ihnen damit eingeräumte letztendliche Recht zur Einstellung oder Nichteinstellung birgt die Tendenz in sich, daß auch an den ostdeutschen Universitäten in absehbarer Zeit die westdeutschen Verhältnisse zu erwarten sind. Die überwiegende Befristung der Nachwuchsstellen eröffnet nicht nur entsprechende subjektive Entscheidungsabläufe, sondern wirkt darüber hinaus in seinen strukturellen Mechanismen frauenausgrenzend.

*„Diese Personalstruktur, die den Karriereweg besonders lang macht und die ihn aufsplittet in lauter befristete Arbeitsverhältnisse. Sie erhöht das Risiko und sie erhöht die Schaltstellen, in denen Diskriminierung wirken kann.“* (EI)

Mit der Abschaffung der früheren arbeitsrechtlich gesicherten Position des akademischen Mittelbaus, wurden zugleich jene Bedingungen obsolet, die die progressive Entwicklung und das höhere Niveau des Frauenanteils in dieser Statusgruppe an den DDR-Hochschulen gefördert haben.

*„Das war bei uns auch nur möglich, weil man sich an einer Einrichtung qualifizieren und bleiben konnte.“* (EI)

Ohne die gleichwohl auch unter diesen Bedingungen erfahrenen Schwierigkeiten, Konflikte und Grenzen der „Vereinbarkeit“ von wissenschaftlichem Beruf und Familie zu ignorieren (vgl. dazu ausführlicher Baume/Felber 1994, S.58ff) - der Wegfall der Möglichkeit einer kontinuierlicheren und dadurch mit Kind und Partnerschaft planbaren wissenschaftlichen Qualifikation und Laufbahn zwingt ostdeutsche Wissenschaftlerinnen zum Umwerfen ihres Lebensentwurfs und zu einer Entscheidung zwischen wissenschaftlicher Karriere einerseits und Kind/Familie andererseits. Sie finden sich jetzt in der Situation ihrer westdeutschen Kolleginnen wieder, die in Kenntnis der Bedingungen für eine wissenschaftliche Karriere ihre Lebensplanung darauf abgestellt haben:

*„Ich kenne Frauen, die ihr ganzes Leben auf Zeitstellen sind. Das ist ein Problem für die Lebensplanung, ständig flexibel sein, Orts- und Themenwechsel. Das ist für Frauen mit Kindern noch schwieriger.“* (EI)

Da ostdeutsche Wissenschaftlerinnen in ihrer Mehrheit der „Belastung“ mit Kindern nicht mehr ausweichen können, sind sie dafür prädestiniert, mit dem System der Zeitverträge und dem Zwang zur Mobilität aus der Wissenschaft herausgedrängt zu werden.

*„Ich sehe, daß unter diesen Bedingungen eine Frau nicht als wissenschaftliche Konkurrentin zu den Männern auftreten kann, wenn sie nicht den Weg wählt, wie die Männer - gegen Kinder oder Familie-, um gleiche Chancen zu haben. Das Hochschulmodell ist jetzt so, daß es erstrebenswert ist, an möglichst vielen Universitäten gewesen zu*

*sein, um anerkannt zu werden. Das können nur Singles.“* (EI)

B. Baume und Ch. Felber haben in ihren Untersuchungen eine Trendwende unter jungen ostdeutschen Wissenschaftlerinnen ermittelt, die zunehmend auf Kinder verzichten (vgl. ebenda S.62) - eine Erscheinung, die die Erfahrungen von Gleichstellungsbeauftragten bestätigen. Im Zusammenhang mit der andererseits von A. Burkhardt konstatierten

#### 4. Wi(e)der die Ordinarienuiversität?

Im Blick auf die teilweise schon sichtbaren Konsequenzen der veränderten Personalstruktur relativieren sich die positiv erscheinenden Ergebnisse in der Berufungsstatistik. Im Mittelbau haben sich die Positionen der Frauen durch massive Kürzungen, den hohen Anteil befristeter Stellen und neue (alte) Abhängigkeitsstrukturen verschlechtert. (Vgl. auch Kriszio 1994, S.52) Der hier durchgesetzte Anteil von fast 80 Prozent Zeitstellen im Mittelbau auf der einen und der unangefochtenen privilegierten Position einer zu 92 Prozent männlichen Professorenschaft auf der anderen Seite, bilden den Gegenpol einer Personalstruktur, mit der in den neuen Bundesländern das Modell der Ordinarienuiversität revitalisiert wurde, eines Typs, der wie eine Interviewpartnerin sagte, *„sowas von antiquiert ist. Das wissen wir alle, wissen die Westdeutschen schon lange, trotzdem wurden diese Strukturen bei uns eingeführt.“* (EI)

Ostwissenschaftlerinnen wie Wissenschaftlerinnen aus den alten Bundesländern, die an ostdeutsche Hochschulen berufen wurden, sehen darin gleichermaßen einen Rückschritt. Ich zitie-

alarmierend rückläufigen Entwicklung bei Promotionen und Habilitationen (Burkhardt 1995, S.119), ist nicht auszuschließen, daß lediglich eine kleine Gruppe von jüngeren Frauen unter Verzicht auf Kind und Partnerschaft das Risiko einer wissenschaftlichen Laufbahn auf sich nimmt und ihre auch nach dem Umstrukturierungsprozeß (noch) stärkere Vertretung an ostdeutschen Hochschulen eine historische Episode bleibt.

re hier eine frühere Dekanin, die aus Protest über die Oktroyierung dieser Strukturen 1991 von dieser Position zurücktrat:

*„Ich sehe diese Ordinarienuiversität sehr kritisch, die alles zwangsweise in kleine Einheiten zerhackt. Ich war an anderen Universitäten (in den alten Bundesländern, H.A.), da ist das durchaus nicht so. Ich sehe dort 'ne bessere Atmosphäre an den Fachbereichen, also ähnlich wie das früher bei uns gewesen ist, daß es im Fachbereich einen Zusammenhalt gab. Das ist jetzt verlorengegangen. Und die Mitarbeiter betrifft das natürlich besonders, die haben weniger Kompetenzen, weniger Freiheiten in dem, was sie machen. Die werden immer mehr zu wissenschaftlichen Hilfsarbeitern und werden stark in Abhängigkeit gebracht.“* (EI)

Dieser Typus von Universität mit seiner ausgeprägt hierarchischen und, wie oben gezeigt wurde, geschlechtsspezifischen Struktur hat unter den Bedingungen des Umstrukturierungsprozesses und seiner westlich und männlich dominierten Gestaltungseliten eine spezifische Ausprägung erhalten, die - wie

eine West-Professorin einschätzt, „auch für Westmenschen ein Rückschritt ist“. (EI) Ganz besonders in neugegründeten Fächern, in denen die westlichen Akteure unbehelligt nach eigenem (männlichen) Bild „gestalten“ konnten, haben sich neue stark geschlechtsspezifische hierarchische Strukturen mit einer deutlichen West-Ost-Asymmetrie herausgebildet. Eine neuberufene Professorin aus den alten Bundesländern schilderte die Situation in ihrem Fachbereich folgendermaßen:

„Durch den Neuaufbau hat sich eine fatale soziale Schichtung ergeben: Je teurer, um so mehr Männer aus dem Westen, je weiter runter umso mehr Frauen aus dem Osten. Das Ergebnis ist eine eindeutig hierarchische Struktur und an der Spitze stehen Westmänner. D.h. es gibt eine Ost-West-Konstruktion, die eine Machtstruktur zwischen Männern und abhängigen Frauen ist.“ (EI)

In dieser hierarchischen geschlechtsspezifischen Ost-West-Machtkonstellation konnten sich autoritäre Strukturen etablieren, die nicht zuletzt durch jene neuberufenen westlichen Professoren vermittelt werden, die als lang wartende Privatdozenten in den neuen Bundesländern die einmalige und kaum noch erhoffte Lebenschance hatten. Gerade sie bringen eine Persönlichkeitsstruktur mit, die „durch einen sehr harten Konkurrenzkampf“ (EI) geprägt wurde, die – wie eine Interviewpartnerin es beschreibt – „jetzt der Chef sind und über Macht verfügen“. (EI)

„Hier sind sie konfrontiert mit Mitarbeitern, die ganz anders funktionieren. Dazu kommt die Angst der Ostkolleginnen gegenüber den Westprofessoren, Angst

ihren Arbeitsplatz zu verlieren, Versärgängste, daß sie den Anforderungen nicht genügen. Dann schlägt doch stark die Westerafahrung durch und verschärft die autoritäre Struktur.“ (EI)

Angesichts dieser Strukturen, innerhalb derer sich institutionalisierte Gleichstellungspolitik zu bewegen hat, erscheint auch Gleichstellungsbeauftragten „Frauenförderung als etwas hilfloses Instrument“. (EI) Die Verschärfung dieses Instruments durch Sanktionsmechanismen und durch gesetzliche Regelungen, mit der die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten erweitert und auf Mitentscheidungsrechte ausgedehnt werden, können Fortschritte innerhalb dieser Strukturen bewirken, aber sie wohl kaum durchbrechen. Insofern kommen Hochschulfrauen und Gleichstellungsbeauftragte bzw. Frauenbeauftragte längerfristig nicht an der Frage nach der Veränderung dieser in den neuen Bundesländern jüngst implementierten Strukturen und Wissenschaftsinhalte vorbei.

Die Projektergebnisse zur Gleichstellungsarbeit im Umstrukturierungsprozeß an ostdeutschen Hochschule bestätigen die Feststellung der „Berliner Perspektiven“ vom Sommer 1995: „Maßgabe einer gleichstellungsorientierten Wissenschaftspolitik müssen grundlegende strukturelle Veränderungen in den Hochschulen sein. Es geht keineswegs darum, angebliche Defizite von Frauen auszugleichen, sondern darum, konstitutiv männliche Strukturprinzipien aufzubrechen und zu reformieren.“ (Wissenschaftlerinnen 2000 1995, S.2)

Helga Adler, Dr. phil., ist Historikerin und Politikwissenschaftlerin in Berlin

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Erarbeitet im Rahmen des Förderprogramms Frauenforschung der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen.

<sup>2</sup> Der Begriff „Gleichstellungsbeauftragte“ geht auf die Arbeitsgruppe Gleichstellung des Zentralen Runden Tisches zurück, der ihn in Abgrenzung zur paternalistischen Frauenförderungs politik der DDR wählte. Der Begriff wurde dann in den neuen Bundesländern beibehalten.

#### Literaturverzeichnis:

Arias, K.; Höppner, M.; Kürschner, R. (1992): Eine Chronik. Die wichtigsten hochschulpolitischen Ereignisse an der und rund um die Humboldt-Universität zu Berlin seit dem Herbst 1989, Berlin.

Baume, B.; Felber, Ch. (1994): Zur Situation und zu Erfahrungen von Wissenschaftlerinnen (Ost) an den Hochschulen in Berlin und Brandenburg, in: *Berliner Debatte. Initial*, Berlin 4/1994.

Benz, W. (1994): Plenarvortrag: Hochschulerneuerung zwischen Anpassung und Innovation, in: Buck-Bechler, G.; Jahn, H. (Hrsg.): Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern. Bilanz nach vier Jahren, Weinheim.

Böhmer, M. (1994): Gesetze zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Bund und Ländern: Eine vergleichende Dokumentation, zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, Hrsg. Konrad-Adenauer-Stiftung, Interne Studien Nr.83/1994, Sankt Augustin.

Brunner, M. (1990): Frauenbeauftragte sollen ändern, nicht verwalten. Die gewollten Störfaktoren in den Verwaltungen – noch immer mit Bittstellerinnen-Status, in: Vogelmann, E. (Hrsg.): Grenzen der Gleichheit, Marburg.

Buck-Bechler, G. (1994): Plenarbeitrag: Hochschulerneuerung zwischen Anpassung und Innovation, in: Buck-Bechler, G.; Jahn, H. (Hrsg.): Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern. Bilanz nach vier Jahren, Weinheim.

Burkhardt, A. (1993): Wissenschaftliches Personal und Nachwuchsförderung an ostdeutschen Hochschulen. Stand der Erneuerung, Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Projektberichte 7/1993.

dies. (1995): „Besser als befürchtet – schlechter als erhofft“. Zum Stand des Berufungsgeschehens an ostdeutschen Hochschulen aus Frauensicht., in: *hochschule ost*, Leipzig 2/1995.

dies. (1995a): Frauen in der Hochschulgesetzgebung, Manuskript.

Dokumentation zu den Berufungsverfahren an der Humboldt-Universität vom 10.3.1992.

Eichler, T.; Streubel, U. (1992): Die Initiative „Humboldt-Frauen“, in: Neusel, A.; Voth, H. (Hrsg.): Utopia ist (k)ein Ausweg. Zur Lage von Frauen in Wissenschaft, Technik und Kunst, Frankfurt a.M.

Entschließung des 168. Plenums der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (HRK), Pressemitteilung vom 2.11.1992.

Färber, Ch.; Reiß-Jung, V., Vollmer-Schubert, B., Wender, I.: Handbuch für aktive Frauenarbeit an Hochschulen, Marburg 1993.

Frauenförderung ist Hochschulreform-Frauenforschung ist Wissenschaftskritik. Bericht der niedersächsischen Kommission zur Förderung von Frauenforschung und zur Förderung von Frauen in Lehre und Forschung, Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (1994).



Gebhardt-Benischke, M.; Stahr, I. (Hrsg.) (1991): Frauenpolitik im Wissenschaftsbetrieb, Alsbach.

Geissler, R. (1992): Die Sozialstruktur Deutschlands. Ein Studienbuch zur Entwicklung im geteilten Deutschland, Opladen.

Hansen, K.; Nowotny, H. (1986): Wie männlich ist die Wissenschaft?, Frankfurt a.M.

Heraus aus dem Dilemma. Strategien für Frauen gegen männliche Verdrängungsmechanismen im akademischen Bereich. Kolloquium der Gesellschaft Deutscher Akademikerinnen e.V. Potsdam, 24.4.1993, Regensburg 1993.

Hochschulreform durch Frauen? Materialien der 5. Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen. 15.-17. Oktober 1993 in Dresden.

Hildebrandt, K. (1989): Wissenschaftlerinnen im Hochschulwesen der DDR. Ergebnisse einer Befragung, in: Berichte und Informationen zur Hochschulentwicklung, Berlin.

Kreckel, R. (1994): Soziologie an den ostdeutschen Hochschulen: Aufbau und Neubeginn, in: Der halleische Graureiher 94-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Kriszio, M. (1991): Frauenforschung, Frauenstudium, Frauenförderung, Frauenbeauftragte. Störung des Betriebsfriedens oder notwendige Korrektur eines strukturellen Defizits, in: Hochschulstrukturen. Studium und Lehre in den 90er Jahren, Forum Wissenschaft. Studienhefte 16, Marburg.

dies. (1994): Hochschulerneuerung an der Humboldt-Universität. Umbau der Personalstruktur und Auswirkungen auf Wissenschaftlerinnen, in: *Berliner Debatte Initial*, Berlin 4/1994

dies. (1994a): Mechanismen akademischer Selbstrekrutierung - zu den Spielregeln von Berufungsverfahren, in: *hochschule ost*, Leipzig 4/1994.

dies. (1995): Zur Situation von Frauen an ostdeutschen Hochschulen nach der Wende am Beispiel der Humboldt-Universität. Vortrag auf der Veranstaltung der Sektion Frauenforschung beim 27. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie am 7.4.1995 in Halle (Manuskript).

Landeshochschulstrukturkommission Berlin (1992): Stellungnahmen und Empfehlungen zu Struktur und Entwicklung der Berliner Hochschulen, Berlin.

Lehmbruch, G. (1995): Die Politikwissenschaft und die deutsche Vereinigung, in: *Berliner Debatte Initial*, Berlin 3/1995.

Mayntz, R. (1994): Die Erneuerung der ostdeutschen Universitäten zwischen Selbstreform und externer Intervention, in: Mayntz, R. (Hrsg.): Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß, Frankfurt/M. und New York.

Maleck-Lewy, E. (1990): Gleichstellung kontra Patriarchat, in: Materialien der Fachtagung zum Thema: Gleichstellungspolitik in der DDR und der BRD. Aufgabenstellung, Praxis und Perspektiven, vom 17.-19. September 1990 an der Humboldt-Universität zu Berlin, Manuskriptdruck, Berlin.

Meyer, H. (1993): Neugestaltung der Hochschulen in Ostdeutschland. Szenarien - Friktionen - Optionen - Statistik, in: Veröffentlichungsreihe der Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) P 93-402, Berlin.

ders. (1993a): Hochschulerneuerung Ost, in: *WZB-Mitteilungen* 60, Berlin.

Middell, M. (1993): Überstanden? Einige Nachbetrachtungen zur „IV. Hochschulreform“ der DDR aus der Perspektive des Jahres 1993, in: Pasternack, P. (Hrsg.): IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive, Leipzig.

Mocker, E., Sauer, B. (1991): Politische Kultur und Geschlechterverhältnis in den neuen

Bundesländern. Zur politischen Partizipation von Frauen seit der Wende, in: *Deutschland Archiv*, Köln 12/1991.

Neusel, A.; Voth, H. (Hrsg.) (1992): Utopia ist (k)ein Ausweg. Zur Lage von Frauen in Wissenschaft, Technik und Kunst, Frankfurt/M.

Pasternack, P. (Hrsg.) (1993): IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen 1989/90 in Ostdeutschland. Eine Retrospektive, Leipzig.

Reiche, K. (1994): Gleichstellungsarbeit an Hochschulen der neuen und alten Bundesländer, in: *hochschule ost*, Leipzig 1/1994.

dies. (1994a), Studie zur Gleichstellung von Frau und Mann an der TU Dresden (Frauenbericht), Dresden.

Sauermann, U. (1991): Veränderungen der Situation von Frauen im Hochschulwesen seit 1989. Zur Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, Sachsen-Anhalt, Manuskript, Halle/S.

Schade, G. (1993): Zur Situation von Wissenschaftlerinnen in Thüringen, in: Arndt, M., Deters, M., Harth, G., Jähnert, G., Kootz, J., Riegraf, B., Roßbach, M., Zimmerman, K. (Hrsg.): Ausgegrenzt und mittendrin - Frauen in der Wissenschaft, Berlin.

Schramm, H. (Hrsg.) (1993): Hochschulen im Umbruch. Zwischenbilanz Ost, Berlin.

Situation der Wissenschaftlerinnen in den neuen Ländern. Dt. Bundestag, Drucksache 12/1653 vom 27.11.91.

Stein, H.; Burkhardt, A. (1992): „Förderung von Frauen im Bereich Wissenschaft“. Vorbereitendes Arbeitspapier zur Fortschreibung des BLK-Berichts, Berlin.

Wemuth, N. (1992): Frauen an den Hochschulen, Studien zu Bildung und Wissenschaft, Nr. 105, Bonn, Hrsg. BMBW.

Wissenschaftlerinnen 2000. Berliner Perspektiven für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft, Berlin Juni 1995.

Zimmermann, K. (1995): Das 'sichtbar Unsichtbare': Frauen in der Wissenschaft. Folgen der Transformationsprozesse in Wissenschaftsinstitutionen der neuen Bundesländer. Projektbericht für die Förderkommission Frauenforschung, Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, Berlin.

Peter Döge (Berlin):

## Nachhaltige Forschungsförderung: Umbau von Strukturen statt Ethik-Konsens

Spätestens seit der UNCED-Konferenz in Rio ist der Begriff des "Sustainable Development" - in Deutschland zu meist übersetzt als "Nachhaltige Entwicklung" - zu einem zentralen Bestandteil der wirtschafts- und auch gesellschaftspolitischen Debatte geworden - ohne daß der Inhalt der Begriffs genau umrissen ist. Im Bereich der Forschungsförderung überwiegen bisher eher Appelle an eine neue wissenschaftliche Ethik als konkrete materielle Maßnahmen des Umbaus bestehender Strukturen in Wissenschaft und Politik.

### 1. Ökologische Krise und staatliches Handeln: FuE-Förderung in der Bundesrepublik seit Mitte der 70er Jahre

Spätestens zu Beginn der 70er Jahre wurden die "Grenzen des Wachstums" des industrialistischen Produktions- und Konsummodells deutlich und - nicht zuletzt vorangetrieben durch die Ökologie- und Anti-AKW-Bewegung - ent-

wickelte sich das Thema "Umweltschutz" zu einem zentralen politischen Issue. In diesem Zusammenhang erfolgte durch den forschungspolitischen Staatsapparat seit Beginn der 70er Jahre eine stärkere Förderung sowohl von Umwelt-

Am Beispiel der staatlichen FuE-Förderung des Bundes und des BMBF soll gezeigt werden, wie in diesem Bereich staatlicher Politik eher kontraproduktive Ansätze perpetuiert werden und wo konkrete sozial-ökologische Umgestaltungsmaßnahmen ansetzen müßten.<sup>1</sup> Der Beitrag knüpft damit an die Diskussion an, die von Bernd Markert in *hochschule ost* Nr. 3/96 angestoßen wurde ("Was kostet ein Pfund Ehrlichkeit? Der "Ethikkonsens" als funktionales Leitbild...").

technologien als auch der Umweltforschung, wobei sich der Anteil der hierfür aufgewendeten Mittel an den gesamten FuE-Ausgaben des Bundes von 3% in 1975 bis heute auf 6% verdoppelt hat. Mit dem ersten Programm "Umweltforschung und Umwelttechnologie 1984 - 1987", das 1989 vom Programm "Umweltforschung und Umwelttechnologie 1989 bis 1994" abgelöst wurde, fand die verstärkte Beachtung von Umweltproblemen einen wichtigen programmatischen, mit der Einrichtung des Umweltforschungszentrums Leipzig/Halle zu Beginn der 90er Jahre auch einen bedeutsamen institutionellen Ausdruck. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben des Bundes für Umweltforschung gegenwärtig auf rund eine Milliarde DM, die Ausgaben für Umweltforschung und regenerative Energietechnologien zusammengenommen weisen einen Anteil von rund 8% an den FuE-Ausgaben des Bundes auf.<sup>2</sup> Auch auf der konzeptionellen Ebene der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik ist eine zunehmende Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen als Zielvariable der Fördermaßnahmen zu verzeichnen. Fand dieses Problemfeld im *Bundesbericht Forschung* 1975 unter den angegebenen Zielen noch keine explizite Erwähnung, gehört es seit dem *Bundesforschungsbericht* 1979 zum festen Zielkanon der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes. Schließlich werden im *Bundesforschungsbericht* 1993 unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der UNCED-Konferenz in Rio Ansatzpunkte für eine nachhaltige Forschungs- und Technologiepolitik formuliert und

im *Bundesforschungsbericht* 1996 "Vorsorge und Zukunftsgestaltung durch Forschung" als ein Ziel der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung angegeben sowie der Erörterung des Komplexes "Energie und Umwelt: Nachhaltige Entwicklung dauerhaft sichern" im forschungspolitischen Teil ein separater Abschnitt gewidmet.

Trotz dieser im allgemeinen positiv zu wertenden Entwicklungen auf konzeptioneller, instrumenteller und institutioneller Ebene kann jedoch von einer *umfassenden* Umorientierung der gesamten Forschungs- und Technologieförderung auf das Leitbild des Sustainable Development bisher noch nicht gesprochen werden. So wird mit rund 911 Mio. DM für Projekte in Förderprogrammen, die nach Angaben des BMBF eine starke Betonung umweltentlastender Ansätze beinhalten sollen, gegenwärtig lediglich rund ein Achtel der gesamten Mittel der Projektförderung aufgewendet<sup>3</sup>, nur ein gutes Drittel der gesamten Ausgaben des Bundes für Energietechnologien fließt in die Förderung regenerativer Energietechnologien. Ein Achtel der FuE-Ausgaben des Bundes können die humanwissenschaftlichen Förderbereiche auf sich vereinigen, dagegen sind fast ein Fünftel für die militärische Forschung eingeplant.<sup>4</sup> Der Anteil der auf Groß- und Risikotechnologien ausgerichteten FuE-Förderung an den Gesamtausgaben des Bundes liegt gegenwärtig noch immer bei rund 43%.

In dieser Prioritätensetzung schlägt sich das seit Mitte der 70er Jahre unverändert optimistische Technikverständnis der Forschungs- und Technologiepolitik nie-



der, wobei ein leicht abgeschwächter Technikdeterminismus noch immer eine enge Kopplung von technischem und sozialem sowie ökologischem Fortschritt postuliert.<sup>5</sup> Dabei werden als Technik fast ausschließlich (groß-)technologische Artefakte begriffen, Innovation wird reduziert auf technologische Innovation. In diesem Zusammenhang dominiert weiterhin die althergebrachte Denkfigur von der guten Technik an sich im Gegensatz zu ihrem schlechten Gebrauch, wobei nur dieser über mögliche negative Effekte entscheide. Dementsprechend überwiegen technologie-basierte Lösungsansätze der Umweltproblematik und folgerichtig formuliert der BFB 1996, "... daß nicht Technikaske- se, sondern wissenschaftlich-technologische Fortschritte Chancen für eine nachhaltige Entwicklung eröffnen".<sup>6</sup>

Technologieförderung begreift sich im Kontext eines solchen Technikverständnisses eher als eine Politik der Anpassung der Gesellschaft an vermeintliche technische Notwendigkeiten und nicht als Politik der Technik-Gestaltung. Folgerichtig war und ist die Förderung von Technikakzeptanz ein zentrales Anliegen der FuE-Förderung, Technik- und Risikofolgenabschätzung bleiben dagegen marginal. Ganz in diesem Sinne zielte die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung in den 90er Jahren insbesondere auf den Abbau sogenannter "innovationshemmender Rahmenbedingungen". In diesem Zusammenhang richteten beispielsweise die Wirtschaftsverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen und die Deutsche For-

schungsgemeinschaft sogenannte "Clearingstellen" ein, die "Innovationshemmnisse" auffinden und an das Forschungsministerium weiterleiten sollten. Dort wurde eine neu geschaffene Einheit mit der Durchführung von "Gesetzesfolgenabschätzung" beauftragt.<sup>7</sup> Die Bestrebungen zum Abbau sogenannter rechtlicher "Innovationshemmnisse" mündeten schließlich in der Novellierung des Gentechnik-Gesetzes.

Diese im Sinne einer Orientierung am Leitbild *Nachhaltige Entwicklung* kontraproduktiv zu wertende forschungspolitische Konzeption ist wiederum Reflex des auf der Ebene des BMBF unverändert exklusiv angelegten Politikmodells, das eine starke Selektierung des Zugangs gesellschaftlicher Akteure zu dieser politischen Arena impliziert, wobei eine verstärkte Miteinbeziehung z.B. von Akteuren aus der organisierten Umweltbewegung und der außeruniversitären unabhängigen Umweltforschung bisher kaum erfolgte. Zudem ist die Beteiligung von Frauen lediglich in homöopathischen Größenordnungen zu verzeichnen. Insgesamt dominiert in der forschungspolitischen Arena ein Verbund von staatlicher Verwaltung, Wirtschaft, konventioneller Wissenschaft, in den partiell die Gewerkschaften integriert werden.<sup>8</sup>

So rekrutierten sich beispielsweise in den Beratungsgremien, die das ehemalige BMFT zwischen 1990 und 1994 im Bereich der Umweltforschung eingerichtet hat, die BeraterInnen in etwa zur Hälfte aus HochschulvertreterInnen und MitarbeiterInnen außeruniversitärer For-

schungseinrichtungen, wobei die Großforschungseinrichtungen fast ein Siebtel der BeraterInnen stellen.<sup>9</sup> Rund ein Zehntel kommt aus der Industrie und sonstigen Einrichtungen. Auch hier finden sich keine RepräsentantInnen aus Umweltverbänden und der Frauenanteil an den BeraterInnen des Umweltbereichs zwischen 1990 und 1994 liegt insgesamt bei rund 5%. Fast neun Zehntel der HochschulvertreterInnen stammen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften, bei den Sozialwissenschaften dominieren rund drei Viertel aus den Wirtschaftswissenschaften. Insgesamt 6% der HochschulvertreterInnen sind Frauen, womit diese Quote weit unter dem durchschnittlichen Anteil des weiblichen wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen mit 22 % liegt. Die disziplinspezifische Aufteilung der BeraterInnen aus den Hochschulen und insbesondere das Fehlen etwa von SoziologInnen verdeutlicht zudem das spezifische Verarbeitungsmuster des Umweltproblems durch den forschungspolitischen Staatsapparat, das mensch als "verbetriebswirtschaftliche Vernaturwissenschaftlichung" bezeichnen könnte.<sup>10</sup> Diese Perspektive läßt vor allem die gesellschaftlichen Triebkräfte der Umweltzerstörung weitgehend außer Acht.

Ganz ähnlich von der akteurs- und ge-

schlechtsspezifischen Zusammensetzung her präsentiert sich der im März 1995 beim Bundeskanzler eingerichtete "Rat für Forschung, Technologie und Innovation". Von den aufgeführten 25 Mitgliedern des Rates stammen zehn aus der Industrie, acht aus der konventionellen Wissenschaft, fünf aus der staatlichen Verwaltung und zwei aus den Gewerkschaften. Auch hier finden sich keine VertreterInnen aus der organisierten Umweltbewegung, weiblich sind nur zwei Mitglieder des Rates.<sup>11</sup>

Somit kann an dieser Stelle zusammenfassend festgehalten werden, daß sich zwar in einigen wenigen Bereichen eine Umorientierung der FuE-Förderung konstatieren läßt, daß aber im ganzen gesehen keine umfassende Veränderung stattgefunden hat, vielmehr die grundlegenden Technikvisionen und Akteursstrukturen perpetuiert wurden.<sup>12</sup> Ein sozial-ökologischer Umbau der Forschungsförderung auf der Ebene des BMBF erfordert somit eine Veränderung der Technikvision und insbesondere eine Modifikation der Partizipationsstrukturen - und geht damit über einen Ethik-Konsens weit hinaus. Umwelt- und Sozialverträglichkeit als Ziele einer veränderten Forschungsförderung müssen vielmehr in die Politikstrukturen internalisiert werden.

## 2. Orientierungspunkte nachhaltiger FuE-Förderung

Eine nachhaltige FuE-Förderung geht davon aus, daß Technik einen offenen sozialen Prozeß darstellt und Nachhaltigkeit nicht primär technolo-

gisch erreicht werden kann, sondern im wesentlichen eines strukturellen Umbaus sozio-ökonomischer Strukturen bedarf.

#### • Technik als sozialer Prozeß

Im Gegensatz zum in der FuE-Förderung vorherrschenden Technikdeterminismus und -optimismus begreift eine nachhaltige FuE-Förderung Technik als offenes "soziales System"<sup>13</sup> und gibt die Kopplung von technischem sowie sozialem Fortschritt auf. Sie betont, daß mögliche negative soziale und ökologische Effekte technologischer Artefakte bereits bei ihrer Entwicklung durch die hier vorherrschenden Akteurskonstellationen und Technikleitbilder festgelegt werden. Insbesondere die gegenwärtig im Prozeß der Technikgenese vorherrschenden männlichen<sup>14</sup> Technikvisionen und Leitbilder<sup>15</sup> sowie die Dominanz ökonomischer, politischer und militärischer (Macht-)Interessen sind auf das Engste mit der fortschreitenden Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Generierung sozialer Disparitäten verbunden<sup>16</sup>. Diese Konfiguration ist keineswegs funktional erforderlich oder gar technikimmanent, sondern Resultat politischen und sozialen Handelns. Eine nachhaltige FuE-Förderung zielt von daher primär auf eine Öffnung von Innovationsprozessen.

#### • Nachhaltigkeit als Strukturelle Ökologisierung

Eine forschungspolitische Strategie, die zum Schutz der Umwelt überwiegend auf den Einsatz von sogenannten Umwelttechnologien zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes und der Schadstoff-Emissionen zielt, stellt für sich allein genommen keine adäquate nachhaltige Innovationsstrategie dar und

kann daher bestenfalls als eine Übergangsstrategie angesehen werden.<sup>17</sup> Denn die überwiegend zur Anwendung kommenden "End-of-the-pipe-Technologien" verlagern Umweltbelastungen zum einen nur zeitlich, räumlich und medial, erfordern zum anderen bei ihrer Produktion zusätzlichen energetischen und stofflichen Aufwand. Des weiteren können im Laufe der Zeit Kompensationseffekte auftreten. Additive Umwelttechnologien liefern ferner keinen Beitrag zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, zum Erhalt nicht regenerierbarer Rohstoffe sowie zur Lösung des Verkehrsproblems.<sup>18</sup>

Nachhaltige Entwicklung impliziert im Sinne einer Strategie der *strukturellen Ökologisierung* vielmehr einen *grundlegenden Umbau wesentlicher zur Umweltzerstörung beitragender Strukturen des gegenwärtigen Produktions- und Konsummodells*.<sup>19</sup> In diesem Zusammenhang geht eine sozial-ökologische Forschungsförderung von einem weiter gefaßten Innovationsbegriff aus und betont den prioritären Stellenwert sozialer Innovationen.

Dieser Ansatz läßt sich beispielsweise im Problembereich des motorisierten Individualverkehrs verdeutlichen. Konventionelle technologiepolitische Strategien versuchen gegenwärtig, über die Anwendung neuer Technologien (Verkehrsléitsysteme) eine weitere *Optimierung* des Verkehrsflusses zu erzielen. Demgegenüber würde eine nachhaltige FuE-Förderung über eine Verstärkung der FuE-Mittel im Bereich der Stadt- und Raumplanung auf die Entwicklung von Modellen und Ansätzen zur funktiona-

len Entmischung der Bereiche Leben, Arbeit, Freizeit zielen, um auf diese Weise eine *Vermeidung* von Verkehrsströmen und eine Verringerung von Mobilitätswängen überhaupt zu errei-

chen.<sup>20</sup> Natürlich würden auch hierbei Technologien gefördert werden (z.B. Straßenbahnen), das Schwergewicht der Fördermaßnahmen liegt jedoch primär im sozial-strukturellen Bereich.

### 3. Ansatzpunkte nachhaltiger FuE-Förderung

Aufbauend auf diesen Leitbildern lassen sich folgende *Strukturmerkmale* einer am Ziel der Nachhaltigkeit orientierten FuE-Förderung entwickeln, die den Orientierungsrahmen für ein Umbauszenario der Forschungs- und Technologiepolitik auf institutioneller, instrumenteller und konzeptioneller Ebene bilden könnten.

#### • Querschnittsorientierung

Das Ziel der Reduzierung von Stoff- und Energieströmen sollte den übergeordneten Orientierungsrahmen *aller Förderbereiche* einer nachhaltigen FuT-Politik darstellen. Da es - wie oben festgestellt - nicht ausreichend ist, nur die Förderung im Bereich der Umweltforschung und der Entwicklung von sogenannten Umwelttechnologien zu verstärken und auf den Bereich der integrierten Umwelttechnologien zu fokussieren, müßten vielmehr die allgemein formulierten Anforderungen an nachhaltige Technologien - wie beispielsweise Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, Langlebigkeit und Reparierbarkeit - für *alle zu fördernden technologischen Artefakte und Systeme* gelten, ebenso wie Anforderungen an ihre Sozialverträglichkeit.

Als prioritäre Aufgabe stellt sich in diesem Zusammenhang vor allem die Ent-

wicklung eines detaillierten Kriterienkatalogs für umwelt- und sozialverträgliche Technologien, der zum integralen Bestandteil der gesamten Forschungsförderung werden sollte und Anforderungen bei der Mittelvergabe etwa im Bereich der direkten Projektförderung oder institutionellen Förderung formuliert. Die hierzu notwendige Präzisierung und Operationalisierung des Begriffs *Sustainable Development* macht zusätzliche Förderungsanstrengungen im Bereich der Erforschung der Interdependenzen zwischen Gesellschaft, Technik und Umwelt erforderlich. In diesem Kontext müßten die bestehenden Ansätze der ökologischen Forschung und der Ökosystemforschung in Richtung einer stärkeren Verbundorientierung unter Miteinbezug sozialwissenschaftlicher Perspektiven modifiziert werden.

#### • Problemorientierung

Eine nachhaltige FuE-Politik konzentriert sich auf die Genese umfassender, die Entwicklung adäquater technologischer Artefakte und Systeme mit einschließender Lösungsoptionen und richtet die *Förderung sozio-technologischer Innovationen* entlang *konkreter Problemfelder* (z.B. Mobilität, Ernährung, Energie) aus.



Problemorientierung in der FuE-Förderung erfordert damit eine umfassende Modifikation der bestehenden technologiefeldorientierten Förderstruktur sowie des forschungspolitischen Verwaltungsapparats. In diesem Zusammenhang sollten die heute bestehenden, eng zugeschnittenen Beratungsgremien des BMBF sowie beispielsweise der auf rein ökonomische Fragestellungen verengte "Innovationsbeirat" beim Bundeskanzler durch technologiepolitische Foren in den unterschiedlichen Problemfeldern ersetzt werden. Diese institutionellen Modifikationen könnten auf der instrumentellen Ebene durch eine Verstärkung verbundorientierter Instrumente in der Forschungsförderung ergänzt werden. Die zu etablierenden Verbände müssten dabei jedoch von ihrer akteurs- und geschlechtsspezifischen Konfiguration her der Komplexität der jeweiligen zu lösenden Probleme gerecht werden und von der FuE-Förderung bisher kaum berücksichtigte soziale Akteure stärker mit einbeziehen.

#### • Partizipative Orientierung

Problem- und Querschnittsorientierung schließen eine partizipative Orientierung einer nachhaltigen Forschungs- und Technologiepolitik zwingend mit ein. In diesem Sinne sollte sowohl bei der Identifikation relevanter Problemfelder, dem Entwurf von Lösungsoptionen und insbesondere bei der Präzisierung von Förderkriterien für nachhaltige Technologien eine *Dominanz spezifischer gesellschaftliche Akteure und Interessen vermieden* werden. Nur auf diese

Weise kann sowohl eine einseitige - etwa androzentrische oder ökonomische - Verzerrung bei der Problembeschreibung ausgeschlossen als auch der Auswahlprozeß mit einer größeren Legitimität versehen werden.

Eine Verstärkung partizipativer Elemente in der bundesdeutschen FuE-Förderung impliziert unter anderem eine Öffnung des Beratungswesens des BMBF mit dem Ziel einer Ausweitung des Frauenanteils, einer stärkeren Berücksichtigung unabhängiger ökologischer Forschung und der Einbeziehung von Umwelt- und VerbraucherInnenverbänden. In diesem Zusammenhang sollten die bestehenden Projekträgerchaften - insbesondere bei den überwiegend staatlich finanzierten und fast ausschließlich naturwissenschaftlich-technisch ausgerichteten Großforschungseinrichtungen - aufgelöst werden.<sup>21</sup> Vorstellbar wäre demgegenüber die Einrichtung unabhängiger und interdisziplinär angelegter Projekträgerchaften etwa in der Form von Stiftungen oder Vereinen, die durch eine entsprechende Zusammensetzung ihrer Gremien eine größere Transparenz bei den Förderentscheidungen und mehr Einflußnahme unterschiedlicher sozialer Akteure auf die Entwicklung von Förderkriterien gewährleisten. Dabei könnte zusätzlich eine integrierte Technikbewertung aus unterschiedlichen Perspektiven erfolgen. Zusätzlich hierzu ist auch an eine verstärkte Anwendung diskursiver Ansätze und Instrumente wie beispielsweise Planungszellen, Mediations-Verfahren, Konsensus-Konferenzen, Constructive TA, etc. im forschungs-

und technologiepolitischen Prozeß zu denken.<sup>22</sup>

Ziel einer nachhaltigen Forschungs- und Technologiepolitik müsste generell die Initiierung eines breiten forschungspolitischen Diskurses sein, der sich nicht wie zur Zeit nur auf Fragen der Standortsicherung beschränkt, sondern grundsätzliche Fragen eines nachhaltigen Fortschritts- und Wohlstandsmodells kontinuierlich politikbegleitend erörtert. In diesem Zusammenhang kann jedoch

nur durch eine umfassende Veränderung bestehender Kräfteverhältnisse in der Politik eine neu (forschungs-)politische "Ethik" generiert werden.

*Peter Döge, Dipl.-Pol., ist Mitbegründer und Vorstandsmitglied im Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V. sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter am FB Politische Wissenschaft der FU Berlin*

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> vgl. auch Peter Döge / Brigitte Fenner (1996): Wider die homöopathischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Wie kann die bundesdeutsche Forschungs- und Technologieförderung sozial-ökologisch umgestaltet werden? In: *Politische Ökologie*, Heft 47/ 1996; S. 79-81.

<sup>2</sup> Bundesbericht Forschung 1996. Hrsg. vom BMBF, Bonn

<sup>3</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 13 / 1389 vom 17.5.95

<sup>4</sup> Bundesbericht Forschung 1996. Hrsg. vom BMBF, Bonn

<sup>5</sup> Die folgenden Ausführungen sind Ergebnisse einer inhaltsanalytischen Untersuchung der forschungspolitischen Teile der Bundesforschungsberichte 1975, 1979, 1984, 1988, 1993 im Rahmen einer Untersuchung des Autors zur bundesdeutschen Forschungs- und Technologiepolitik seit Mitte der 70er Jahre und ihrer Reaktion auf die ökologische Krise.

<sup>6</sup> Bundesbericht Forschung 1996, S.8

<sup>7</sup> Die für "Gesetzesfolgenabschätzung" angesetzten Mittel werden im Haushaltsplan des BMFT dem Bereich "Technikfolgenabschätzung" zugeordnet und führt auf diese Weise zu einer quantitativen Aufblähung des Mittelansatzes.

<sup>8</sup> vgl. auch DÖGE, Peter (1994): Strukturelle Selektivitäten beim Umbau der universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern, in: *Berliner Debatte*, Heft 1, S. 86 - 93.

<sup>9</sup> vgl. *Beratungsübersichten* des BMFT 1990 - 1994. Es werden nur die Beratungsgremien beim BMFT berücksichtigt, die GutachterInnenausschüsse bei den Projekträgern wurden nicht in Betracht gezogen

<sup>10</sup> Otto Ullrich verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß es eigentlich widersprüchlich ist, von der experimentellen Naturwissenschaft eine Lösung des Umweltproblems zu erwarten, die maßgeblich an dessen Entstehung beteiligt war ; vgl. Ullrich, Otto (1995): *Wissenschaft und Technik einer zukunftsfähigen Gesellschaft!* In: *Wechselwirkung* Nr. 76, Dezember/Januar, S. 26 - 31.

<sup>11</sup> vgl. Der Rat für Forschung, Technologie und Innovation (1995): *Informationsgesellschaft. Chancen, Innovationen und Herausforderungen. Feststellungen und Empfehlungen*, Bonn

<sup>12</sup> Dieses Politikmodell und die forschungspolitischen Konzeptionen sind von den meisten neuen Bundesländern übernommen worden.

<sup>13</sup> MacKenzie, Donald/Wajcman, Judy (ed.) (1985): *The Social Shaping of Technology*, Milton Keynes

<sup>14</sup> Die Zuschreibungen "männlich" und "weiblich" bezeichnen keine biologisch determinierten, sondern mit sozialen Rollenzuweisungen verbundene Verhaltensweisen und Wertvorstellungen.

<sup>15</sup> vgl. bspw. Buhr, Regina / Helmers, Sabine (1993): Männliche "Sachlichkeit". Vorurteilsbeladene Büromaschinen-Entwicklung. In: *Forum Wissenschaft*, Heft 3, S. 52 - 55.

<sup>16</sup> Merchant, Carolyn (1987): *Der Tod der Natur. Ökologie, Frauen und neuzeitliche Wissenschaft*, München.

<sup>17</sup> Harborth, Hans-Jürgen (?1993): *Dauerhafte Entwicklung statt globaler Selbstzerstörung. Eine Einführung in das Konzept des "Sustainable Development"*, Berlin.

<sup>18</sup> Coenen, R./Katz, Chr./Klein-Vielhauer, S./Meyer, S./Wennrich, C. (1994): *TA-Projekt "Umwelttechnik und wirtschaftliche Entwicklung". Zwischenbericht*, Bonn

<sup>19</sup> In diesem Zusammenhang erscheint es eher als disfunktional, ethische Anforderung monetarisieren und somit in die marktwirtschaftlichen Prozesse internalisieren zu wollen, ohne deren ökologisch und sozial destruktive Rationalität und Dynamik zu verändern. Gleiches gilt auch für das Konzept der Ökologischen Steuerreform.

<sup>20</sup> Spitzner, Meike (1993): *Ökologische Verkehrswende. Ansätze zur strukturellen Verkehrsvermeidung*. In: *Wechselwirkung* Nr.63, S. 5-9

<sup>21</sup> Der Wissenschaftsrat hat in seiner "Stellungnahme zur Umweltforschung" bei der Einrichtung von Umweltprojekträgern bei den Großforschungseinrichtungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, "... organisatorisch sicherzustellen, daß mögliche Interessenskonflikte vermieden und der Wettbewerb um Drittmittel nicht belastet wird". (Drs. 1458/94, Kapitel B, S. 37)

<sup>22</sup> Eine weitere Präzisierung derartiger Überlegungen erfolgte im Zusammenhang des im Rahmen einer Studie zur Forschungs- und Technologiepolitik in Brandenburg erarbeiteten Modells eines "Zentrums nachhaltiges Brandenburg" in der Form eines gemeinnützigen Vereins als Projekträger der gesamten FuE-Förderung im Land. Diese Rechtsform würde es beispielsweise ermöglichen, daß sowohl Verbände wie *Greenpeace* als auch etwa die *IHK* Mitglieder werden könnten und auf diese Weise unterschiedliche Positionen repräsentiert werden, was in den GutachterInnenausschüssen bei den Projekträgern des *BMFT / BMBF* gegenwärtig nicht gewährleistet wird. Auch für diese gelten weitgehend die oben zu den Beratungsgremien des *BMFT/BMBF* gemachten Aussagen. vgl. Döge, Peter/Fenner, Brigitte (1995): *Ansatzpunkte zu einer sozial-ökologischen Umgestaltung der Forschungs- und Technologiepolitik in Brandenburg*. Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V., Berlin, Studie 06-95, Juli 1995.

Hans-Hinrich Jenssen (Berlin):

## Zwei Pole kontextbezogener Theologie

### Zur Korrektur des Mythos von zwei Fraktionen an der ehemals „roten“ Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin

Der langjährige Dekan bzw. Direktor (1968-1980) der Berliner Sektion Theologie, der Alttestamentler Karl-Heinz Bernhardt, verfaßte am 22.9.78 eine achtseitige Darstellung „Die Gruppierungen an der Sektion Theologie der Humboldt-Universität“, die jetzt aus den Akten bekannt wurde.<sup>1</sup> Sie bedarf in mancher Hinsicht einer Richtigstellung. Als besonders problematisch empfinde ich jedoch seine Darstellung der angeblich im Lehrkörper existierenden „Gruppierungen“, die er in seinem Papier auch sehr häufig als „Fraktionen“ bezeichnet, wobei der Begriff teils mit, meist ohne Anführungszeichen verwendet wird. Bernhardt spricht sogar von den „Chefs der beiden Fraktionen“, die für ihn Hanfried Müller einerseits und ich andererseits sind. Neben diesen beiden Fraktionen, deren Stärke er für „Anfang 1978“ sogar zahlenmäßig genau beziffert (Jenssen: fester Kern 6, in wesentlichen Punkten konform: 1; Müller: fester Kern 2, in wesentlichen Punkten konform: 2), gibt es noch eine dritte Gruppe, die aus nur zwei Mitgliedern des Lehrkörpers besteht, nämlich offenkundig aus ihm und seinem alttestamentlichen Kollegen Ludwig Wächter, sie charak-

terisiert er als „neutral“ bzw. als eine „vermittelnde Richtung“.

Nun gab es zwar eine relativ, aber eben auch nur relativ fest gefügte Gruppierung um das Ehepaar Hanfried und Rosemarie Müller herum, aber eine „Fraktion um Jenssen“ (so 5x) bzw. „Männer um Jenssen“ (1x), eine „Gruppierung um Jenssen“ (1x) hat es nicht gegeben, obwohl die Staatssicherheit, die mich seit Juni 1971 im Rahmen einer „operativen Personenkontrolle“ durch 6 IM ausforschen ließ, in einem Zwischenbericht vom Januar 1974 ebenfalls meint feststellen zu können: „Es heißt nicht zu Unrecht, daß an der Sektion zwei Gruppen bestehen, einmal die Müller-Gruppe (beeinflusst von der BL der SED) und die Jenssen-Gruppe (beeinflusst von der CDU), die sich heftig bekämpfen“. Aber diese mir angedichtete Gruppe gab es nicht als eine Gruppierung, die eine theologisch definierbare Gemeinsamkeit oder eine gemeinsame fakultäts- bzw. kirchenpolitische Orientierung verbunden hätte. Eine bedingte Gemeinsamkeit bestand höchstens in der Ablehnung einer von uns als intolerant und menschlich nicht akzeptabel empfun-



denen Verhaltensweise des Ehepaares Müller, also nur in der Abwehr, nicht aber in gemeinsamen Zielen.

Übrigens wird die theologische Inhomogenität der Mehrheitsgruppierung von Bernhardt selbst insofern bestätigt, als er in einer neunseitigen Aktennotiz vom 25.7.77 über eine „Beratung mit den Lehrstuhlinhabern“ der Sektion am 13. Mai<sup>2</sup> als „theologische Grundsatzposition“ dieser Gruppe bezeichnet: „ein gewisser theologischer ‚Pluralismus‘; ‚viele Blumen blühen lassen‘; größtmögliche Weite in Gestalt einer Anknüpfungstheologie; Offenheit für Religiöses“. Die beiden letzten Punkte sind allerdings zwar für mich, aber kaum für einige andere Kollegen zutreffend.

Obwohl ich also nicht entfernt Sprecher oder gar „Chef“ einer auch nur einigermaßen in ihren theologischen Grundlagen oder ihren fakultätspolitischen Zielen übereinstimmenden Gruppierung war - da hätten die Kollegen und Kolleginnen wohl bestimmt nicht mitgespielt -, der dann eine Müller-Gruppierung gegenüber gestanden hätte, ist die polarisierende Gegenüberstellung von Hanfried Müller und mir allerdings in anderer Hinsicht durchaus zutreffend:

Wir verkörperten nämlich zwei sehr entgegengesetzte Pole einer Theologie, die in besonders starkem Maße bestrebt war, auf die Herausforderung einer sozialistischen Umwelt eine positive Antwort zu finden. Wir entwickelten beide, wenn auch als entgegengesetzte Pole, so etwas wie eine kontextuale oder DDR-spezifische Theologie. Bei Hanfried Müller gilt das allerdings nur

faktisch; theoretisch wollte er seine Theologie nicht als solche gelten lassen. Denn er verstand sich als in der Tradition der Dialektischen Theologie und der Bekennenden Kirche stehend. In Barmen 3 hieß es nun aber u.a.: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen“. Auch auf Barmen I wäre zu verweisen. Müller lehnte also das Programm einer kontextualen oder DDR-spezifischen Theologie entschieden ab, was ihn als einen politisch sehr stark engagierten Theologen jedoch nicht hinderte, faktisch eine solche zu entwickeln, m.E. sogar in extremer Weise.

Ich möchte insbesondere zwei Punkte herausstellen, in denen ich eine ausgesprochen entgegengesetzte Position vertrat:

1) Da war zunächst einmal seine provozierende These, daß man als weltanschaulicher Atheist an Jesus Christus glauben könne.<sup>3</sup> Es liegt auf der Hand, daß diese These in einer sozialistischen Gesellschaft, in der eine materialistisch-atheistische Weltanschauung als die herrschende galt, eine äußerst extreme - nur bedingt überzeugende - Form einer Reduktionsapologetik darstellte. So wurde sie auch von Marxisten verstanden. Man hatte erkannt, daß ein Christusglaube, gepaart mit einem weltanschaulichen Atheismus, dem existentiellen Übergang zum Atheismus u.U. nur wenig Widerstand entgegenzusetzen hatte und jedenfalls wenig missio-

narische Überzeugungskraft besitzt. Der Greifswalder marxistische Philosoph Gerhard Winter schrieb seinerzeit in der *Deutschen Zeitschrift für Philosophie*,<sup>4</sup> daß „Hanfried Müller... u. a. beabsichtigen, den christlichen Glauben im Interesse des Sozialismus umzufunktionieren“, daß es Müller „nicht darum“ „geht“, „weitere Bevölkerungskreise enger an die christliche Religion und Kirche zu binden“, und daß es Winter als wesentlich erscheine, „daß alle Theologie hier an eine endgültige Grenze geführt wird. Jeder Schritt weiter wäre ihre Selbstaufhebung“. Zwar unterstellte Winter Müller „zweifellos ein Streben nach ideologischer Koexistenz“, also ein in den Augen der Marxisten schlimmes politisch-ideologisches Vergehen, weshalb Müller sich gegen diesen Vorwurf auch heftig wehrte. Aber insgesamt erfreute sich Müller einer ganz offenkundigen, jetzt auch aktenkundigen Wertschätzung durch die SED, was sicherlich mancherlei Gründe hatte, aber m.E. auch u.a. darin begründet war, daß die SED - m.E. zu Recht - meinte, sie müsse keine missionarische Überzeugungskraft dieser Theologie fürchten.

2) Zweitens paßte die Müllersche Theologie ausgezeichnet in die sozialistische Gesellschaft der DDR, weil Müller alles, was auch nur entfernt als kirchliche „Selbstbehauptung“ zu interpretieren war, als theologisch illegitim brandmarkte. Er folgerte das - m. E. wenig schlüssig und überzeugend - aus an sich durchaus berechtigten theologischen Anliegen wie dem, daß die Kirche im Sinne D. Bonhoeffers für andere dasein sollte, daß sie einer *theologica*

*crucis* und nicht einer *theologica triumphans* verpflichtet sei usw. „Kirche in der Welt sein heißt Kirche unterm Kreuz sein“.<sup>5</sup> „Die Gemeinde Jesu Christi würde sich der Welt gleichstellen..., wenn sie gleich der Welt das Ihre suchte: die Interessen der christlichen Gemeinde, kirchlichen Einfluß und Respektierung christlicher Belange“.<sup>6</sup> „Ob die Kirche politisch für den Frieden auf Erden, für Gerechtigkeit für die Armen... eintritt oder aber für die Sicherheit der Kirche, für kirchliche Rechte und kirchliche Freiheiten, das ist das Zeichen, ob sie Kirche des Evangeliums und der Liebe Gottes oder Kirche des Gesetzes und der Liebe zu sich selbst ist“.<sup>7</sup> Konkrete Anwendungen solcher Verfemung kirchlicher Selbstbehauptung waren z. B. die These, daß es überflüssig sei, für den Erhalt kirchlicher Gebäude Sorge zu tragen (so 1960), oder daß die Bereitstellung finanzieller Mittel aus der BRD für die Aufbesserung der Pfarrerbeseoldung und dergleichen nicht zu billigen sei (so 1978). Es war bisweilen wirklich „entwaffnend“, wie H. Müller Benachteiligungen oder unbefriedigende Zustände, unter denen Christen oder die Kirche in der DDR litten, als gerade dem wahren Wesen der Kirche entsprechend darstellen konnte oder auch als etwas, was über Christen und Kirche komme, weil sie eben für sich selbst sorgten, einer falschen Theologie folgten. In meinen Augen war es so etwas wie ein kirchlich-theologischer Masochismus, den Müller bisweilen von Kirche und Christen einforderte. Auch das gefiel natürlich etlichen SED-Funktionären.

Daß Müller trotz der Verwerfungen von

Barmen 3 ein eifriger Befürworter der institutionellen und personellen Verselbständigung der Kirchen in der DDR war, sei nur am Rande erwähnt. Denn wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Allerdings war ich eben auch - obwohl ich die historischen Verdienste der BK um die Rettung der Kirche vor verhängnisvollen theologischen Abwegen durchaus nachdrücklich würdige - kein Barmen-Anhänger im engeren Sinne. Vielmehr habe ich bei meinem Ordinationsgespräch 1955 gegenüber Bischof D. Dr. Friedrich Krummacher ausdrücklich meine Vorbehalte gegenüber bestimmten, m.E. mit den Aussagen der Bibel nicht zu vereinbarenden, Interpretationen von Barmen I zur Sprache gebracht. Bischof Krummacher akzeptierte sie uneingeschränkt.

Damit ist nun bereits meine gegenpolige theologische Position berührt. Für mich war es eine Konsequenz neutestamentlicher sog. „Formgeschichte“ und „Redaktionsgeschichte“, daß ebenso wie das Neue Testament die Botschaft jeweils im Gegenüber zu ganz bestimmten, konkreten Adressaten formuliert und dabei zu unterschiedlichen „Theologien“ kommt, auch gegenwärtige Theologie und insbesondere „Praktische Theologie“, die ich ja vertrat, kontextbezogen sein müsse. Ich bekannte mich daher zu einer DDR-Spezifik der Theologie. Als ich den Begriff freilich 1971 in zwei kleinen Aufsätzen vertrat, wurde er mir von der SED - auf dem Umweg über die CDU - umgehend untersagt. Da ich aus anderen Gründen mit diesen beiden Aufsätzen ohnehin

nicht sehr zufrieden war - sie erschienen mir sehr schnell als zu akklamatorisch geraten -, fiel mir der Verzicht auf diesen Begriff nicht schwer. Aber an der Sache selbst hielt ich weiterhin fest.

Ohnehin benutze ich vor allem Begriffe wie „Anknüpfung“ und „Anpassung“, um mein Anliegen zu verdeutlichen. Der Begriff „Anpassung“ war zwar - für sich genommen - mißverständlich, da viele Menschen offensichtlich negative Assoziationen mit ihm verbinden. Ich dachte freilich von der Biologie und Psychologie her, wo dieser Begriff ja eher eine positive Wertung erfährt. Eine Population muß sich einer veränderten Umwelt anpassen, um den Bestand der Art zu sichern. Dabei ist Anpassung ja gerade nicht Preisgabe, sondern ein durchaus aktiver, schöpferischer, reaktiver Vorgang, wenn auch nicht im Sinne des Lamarckismus oder gar Lyssenkoismus. Und Menschen ohne ein Mindestmaß an schöpferischer Anpassungsfähigkeit werden häufig krank und scheitern. Das ist z. B. der Kern der „Individualpsychologie“ Alfred Adlers, die ich auf der Kirchlichen Hochschule Berlin-Zehlendorf von Lic. Ernst Jahn vermittelt bekommen hatte. Vor allem aber *interpretierte* ich „Anpassung“ stets so, daß ich sie von Opportunismus ausdrücklich unterschied. So heißt es z.B. in meinem Aufsatz „'Anpassung' als Gegenstand praktisch-theologischer Besinnung“:<sup>8</sup> „Praktische Theologie als Theorie der richtigen, d.h. strukturgerechten Anpassung der Kirche und ihrer Praxis an die Veränderungen in Kirche und Welt ist alles andere als Gleichschaltungstheologie“. „Ganz gewiß ist die christliche

Wahrheit nicht situationsbedingt, aber wenn derselbe Wahrheitssinn durchgehalten werden soll, bedarf es angesichts veränderter Situationen der immer neuen Konkretion, der immer neuen Leibwerdung der Wahrheit“.

Anpassung war für mich im Hinblick auf Verkündigung, Seelsorge und kirchliches Verhalten die theologisch reflektierte, legitime Berücksichtigung der Zeit- und Ortsumstände, in denen Kirche agiert. Mein Lehrer Otto Haendler schrieb, vor dem Wie stehe das Wo, und wer dies nicht begriffen habe, der habe die ganze Praktische Theologie noch nicht verstanden.

Als Ernst Lange, ein Promovend der Kirchlichen Hochschule und „Schüler“ von Martin Fischer, 1966 in seinem Vortrag bzw. Aufsatz „Von der Anpassung der Kirche. Versuchung und Aufgabe“, der mich als Vervielfältigungsabzug bald erreichte, in sehr differenzierter, sehr abgewogener, aber zugleich sehr energischer Weise das Barmen-Trauma zu überwinden versuchte, fühlte ich mich in der Verwendung des Begriffes bestätigt.<sup>9</sup>

Kennzeichnend für die von mir vertretene kontextuelle Theologie waren die beiden Stichworte *Intellektuelle und Politische Diakonie*:<sup>10</sup>

1) Zwar waren auch für mich „Glaube“ und „Weltanschauung“ durchaus zu unterscheiden. Glaube war und ist für mich, im Anschluß an Ulrich Neuenchwanders ausgezeichnete Monographie „Glaube“, 1957, „die Seinsweise der von Gott ergriffenen, zu ihm hin geöffneten und auf ihn hin ausgerichte-

ten Existenz“.<sup>11</sup> Aber der christliche Glaube schließt für mich unabdingbar ein weltanschauliches Moment ein, und zwar - im Sinne des marxistischen Sprachgebrauchs - Momente einer „objektiv idealistischen Weltanschauung“. Es war deshalb für mich - ganz im Unterschied zu Hanfried Müller - eine wichtige Aufgabe von Theologie und Kirche in der DDR, sich apologetisch mit dem weltanschaulichen Atheismus auseinanderzusetzen. Da der Begriff „Apologetik“ aus verschiedenen Gründen etwas verbraucht war, sprach ich stattdessen lieber von „intellektueller Diakonie“.

Inhaltlich gesehen setzte ich der ersten Seite der sog. „Grundfrage der Philosophie“ im marxistischen Sinne, d.h. der Behauptung des Nichtgeschaffenseins und der qualitativen Unerschöpflichkeit der Materie, der Welt, die Selbstkundgabe Gottes in den Werken seiner Schöpfung im Sinne von Römer 1, 18ff., Apostelgeschichte 14, 15ff., und 17, 22ff. entgegen und propagierte nachdrücklich die Pflege einer entsprechenden Naturpredigt und die Anknüpfung der Verkündigung an diese „allgemeine Offenbarung“. Eine Verkündigung ohne diese Anknüpfung blieb, so war ich mit Helmut Schreiners „Die Verkündigung des Wortes Gottes“, 5. Auflage 1949, überzeugt, „Ghettopredigt“.

Eine Semestereröffnungsvorlesung zum Problem der Naturpredigt im Herbst 1963 löste damals eine überaus heftige Polemik gegen mich aus und trug mir den Vorwurf ein, ich sei „roter Deutscher Christ“, ein Vorwurf, von dem sich freilich das Konsistorium der Kirche Berlin-



Brandenburg ausdrücklich distanzierte, wenn man auch betonte, mit meiner Relativierung von Barmen I keineswegs einverstanden zu sein.

Gegenüber der zweiten Seite der sog. Grundfrage der Philosophie, dem angeblich atheistischen Postulat der „Erkennbarkeit der Welt“, vertrat ich, wo immer ich Gelegenheit dazu hatte, das, was man bisweilen den „gnoseologischen Gottesbeweis“ genannt hat, also die Überzeugung, daß gerade die Erkenntnisfähigkeit des Menschen und die Tatsache, daß die Welt eine erkennbare Struktur besitze, Hinweise auf Gott den Schöpfer seien. Insgesamt bekannte ich mich nachdrücklich zum Programm und zur Tradition einer philosophisch orientierten Theologie. Das verband mich übrigens - trotz mancher sonstiger Unterschiede - mit unserem Systematiker Hans-Georg Fritzsche. Wir schätzten beide Karl Jaspers, Paul Tillich und das große Werk von Arthur Titius „Natur und Gott“, 1931. Im engen Anschluß an Albert Schweitzer trat ich für eine „denkende Frömmigkeit denkbaren Dienstes“ ein.<sup>12</sup>

2) Im Gegenüber zur sog. „antiklerikalen Propaganda“ der SED, d.h. dem Vorwurf gegenüber der Kirche, sich in der Vergangenheit und teilweise bis in die Gegenwart im Klassenkampf auf der falschen Seite engagiert zu haben, vertrat ich eine „Politische Diakonie“ im Sinne der Ermutigung von Christen in der DDR zu einer verantworteten - und damit auch teilweise begrenzten - Mitarbeit am Aufbau des Sozialismus, z.B. als Mitglied der CDU, die ich als Instrument zur Verhinderung einer zu weit

gehenden gesellschaftlichen Ausschaltung von Christen - z.B. aus pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen - ansah.

Mir lag daran, daß solche Mitarbeit - im Sinne von Jeremia 29, 4-14, insbesondere Vers 7 - nicht opportunistisch mit schlechtem Gewissen geschah. Denn mir war klar, daß sich unter DDR-Verhältnissen andernfalls der Mechanismus des sog. moralischen Selbsterhaltungstriebes leicht im Sinne einer Entchristlichung auswirken konnte.<sup>13</sup>

Von daher war ich daran interessiert, positive Anknüpfungspunkte christlichen Glaubens an offizielle Programmpunkte und auch einige Gegebenheiten des Sozialismus zu benennen. Dies konnte und durfte allerdings m.E. gerade nicht den Verzicht auf die Vertretung berechtigter Interessen von Kirche und Christen bedeuten. Den von Adolf Schlatter und Wilhelm Lütgert vertretenen individualethischen Grundsatz, daß der Christ im Interesse seines Liebesdienstes an anderen Recht und Pflicht zur Ausbildung seiner Fähigkeiten und damit auch zur Selbsterhaltung habe, übertrug ich bewußt auch auf die Sozialethik und damit auf die Kirche.<sup>14</sup> Damit die Kirche im Sinne D. Bonhoeffers für andere dasein kann, darf sie nicht einfach ohnmächtig, besitzlos und geistig-kulturell verarmt sein.

Auch diese Position von mir stand also ganz und gar im Gegensatz zur Theologie Müllers. Meine politische Diakonie unterschied sich damit durchaus charakteristisch von seinem politischen Engagement.

Politische Diakonie und Intellektuelle Diakonie standen für mich dabei stets in einem unabdingbaren, unverzichtbaren, wechselseitigen Zusammenhang. Es war für mich nicht zu vertreten, Christen zu gesellschaftlicher Mitarbeit zu ermutigen, ohne sie gleichzeitig gegenüber dem weltanschaulichen Atheismus des ML argumentativ zu wappnen und zu immunisieren.<sup>15</sup>

Andererseits sicherten mir meine „Politische Diakonie“ und mein politischer Einsatz den Freiraum für meine intellektuelle Diakonie. So sollte z.B. mein an sich politisch harmloser, ja DDR-positiver Beitrag „Seelsorge an Zweifelnden“ zum „Handbuch der Seelsorge“, 1983, 1990, ursprünglich überhaupt nicht erscheinen, er wurde vom Kulturministerium in seiner Gesamtheit entschieden abgelehnt. Nur dem sehr energischen Einsatz des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU, Wolfgang Heyl, gegenüber dem ZK der SED ist es zu verdanken, daß der Beitrag dann dennoch, übrigens ohne nennenswerte Veränderungen, gedruckt werden konnte.

Ich fühle mich allerdings, um darauf abschließen hinzuweisen, mit der von mir vertretenen und praktizierten „Politischen Diakonie“ nicht sachgerecht beurteilt, wenn Rudolf Mau mir in seinem Beitrag „Vom Hinterhof ins Herz der Hauptstadt“<sup>16</sup> eine „Linie unbedingten Einverständnisses mit der Politik der DDR... in der CDU-Variante“ zuschreibt. „Unbedingt“ war dieses Einverständnis keinesfalls. Dagegen sprechen mehrere Konflikte, die ich mit der SED durchzustehen hatte. 1967 führte meine Kritik an staatlichen Repressionen gegen den

Stralsunder Kirchentag dazu, daß ich meine Volkskammer-Kandidatur, die mir die CDU dringend nahegelegt hatte, auf Verlangen der SED niederlegen mußte und aus der Zentralen Wahlkommission der DDR entfernt wurde.<sup>17</sup> 1968 erhob die SED-Bezirksleitung erfolgreich gegen meine Wiederwahl in den CDU-Hauptvorstand Einspruch, da ich mehrfach gegen „die Prinzipien der Berliner Kirchenpolitik“ verstoßen hatte - es ging um meine Kontakte zum Berliner Generalsuperintendenten Schmidt und zur Kirchenleitung, sowie zum „Sprachenkonvikt“ und um meine Auseinandersetzungen mit dem Ehepaar Müller.<sup>18</sup> 1970 gelangte eine Beschwerde von Hanfried Müller gegen eine Semesteröffnungsandacht von mir über 1. Kor. 9, 19-23 u. 10, 32/33 bis auf den Schreibtisch des Politbüro-Mitgliedes Hermann Matern<sup>19</sup> und führte wirklich um Haaresbreite zu meiner Strafversetzung aus Berlin weg.<sup>20</sup> Ich hatte in der Andacht das Thema Theologie zwischen legitimer Anpassung und illegitimem Opportunismus im Hinblick auf die bevorstehende Umwandlung der Theologischen Fakultäten in Sektionen der Theologie behandelt. Im Juni 1971 leitete die Staatssicherheit - wie bereits erwähnt - eine Operative Personenkontrolle gegen mich ein. Im April 1978 schreibt ein MfS-Oberleutnant eine Information über mich bzw. über eine von mir seit Ende der 60er Jahre auf „allen Veranstaltungen der NF und der CDU sowie Theologenkreisen vertretene“ Theorie, die er so charakterisiert: „Bejahung des Sozialismus als fortschrittliche Gesellschaftsordnung, jedoch harte ideologische Abgrenzung und kritische Distanz

zum real existierenden Sozialismus mit dem Ziel 1. die Rolle und Existenz der Christen als besondere Kategorie mit besonderem Status aus weltanschaulicher Sicht zu erhalten; 2. ständig durch die Christen die Kritik an der gesellschaftlichen Entwicklung im Sozialismus zuzulassen und auf eine legalisierte Grundlage zu stellen".<sup>21</sup> Auch das klingt wohl kaum nach „unbedingtem Einverständnis“.

Selbst mein 1963 auf einer Wahlveranstaltung für Pfarrer und Theologen gehaltenes Referat „Politische Diakonie im Sozialismus“,<sup>22</sup> das von der SED durchaus positiv akzeptiert wurde, nötigte diese dennoch zu einer Korrektur ihres Verhaltens. Der Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK, der Altkommunist und frühere Funktionär des proletarischen Freidenkerverbandes, Willi Barth, fertigte damals einen zwölf Seiten langen, kommentierten Auszug aus diesem Referat an und übermittelte

ihn den Mitgliedern des Politbüros, des Sekretariats der SED und den Mitgliedern der Ideologischen Kommission beim Politbüro. Und zwar deshalb, weil er meinte, dieses Referat habe „einen Maßstab für die Wissenschaftlichkeit in der atheistischen Propaganda“ gesetzt.<sup>23</sup> D.h. im Rahmen Politischer Diakonie hatte ich so sehr zugleich Intellektuelle Diakonie treiben können, daß Willi Barth der Meinung war, bestimmte Klischees der bisherigen atheistischen Propaganda müßten nun für die Zukunft doch wohl besser aufgegeben werden. Auch so konnte also „DDR-Spezifika“ in der Theologie wirken, jedenfalls in der von mir an der Berliner Theologischen Fakultät vertretenen Variante.

*Hans-Hinrich Jenssen, Prof. Dr.theol., war von 1960 bis zu seiner Emeritierung 1993 Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität und 1964-68 ihr Dekan*

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Bundesarchiv Potsdam: R-3, 1227.

<sup>2</sup> ebenfalls: R-3, 1227.

<sup>3</sup> Vgl. seine Bomhoeffer-Monographie „Von der Kirche zur Welt“, Berlin 1961, und seine „Evangelische Dogmatik im Überblick“, Berlin 1978.

<sup>4</sup> Heft 8/1969.

<sup>5</sup> Dogmatik, a.a.O., S. 240.

<sup>6</sup> Ebd., S. 241.

<sup>7</sup> Ebd., S. 243.

<sup>8</sup> *Evangelisches Pfarrersblatt* 7-8/1965.

<sup>9</sup> Jetzt in: Ernst Lange: Kirche für die Welt, 1981, S. 161-176, vgl. auch S. 192-194.

<sup>10</sup> Vgl. z. B. mein Referat „Die Predigt als Diakonie“ in: *Evangelisches Pfarrersblatt* Oktober 1961.

<sup>11</sup> Ebd., S. 15.

<sup>12</sup> Vgl. meine Bibliographie in der *Theologischen Literaturzeitung* 11/1993.

<sup>13</sup> Vgl. dazu meine Thesen zur Vorlesung „Zwischen Widerstand und Gleichschaltung: Pastoraltheologische Aspekte des Wirkens der CDU in der ehemaligen SBZ und DDR in autobiographischer Perspektive“, 1993, in: ACDP 01-587.

<sup>14</sup> Vgl. A. Schlatter: *Das Christliche Dogma*, 1911, S. 205; W. Lütgert: *Ethik der Liebe*, 1938, S. 93, 95, 207, auch S. 85.

<sup>15</sup> Vgl. etwa meine Beschwerdebriefe an den CDU-Bezirksvorsitzenden Heinz Hoffmann vom 3. Juni 1973 und an den Kulturminister der DDR Hoffmann vom 16. November 1981, beide: ACDP 01-587.

<sup>16</sup> *hochschule ost*, 5/92, S. 11.

<sup>17</sup> ACDP 01-587.

<sup>18</sup> ACDP VII-013-3062, AN Quast vom 5.9.68.

<sup>19</sup> SAPMO IV A2/ 15/4 Band 2.

<sup>20</sup> ACDP VII-013-3062, AN Quast vom 2.10.70.

<sup>21</sup> BStU, ZAA, XX/4, Bd.311, Bl.139.

<sup>22</sup> *Evangelisches Pfarrersblatt* 1964, Sonderheft.

<sup>23</sup> SAPMO IV A2/14/4.



## Forschungsprojekte zu Wissenschaft und Hochschulentwicklung in der DDR und in Ostdeutschland, 3. Folge

Die folgende Dokumentation setzt die ersten beiden Teile, veröffentlicht in *hso* 5/1994 und 5-6/1995, fort. Das heißt: Sie führt aktuell laufende Projekte, die seinerzeit bereits annonciert worden waren, nicht noch einmal auf.

In Heft 4/1997 wird der vierte Teil erscheinen. Hilfreich dafür sind Mitteilungen über aktuelle laufende Projekte wie auch zu abgeschlossenen Graduierungsarbeiten an Red. *hochschule ost*, Universität Leipzig, Postfach 920, 04009 Leipzig.

### 1. Abgeschlossene Graduierungsarbeiten zu Themen der DDR-Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte sowie der ostdeutschen Wissenschaftsentwicklung

Ilko-Sascha Kowalczyk:

**Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft der DDR in der SBZ/DDR 1945 bis 1953.**

Magisterarbeit. Institut für Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin. 1996.

Ulrich Bernhardt:

**Die deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ 1948 - 1971.**

Dissertation. Juristische Fakultät der Universität Potsdam. 1996.

Anna-Sabine Ernst:

**„Die beste Prophylaxe ist der Sozialismus“. Ärzte und medizinische Hochschullehrer 1945 - 1961.**

Dissertation. Phil. Fak. III der Humboldt-Universität zu Berlin. 1996.

### 2. Aktuell laufende Forschungsprojekte zu Themen der DDR-Hochschul- und -Wissenschaftsgeschichte sowie der ostdeutschen Wissenschaftsentwicklung

*Ilko-Sascha Kowalczyk*, Humboldt-Universität, Institut für Geschichtswissenschaft, Unter den Linden 6, 10099 Berlin:

**SED-Hochschul- und Wissenschaftspolitik 1954 - 1961.**

Promotionsprojekt. Seit 1996. Abschluß voraussichtlich 1998.

*Hubert Laitko*, Helle Panke e.V., Breite Str. 48, 13187 Berlin:

**Entwicklung der Wissenschaftspolitik in den 60er Jahren.**

*Clemens Burcher*, Zentrum für Zeithistorische Forschung, Am Kanal 4/4a, 14467 Potsdam:

**Produktivkraft Wissenschaft revisited.**

Seit Anfang 1996. Abschluß voraussichtlich Ende 1998.

*Th. Vogtherr/ A.-K. Richter & W. Stürzebecher*, Universität Leipzig, Historisches Seminar, PF 920, 04009 Leipzig:

**Archivgeschichte der SBZ/DDR 1945 - 1952.**

*Karl Eckart*, Gesellschaft für Deutschlandforschung, PF 410 965, 12119 Berlin:

**Annotierte Bibliographie zur Wirtschaftsgeschichte/Wirtschaftsgeographie in der DDR.**

Abschluß voraussichtlich Anfang 1997.

*Manfred Schweres*, Institut für Arbeitswissenschaft, Im Moore 11a, 30167 Hannover:

**Sozialistische Arbeitswissenschaft in der DDR - Stand der wissenschaftlichen Aufarbeitung.**

Seit 1996. Abschluß voraussichtlich Mitte 1997.

*Dietrich Benner/ Karl-Franz Göstemeyer & Horst Sladek*, Humboldt-Universität, Institut für Allgemeine Pädagogik, Unter den Linden 6, 10099 Berlin:

**Bildungstheorie und Unterricht. Untersuchungen zum Verhältnis von systematischer Pädagogik, Lehrplanlegitimation und Didaktik in SBZ und DDR (1945 - 1989).**

Seit 1993. Abschluß voraussichtlich 1997.

*Christine Lost*, Hanns-Eisler-Str. 6, 10409 Berlin:

**Das deutsche Phänomen „Sowjetpädagogik“ („Sowjetpädagogik in Deutschland“) 1925 - 1965.**

DFG-Projekt. Abschluß Ende 1996.

*Andreas Trampe*, Institut für Ästhetik der Humboldt-Universität, Unter den Linden 6, 10099 Berlin:

**Die Entwicklung der DDR-Ästhetik am Beispiel der Dissertationsschriften.**  
Dissertationsprojekt.

*Hans-Hinrich Jenssen*, Theologische Fakultät der Humboldt-Universität, Unter den Linden 6, 10099 Berlin:

**Geschichte der Theologischen Fakultät/Sektion Theologie der Humboldt-Universität 1952-1955 und 1960-1989.**

Seit 1995. Abschluß voraussichtlich 1997.

*Claudia Salchow*, Institut für Ästhetik der Humboldt-Universität, Unter den Linden 6, 10099 Berlin:

**Das theatertheoretische und -konzeptionelle Denken von Wolfgang Heise.**  
Dissertationsprojekt.

*Ralf Stabel*, Palucca-Schule, Akademie für künstlerischen Tanz, PF 200 275, 01192 Dresden:

**Zur Geschichte der Palucca-Schule Dresden. Auswirkungen der Kultur- und Bildungspolitik auf die Tanzausbildung am Beispiel der Entwicklung der Palucca Schule Dresden in der Zeit 1949 - 1963.**

Dissertationsprojekt. Seit 1995. Abschluß voraussichtlich 1999.

*Sabine Riemer*, Palucca-Schule, Akademie für künstlerischen Tanz, PF 200 275, 01192 Dresden:

**Das Bild der Palucca Schule Dresden im Spiegel der Medien.**

*Mitchell Ash*, Helmstedter Str. 23, 10717 Berlin / University of Iowa, Department of History, Iowa City IA 52242, USA:

**Wissenschaftswandel in Zeiten politischer Umwälzungen: 1933, 1945, 1990.**

Ders.:

**Higher Education in the new German States.**

*Izumi Nishizono*, Department of Government, London School of Economics, University of London, Houghton Street, London WC2A 2AE, United Kingdom:

**Die Umstrukturierung der ostdeutschen Hochschulen nach der Wiedervereinigung.**

Dissertationsprojekt. Seit 1994.

*Gerd Antos*, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Germanistisches Institut, Universitätsring 4, 06099 Halle/S.:

**Verständlichkeitsbarrieren in der Ämter-Ämter-Kommunikation beim Wissenschaftstransfer von West nach Ost.**

Seit 1995. Abschluß voraussichtlich 1997.

*Tanja Böttcher-Ilal*, Humboldt-Universität, Institut für Psychologie, Briefpost, 10099 Berlin:

**Aus Westdeutschland an die Humboldt-Universität berufene Professoren und Professorinnen.**

Dissertationsprojekt. Abschluß voraussichtlich 1997.

*Irene Müller-Hartmann/ Hans Bertram*, Humboldt-Universität, Institut für Soziologie, Unter den Linden 6, 10099 Berlin:

**Bildungsungleichheit in Ostdeutschland im regionalen Kontext.**

Seit 1995. Abschluß 1997.

*Sabine Kirchhoff/ Sigrid Metz-Göckel*, Universität Dortmund, Hochschuldidaktisches Zentrum, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund:

**Studierverhalten in Ost und West. Vergleich der Studienorte Dresden und Dortmund.**

Seit 1995. Abschluß Ende 1996.

*Recherche & Zusammenstellung: Peer Pasternack*



## Der teure Weg der Erkenntnis Großer „Sieg“ des Thüringer Wissenschaftsministeriums

Am 23.12.1991 teilte das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst dem Rektor der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar (HAB), Prof. U. Mönning mit, daß man ihm auf der Grundlage der Empfehlungen der Personalkommission der HAB „wegen mangelnder persönlicher Eignung“ kündigen wolle. Diese Kündigung würde dann auch ausgesprochen. [Vgl. hso 2/92, S. 64]

Nach über mehrere Jahre andauernden Prozessen (von 1992 bis Mai 1996), die bis vor das Bundesarbeitsgericht liefen, wurde nun im Rechtsstreit durch Vergleich ein Ende erreicht. Ergebnisse des Vergleichs:

„Vor dem Landesarbeitsgericht in Erfurt wurde am 23.05.1996 der Rechtsstreit zwischen dem ehemaligen Rektor der HAB Weimar, Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning, durch Vergleich beendet. Insbesondere ist der auch erhobene Vorwurf einer Zusammenarbeit mit der Stasi ausdrücklich aufgegeben worden. Das Arbeitsverhältnis mit der HAB

Weimar endet im beiderseitigen Einvernehmen am 30.6.1996.

Mit der rechtlichen Auseinandersetzung waren seit 1992 mehrere Kammern und Instanzen der Verwaltungs- und der Arbeitsgerichtsbarkeit befaßt. Das Verwaltungsgericht hatte in erster und zweiter Instanz festgestellt, daß die Amtsenthebung als Rektor 'offensichtlich rechtswidrig' war. Das OVG Berlin hat in einem Verfahren gegen die Gauck-Behörde wegen Verletzung des Stasiunterlagengesetzes festgestellt, daß die Veröffentlichung von Unterlagen der Stasibehörde durch den damaligen Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Ulrich Fickel, ohne Zustimmung der Gauckbehörde und in eigener Verantwortung des Ministers erfolgt war. Strafrechtliche Schritte gegen den ehemaligen Minister Fickel scheiterten an der zwischenzeitlich eingetretenen Verfolgungsverjährung.

Die nun getroffene Vereinbarung berücksichtigt, daß trotz Fehlens von Kündigungsgründen insbesondere durch

den langen Rechtsstreit die Atmosphäre nachhaltig gestört ist, so daß Prof. Mönning auf eine weitere Hochschullehrtätigkeit für das Land Thüringen derzeit keinen Wert legt.“ (Mitteilung von RA Arnold Kramer)

Prof. Mönning schied somit am 30.6.1996 aus einer Art 'fiktivem' Arbeitsverhältnis aus; das entsprechende Entgelt zahlt das Land...

Intensive bis verbissene Bemühungen des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. seines Nachfolgers, des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, basierend auf einer 'Zuarbeit' der Personalkommission, einen „Kopf“ zu be-

kommen, haben sich als substanzlos erwiesen. Insgesamt auch ein sinnvolles Beispiel, wie auf der Basis 'gründlicher' Arbeit einer Ministerialbürokratie ein Arbeitswilliger von der Arbeit 'ferngelassen' wurde, um ihn danach doch so zu behandeln, als ob er gearbeitet hätte. Ein mit viel Getöse angezettelter (politischer?) Willkürprozeß (?) endet jetzt 'nur' noch teuer. So wird Geschichte weit weniger aufgearbeitet denn fortgesetzt.

Jürgen Krause (Ilmenau) &  
Isolde Stangner (Erfurt)

(aus: thüringer zeitschrift für bildung,  
erziehung und wissenschaft 7/8-96)

## Museum für Naturkunde Berlin, einschließlich Projektgruppe Entomologie Eberswalde, zur Aufnahme in die Blaue Liste empfohlen

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, das Museum für Naturkunde und die Projektgruppe Entomologie institutionell zusammenzuführen und in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern im Rahmen der Blauen Liste aufzunehmen.

Das Anfang des 19. Jahrhundert gegründete Museum für Naturkunde (MfN) ist das größte naturhistorische Forschungsmuseum in Deutschland und zählt mit

seinen Sammlungen von knapp 30 Millionen Objekten zu den fünf größten Naturkundemuseen der Welt. Es ist gegenwärtig ein Zentralinstitut der Humboldt-Universität. Die Arbeitsbereiche seiner historisch gewachsenen und durch einzigartige Sammlungen zu internationaler Bedeutung gelangten Institute für Zoologie, Paläontologie und Mineralogie wurden seit 1992 neu gestaltet. Das Museum hat eine überzeugende Forschungskonzeption mit zu-

kunftsweisenden Schwerpunkten entwickelt.

Die Projektgruppe Entomologie [vgl. auch hso 5/94, S. 68ff.] in der Fachhochschule Eberswalde (Brandenburg) ist die einzige rein insektenkundliche Einrichtung in Deutschland. Sie blickt auf eine über einhundertjährige Geschichte zurück. Ihre sorgfältig erschlossenen entomologischen Sammlungen zählen mit rund 3 Millionen Exemplaren zu den bedeutendsten in Europa. Außerdem verfügt sie über wertvolle Bibliotheks- und wissenschaftliche Archivbestände. Die Gruppe wird derzeit ausschließlich mit Projektmitteln gefördert. Sie soll künftig Bestandteil des Museums für Naturkunde sein und mit der dort bestehenden entomologischen Forschung zusammengeführt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, neben den drei bestehenden Museumsinstituten ein viertes für systematische und ökologische Entomologie zu

schaffen. Der Standort Eberswalde soll bestehen bleiben. Das Konzept des neuen Entomologischen Instituts im Museum ist von einem Gründungskomitee zu entwickeln. Der zu berufende Leiter des entomologischen Instituts soll an der Humboldt-Universität lehren. Die systematisch bzw. ökologisch ausgerichteten Forschungsarbeiten werden an den jeweiligen Standorten in Berlin und Eberswalde durchgeführt.

In beiden Einrichtungen wurden überzeugende Forschungsleistungen erbracht. Die bisher vorherrschende, auf spezifische Sammlungsaktivitäten bezogene Forschung ist weiterhin durch disziplinenübergreifende und problemorientierte Forschungsprojekte unter Beteiligung externer Kooperationspartner zu ergänzen. Das Forschungskonzept mit dem Rahmenthema "Evolution" bietet dafür vielfältige Ansatzpunkte.

*Wissenschaftsrat*

## **Max-Planck-Gesellschaft gründet neues Institut für „Dynamik komplexer technischer Systeme“ Als Standort wird Magdeburg empfohlen**

Der Senat der Max-Planck-Gesellschaft für Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) hat auf seiner Sitzung am 20. Juni 1996 in Saarbrücken - vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung

- beschlossen, ein Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme in Magdeburg zu gründen. Als erste Direktoren des neuen Instituts sind Prof. Dr. Ernst Dieter Gilles, Universität

Stuttgart, und Prof. Dr. Wolfgang H. Marquardt, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, in Aussicht genommen. Der Standort Magdeburg wurde gewählt, weil die Otto-von-Guericke-Universität ein breites Spektrum an ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und Forschungsschwerpunkten bietet und die nahegelegene Universität Halle-Wittenberg über einen gut ausgebauten biologischen Schwerpunkt verfügt.

Mit der Gründung eines ingenieurwissenschaftlich orientierten Instituts will die Max-Planck-Gesellschaft einem sich deutlich abzeichnenden Strukturwandel in den Ingenieurwissenschaften Rechnung tragen: Um komplexe technische Prozesse analysieren und detailliert modellieren zu können, müssen die Ingenieurwissenschaftler in immer stärkeren Maße in die naturwissenschaftlichen Grundlagen insbesondere der Physik, Chemie und Biologie eindringen, diese Grundlagen dann mit system- und informationstheoretischen Methoden verknüpfen und so das Problem der Prozeßsynthese und -auslegung zu lösen versuchen.

Bei Auswahl der zu untersuchenden Prozesse soll sich das Institut auf die Verfahrenstechnik konzentrieren und dabei neben beispielsweise der Umweltverfahrenstechnik vor allem die Bioprozeßtechnik als wichtige Zukunftstechnologie mit einbeziehen. Wenn es gelingt, das Wissen über zelluläre Stoffwechselfvorgänge und ihre Regulationsmechanismen eng mit ingenieurwissenschaftlichem und systemtechnisch orientiertem Denken zu verbinden, sollte

das neue Wege eröffnen, die zellulären Stoff-Flüsse zu lenken und die Produktivität biotechnologischer Prozesse beträchtlich zu steigern. Denn: Von einer Strukturanalyse der sehr effizienten Stoffwechselregulation einer Zelle sind interessante Hinweise zu erwarten, wie ein leistungsfähiges Prozeßführungskonzept zur Koordinierung der Stoff-Flüsse in einer verfahrenstechnischen Produktionsanlage aussehen müßte.

Die Forschungsarbeiten des Instituts sollen sich einem system- und methodenorientierten und einem anwendungsorientierten Bereich zuordnen lassen, die beide eng miteinander verzahnt sind. Eine zentrale Aufgabe des system- und methodenorientierten Bereichs wird die Strukturierung des physikalisch-chemischen und des biologischen Modellierungswissens sein, also der Wärme-, Stoff- und Impulstransporte, der Stöchiometrie, der Kinetik homogener, heterogener und enzymkatalytischer Reaktionen, der Stoffeigenschaften und der thermodynamischen Gleichgewichtsbeziehungen einerseits sowie der mikrobiologischen und molekulargenetischen Grundlagen des zellulären Stoffwechsels und seiner Regulation andererseits. Außerdem müssen in diesem Bereich Methoden zur System- und Regelungstheorie unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Bioprozeßtechnik entwickelt werden. Im anwendungsorientierten Bereich sollen Aufgaben der Prozeßauslegung und -führung sowie der Vernetzung von Einzelapparaturen zu höher strukturierten Apparategruppen zu den Forschungsschwerpunkten gehören. Insgesamt soll



das Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme im Endausbau aus den vier Abteilungen „Prozeßtechnik“, „Physikalisch-chemische Grundlagen der Prozeßtechnik“, „Sy-

stem- und signalorientierte Bioprozeßtechnik“ und „Systemtheoretische Grundlagen der Prozeßtechnik“ bestehen.

*Michael Globig (München)*

## **Max-Planck-Gesellschaft gründet Forschungsstelle „Enzymologie der Proteinfaltung“ Halle/S. als Standort vorgeschlagen**

Der Senat der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) hat auf seiner Sitzung am 20. Juni 1996 in Saarbrücken beschlossen, eine Forschungsstelle „Enzymologie der Proteinfaltung“ zu gründen. Als Leiter der Forschungsstelle ist Prof. Dr. Gunter Fischer vorgesehen, z.Zt. Leiter der Arbeitsgruppe „Enzymologie der Peptidbindung“ der Max-Planck-Gesellschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Förderung dieser Arbeitsgruppe durch die MPG läuft Ende 1996 aus. Prof. Fischer hat in den letzten Jahren ein „schlagkräftiges“ Team aufgebaut, das über ausgefeilte proteinchemische Trennungs- und Analysemethoden, moderne biophysikalische Verfahren und effiziente Techniken der Peptidsynthese verfügt. Um die Arbeitskraft dieser Gruppe voll zu erhalten, hat die Max-Planck-Gesellschaft sich zur Gründung einer Forschungsgruppe entschlossen. Die Universität Halle-Wittenberg mit ihrem Fachbereich Biochemie/Biotechnologie begrüßt die Einrich-

tung der Forschungsstelle, die dazu beitragen wird, die kritische Masse an der Fakultät für Biochemie zu erhöhen.

Das generelle Ziel der Forschungsstelle soll es sein, langsame, biologisch relevante Konformationsänderungen an Biomolekülen zu untersuchen, ihre Steuerung in der Zelle aufzuklären, die zellulären Steuerungsfaktoren zu isolieren und zu charakterisieren und schließlich ihre gezielte Beeinflussung durch die Anwendung von Techniken der Wirkstoffbiologie zu versuchen.

Biologische Funktion ist immer an wohldefinierte räumliche Strukturen gebunden. Die lineare Polypeptidkette der Proteine z.B. wird erst biologisch aktiv, wenn sie sich zur dreidimensionalen Struktur gefaltet hat. Welcher Mechanismus diesem zentral wichtigen Prozeß zugrunde liegt, beschäftigt Theoretiker und Experimentatoren seit mehr als fünf Jahrzehnten intensiv. Dennoch ist man von einer zuverlässigen Vor-

aussage des Faltungszustandes und des Faltungsweges von Proteinen noch immer weit entfernt. Dabei ist die Fragestellung u.a. durch die in jüngster Zeit gewonnene Erkenntnis, daß bei bestimmten Krankheiten (z.B. Scarpie, Alzheimer) der falsche Faltungszustand von Proteinen zu Störungen der Zellsteuerung und damit zum Ausfall von Lebensfunktionen führt, besonders wichtig geworden.

Ursprünglich wurde Proteinfaltung als durch die Zelle nicht beeinflusste physikalische Selbstorganisation angesehen, die lediglich von der Aminosäuresequenz und dem umgebenden Lösungsmittel des Zytoplasmas determiniert ist. Erst 1984 entdeckte Gunter Fischer eine Enzymfamilie (PPlasen), die offensichtlich in der Lage ist, eine Konformationsumwandlung (Veränderung der Anordnung von Atomen oder Atomgruppen in einem Molekül) im Zusammenhang mit einem Faltungsvorgang (von Ribonuklease) zu katalysieren. PPlasen sind, wie man inzwischen weiß, in mehrfacher, oft unterschiedlicher Ausfertigung in jedem Organismus vorhanden und spielen eine wichtige Rolle. Beispielsweise können HIV-Viren, d.h. Aids-Erreger, ihre Infektion nur ausbreiten, wenn ein solches Enzym in das Virion eingebaut ist. Eine defekte, augenspezifische PPlase kann die konkrete Faltung des Sehpigments in Fliegen verhindern und sie dadurch blind machen. Und beim Menschen funktioniert die Teilung der Zellen nicht mehr, wenn ein solches Enzym fehlt.

Die molekularen Mechanismen der enzymkatalysierten Konformationsände-

rungen an Proteinen und ihre Kopplung mit Stoffwechsel- und Regulationsprozessen in der Zelle sind noch weitgehend unverstanden. Außerdem muß man davon ausgehen, daß PPlasen nicht als einzige konformationsumwandelnde Enzyme im Organismus vorkommen und daß neben Proteinen auch andere Biopolymere katalysierte Konformationsumwandlungen aufweisen.

Die Forschungsstelle soll folgende Arbeiten in Angriff nehmen:

- Charakterisierung langsamer Konformationsänderungen an Peptiden und Proteinen,
- Entwicklung neuer analytischer Verfahren, um alle konformationsumwandelnden Enzyme von ausgewählten Zelltypen bzw. Organismen aufzufinden,
- Isolierung und Charakterisierung neuer konformationsumwandelnder Enzyme,
- Identifizierung und Charakterisierung der intrazellulären Zielmoleküle und Reaktionsketten für bisher bekannte PPlase-Familien,
- Aufklärung der Katalysemechanismen dieser Enzyme, Entwicklung von spezifischen Inhibitoren und Effektoren auf dieser Grundlage und Bestimmung der biologischen Wirksamkeit der so erhaltenen Substanzen.

Der als Leiter der Forschungsstelle vorgesehene Prof. Gunter Fischer (53) legte 1962 das Abitur und zugleich die Prüfung als Chemiefacharbeiter in den Leunawerken ab, studierte anschließend Chemie an der Universität Halle und schloß sein Studium 1967 mit dem Diplom ab. 1971 wurde er am Institut für Biochemie der Universität Halle promo-

viert. Anschließend war er bis 1987 Assistent und später Oberassistent an der Sektion Biowissenschaften. In dieser Zeit habilitierte er sich (1979). 1988 wurde er zum außerordentlichen Dozenten an der Sektion Biowissenschaften berufen und Ende 1989 zum Leiter des Fachbereichs Biochemie dieser Sektion ernannt. Seit 1992 leitet er die Arbeitsgruppe „Enzymologie der Pep-

tidbindung“ der Max-Planck-Gesellschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und 1993 wurde er an dieser Universität zum Professor für Molekulare Biologie ernannt. Im gleichen Jahr erhielt er den Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*Michael Globig (München)*

## Institut für Hochschulforschung Wittenberg (IHW) gegründet

Am 19. September 1996 wurde in Magdeburg das Institut für Hochschulforschung Wittenberg (IHW) gegründet. Damit ist Sachsen-Anhalt das erste der neuen Bundesländer, welches ein derartiges Institut besitzt. Bisher gibt es in Deutschland nur drei überregional wirkende Einrichtungen der Hochschulforschung: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung in München, die für Hochschulstudien zuständige Abteilung der HIS GmbH in Hannover und das Wissenschaftliche Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung an der Gesamthochschule Kassel.

Da das Institut einerseits die unmittelbare Nähe einer Hochschule benötigt, um auf ein breites disziplinübergreifendes wissenschaftliches Umfeld und dessen Infrastruktur zurückgreifen zu kön-

nen, und andererseits eine gewisse Eigenständigkeit braucht, um flexibel auf Drittmittelgeber reagieren zu können, wurde die Organisationsform des An-Institutes gewählt.

Das Institut soll in enger Bindung an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus dem Kern der Projektgruppe Hochschulforschung in Berlin-Karlshorst aufgebaut und an die Universitätsstiftung LEUCOREA in Wittenberg angegliedert werden. Diese bietet für das Institut hervorragende Arbeitsmöglichkeiten und einen idealen Standort.

Bei der Sitzung der Gründungskommission am 19.9.1996 in den Räumen des Magdeburger Kultusministeriums wies Staatssekretär Klaus Faber auf die besonderen Aufgaben und Zielstellungen des Institutes hin. Faber wörtlich: „Der seit 1991 andauernde Transformations-

prozeß unserer Hochschulen, der eine Fülle von innovativen Ansätzen bei der Schaffung von Studiengängen, bei der Umstrukturierung traditioneller Hochschulen, bei der Integration und Zusammenführung von Hochschulen oder bei dem Neuaufbau von Fachhochschulen hervorgebracht hat, benötigt eine Forschungsinstitution, die die Hochschulentwicklung durch Strukturanalysen und durch die wissenschaftliche Begleitung von Reformprozessen voranbringt. Es besteht mit der Gründung des Institutes die Chance, Erfahrungen, Methoden und Ergebnisse der 'Hochschulpädagogik' in der DDR in die empirische Forschung über Strukturen und Ziele der Hochschulen einzubringen und die kritische Selbstreflexion der Hochschulen mit dem Ziel zu stimulieren, sich verändernden äußeren Rahmenbedingungen (Europäische Vereinigung, veränderte Finanzierungsbedingungen, erhöhter Wettbewerb etc.) flexibler anpassen zu können.“

Zu Mitgliedern der Gründungskommission

sion sind Doz. Dr. habil. Gustav-Wilhelm Bathke (FB Erziehungswissenschaften der MLU), Staatssekretär Klaus Faber (Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Stellvertreter: Dr. Heim), Ministerialdirektor Hans-Rainer Friedrich (BMBF), Gerd Köhler (GEW-Hauptvorstand), Prof. Dr. Reinhard Kreckel (bislang Prorektor, ab Oktober Rektor der MLU), Dr. Stefan Lullies (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung), Eckhard Naumann (Oberbürgermeister der Stadt Wittenberg), Prof. Dr. Jan H. Olbertz (FB Erziehungswissenschaften der MLU), Prof. Dr. Thomas Olk (ebd.), Prof. Dr. A. Schellenberger (FB Biochemie/Biotechnologie der MLU), Prof. Dr. Ulrich Teichler (Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Gesamthochschule Kassel) und Prof. Dr. Carl-Helmut Wagemann (TU Berlin, Stellvertreterin: Prof. Dr. Gertraude Buck-Bechier, Projektgruppe Hochschulforschung) berufen worden.

*Kultusministerium Sachsen-Anhalt*



## UnAufgefordert, Studentenzeitung der Humboldt-Universität:

**Jeder hatte so seine Erwartungen**

**Nach vier Jahren verläßt Marlis Dürkop das Präsidentenamt.  
Bleiben nur Enttäuschungen?**

*„Ach, ich fühle mich hier manchmal schon heimisch.  
Es ist natürlich anders. Ich fühle mich hier wohl,  
und ich freue mich, wenn ich in dieses Gebäude komme.“*

Marlis Dürkop im Interview mit *UnAufgefordert*, November 1992

Als Marlis Dürkop 1992 an die Humboldt-Universität kam, herrschte Aufbruchstimmung. Sie hatte ihren Konkurrenten Peter Glotz in der Wahl um das Präsidentenamt klar besiegt, und mit ihr verbanden sich viele Hoffnungen. Zu viele, könnte man heute aus der Rückschau sagen. Sie sollte die Erneuerung der Universität fortführen und erfolgreich beenden, dabei auf eine Zusammenführung von Ost und West achten und gleichzeitig der Universität wieder zu einem großen Namen verhelfen. Einen Vierzehn-Stunden-Tag plante sie für die erste Zeit ein, wollte sich behutsam den großen Problemen der alten Ostuniversität nähern und in vielen Gesprächen mit den alten und neuen Universitätsangehörigen versuchen, die Besonderheit des Ortes zu begreifen und begreifbar zu machen, zwischen den verschiedenen Lagern zu vermitteln und so der Universität wieder ein Gesicht zu verleihen. Das war es, was man an ihr in den ersten zwei Jahren an der Universität so schätzte: Die vorhandene Gesprächsbereitschaft, die Bereitschaft, die Probleme anderer anzuerkennen und sich auf Situationen einzulassen. Und das Gefühl, einem Menschen gegenüber zu sitzen, der es sich nicht einfach macht mit seinen Entscheidungen.

Davon ist vier Jahre später nur wenig geblieben. In den letzten Wochen vor der Neuwahl des Präsidenten kam kaum noch einer an Marlis Dürkop heran, auch die

nicht mehr, mit denen sie in den letzten vier Jahren immer wieder das Gespräch gesucht hatte. Und wenn man mit ihr das Gespräch suchte, war man im letzten Jahr enttäuscht über das Ergebnis. Da kamen Worthülsen und Phrasen, wenig konkretes und noch weniger Visionäres. Es schien so, als habe die Präsidentin jedes Interesse an ihrer Universität verloren. Ihre öffentlichen Auftritte wurden zunehmend lustloser, und wer beim 50. Geburtstag der Humboldt-Universität Ende Januar im Audimax genau hinsah, sah eine Präsidentin, die an ihrem Amt nur noch zu leiden schien.

Was ist schief gelaufen in den letzten vier Jahren, daß am Ende dieser ersten (und vorläufig letzten) Amtszeit einer Präsidentin an der Humboldt-Universität die Enttäuschungen zu überwiegen scheinen und der Zustand der Universität trauriger ist als vor vier Jahren?

Da sind zum einen die unsäglichen politischen Zwänge, in denen sich die Humboldt-Universität befand und die auch von der erfahrenen Hochschulpolitikerin Dürkop nicht aufgelöst werden konnten. Die Entlassung von Mitarbeitern mußte weiter fortgesetzt werden; 3.500 haben inzwischen die Universität verlassen müssen. 23 Studiengänge verlor die Universität in den letzten vier Jahren, zehn wurden fusioniert. Die vielen Strukturvorschläge und Reformanstrengungen, die die Universität trotz aller Lähmung in den letzten Jahren machte, wurden sämtlich von der Politik in einer arroganten Weise ignoriert, die wahrscheinlich nur in Berlin möglich ist. Demgegenüber standen immer höhere Sparauflagen für die noch nicht erneuerte Universität. Diese mußten von der Präsidentin umgesetzt werden, und das brachte sie in eine nahezu schizophrene Situation. Auf der einen Seite mußte sie die Erneuerung fortsetzen, auf der anderen Seite das Erreichte aber wieder einreißen. Dies mag zu einer Lähmung im Arbeitswillen geführt haben, der bald weit über das Präsidialamt hinaus in die Universität hineinstrahlte.

Zum anderen ist da aber die Universität selbst, die viel zu hohe Erwartungen in ihre Präsidentin setzte und oft nicht bereit war, ihr bei der Umsetzung dieser Aufgaben zu helfen. Die, die Marlis Dürkop in den letzten vier Jahren nahestanden, beschreiben diesen Druck, dem sie sich selbst oft aussetzte und den ihr niemand abnahm. Die Angst, etwas falsch zu machen oder zu versagen, schien von Anfang dagewesen zu sein. Man kann nur ahnen, was sich zwischen den Koryphäen deutscher Wissenschaft – frisch an die Humboldt-Uni berufen – und der Fachhochschulprofessorin Dürkop abgespielt hat, welche Art von Wertschätzung ihr oft entgegen gebracht wurde. Zumindest Vertreter der Senatsverwaltung für Wissenschaft haben gegenüber der *UnAufgefordert* in internen Gesprächen nie einen Hehl daraus gemacht, daß sie die Präsidentin allein schon wegen ihrer Herkunft für überfordert halten, zumal es ja eine Präsidentin ist.

Ob ein anderer ihren Job besser gelöst hätte, sei dahingestellt. In einem Punkt zumindest war aber diese Präsidentin für die Humboldt-Universität mit all ihren Grä-

ben und Verwerfungen des Jahres 1992 auch wichtig. Mit der eingangs beschriebenen Gesprächsbereitschaft und einer hohen sozialen Kompetenz im Alltag der Gremien hat sie anfangs unnötige Kämpfe verhindern können und auch einiges zur Integration zwischen Ost und West beitragen können. Und es ist auch absolut glaubwürdig, wenn diese Präsidentin von sich sagt, jede einzelne Kündigung habe ihr weh getan.

Aufgelöst wurde dieser zaghafte Prozeß durch das katastrophale Verhalten der Universitätsleitung nach der Kündigungsaffäre im Frühjahr 1994. Mit den damals peinliche Schuldabwälzungen seitens der Präsidentin auf den Kanzler und den damaligen Leiter der Personalabteilung wurde viel inneruniversitäres Porzellan zerschlagen und ein Mißtrauensverhältnis hergestellt, was die Zusammenarbeit in den folgenden zwei Jahren fast unmöglich machte. Wie zerrüttet das Arbeitsverhältnis beispielsweise zwischen Kanzler und Präsidentin war, zeigen die Berufungsverhandlungen mit neuen Professoren, die nie wie eigentlich üblich von beiden geführt wurden, sondern fast ausschließlich vom Kanzler – ein unglaublicher und an Deutschlands Hochschulen einmaliger Vorgang. Seit dem Frühjahr 1994 litt auch der "öffentliche Ort" Humboldt-Universität. Die Universität ist heute anonymmer denn je, was weniger an den gestiegenen Studentenzahlen liegt, als an der Unfähigkeit der Präsidentin, in die Universität hinein zu wirken.

Nun, vielleicht blieb auch dazu keine Zeit mehr. Am Ende sah Marlis Dürkop angesichts der absurden Sparmaßnahmen und der auseinander driftenden und zunehmend lethargisch werdenden Universität keinen Handlungsspielraum mehr für eine vernünftige Leitungstätigkeit. Sie hat die undankbare Aufgabe übernommen, die Universität durch vier schwierige Jahre zu leiten und versucht, das Schlimmste von ihr abzuwenden. Dabei hat sie Fehler gemacht, einige waren unverzeihlich, andere verständlich. Aber wenn sie nun geht, sollte dies auch eine Warnung an die Universität selbst sein. In den neuen Präsidenten Meyer sind wieder riesige Erwartungen gesetzt worden. Er kann sie ebensowenig erfüllen wie Marlis Dürkop, wenn ihm keiner dabei hilft.

In einem taz-Interview sagte sie, gefragt nach der Kritik an ihrer Amtsführung: "Jeder hatte so seine Erwartungen. Man kann nicht alle erfüllen. Die Zwänge, denen man als Leitung ausgesetzt ist, werden ungeheuer unterschätzt."

Marlis Dürkop wird der Universität erhalten bleiben, sie erhält eine Professorenstelle bei den Kulturwissenschaften. Es bleibt ihr zu wünschen, daß nach den vier anstrengenden Jahren noch etwas übriggeblieben ist von den Ideen und Visionen über eine Universität, und daß diese nun mit mehr Ruhe und weniger Zwang von der Freiheit der Wissenschaft aus angegangen werden können.

**Jens Schley**

*(UnAufgefordert 77 - Juli 1996)*

## Frankfurter Rundschau:

### Zwischen Ost und West, die Präsidentin mittendrin

Der Amtswechsel an der Humboldt-Universität zu Berlin und das Stück Geschichte, das Marlis Dürkop schrieb

Raum 2030 im Hauptgebäude der Humboldt-Universität liegt zehn große Schritte von Raum 2028 entfernt. In der Architektur des Renommierbaus „Unter den Linden“ ist das nicht viel, aber Marlis Dürkop weiß, wie quälend sich diese Strecke ziehen kann. Vergangene Woche war das wieder so, als das Konzil der Universität im Senatssaal 2028 auf die Präsidentin wartete, zehn Schritte von ihrem Büro entfernt. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt die Wahl ihres Nachfolgers Hans Meyer. Und die Präsidentin trat ab.

Marlis Dürkop, die erste Frau an der Spitze der Humboldt-Universität seit der Gründung im Jahr 1810, hatte es selbst so gewollt. Sie war nicht mehr angetreten zur Wahl, weil sie der derzeitige Sparwahn zu Entscheidungen gezwungen hätte, die ihre „menschlichen Möglichkeiten übersteigen“, sagt sie im Gespräch. Dennoch wurde ihr der Gang zum Senatssaal am Tag der Entscheidung schwer, weil sie Freude hatte an der Reformarbeit der vergangenen Jahre. Nun ist die Präsidentin Marlis Dürkop Geschichte. Und sie hat in den vier Jahren ihrer Amtszeit Geschichte gemacht.

Aufgetragen war ihr die „Einpassung der Universität in die Berliner Hochschullandschaft“, was im Klartext hieß, die Humboldt-Universität bei laufendem Betrieb in einem Arbeitsgang abzureißen und zugleich neu aufzubauen. Fünf ganze Fachbereiche, 25 Studiengänge sind „abgewickelt“ worden; zehn Fakultäten der Humboldt-Universität haben mit Instituten im Westteil der Stadt fusioniert; die Zahl des wissenschaftlichen Personals wurde auf 1750 mehr als halbiert, die gebliebene knappe Hälfte zudem zu großen Teilen neu besetzt. „Einpassung in die Berliner Hochschullandschaft“ - das heißt angesichts dieser Zahlen, kaum einen Stein auf dem anderen zu lassen. Die Humboldt-Universität 1996 ist neuer Wein in alten Schläuchen.

„Insgesamt scheint die Neustrukturierung geglückt“, schreibt die Präsidentin in ihrem Rechenschaftsbericht über die vergangenen Jahre. Das halten ihre Freunde für eine grandiose Untertreibung und ihre Feinde für eine Unverschämtheit. Feinde hatte Dürkop zuhauf: Als die Soziologin und bündnisgrüne Stadtpolitikerin Ende 1992 die Präsidentschaft übernahm, mochte sie mit Gegenwind gerechnet haben; aber ihr fetten von Beginn an kalte Sturmböen ins Gesicht.



Der große Paukenschlag des 9. Juni 1992 war die Folge eines Mißverständnisses. Als die noch immer realsozialistischen Taktiker des Konzils an jenem Tag Marlis Dürkop auf den Schild hoben, glaubten sie, eine schwache, formbare Chefin gewählt zu haben. Sie entschieden sich nicht für Dürkop, sondern gegen den scharfzüngigen SPD-Bewerber Peter Glotz. Ihn fürchteten die Alteingesessenen als eisernen Besen, während sie in Dürkops Gepäck lediglich den Staublappen vermuteten. Sie täuschten sich. Und so begann schon bald der chronische Stellungskampf zwischen DDR-Nostalgikern und zureisenden kalten Kriegern aus dem Westen, Marlis Dürkop mittendrin.

„Zwischen zwei Sperrfeuern“ habe sie immer gestanden, sagt Dürkop, was „im Detail kein großer Spaß“ gewesen sei. Den vermeintlichen Siegern aus dem Westen und den vermeintlichen Verlierern aus dem Osten wirft sie krasse Blickverengung vor. Denn die Probleme, vor denen nicht nur die Humboldt-Universität, sondern alle Hochschulen stünden, „werden von Prozessen bewegt, die mit dem Ost-West-Schema überhaupt nichts zu tun haben“. Diese Haltung vertrat sie von Anfang an, geriet im Gut-Böse-Schema der Debatte ins Niemandsland und konnte es fortan niemandem mehr recht machen. Die Präsidentin wurde gleichzeitig der Radikalität und der Laschheit bezichtigt. Man hielt ihr wahlweise westliche Arroganz vor oder zu große Nachsicht mit stasibelasteten Dozenten. Der Ost-West-Konflikt endete an der Humboldt-Universität 1989 nicht, sondern begann erst in aller Schärfe.

Die „Kündigungsaffäre“ am Jahreswechsel 1993/94 markiert für Dürkop den Anfang vom Ende der eigenen Motivation. Das Feuer, an dem sich alle ihre Feinde wärmten, entzündete sich an einem banalen Fehler der Verwaltung: 178 Kündigungen, die bis zum 31. Dezember 1993 hätten ausgesprochen sein sollen, waren im Sumpf der Universitätsbehörde versickert. Das Versäumnis, in der Rückschau reichlich undramatisch, ließ Dürkops Feinde frohlocken.

Eine große Koalition aus konservativer Presse und altstalinistischen Einheitsverlierern nahm sich die Präsidentin vor. „Zweifel am Erneuerungswillen“ Dürkops wurden verlautbart, ihr wurde Kungelei mit Stasi-Seilschaften unterstellt, sie galt als überfordert. Zwischen den Zeilen war auch zu lesen, daß Frauen am Herd eben doch besser aufgehoben sind und in der Wissenschaft nichts verloren haben. Im „old boys network“ glühten die Drähte. Die paar Meter im Hauptgebäude zwischen Senatssaal und ihrem Büro waren seinerzeit vermint.

Daß sie damals nicht zurückgetreten ist, „durchgehalten“ hat, hält Dürkop heute für einen ihrer größten Erfolge. Sie blickt auch nicht im Zorn zurück. All die Ost-West-Debatten, all die Kämpfe seien auch eine unglaublich bereichernde Erfahrung gewesen - und sie gäben Zeugnis auch davon, wie an der Humboldt-Universität „die Tradition der Stadt und die Geschichte Deutschlands lebendig ist“. Angesichts des Kesseltreibens gegen sie klingt das wie bittere Ironie. Aber sie meint es ernst.

Und sie plädiert beharrlich dafür, alle Konflikte offen auszutragen und die jüngste Geschichte - womit auch die Zeit vor der DDR gemeint ist - trotz aller damit verbundenen Schmerzen aufzuarbeiten.

Nicht nur dafür fehlen indes die Mittel. Seit der Berliner Senat den großen Rasenmäher angeworfen hat, „sind wir nicht mehr imstande, irgend etwas Neues zu machen“, sagt Dürkop. Sie blickt nach vorn im Zorn. Sie sieht, wie „die hervorragende Generation“ der momentan Studierenden um die Zukunft betrogen wird. Sie sieht, wie hochmotivierte Professoren, Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte beginnen, aus Angst vor der Sparkeule leisezutreten. Sie fürchtet, daß „alles, was an Kraft da ist, kaputt geht“. Und sie wirft der Berliner Stadtregierung vor, dies in ihrer fahrlässigen Konzeptionslosigkeit zu verschulden.

Ihr Nachfolger Hans Meyer wird sich ab September mit der Weisheit der Berliner Senatoren herumschlagen müssen. Marlis Dürkop wird dann am Fachbereich Kulturwissenschaften der Humboldt-Universität wieder als Professorin forschen und lehren. Darauf freut sie sich, weil sie es nötig hat, nach vier Jahren der kontrollierten Destruktion „endlich wieder etwas Konstruktives zu machen“. Dem Nachfolger wünscht sie Kraft und Glück, denn „er wird es nicht leicht haben“. Dürkop liebt das Understatement bis zum Schluß.

Der renommierte Frankfurter Staatsrechtler Meyer bezieht das Präsidentenbüro in kämpferischer Stimmung. Am Tag seiner Wahl schon warf er dem Senat „unseriöse Sparpolitik“ vor und kündigte seinen beharrlichen Widerstand gegen weitere Einschnitte an. „Ich hoffe, daß ich der Politik klarmachen kann, wie wertvoll die Humboldt-Universität ist“, sagte er der FR. Und er schickt hinterher, daß es schließlich die schweren Zeiten seien, die als Herausforderung besonders reizen. Dies sind die schweren Zeiten des Verteilungskampfs auch unter den Universitäten. Dürkop ist es nur punktuell gelungen, ihre beiden Kollegen von der Freien und der Technischen Universität im Westteil der Stadt zur gedeihlichen Zusammenarbeit zu bewegen. Hier wartet viel Arbeit auf Meyer, will er sich nicht als Einzelkämpfer für die Anliegen seines Hauses allein verstehen.

Meyer kann Dürkop schon jetzt dankbar sein, daß sie die Grabenkämpfe der Fraktionen an der Humboldt-Universität nicht durch laute Töne noch weiter polarisiert hat. So erklärt sich auch sein gutes Wahlergebnis. Von den 56 wählenden Mitgliedern des Konzils stimmten 45 für ihn. Elf Gegner hat er vorerst also im eigenen Hause. Die elf, das ist gewiß, werden Meyer im Auge behalten, wenn er seine ersten Schritte zwischen Büro und Senatssaal macht.

*Ulrich Fichtner*

*(FR vom 4.7.1996)*

**Tippelt, Rudolf; Cleve, Bernd van: Verfehlte Bildung? Bildungsexpansion und Qualifikationsbedarf. Darmstadt 1995 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft). 246 S. ISBN 3-534-80185-7, DM 24,90**

„Verfehlte Bildung?“ - ein provokanter Titel, der provokante Thesen erwarten läßt. Doch statt solcher wird dem Leser des vorliegenden Taschenbuches eine solide und differenzierte Analyse von Entwicklung, Paradigmen und derzeitigem Zustand des deutschen Bildungssystems geboten. Dem in der Einleitung formulierten Ziel, durch Analyse der Entwicklung von etwa 1960 bis 1990 Interdependenzen und Entwicklungstendenzen des Bildungs- und Beschäftigungssystems der Bundesrepublik darzustellen, wird die Arbeit ohne wesentliche Einschränkung gerecht. Zu bemängeln bleibt lediglich, daß die entsprechenden Entwicklungen in der DDR vielfach ausgeblendet bleiben, obwohl ein Vergleich auch einen anderen Blickwinkel auf die betrachteten Prozesse ermöglicht hätte.

Der Inhalt sei hier (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) kurz skizziert: Nachdem in der Einleitung grundsätzliche Fragen und Probleme, die einer Untersuchung bedürfen, aufgeworfen wurden, folgt im Hauptteil eine detaillierte Beschreibung und Analyse der Bildungsexpansion in der Bundesrepublik seit etwa 1960. Dabei wird die bildungspolitische Ausgangslage ebenso dargelegt wie die Wechselwir-

kungen zwischen Bildungsexpansion und Modernisierung der deutschen Gesellschaft. Neben der sozialen Emanzipation bislang benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen ging mit der Bildungsexpansion gleichzeitig eine fortschreitende Entwertung von Bildungsgraden einher. Daß die hiermit u. a. auch verbundene inflationäre Zunahme der Abiturientenzahlen eine, wenn auch nicht die einzige Ursache für die sich immer mehr zuspitzende Krisis der Universitäten und Hochschulen (Massenbetrieb, Anonymität, Mangel an persönlicher Förderung usw.) darstellt, wird in dieser Schärfe allerdings nicht thematisiert. Dennoch zeigen die Autoren, daß sie Vor- und Nachteile, die strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen, die durch die Bildungsexpansion bedingt werden, weitestgehend berücksichtigt und in die Analyse einbezogen haben. Dies geschieht vor allem in einer Charakterisierung der Spezifika des deutschen Bildungswesen (gegliedertes Schulsystem, duale Form der beruflichen Bildung etc.). Sporadisch wird dabei auch auf Besonderheiten der Neuen Bundesländer eingegangen, wie die Integration von Haupt- und Realschule als Regel- oder Mittelschule sowie die teilweise noch fortbestehende 12jährige Schulzeit für das Abitur.

Weiterhin beschrieben wird die Entwicklung und Akzeptanz der einzelnen Schultypen. Eine Fortschreibung der dabei erkennbaren eindeutigen Tendenz zur verstärkten Nachfrage nach höherer Bildung wird einerseits gestützt auf die durchaus unterschiedliche demographische Ent-

wicklung in den Alten und Neuen Bundesländern, andererseits auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse einer international vergleichenden Studie von 1993 analysiert.

Nach der Betrachtung der in den vergangenen Jahrzehnten erfolgten Bildungsexpansion wenden sich die Autoren folgerichtig dann dem korrespondierenden Aspekt zu, inwieweit einer derartigen Entwicklung ein entsprechender Qualifikationsbedarf, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt gegenübersteht. Die Untersuchung führt, gestützt auf die Auswertung einer Vielzahl verschiedener Studien, zu der kaum verwunderlichen Feststellung, daß die Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt immer weiter angestiegen sind und somit auch die vermehrte Nachfrage nach Hochschulabsolventen die Vervielfachung des Angebotes zumindest teilweise kompensieren konnte, so daß auch heute noch verglichen mit anderen Qualifikationsgruppen die Arbeitsmarktsituation für Hochschulabsolventen relativ gut erscheint.

Weiter beschrieben werden die vorherrschenden Trends der Entwicklung und Rolle der Hochschulen und der Hochschulbildung in Deutschland (Altbundesländer), wobei auch die philosophischen und politischen Grundlagen sowie die gesellschaftlichen Veränderungen nach 1945, die der Expansion etc. zugrunde liegen, diskursiv dargestellt werden. Weitere Punkte sind: Probleme der Akademiker-Arbeitslosigkeit, neue Funktionen der Hochschulen, z. B. für den Strukturwandel in NRW, Reformbestrebungen, Öffnung der Hochschulen für Berufstätige, europäische Einflüsse usw.

Neben Aspekten im Zusammenhang mit der Hochschulbildung widmen sich die

Autoren auch in ausführlicher Weise der beruflichen Bildung, Trends und Konzepten betrieblicher Weiterbildung sowie ausgewählten Problembereichen im Spannungsfeld von Bildung und Arbeit. Durch die breit angelegte inhaltliche Basis gelingt es den Verfassern, kenntnisreich und detailliert Interdependenzen zwischen den einzelnen Bereichen darzustellen. Allerdings fällt bisweilen trotz klarer Gliederung des Taschenbuches die Lektüre einzelner Passagen auf Grund ihrer Langatmigkeit eher schwer.

Daß dabei die Aussagen auf Grund sich wandelnder Umstände z.T. (z.B. hinsichtlich der günstigen Entwicklungsprognosen für Ingenieure, vgl. S. 105f.) bereits veraltet sind, läßt sich bei derartig an Aktualität gebundenen Studien nicht vermeiden. Verbesserungswürdig wäre allerdings beispielsweise das beigegebene Register, in dem man zwar den Begriff „Gesamtschule“, nicht hingegen das Lemma „Gymnasium“ findet. Neben der weitverbreiteten, fast schon etablierten Unsitte, Vornamen von Autoren abzukürzen, gibt es hinsichtlich der Literaturangaben einige kleinere Ungereimtheiten, wie beispielsweise, daß im Text genannte Literaturangaben in der vorgegebenen Form im Literaturverzeichnis nicht zu finden (vgl. z.B. S. 142) oder nicht eindeutig zu identifizieren sind (vgl. z.B. S. 74). Daneben finden sich einige Errata (z. B. sinnloser Satz S. 177), die sich, wenn es sich um ein weniger zeit- und aktualitätsgebundenes Werk handeln würde, in einer Nachauflage leicht korrigieren ließen.

Insgesamt dennoch: ein instruktives Buch zu einem aktuellen Thema, wenn auch die Beantwortung der Frage „Verfehlte Bildung?“ dem Leser überlassen bleibt.

**Georg Schuppener (Leipzig)**



1. DDR-Wissenschafts- & -Hochschulgeschichte

Victor Klemperer: *Zwiespältiger denn je. Dresdner Tagebuch 1945 Juni bis Dezember* (Dresdner Hefte Sonderausgabe 1995). Hrsg. von Günter Jäckel u. Mitarb. v. Hadwig Klemperer. Dresden 1995. 140 S. DM 10,-. Bezug bei: Dresdner Geschichtsverein e.V., Wilsdruffer Str. 2a, 01067 Dresden.

Die Jahrgabe des Dresdner Geschichtsvereins dokumentiert die Fortsetzung des Tagebuches Klemperers, das der Aufbau Verlag in seiner Ausgabe mit der Rückkehr des Romanisten nach Dresden im Mai 1945 enden lassen hatte.

Victor Klemperer: *Und es ist alles so schwankend. Tagebücher Juni bis Dezember 1945*. Hrsg. von Günter Jäckel u. Mitarb. v. Hadwig Klemperer. Aufbau Verlag, Berlin 1996. 196 S. DM 17,90. Im Buchhandel.

Textgleiche Ausgabe, ergänzt um ein Nachwort des Herausgebers, der voranstehend genannten Edition des Dresdner Geschichtsvereins.

Perl, Matthias: *Bibliographie zur romanischen Sprachwissenschaft in der DDR (1949-1990)*. Gottfried Egert Verlag, Wilhelmsfeld 1995. IX+79 S. DM 39,-. Über den Buchhandel.

Die Bibliographie erfaßt alle sprachwissenschaftlichen Veröffentlichungen, die von DDR-RomanistInnen verfaßt worden waren, soweit sie wenigstens vier Druckseiten umfaßten. Deutlich werden individuelle Forschungsinteressen sowie Schwerpunkte (überdurchschnittlich z.B. Rumänistik, Lusitanistik und Kreolistik) und Defizite (etwa in der Altromanistik und Italianistik) der DDR-Romanistik. Vermerkt wird bei den AutorInnen jeweils der frühere und/oder jetzige Wirkungsort, bei Dissertationen auch der Name des wissenschaftlichen Betreuers. Die Verzeichnungen sind nach den jeweils den Publikationsgegenstand betreffenden Sprachen rubriziert. Ein Personenregister ist angefügt.

Timmermann, Heiner (Hg.): *DDR-Forschung. Bilanz und Perspektiven* (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen e.V. Bd. 76). Duncker & Humblot, Berlin 1995. 371 S. DM 98,-. Im Buchhandel.

Unter anderem mit im hiesigen Kontext interessierenden Beiträgen: „Die Geschichtswis-

senschaft der DDR im Deutschland-Archiv“ (Rainer Eckert), „Zur Forschung über Theorie und Praxis von Information und Dokumentation in der DDR und deren Ergebnisse“ (Achim Beyer) sowie „Zur Fragwürdigkeit akademischer Grade und Titel in der DDR. Der Primat der kommunistischen Ideologie von der Wissenschaft. Eine Analyse von Doktorarbeiten und Habilitationsschriften der Jahre 1959 bis 1990“ (Dieter Voigt, Sabine Gries, Paul Gerhard Klussmann, Ulrich Spiekerkötter).

Corni, Gustavo/Sabrow, Martin (Hg.): *Die Mauern der Geschichte. Historiographie in Europa zwischen Diktatur und Demokratie*. Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 1996. 244 S. DM 49,-. Über den Buchhandel.

Während sonst Geschichte wissenschaftlicher Disziplinen gewöhnlich von ihren Erfolgen her geschrieben werden, beleuchten die hier versammelten Beiträge die Geschichte der Geschichtswissenschaft als eine ihres Versagens, ihrer freiwilligen Preisgabe und ihrer scheiternden Selbstbehauptung: „Geschichte der historischen Wissenschaft als Kollaborationswissenschaft“. (Vorwort) Der Band bemüht sich um einen erweiterten Blick auf verschiedene Diktaturen des 20. Jahrhunderts, hat trotz dessen einen Schwerpunkt auf der DDR-Geschichtswissenschaft. Die diesbezüglich interessierenden Beiträge sind: „Die Historiographie der DDR zwischen Dogmatismus und Erneuerung. Versuch einer Bilanz nach dem Zusammenbruch“ (G. Corni), „Der 'ehrlche Meinungsstreit' und die Grenzen der Kritik“ (M. Sabrow), „Umerziehung oder Erneuerung? Zum Umbruch historischen Lehrens und Lernens in der DDR 1989/90“ (Horst Gies), „Wissenschaft mit den Augen der Staatssicherheit: Die Hauptabteilung XVIII/5 des MfS in den Jahren vor der Herbstrevolution von 1989“ (Rainer Eckert), „Probleme des Geschichtsdiskurses im vereinigten Deutschland. Historisches Denken und Geschichtswissenschaft im Übergang“ (Wolfgang Küttler), „Die Geschichtsschreibung in der DDR in der Retrospektive“ (Kurt Pätzold).

Haun, Horst: *Der Geschichtsbeschluß der SED 1955. Programmdokument für die „volle Durchsetzung des Marxismus-Leninismus“ in der DDR-Geschichtswissenschaft* (Berichte und Studien Nr. 7). Hrsg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung. Dresden 1996. 60 S. DM 5,40. Bezug bei: Hannah-Arendt-Institut, Mommsenstr. 13, 01062 Dresden.

Der behandelte Beschluß wird zusammenfassend als „wichtige Station auf dem langwierigen Entwicklungswege der DDR-Staatsgeschichte“ gewertet. Er habe „in nicht geringem Maße“ mitgeholfen, „einer von der SED abhängigen und ihr bis zuletzt treu ergebenen Geschichtswissenschaft den Weg zu bereiten.“

*Aus Politik und Zeitgeschichte* (Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*) B 39/96. Hrsg. von der Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn 1996. 39 S. Bezug bei: Vertriebsabteilung *Das Parlament*, Fleischstr. 62-65, 54290 Trier.

Das Heft vereint drei Beiträge zur DDR- bzw. ostdeutschen Geschichtswissenschaft: „Zeitgeschichte in Deutschland nach 1989“ (Christoph Kleßmann/Martin Sabrow), „Geschichtswissenschaft unter der SED-Diktatur. Die Durchsetzung der Parteilinie in den fünfziger Jahren“ (Ulrich Neuhäuser-Wespy), „Die DDR-Historiker und die deutsche Nation“ (Ilko-Sascha Kowalczyk).

Bierwagen, Marion/Ritzi, Christian (Hg.): *Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin. Bestandsverzeichnis* (Bestandsverzeichnisse zur Bildungsgeschichte Bd. 4). Teil 1: *Archiv des Deutschen Pädagogischen Zentralinstituts und der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften*. Be-

arb. v. Ursula Basikow. 25 S. Teil 2: **Archivbestände der ehemaligen Deutschen Lehrerbücherei und der Pädagogischen Zentralbibliothek**. Bearb. v. Ursula Basikow u. Marion Bierwagen. Hrsg. von der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, Berlin 1996. 16 S. Bezug bei: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, Warschauer Str. 34-38, 10243 Berlin.

Brüning, Ute/Dolgener, Angela: **Walter Funkat. Vom Bauhaus zur Burg Giebichenstein** (Bauhausminiaturen Bd. 3). Anhaltinische Verlagsanstalt, Dessau 1996. 160 S. Über den Buchhandel.

Funkat, Bauhausabsolvent, war von 1946 bis 1971 Professor für Gebrauchsgrafik an der Kunstschule, später Hochschule für industrielle Formgestaltung Burg Giebichenstein in Halle/S. und 1950-1964 deren Rektor. Nach seiner Emeritierung lehrte er noch bis 1982 aktiv. Der reich bebilderte Band dokumentiert sein Lebenswerk als Künstler und Lehrer in Einzelstudien, einem Interview mit Funkat und Beiträgen von Kollegen und Schülern. Exemplarisch wird so anhand einer Biographie ein Kapitel von Kunst- und Designgeschichte der DDR geschrieben.

Wolff, Horst-Peter/Kalinich, Arno: **Zur Geschichte der Krankenanstalten in Berlin-Buch**. Edition Hentrich, Berlin 1996. 400 S. DM 48,-.

Die quellengestützte Darstellung behandelt u.a. die DDR-Geschichte der seit 1900 in Buch entstandenen Krankenhäuser, die dann zu einem Klinikum zusammengeschlossen worden waren, wie diejenige der außerhalb, aber in unmittelbarer Nachbarschaft des Klinikums gelegenen medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute.

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (Hg.): **Veterinärwesen und Tiermedizin im Sozialismus - eine Dokumentation („Weißbuch“ Tiermedizin in der DDR)**. Bd. 1: **Bezirksinstitute für Veterinärwesen (BIV) und Staatliches Veterinärmedizinisches Prüfungsinstitut (SVP). Zwei Kapitel aus dem Veterinärwesen der DDR**. Hrsg. von Martin Fritz Brumme und Hartwig Prange. Verlag für Wissenschafts- und Regionalgeschichte, Berlin 1994. 206 S. DM 20,-. Bezug bei: Verlag für Wissenschafts- und Regionalgeschichte, Dr. Michael Engel, Kaiserdamm 102, 14057 Berlin.

Eingangs wird der Sinn einer Dokumentationsreihe, wie sie mit dem vorliegenden Band eröffnet wurde, erläutert. Sodann werden die im Titel genannten Institute und ihre Entwicklung beschrieben, finden sich jeweils zentrale Dokumente sowie abschließend unter der Überschrift „Diskussion“ persönliche Erinnerungsberichte abgedruckt.

Sobeslavsky, Erich/Lehmann, Nikolaus Joachim: **Zur Geschichte von Rechen-technik und Datenverarbeitung in der DDR 1946 - 1968** (Berichte und Studien Nr. 8). Hrsg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung. Dresden 1996. 166 S. DM 5,40. Bezug bei: H.-Arendt-Institut, Mommsenstr. 13, 01062 Dresden. Der Band enthält zwei Studien: Zum einen „Der schwierige Weg von der traditionellen Büromaschine zum Computer“ (Sobeslavsky), in der vornehmlich die ökonomischen und Fertigungszusammenhänge des Gegenstandes behandelt werden, daneben auch politische Implikationen, insbesondere die Auseinandersetzungen mit der auch auf technologischem Gebiet ihre Rolle als Blockführungsmacht betonenden Sowjetunion. Zum anderen die Studie „Zur Geschichte des 'Instituts für maschinelle Rechentechnik' der Technischen Hochschule/Technischen Universität Dresden“ (Lehmann). Abschließend eine Zeittafel zur Entwicklung der Rechentechnik in der DDR (Sobeslavsky).

## 2. Ostdeutsche Wissenschaftsentwicklung & -politik

Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.): **Jahresbericht 1995**. Bd. 1: **Aufgaben und Ergebnisse**. Bd. 2: **Programme und Projekte**. Bonn o.J. (1996). Kostenlos bei: DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn. Bd. 2 kann wahlweise als Buch oder CD-ROM bezogen werden.

**Vademecum Stätten der Lehre 1: Universitäten und gleichgestellte Hochschulen**. Raabe Verlag, Bonn 1996. 1.497 S. DM 360,-. Über den Buchhandel. Verzeichnet sind 52.000 Lehrkräfte aller 114 deutschen universitären Hochschulen, sortiert nach 219 Fachgebieten.

Grenzmann, Christoph/Marquardt, Rüdiger/Revermann, Christa/Wudtke, Joachim: **Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 1993. Mit ersten Daten bis 1995**. Hrsg. von SV - Gemeinnützige Gesellschaft für Wirtschaftsstatistik. Essen 1996. 49+54 S. Bezug bei: SV - Gemeinnützige Gesellschaft für Wirtschaftsstatistik, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, PF 16 44 60, 45224 Essen. Für 1993 wurde eine Vollerhebung bei den FuE-betreibenden Unternehmen durchgeführt. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt zum großen Teil bundesländerspezifisch bzw. differenziert nach Ost- und Westdeutschland. Diesbezüglich beachtenswerte Ergebnisse sind u.a., daß von den internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft 1993 rd. 48,6 Mrd. DM auf FuE-Stätten in West-, dagegen nur 2,1 Mrd. DM auf solche in Ostdeutschland entfielen; daß vom gesamten FuE-Personal (293.774, Vollzeitäquivalent) lediglich 22.032 in Ostdeutschland beschäftigt waren; daß die FuE-Aktivitäten der Unternehmen in Ostdeutschland nach wie vor stärker (66,5%) auf kleine und mittlere Unternehmen konzentriert sind als in Westdeutschland (14,9%).

Wissenschaftsrat: **Empfehlungen und Stellungnahmen 1995**. Köln 1996. 2 Bde. 382 + 374 S.

Die Bände enthalten u.a. die Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Medizinischen Fakultäten in Halle/S., Magdeburg und Leipzig, zur Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes, zur bibliothekarischen Versorgung der TU Dresden, zur Sicherung der Flexibilität von Forschungs- und Personalstrukturen in zehn außeruniversitären Einrichtungen Ostdeutschlands, schließlich zum Institut für Organische Katalyseforschung an der Universität Rostock e.V.

Wolf, Hans-Georg: **Organisationsschicksale im deutschen Vereinigungsprozeß. Die Entwicklungswege der Institute der Akademie der Wissenschaften der DDR** (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln Bd. 27). Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York 1996. 371 S. DM 78,-. Über den Buchhandel.

Die organisationssoziologische Studie dokumentiert, mit welchen endogenen und exogenen Faktoren sich die unterschiedlichen Transformationsverläufe und -resultate der einzelnen Institute erklären lassen. Neben der Gesamtpopulation der AdW-Institute werden die Institute des AdW-Forschungsbereichs Chemie gesondert untersucht. Als zentrale Fragestellung wird das Verhältnis zwischen Selektion und Adaption als Bestimmungsfaktoren der unterschiedlichen Schicksale der AdW-Institute verfolgt.



Schluchter, Wolfgang: *Neubeginn durch Anpassung? Studien zum ostdeutschen Übergang* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft Bd. 1263). Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1996, 206 S. DM 18,80. Über den Buchhandel.

Vier der hier zusammengefaßten (zuvor andernorts veröffentlichten) sechs Studien befassen sich mit dem ostdeutschen Wissenschaftsbau, an dem der Autor auch als Akteur beteiligt war: „Die Hochschulen in Ostdeutschland vor und nach der Einigung. Über die Rolle von Wissenschaftsrat und Hochschulstrukturkommissionen im Umbauprozess“, „Vom wissenschaftlichen Kommunismus zur Soziologie und Politikwissenschaft. Über die Rolle der Gründungskommissionen im Umbauprozess am Beispiel der Universität Leipzig“ (Erstveröff. in *hso* 8 und 9/93), „Neubeginn durch Anpassung?“, „Perspektiven der ostdeutschen Universitäten nach dem Umbau“.

Pasternack, Peer: *Geisteswissenschaften in Ostdeutschland 1995. Eine Inventur. Vergleichsstudie im Anschluß an die Untersuchung „Geisteswissenschaften in der DDR“, Konstanz 1990* (Leipziger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik). Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1996. 298 S. DM 24,80. Bezug bei: Red. *hochschule ost*, Universität Leipzig, PF 920, 04009 Leipzig.

Die empiriegesättigte Untersuchung vergleicht die 1995er Situationen in den historisch-hermeneutisch orientierten Geisteswissenschaften mit denjenigen von 1990, aufgeschlüsselt nach einzelnen Hochschulen und einzelnen Fächern. Themen sind Verbleib, Beschäftigung, Mobilität und sonstige Aktivität des alten Personals, individuelle Wahrnehmungen des Umbruchs, strukturelle Veränderungen, die Ost-West-Durchmischung und deren Folgen, Aktivitäten in den einzelnen Fächern zu ihrer jeweiligen DDR-Disziplin-geschichte, inhaltliche Kontinuitäten wie Neuakzentuierungen, schließlich die aktuellen Stellenausstattungen. Im Anhang eine annotierte Bibliographie zu den DDR-/ostdeutschen Geisteswissenschaften, ein Verzeichnis der seit 1990 aufgelösten geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland sowie ein Verzeichnis der 1995 bestehenden Institute.

Köhler, Gerd/Köpke, Andreas (Hg.): „*Wissenschaft als Beruf*“. *Die Dokumentation der 15. GEW-Sommerschule '95*. Hrsg. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Frankfurt a.M. 1996. 336 S. Bezug bei: GEW, Vorstandsbereich Hochschule und Forschung, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a.M.

Drei Beiträge in der Sammlung beziehen sich dezidiert auf ostdeutsche Entwicklungen: „Westliche Theorie - östliche Realität“ von Dieter Simon ist die ausführliche Fassung der von dem vormaligen Wissenschaftsratsvorsitzenden 1995 in der *Zeit* veröffentlichten Polemik, die seinerzeit erhebliche Verstörungen ausgelöst hatte. Jutta Scherer schreibt über „eingebnete Nuancen“: „Der 'Umbau' des ostdeutschen Hochschulpersonals seit der Wende“ und Axel Stelzner zu „Situation und Perspektive für Beschäftigte des WIP“.

Dietze, Joachim/Scheschonk, Brigitte (Hg.): *Wissenschaftliche Bibliotheken nach der Wiedervereinigung Deutschlands - Entwicklung und Perspektive. Kolloquium aus Anlaß des 300jährigen Bestehens der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt am 6. März 1996 in Halle (Saale)* (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale Bd. 42). MLU Halle-Wittenberg, ULB Sachsen-Anhalt, Halle/S. 1996. 261 S. DM 32,50. Bezug bei: ULB Sachsen-Anhalt, MLU Halle-Wittenberg, PF 8, 06099 Halle/S.

Die hier dokumentierten Tagungsbeiträge liefern ein weitgehend vollständiges Bild der Umgestaltungen im ostdeutschen wissenschaftlichen Bibliothekssystem seit 1990. Unter anderem mit folgenden Beiträgen: „Wissenschaftliche Bibliotheken seit 1990“ (Konrad Marwinski), „Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen und die bibliothekarische Entwicklung im wiedervereinigten Deutschland“ (Elmar Mittler), „Fachhochschulbibliotheken in den neuen Ländern“ (Manfred Walter), „Die Deutsche Bücherei Leipzig als ein Standort der Bundesanstalt Die Deutsche Bibliothek“ (Gottfried Rost), „Das Ende der Deutschen Staatsbibliothek“ (Antonius Jammers), „Bibliotheken der ehemaligen AdW der DDR - ihr Schicksal nach der Wiedervereinigung Deutschlands“ (Joachim Rex). Annette Rath-Beckmann, Dorothee Reißmann, Margit Bornhöft und Helmut Wittmann stellen Aspekte der Bibliotheksentwicklung in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern dar. Hintergründig subtil ist im übrigen ein so indirekter wie unübersehbarer Hinweis auf die Zustände im ostdeutschen Bibliothekswesen: Der in der tagungsveranstaltenden Bibliothek erstellte Band ist auf einem Robotron-Rechner gesetzt worden.

Ramm, Michael/Bargel, Tino: *Studium, Beruf und Arbeitsmarkt. Orientierungen von Studierenden in West- und Ostdeutschland* (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Bd. 193). Hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1995. 450 S. DM 25,-. Bezug bei: Geschäftsstelle für Veröffentlichungen beim Landesarbeitsamt Nordbayern, Regensburger Str. 100, 90328 Nürnberg. Empirisch gestützte Aussagen, differenziert nach Ost und West.

Bolz, Alexander/Griese, Hartmut M. (Hg.) *Deutsch-deutsche Jugendforschung. Theoretische und empirische Studien zur Lage der Jugend aus ostdeutscher Sicht*. Juventa Verlag, Weinheim/München 1995. 303 S. DM 39,80. Über den Buchhandel.

Der Band dokumentiert aktuelle Forschungsergebnissen aus der ostdeutschen Jugendforschung. Daneben wird in einer ausführlichen Einleitung von H. M. Griese die „Deutsch-deutsche Jugendforschung seit dem gesellschaftlichen Umbruch“ detailreich resümiert. Damit liegt zugleich ein Stück Wissenschaftsgeschichte für die Disziplin Jugendforschung vor. Nicht minder aufschlußreich wie den Griese-Beitrag ergänzend sind die ausführlich dargestellten Ergebnisse einer Studie „Wo sind sie geblieben? Berufsbiographien ostdeutscher JugendforscherInnen seit der Wende“ von Uta Schlegel. Auf 45 Seiten wird die Auswertung einer entsprechenden Fragebogenaktion geliefert, u. a. mit den Resultaten, daß 85% der JugendforscherInnen eine Arbeitsstelle haben, davon die Hälfte auf befristeten Stellen und mit eher pessimistischer Wahrnehmung ihrer beruflichen Perspektiven, und drei Viertel der Gesamtkohorte sich dabei inhaltlich noch mit ihrem alten Thema befassen können. Beobachtbare Abstiegsmobilitäten rührten insbesondere daher, daß die unhinterfragte Übertragung westdeutscher Wissenschaftsstrukturen auch die Normen für Wissenschaftler-Normalbiographien einschloß.

Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (Hg.): *Forschungsbericht 1993 - 1994*. Potsdam o.J. (1995). 59 S. *Forschungsbericht 1994 - 1995*. Potsdam o.J. (1996). 63 S. Kostenlos bei: Moses Mendelssohn Zentrum, Rembrandtstr. 27, 14467 Potsdam.

Krause, Joachim/Ropohl, Dietmar/Scheiffele, Walter: *Vom Großen Refraktor zum Einsteinturm. From the Great Refractor to the Einstein Tower. Eine Aus-*

**stellung zum 70. Jahrestag des Einsteinturms in Potsdam.** Hrsg. vom Astrophysikalischen Institut Potsdam, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und dem Museumspädagogischen Dienst Berlin. Anabas Verlag Güter Kämpff, Gießen 1996. 91 S. Über den Buchhandel. Zweisprachig deutsch-englisch.

Fachhochschule Brandenburg, der Gründungsrektor (Hg.): **Gründungsbericht der Fachhochschule Brandenburg 1992 - 1994.** Brandenburg 1995. 107 S. Kostenlos bei: FH Brandenburg, Öffentlichkeitsarbeit, Magdeburger Str. 53, 14770 Brandenburg.

Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Hg.): **Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 7. Juli 1992 (zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes vom 3. Mai 1996 GVBl. S. 49).** Erfurt 1996. 134 S. Kostenlos bei: ThMWFK, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt.

Das bislang viermal geänderte Thüringer Hochschulgesetz wird nach längerem einmal wieder in seiner aktuell gültigen Fassung als Broschüre vorgelegt.

Stangner, Isolde/Krause, Jürgen/Röhreich, Jürgen: **Der öffentliche Dienst des Freistaates Thüringen. Struktur, Beschäftigte, Stellen, Probleme.** Hrsg. vom Wirtschaftsdienst der GEW Thüringen. Erfurt 1996. 23 S.+Anh. Bezug bei: Wirtschaftsdienst der GEW Thüringen, Geschw.-Scholl-Str. 45, 99085 Erfurt.

Die für Laien schwer durchschaubaren Personalstrukturen des öffentlichen Dienstes und ihre Abhängigkeit von demographischen Entwicklungen werden übersichtsweise dargestellt und mit zahlreichen Tabellen im Anhang empirisch untermauert.

### 3. Wissenschaft & Hochschulen in Mittel- und Osteuropa

Hochschulrektorenkonferenz HRK (Hg.): **Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit mit Hochschulen in Bosnien-Herzegowina, der Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien und Slowenien. Koordinierungsgespräch in der Hochschulrektorenkonferenz am 18. März 1996** (Materialien zur Hochschulkooperation 5/1996). Bonn 1996. 80 S. Kostenlos bei: HRK, Ahrstr. 39, 53175 Bonn.

Eichler, Klaus-Dieter/Schneider, Ulrich Johannes (Hg.): **Russische Philosophie im 20. Jahrhundert** (Leipziger Schriften zur Philosophie Bd. 4). Universitätsverlag Leipzig, Leipzig 1996. 237 S. DM 44,-. Über den Buchhandel.

Die in dem Band versammelten Beiträge bemühen sich um die Schärfung des Blicks auf die Kultur des Philosophierens in Rußland zum einen vor 1917, zum zweiten zwischen 1917 und 1985 und drittens nach 1985. Als Anhang figuriert ein Blick zurück auf die DDR-Philosophieverhältnisse, für deren Analyse, insbesondere ihrer Entstehungsbedingungen und die Erörterung ihrer Eigenart, die Frage nach dem Verhältnis zur russisch-sowjetischen marxistischen Philosophie eine leitende Rolle spielt. Mit Beiträgen von Albert

Alesin, Volker, Caysa, Klaus-Dieter Eichler, Vladimir Filatov, Valerij Gu-bin, Alexander Haardt, Svetlana Konaceva, Vladimir Malachov, Sergej Mazur, Christian Möckel, Viktor Molcanov, Frances Nethercott, Valerij A. Podoroga, Peter Ruben, Jutta Scherer, Vladimir Strelkov, Udo Tietz und Evert van der Zweerde.

*Peer Pasternack*





Forschung in Ostdeutschland Foto: Lehnart

Bild mit Bildunterschrift aus "Jahrbuch des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung 1994-1995", Berlin 1996

### 1. Jahrgang 1991/92

Themenschwerpunkte: Die ostdeutschen Hochschulgesetze \* Lage der Sozialwissenschaften in (Ost-)Deutschland \* Die Erneuerung und ihre Kriterien \* DDR-Wissenschaftsgeschichte \* Hochschulstruktur in Sachsen. Rundtischgespräch \* Heinrich Fink und der Umgang mit unserer Vergangenheit \* Anhörung des Bundestagsausschusses Bildung und Wissenschaft: Perspektiven der Hochschulentwicklung \* Ostdeutsche Geschichtswissenschaft zwischen Gestern und Morgen \* Jürgen Teller Honorarprofessor \* Hochschulrahmenrecht nach der deutschen Neuvereinigung. Eine Anhörung \* Ehrenpromotion Hans Mayer in Leipzig \* HRG - Genesis im Westen und Wirkung im Osten \* Kirchliche Hochschulen zwischen Nische und Fusion \* BdWi-Frühjahrsakademie: Kritische Geistes- und Sozialwissenschaften nach dem Ende des Sozialismus \* Wissenschaft Ost 1989/90 \* Europäische Universität Erfurt \* Die Studierenden 1989/90 \* Streitsache Latinum

### 2. Jahrgang 1992/93

Themenschwerpunkte: Drei Jahre Wissenschaftsumbau in Berlin-Ost \* Wissenschaft Ost 1989/90 \* 2. Deutschlandkongreß habilitierter Wissenschaftler \* Frauen in der Ostwissenschaft \* Tagung des SPD-Wissenschaftsforums \* Sächsische Hochschulrenewierung aus Oppositionsperspektive \* Ostdeutsche Studentengemeinden - Geschichte und Funktionswandel \* Hochschulen und MfS - der Umgang mit einem unbequemen Erbe \* Vorschläge zur Hochschulreform \* Methodologische Wende? \* Institution Hochschule und Landeshochschulrecht \* Verbände(-Schicksale) im Osten \* Ostdeutsche Entwicklungsländerforschung in der DDR und danach \* Positionen zum Sächsischen Hochschulgesetz \* Aspekte der Personalstruktur-Neugestaltung in der ostdeutschen Wissenschaft \* Die ostdeutschen Archive \* Forschung und Technologie in Osteuropa - ausgewählte Länderbeispiele \* Sozial- und Geisteswissenschaften Ost: Zwischenbilanzen des Umbaus \* Aktivitäten politischer Stiftungen an ostdeutschen Hochschulen

### 3. Jahrgang 1993/94

Themenschwerpunkte: Erneuerungsgruppen bilanzieren \* Institution Hochschule und Landeshochschulrecht \* Politische Kündigungen in der ostdeutschen Hochschulmedizin - eine Debatte \* Gleichstellungsmanagement Ost \* Bundestagsdebatte: Industrieforschung in den neuen Bundesländern \* Habilitiertentagung in Leipzig \* Streitfall Multiple Choice \* Studierende 1994 \* Berufungsverfahren West und Ost \* Singularitäten

### 4. Jahrgang 1994/95

Themenschwerpunkte: Forschung über Wissenschaft Ost \* Dissertationen in der DDR \* Singularitäten \* Fernstudieren in Ostdeutschland \* Archive in Ostdeutschland II \* Mittel- und Osteuropa: Wissenschaft im Transit \* Sozialistische Intelligenz \* Kirche & Hochschule, Theologie & Politik I \* Synopse Hochschulrecht Ost

Insgesamt 39 Hefte, 3.664 Seiten. Nachbestellungen nur komplett: DM 500,- zzgl. Versandkosten

## 5. Jahrgang 1995/96

Themenschwerpunkte: Prekäre Wissenschaftsstrukturen Ost \* Singularitäten \* Erziehungswissenschaft, Potsdamer Modell & Bildungsforschung Ost \* Kirche & Hochschule, Theologie & Politik II \* Dialektik der Einpassung \* Tschechien: Hochschulforschung & Bibliothekssystem \* Frauenforschung Ost: Geschichte & Bilanz des Neubeginns \* Ausbildungsförderung: Politik & Protest in Ost & West \* kunsthochschule ost

Kopiervorlage:

### Bestellung

Ich bestelle:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. ein kostenloses Probeexemplar zum Kennenlernen  | DM 0,--             |
| 2. Nachbestellung 1. - 4. Jahrgang (39 Hefte)  | DM 500,-            |
|  | zzgl. Versandkosten |
| 3. ....mal <i>hochschule ost</i> im Jahresabonnement<br>(4 Hefte incl. DM 10,- Versandkosten)  | DM 98,-             |
| 4. ....mal <i>hochschule ost</i> im PrivatabonnentInnen-Abo<br>(4 Hefte incl. DM 10,- Versandkosten)   | DM 42,-             |
| 5. ....mal <i>hochschule ost</i> im Abo für Nichtverdienende<br>(4 Hefte incl. DM 10,- Versandkosten)<br>(Begründung der Anspruchsberechtigung bitte<br>unterstreichen: Studierende/r - Erwerbslose/r<br>- Vorruheständler/in - Pensionär/in - | DM 31,-             |

Sonstiges:.....)

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung mit dem ersten Heft.

Habe ich mich für 3., 4. oder 5. entschieden, so erkläre ich mich damit einverstanden, daß sich mein Abonnement jeweils um ein Jahr verlängert, wenn ich es nicht bis vier Wochen (Poststempel) vor Ablauf der Bestellfrist kündige.

.....  
Name

.....  
Adresse

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Es ist mir bekannt, daß meine Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie gegenüber dem Anbieter nicht innerhalb von zehn Tagen (Poststempel) widerrufe.

.....  
2. Unterschrift

Einzusenden an:

Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit, StuRa Universität Leipzig,  
PSF 920, 04009 Leipzig